Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG:
GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT ECKHART G. FRANZ, WILHELM JANSSEN,
RENATE KÖHNE-LINDENLAUB UND HANS SCHMITZ

36. JAHRGANG JULI 1983 HEFT 3

Das variable Regalsystem für Archive Von Ronniger.

Wir bauen Regalanlagen mit System.
Zum Beispiel mit dem LT 12/17. Es ist so variabel,
daß Sie immer eine optimale Raumnutzung erhalten.
Die Konstruktion und Integrität unserer Produkte
sichern langjährigen Einsatz.

Fordern Sie Detail-Informationen

- Komplette Bibliothekseinrichtungen
- Regale für Bücher, Zeitschriften,
- Schallplatten und Musikkassetten.
- Bücherwagen
- Lesetische
- Katalog- und Diaschränke
- Verbuchungstheken
- Mehrgeschossige Regalanlagen
- Rollregale

Ronniger Regal- und Stahlbau GmbH

Altonaer Straße 9 · Berlin 21, Postfach 210268 Telefon (030) 392 20 43, Telex 181 455
Eisenkaul 1, 5249 Hamm/Sieg, Postfach 63 Telefon (02682) 1864, Telex 0 869 212

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

36. Jahrgang · Juli 1983 · Heft 3

Robert Zink

INHALT

Archive in Saarbrücken. Zum 56. Deutschen Archivtag. Von Hans-Walter Herrmann 253

Neuere Entwicklungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes im Archivwesen unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse. Von Hans-Joachim Hecker 263

Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Ein bemerkenswertes Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz. Veröffentlicht von Klaus Oldenhage 271

Archivgebühren und Familienforschung. Von Reinhard Heydenreuter 281

Der Computer als Chronist. Von Hans-Dieter Mann 285

Zur Öffentlichkeitsarbeit von Kommunalarchiven. Ein Erfahrungsbericht des Stadtarchivs Aachen. Von Herbert Lepper 289

Archivberichte und Tagungen 295

Internationales: Sitzung des ICA-Ausbildungsausschusses in Stockholm (F. W.): 295. – Sitzung des Konservierungs- und Restaurierungsausschusses des Internationalen Archivrats in Rom (W. Feindt): 295. – Stage technique international d'Archives 1983 in Paris (J. Kloosterhuis): 297. – Zweites Europäisches Kolloquium über Bankarchive und Bankengeschichte in Frankfurt a. M. (M. Pohl): 298.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Sitzung des EDV-Ausschusses in Hannover (Ro.): 298. – Verleihung des Diplomgrades „Diplom-Archivar (FH)" in Bayern (H. Rumschöttel): 299. – Massenrestaurierung im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (R. Hauke-Sommer): 300. – Richtlinien der EKD zum Schutze des kirchlichen Archivgutes (V): 301. – Das Archiv der VELKD in Hannover (J. Jeziorowski): 301. – Restaurierungswerkstätte in Rüdesheim-Eibingen für den Bereich der katholischen Kirche (H. Storto): 303. – Archivbestände in der Nordost-Bibliothek Lüneburg (E. Matthes): 304. – Das Deutsche Kabarett-Archiv in Mainz (R. H.): 306. – 18. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Ludwigshafen (E. Schindlmayr): 307. – 43. Südwestdeutscher Archivtag in Saulgau (O. H. Becker): 309. – 35. Westfälischer Archivtag in Arnsberg (H. M. Massalsky): 311. – 13. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg in Sindelfingen (G. Vetter): 312. – 7. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes in Köln (A. Rahmen-Weyer): 313. – Tagung der „Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland" 1983 in Passau (H. W. Wurster): 314. – Tagung der Registraturleiter der deutschen Diözesen 1983 in Regensburg (H. W. Wurster): 315. – Fortbildungstagung für Schriftgutverwalter katholischer Verbände in Köln: 315. – Arbeitstagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare in Stuttgart (E. Lersch): 316. – Frühjahrstagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in München (G. Mantwill): 318.

Spanien (W. Leesch): Archivalische Aufgaben des Centro Nacional de Información Documental: 321. – Verschiedene Nachrichten zum Archivwesen: 322.

Ungarn: Erstes Heft der Archivsektion des Vereins der Ungarischen Bibliothekare (K. Dóka): 322.

Literaturbericht 321

Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen. Bd. 1: Josef Felder, Hans Dichgans, Johann Cramer, Emilie Kiep-Altenloh. Hrsg. v. Deutschen Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation (J. Henke): 321. – Archival legislation / Législation archivistique 1970–1980. (Hrsg.:) International Council on Archives / Conseil international des Archives (R. Heydenreuter): 323. – Archivpflege in Westfalen und Lippe. Hrsg. v. Westfälischen Archivamt, Münster. Nr. 12–18, 1979–1982 (H. Budde): 323. – Arkivvetenskapliga studier. Femte [5.] samlingen. Utgiven av L. O. Berg, J. Edström, C. Gränström, B. Lundberg (A. Graßmann): 326. – Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Hrsg. v. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Bd. 1. (T. 1): Zur rechtlichen Situation der Juden im 18. Jahrhundert. Bearb. v. G. F. Böhn; (T. 2): Die Juden in der Französischen Zeit von 1798/1801 bis 1814. Bearb. v. E. Bucher, mit einer Einleitung v. H. Mathy. Bd. 9: Inventar der Quellen zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800/1815 bis 1945. Eine Gemeinschaftsarbeit. Redaktion: Th. Zimmer. Bd. 9,1. T. 1. Bd. 9,2. T. 2. Bd. 9,3. T. 3 u. 4. Bd. 9,4. T. 5 u. 6 (H.-J. Behr): 327. – G. Ember, Levéltári terminológiai lexikon [Lexikon der Archivterminologie] (O. Sashegyi): 328. – Guida generale degli Archivi di Stato Italiani. Direttori: P. D'Angiolini, C. Pavone. Capiredattori: P. Carucci, A. Dentoni-Litta, V. P. Sparvoli. I: A–E (R. Blaas): 329. – Guide to Jewish Archives. 1. Ed. Ed. by A. Segall (P. A. Alsberg): 330. – Die Institute der Deutschen Schillergesellschaft in Marbach am Neckar, vorgestellt von den Mitarbeitern. Deutsches Literaturarchiv – Schiller-Nationalmuseum, Marbach am Neckar 1982 (J. A. Kruse): 331. – Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationseinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik. Jg. 11, 1978/79. Hrsg. v. Bibliotheksverband der Deutschen Demokratischen Republik (W. Leesch): 331. – Special collections in the Library of Congress. A selective guide. Comp. by A. Melville (H. Boberach): 332. – Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Hrsg. v. d. Generaldirektion. Bd. 33, 1980; Bd. 34, 1981 (W. Leesch): 333. – R. Nagel, Schriften und Sprachen des 18. Jahrhunderts im Gelderland. Ein Lese- und Übungsbuch mit 29 Dokumenten aus der Schulgeschichte (P. G. Schulte): 334. – Zeugnisse rheinischer Geschichte. Urkunden, Akten und Bilder aus der Geschichte der Rheinlande. Eine Festschrift zum 150. Jahrestag der Einrichtung der staatlichen Archive in Düsseldorf und Koblenz. Bearb. v. d. Mitarbeitern der beiden Archive. Redaktion: F.-J. Heyen u. W. Janssen (H. Boberach): 334.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

K. E. Demandt, Laterculus notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien. Mit 4 Taf. spezieller Zahlenschreibungen des 14.–16. Jahrhunderts. 3. neu bearb. u. erw. Aufl. (J. Milz): 335. – Literarische Museen und Gedenkstätten in der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. v. M. Kunze unter Mitwirkung v. W. Barthel, G. Erdmann u. R. Schlichting (Chr. Kröll): 336. – Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Informationswissenschaft und -praxis 1981. Stand: Mai 1981. Bearb.: K. Moelle (H.-J. Busley): 336. – A. R. Suelflow, Religious Archives: An introduction (W. W.): 336. – O. Wächter, Restaurierung und Erhaltung von Büchern, Archivalien und Graphiken. Mit Berücksichtigung des Kulturgüterschutzes laut Haager Konvention von 1954. 3. verb. Aufl. (H.-J. Busley): 337.

Sonstige Titel 337

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 341

Nachrufe 347

Albert Aschl (E. Weigl): 347. – Wilhelm Stüwer (W. Engels): 347.

Verschiedenes 349

Begrenzung der Teilnehmerzahlen der Referendarslehrgänge der Archivschule Marburg: 349. – „Archive: Endlager oder Aufbereitung?" (A. Faust): 349. – Nachlässe, kleinere Archive und Sammlungen (Pö.): 350. – Inventarisation von Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (H. Richtering): 351. – Mikrofilm-Anwendungen im kommunalen Bereich. Zum KGSt-Bericht 12/1982 „Mikroverfilmung in der Kommunalverwaltung, Ergebnis einer Umfrage 1981" (H. S.): 353. – Konservierung und Restaurierung von holzschliffhaltigem Papier mit Hilfe von Natronlauge (I. Joester): 354. – Hinweise aus den „Arbeitsblättern für Restauratoren" (I. Frfr. v. Andrian-Werburg): 356. – Angebot von Dokumententaschen: 357. – Veranstaltungstermine: 357.

Der Archivar im Lexikon (V): B (Beilage) 135.

Bibliographie zum Archivwesen

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1977 und 1978. Gesamtredaktion: Ursula Schnorbus. 7. Folge (Schluß). Beilage

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Eckhart G. Franz, Wilhelm Janssen, Renate Köhne-Lindenlaub und Hans Schmitz. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel. 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. – Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. – Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 12, gültig ab 1. Januar 1982) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 12,– DM, für das Doppelheft 24,– DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 42,– DM.

ISSN 0003-9500

Archive in Saarbrücken

Zum 56. Deutschen Archivtag

Von Hans-Walter Herrmann

Es ist ein guter Brauch geworden, daß in Vorbereitung der Deutschen Archivtage die Archive des jeweiligen Tagungsortes vorgestellt werden und mitunter auch sein archivisches Umfeld beleuchtet wird. Es versteht sich, daß ein solcher Überblick bei der lokalen Kontinuität von einem alten landesherrlichen zu einem heutigen Staatsarchiv oder von einem alten reichsstädtischen zu einem heutigen großen Stadtarchiv anders ausfällt als dort, wo erst in unserem Jahrhundert wieder Archive entstanden sind oder eine hauptamtliche Betreuung erhalten haben. Das saarländische Archivwesen ist jung, und es zeigt in mehr als einem Punkt die Auswirkungen der bewegten Geschichte eines Grenzlandes, die damit in erster Linie für die vorliegende Darstellung Leitlinie war. Seine derzeitige Struktur erhielt es erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Freilich gab es alte Archive auch am Tagungsort des 56. Deutschen Archivtages:

- das fürstlich nassau-saarbrückische Archiv[1],
- das Archiv der Stadt Saarbrücken,
- das Archiv der nassau-saarbrückischen Kirchenschaffnei,
- das Archiv der Deutschordenskommende Saarbrücken.

Aber die Ereignisse im Gefolge der französischen Revolution führten wie im politisch-territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Gefüge auch im Archivwesen zu einer völligen Umstrukturierung in den ehemaligen Reichsgebieten auf dem linken Rheinufer. Durch die Einbeziehung reichsständischer Gebiete in die französische Republik und durch die Säkularisierung von Klöstern, Stiften und Ritterordenskommenden wurde die große Masse des historisch wertvollen Schriftgutes aus seinen alten Bindungen an landesherrliche oder geistliche Verwaltungen gelöst und zunächst herrenlos, wenn es nicht rechtzeitig vor dem Heranrücken der französischen Truppen ins Rechtsrheinische geflüchtet worden war. Um das im Lande verbliebene, für den Dienstbetrieb der neuen Verwaltungen nicht mehr interessante Aktengut kümmerte sich das Personal der neu eingerichteten französischen Departementsarchive, von denen das des Moseldepartements in Metz, des Saardepartements in Trier und des Donnersbergdepartements in Mainz jeweils für Teile des heutigen Saarlandes zuständig wurden.

Die neue staatliche Gliederung des linken Rheinufers nach dem Sturz Napoleons hatte die Auflösung der Departementsarchive in Trier und Mainz zur Folge. Ihre Bestände, soweit sie das heutige Saarland betrafen, wurden dem preußischen Staatsarchiv in Koblenz und dem bayerischen Archivkonservatorium in Speyer zugewiesen, die Originalurkunden vor 1400 mit Bezug auf die zum Königreich Bayern gehörenden Orte im Reichsarchiv in München konzentriert. Die Staatsarchive Koblenz und Speyer erhielten im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts eine Reihe von Archivalienabgaben anderer staatlicher Archive, die nach den Grundsätzen der lokalen Pertinenz ausgewählt worden waren. Die das heutige Saarland betreffenden Stücke kamen meist aus dem Staatsarchiv Wiesbaden. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts setzten auch Zugänge von archivwürdigen Akten der neu entstandenen preußischen und bayerischen Behörden und Gerichte und ihrer französischen Vorgänger ein. Für die Beurteilung der Intensität der Verbindung zwischen behördlichen Registraturbildnern und Archiv erscheint mir besonders wichtig, daß die Saargegend sowohl von Koblenz als auch von Speyer gesehen an der Peripherie des jeweiligen Archivsprengels lag, ein Faktum, das bei den im 19. Jahrhundert bestehenden verkehrsgeographischen Anbindungen an die Rheinachse Registraturbesichtigungen durch die Koblenzer und Speyerer Archivare erschwerte.

Aus der Zeit des *Ancien Régime* verblieben im Land selbst nur vier kleine Adelsarchive und die Archive der Zivil- und Kirchengemeinden. Die französische, später die preußische Kommunalaufsicht zeigte sporadisch Interesse an den Stadtarchiven, ohne daß aber schon Maßnahmen in Richtung auf eine Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes anliefen oder den Kommunen eine bessere personelle Betreuung ihrer Archive zur Auflage gemacht worden wäre. Das älteste und bedeutsamste saarländische Kommunalarchiv ist das Stadtarchiv Saarbrücken[2], dessen Überlieferung bis zur Ausstellung des Freiheitsbriefes im Jahre 1322 zurückreicht, dessen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bestände jedoch nicht sehr umfangreich sind und keine auch nur annähernd geschlossenen Serien von Ratsprotokollen, Stadtrechnungen oder anderen Amtsbüchern enthalten. Seit 1885 nahmen sich in zunehmendem Maße Vorstandsmitglieder des Historischen Vereins für die Saargegend des Stadtarchivs an, nicht immer zu seinem Besten. So kam es zu Vermischungen zwischen städtischen Provenienzen und der vom Verein aufgebauten eigenen Archivaliensammlung[3], für die er neben zeitgeschichtlichen Dokumenten interessantes Schriftgut erwarb, das in der unruhigen Übergangszeit zwischen dem Ende des *Ancien Régime* und der Installierung der preußischen Verwaltung in Privatbesitz gekommen war. Erst 1978 erfolgte hier eine Bereinigung. Von 1929 bis 1941 wurde das Stadtarchiv hauptamtlich geleitet (Dr. Georg Wilhelm Sante 1929–1935, Dr. Klara Trenz-Strickler 1936–1942). Während es die Stürme des Zweiten Weltkrieges, einschließlich der beiden Evakuierungen, ohne größere Einbußen überstand, erlitt es in der frühen Nachkriegszeit größere, teilweise irreparable Schäden, als es von einem betagten städtischen Beamten betreut wurde, der Massen von fadengehefteten Akten aufschnitt, die Blätter nach Gutdünken im Format beschnitt, die losen Blätter in eine Unzahl von unsinnigen Pertinenzen „ordnete", wichtige Akten aus dem frühen 19. Jahrhundert aus unerfindlichen Erwägungen kassierte und Anmerkungen mit Tinte, Blaustift oder Kugelschreiber, selbst auf spätmittelalterlichem Schriftgut, anbrachte. Nach längerem Interim wurde erst 1959 das

[1] Vgl. dazu Hans-Walter Herrmann, Zur nassau-saarbrückischen Archivgeschichte und dem Versuch der Bildung eines Überlieferungsschwerpunktes im Landesarchiv Saarbrücken, in: Archivalische Zs. 75, 1979 S. 202–204.

[2] Hanns Klein, Das Stadtarchiv Saarbrücken. Ein Überblick über seine Entwicklung und seine Bestände, in: Saarheimat, Zs. f. Kultur, Landschaft, Volkstum 23, 1979, S. 214–220. [Fritz] Jac[oby], Das Stadtarchiv Saarbrücken, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 11, Mai 1979, S. 2–5.

[3] Hans-Walter Herrmann, Die Archivaliensammlung [des Historischen Vereins für die Saargegend], in: Zs. f. d. Gesch. d. Saargegend 22, 1974, S. 370–378. [Hans-Walter] He[rrmann], Archivaliensammlung des „Historischen Vereins für die Saargegend" im Landesarchiv Saarbrücken, in: Unsere Archive 9, Mai 1978, S. 18f.

Archiv wieder mit einer Fachkraft des höheren Dienstes besetzt (Dr. Hanns Klein, ausgeschieden zum 31. Dezember 1982) und bald danach mit einer Neuordnung unter Zugrundelegung des bisher nicht berücksichtigten Provenienzprinzips begonnen. Es gliedert sich heute in das historische Archiv und die sogenannte Zentralregistratur, die die Funktion eines Zwischenarchivs erfüllt. Bis Frühjahr 1981 gehörte auch die recht umfangreiche, bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückreichende Verwaltungsbibliothek dazu. Das Stadtarchiv wird zur Zeit betreut von einem Beamten des höheren Dienstes (Dr. Fritz Jacoby) und fünf Angestellten. Untergebracht ist es seit März 1982 in der für Archivzwecke umgebauten sogenannten „Alten Feuerwache" (Hauptmagazin: lfd. 3400 Regalmeter), einige Dienstzimmer befinden sich zusammen mit der landeskundlichen Abteilung der Stadtbücherei in dem unmittelbar angrenzenden älteren „Nauwieserschulhaus".

Die raumbildenden Kräfte der Wirtschaft, die für die Entstehung einer das Saarindustrierevier als Kern umschließenden politisch-administrativen Einheit so wirksam wurden, begegnen auch in der saarländischen Archivgeschichte; denn die ersten Anstöße zur Errichtung eines für das Industriegebiet an der Saar zuständigen Regionalarchivs gingen nicht von der staatlichen Verwaltung, sondern von den saarländischen Arbeitgeberverbänden aus. Der Syndikus der Saarbrücker Handelskammer Alexander Tille, der als Herausgeber der Reden des saarländischen Großindustriellen Carl Ferdinand von Stumm die Vorzüge einer sorgsamen Archivierung selbst schätzen gelernt hatte, griff die Pläne seines Bruders Armin Tille, später Archivdirektor in Weimar, zur Errichtung von Wirtschaftsarchiven auf. Noch während die niederrheinischen und westfälischen Kammern über die zweckmäßigste Form eines Wirtschaftsarchivs diskutierten, wurde durch Beschluß vom 7. Mai 1906 das Südwestdeutsche Wirtschaftsarchiv[4] in Saarbrücken errichtet. Es wurde getragen von dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie, der Südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, dem Arbeitgeberverband für die Saarindustrie und der Handelskammer Saarbrücken, in deren Gebäude der „Aktenkeller" eingerichtet wurde. Die nun von Alexander Tille entfaltete Tätigkeit war aus unserer Sicht eher Sammlung als Archivierung; denn er betrieb weniger die im Gründungsbeschluß vorgesehene Hinterlegung von „Geschäftsbüchern und Briefwechseln von Einzelfirmen, industriellen Betrieben, Handelshäusern, Banken, Versicherungsgesellschaften, Schiffahrtsfirmen und Eisenbahngesellschaften sowie von Bruderbüchsen, Knappschaftsvereinen und Sparkassen", sondern legte den Schwerpunkt auf die Sammlung von Druckschriften der einzelnen Firmen und Literatur über den südwestdeutschen Wirtschaftsraum, der nach damaligem Verständnis das Saarrevier, die Pfalz, Lothringen, Elsaß und (Nord-)Baden umfaßte, sowie auf die Fortführung eines von den wirtschaftlichen Vereinen des Saarreviers schon 1903 angelegten Zeitungsarchivs. Für Alexander Tille war das Südwestdeutsche Wirtschaftsarchiv vornehmlich ein Hilfsmittel in den wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit. Es war so stark auf seine Person zugeschnitten, daß mit seinem frühen Tod (16.12.1912) manches zum Erliegen kam.

[4] Fritz Hellwig, Das Saarwirtschaftsarchiv. Werdegang und Aufgaben. Saar-Wirtschaftsfragen. (Flugschriften der Industrie- und Handelskammer zu Saarbrücken. Heft 6.) Juni 1938.

Auch die vom Versailler Vertrag verfügte Zusammenfassung der preußischen und bayerischen Teile des Saarindustriereviers und der zugehörigen Arbeiterwohngebiete zu einer Verwaltungseinheit entsprang vornehmlich wirtschaftlichen Erwägungen. Die gesamten bisher preußischen Kreise Ottweiler, Saarbrücken-Land, Saarbrücken-Stadt und Saarlouis und Teile der Kreise Merzig und St. Wendel sowie das gesamte bayerische Bezirksamt St. Ingbert und Teile der Bezirksämter Homburg und Zweibrücken wurden, zunächst auf die Dauer von 15 Jahren, vom Deutschen Reich abgetrennt und einer vom Völkerbund eingesetzten, allein ihm verantwortlichen fünfköpfigen internationalen Regierungskommission unterstellt. Nach Ablauf der Frist sollte die Bevölkerung zwischen der Rückkehr zum Deutschen Reich, der Angliederung an Frankreich oder der Beibehaltung der Verwaltung durch den Völkerbund (sogen. *Status-quo*-Lösung) entscheiden. Gemäß Artikel 20 der Anlage zum Versailler Vertrag hatte Deutschland alle in seinem Besitz oder im Besitz eines deutschen Staates oder einer örtlichen Behörde befindlichen, das Saarbecken oder die Rechte seiner Einwohner betreffenden amtlichen Urkunden und Archive der Regierung des Saarbeckens zur Verfügung zu stellen. Diese Bestimmung eröffnete die Möglichkeit zur Bildung eines staatlichen Archivs für die neugeschaffene Verwaltungseinheit „Saargebiet". Der Präsident der Regierungskommission verlangte im Frühjahr 1920 von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz als Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes die Herausgabe der „historisch bedeutsamen Archive". Auch die preußische Archivverwaltung, die der preußische Finanzminister bereits im November 1919, noch vor Inkrafttreten des Vertrages, von den Konsequenzen des Artikels 20 unterrichtet hatte, scheint zunächst eine solche Abgabe für möglich gehalten zu haben. Am 10. Juni 1920 instruierte sie (nicht Generaldirektor Paul Kehr persönlich) das Staatsarchiv Koblenz, daß zunächst die Registraturen derjenigen Behörden, Klöster usw., die wirklich im Saargebiet ihren Sitz gehabt haben, zusammenzustellen und zur Verfügung der Regierungskommission zu halten seien. Akten der Provinzialbehörden seien nicht zu zerreißen. Paul Kehr selbst argumentierte, ausgehend von dem verbindlichen französischen Vertragstext, gegenüber dem Oberpräsidenten, daß das französische *„les archives"* nicht ohne weiteres mit dem deutschen Begriff „Archiv" gleichzusetzen sei, sondern in erster Linie die Registraturen der noch bestehenden Behörden meine. Auch sei *„mettre à la disposition"* nicht gleichbedeutend mit „übergeben". „Eine wirkliche Übergabe dürfte zunächst nur für die im laufenden Geschäftsbetrieb notwendigen Akten infrage kommen, für die historischen, bereits in das Staatsarchiv gelangten Archivalien aber zweck- und sinngemäß erst dann, wenn endgültig entschieden ist, wem die Landeshoheit über das Saargebiet nach Ablauf der 15jährigen Frist zustehen wird"[5]. Kehrs Argumentation wurde richtungweisend für die weitere Entwicklung. Die Regierungskommission bestand nicht auf der Abgabe von Archivbeständen, sondern nur der Akten, die für die laufende Verwaltung notwendig erschienen. Die preußischen Ministerien und die Bezirksregierung in Trier gaben nur jüngere Spezialakten ab, während Bayern die die ehemals bayerischen Orte betreffenden bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückreichenden Specialia, teilweise auch Genera-

[5] Vgl. dazu den Schriftwechsel im Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 417.

lia auslieferte. Die abgegebenen Akten wurden den Registraturen der einzelnen Ressorts zugeteilt.

Die Regierungskommission stellte den ehemals im Bezirksarchiv in Metz tätigen Dr. Hauvillers als Archivar ein, nutzte aber nicht die Möglichkeiten des Artikels 19 des Saarstatuts des Versailler Vertrages zur Einrichtung eines Zentralarchives. Sie nahm im Frühjahr 1935, nachdem ihr Verwaltungsauftrag durch das klare Ergebnis der Volksabstimmung vom 13. Januar 1935 (90,76% der gültigen Stimmen für die Rückkehr zum Deutschen Reich) erloschen war, alle Akten, die nicht für den Fortgang der Verwaltung notwendig waren, vor allem diejenigen, die ihre Tätigkeit im Saargebiet dokumentierten, mit nach Genf, wo sie heute im Archiv des Völkerbundes aufbewahrt werden[6].

Das Südwestdeutsche Wirtschaftsarchiv in Saarbrücken sah sich durch die politischen Veränderungen auf das Saargebiet in dem vom Versailler Vertrag festgelegten Umfang beschränkt und benannte sich um in „Saarwirtschaftsarchiv". Es übernahm nun auch archivreifes Schriftgut saarländischer Wirtschaftsorganisationen, verstand sich aber in erster Linie als eine von Grund auf national gesinnte Dokumentationsstelle für Wirtschaft und Statistik und bildete somit einen Gegenpol zu dem neu geschaffenen Statistischen Amt der Regierungskommission. Die Bestände des Saarwirtschaftsarchivs wurden bei der Auslagerung im Jahre 1944/45 größtenteils vernichtet (darunter alle Akten). Erhalten gebliebene Arbeitsordnungen, Firmenfestschriften, Geschäftsberichte, Denkschriften usw. sind heute in die Bibliothek der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes systematisch eingeordnet.

Auch dem Stadtarchiv Saarbrücken wuchsen während der Völkerbundsverwaltung, wie überhaupt der Saarbrücker Stadtverwaltung, überlokale Aufgaben im Kampf um die Behauptung der deutschen Kultur zu, zwar nicht durch Archivierung von Fremdprovenienzen, sondern als ein Mittelpunkt der Forschung. Georg Wilhelm Sante wurde 1929 vom Generaldirektor der preußischen Staatsarchive zur Verwaltung des Archivs beurlaubt und gleichzeitig zum Geschäftsführer der Saarforschungsgemeinschaft, deren bekannteste Veröffentlichung der „Saaratlas" (Gotha: Perthes 1934) wurde, bestellt[7].

Am 1. März 1935 wurde das Saargebiet unter der nun offiziellen Bezeichnung „Saarland" wieder in das Deutsche Reich eingegliedert und mit seiner Verwaltung ein Reichskommissar, später Reichsstatthalter beauftragt. Die archivische Zuständigkeit regelte der Reichsminister des Innern 1937 in der Weise, daß die vor 1918 geschlossenen Akten der ehemals preußischen Behörden an das Staatsarchiv Koblenz abzugeben seien, alle anderen Akten, also die der ehemaligen bayerischen und Reichsbehörden und die der Regierungskommission an das Staatsarchiv Speyer. Die bis zum Kriegsausbruch verbleibende Zeit reichte nicht aus, um die Rückstände in der archivarischen Betreuung des saarländischen Behördenschriftgutes aufzuarbeiten. Immerhin wurden verschiedene Registraturbesichtigungen von Koblenzer und Speyerer Archivaren durchgeführt und Akten der Regierungskommission ins Staatsarchiv Speyer übernommen, die während des Krieges nach München ausgelagert wurden und dort verlorengingen. Die Aktivität der Archivare beeinträchtigten die 1938 auftauchenden Pläne zur Errichtung eines Staatsarchives in dem im Zuge der Neugliederung des Reichsgebietes vorgesehenen Reichsgau Saarpfalz. Mit Vorbereitungsarbeiten wurde G. W. Sante betraut. Die Verhandlungen zwischen dem Generaldirektor der Staatsarchive und Direktor des Reichsarchivs Zipfel und dem Reichskommissar für das Saarland kreisten um die Standortfrage. Während bis zum Kriegsausbruch das Für und Wider von Saarbrücken als Verwaltungssitz und als unmittelbare Grenzstadt hin und her erwogen und dabei auch Kaiserslautern als möglicher Standort in die Überlegungen einbezogen wurde, erfuhren die Planungen eine Ausweitung, nachdem im Sommer 1940 die Zuständigkeit des Reichsstatthalters Bürckel über Pfalz und Saar hinaus auf das bisherige Moseldepartement ausgedehnt worden war. Sie gipfelten in einem Vorschlag Santes vom September 1940[8], „ein großes wohl ausgestattetes Reichsarchiv am Sitze des Reichsstatthalters" in Saarbrücken zu errichten, das die Bestände der aufzulösenden staatlichen Archive in Speyer und Metz aufnehmen und auch „Träger der Historischen Kommission im neuen Reichsgau sein sollte". Diese großzügige Konzeption ließ sich nicht verwirklichen. Abgesehen von der Unmöglichkeit, hierfür während des Krieges die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, zeigte sich einerseits innerhalb weniger Monate die Bodenständigkeit des bisherigen Metzer Departementsarchivs, dank der umsichtigen Leitung des dort als Direktor eingesetzten deutschen Archivars Alois Ruppel. Andererseits formierte sich gerade im Hinblick auf die Trägerschaft einer künftigen landesgeschichtlichen Forschung die Abwehr in der Behörde des Reichsstatthalters, die mit Recht glaubte, auf ein direkt von ihr ressortierendes Institut für Westmärkische Landes- und Volksforschung unter Leitung von Oberregierungsrat Dr. Hermann Emrich und Professor Dr. Ernst Christmann mehr Einfluß ausüben zu können als auf eine in einem dem Reichsminister des Innern unterstehenden Reichsarchiv angesiedelte Historische Kommission. Anstatt daß die Vorbereitungsarbeiten für das Reichsarchiv Saarbrücken anliefen, wurden die Kompetenzen des Metzer Staatsarchivs auf das Saarland ausgedehnt. Schon im Februar 1941 wollte Zipfel dem Direktor des Metzer Staatsarchivs den Archivschutz im Saarland übertragen, sah aber auf dessen eindringliche Vorstellung zunächst davon ab und beauftragte die Saarbrücker Stadtarchivarin Dr. Trenz mit der Pflege des staatlichen und nichtstaatlichen Archivgutes im Saarland. Als sie im April 1942 aus dem Dienst ausschied, sollte das Staatsarchiv Metz in die Bresche springen[9]. Sein damals schon verringerter Personalbestand erlaubte anscheinend nicht, die ihm neu zugewiesene Aufgabe zu erfüllen. Jedenfalls sind keine Aktenabgaben saarländischer Behörden oder Gerichte an das Staatsarchiv Metz bekannt[10].

Beim deutschen Zusammenbruch war die archivische Zuständigkeit für die im Saarland ansässigen Behörden und Gerichte ungeklärt. Die Anstöße zur Errichtung eines

[6] Vgl.: Guide des Archives de la Société des Nations 1919–1946. Genf 1977.

[7] Über die Saarforschungsgemeinschaft vgl. Fritz Jacoby, Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar. Saarbrücken 1973. S. 42ff.

[8] Denkschrift Santes, der damals dem Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich für den Archivschutz zugeteilt war, an Generaldirektor Zipfel vom 9.9.1940 (Landesarchiv Speyer, Best. X 65 Nr. 1).

[9] Schreiben Zipfels an Ruppel und Aktenvermerke Zipfels über Besprechungen mit der Behörde des Reichsstatthalters für die Westmark (ebd. X 65 Nr. 2).

[10] Schreiben von Prof. Dr. Eugen Ewig, der damals als Staatsarchivassessor in Metz Dienst tat, an das Landesarchiv Saarbrücken vom 1.5.1978.

Landesarchivs[11] des Saarlandes gingen von der französischen Militärregierung aus. Sie empfahl im Februar 1947 der Verwaltungskommission des Saarlandes die Schaffung eines „Zentraldepots für Archivalien". Wenn ihm auch die Verwahrung der Archivalien der Städte und Gemeinden übertragen werden sollte, so schimmert hier, wie auch in der Einschränkung des herkömmlichen kommunalen Selbstverwaltungsrechtes, die Tendenz zur Einführung einer in Frankreich üblichen, strenger gehandhabten Kommunalaufsicht durch. Die saarländische Zivilverwaltung reagierte auf die Anregung zunächst nicht. Erst die im Dezember 1947 gebildete Landesregierung beschloß am 27. April 1948, innerhalb des Informationsamtes ein Referat Landesarchiv zu errichten, ohne aber seine Aufgaben und sein Verhältnis zu den Behörden und Gerichten zu definieren. Die beiden ersten Leiter, Studienprofessor Dr. Fritz Kloevekorn und der Wirtschaftswissenschaftler Dr. Walter Lauer, beide keine Archivare vom Fach, befaßten sich vornehmlich mit der Erfassung von saarländischen Quellen in auswärtigen Archiven, heimatkundlicher Forschung und Heraldik. Der Übernahme moderner Akten und der Rückführung ausgelagerten Behördenschriftgutes standen sie zurückhaltend gegenüber. Um die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes bemühte sich die Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, die im Juli 1952 auf Anregung von Prof. Dr. Eugen Meyer, seit 1948 Ordinarius für Geschichte des Mittelalters an der Universität des Saarlandes, früher Direktor des preußischen Staatsarchivs Münster, gegründet worden war[12]. Er versuchte auch, durch gelegentliche Denkschriften den Ausbau des Landesarchivs in die dem Fachmann notwendig erscheinende Richtung zu lenken. Das Landesarchiv war am 1. Juni 1951 dem Ministerpräsidenten direkt unterstellt worden, vom 5. November 1955 bis 19. November 1957 unterstand es dem Kultusminister, seit dem 20. November 1957 ist es Referat der Staatskanzlei. Diese Organisationsform hat im staatlichen Archivwesen der Bundesrepublik keine Parallele. Sie erwies sich, jedenfalls in der Aufbauphase, als zweckdienlich. Nachdem es mit einer Fachkraft besetzt worden war, erging am 20.12.1960 ein Erlaß über die Aufgaben des Landesarchivs und die Aktenaussonderung, der die bei den anderen deutschen Staatsarchiven seit langem eingespielte Verbindung zu den staatlichen Registraturbildnern herstellte[13]. Es galt nun, die in einem runden halben Jahrhundert aufgelaufenen Defizite archivarischer Durchkämmung und Überprüfung von Behörden- und Gerichtsregistraturen abzubauen. Dabei fanden sich Akten, die nicht selten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in wenigen Fällen sogar bis in das 18. Jahrhundert zurückreichen. Tempo und Umfang der Aktenausscheidungen werden noch heute durch die räumliche und personelle Ausstattung (2 Beamte des höheren Dienstes, 6 Angestellte BAT IV-VII) bestimmt. So sehr sich der Archivar bei der Durchsicht der Behördenregistratur über gut erhaltene ältere Aktenbestände freut, so sehr schmerzt ihn die Feststellung von Überlieferungslücken. Sie sind vorwiegend hierzulande entstanden

- durch die Überführung von Akten nach Genf im Frühjahr 1935,
- durch Verlust infolge direkter Kriegseinwirkung am Behördensitz im Saarland oder beim Transport ins Bergungsgebiet oder am Bergungsort,
- durch bewußte Aktenvernichtung gegen Kriegsende beim Herannahen der alliierten Streitkräfte,
- durch Beschlagnahme durch amerikanische und französische Dienststellen in der frühen Nachkriegszeit,
- durch das große Saarhochwasser 1947/48,
- und durch unkontrollierte Kassationen.

Wie andere Archive konnte das Landesarchiv die eigenen Bestände durch Kauf, Schenkung oder Deponierung von Schriftgut von Familien, Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, von Kammern, Verbänden und Vereinen ergänzen. Die Deponierung von Stadt- und Gemeindearchiven hat für das Landesarchiv größere Bedeutung als für andere staatliche Archive, einmal weil dadurch manche Überlieferungslücke in den staatlichen Provenienzen geschlossen werden kann, zum anderen weil die darin enthaltenen älteren Generalakten einen Teil der Aktivitäten der bis 1919 auch für das Saarland zuständigen Bezirksregierungen in Koblenz und Speyer dokumentieren.

Die Übernahme von geschichtlich wertvollen Akten bestehender oder aufgelöster saarländischer Parteien gelang trotz einiger Bemühungen noch nicht, obwohl die Landes- und Kreisverbände unserer Parteien bisher keine eigenen Archive aufgebaut und ihre wertvollen Altakten nicht systematisch an zentrale Einrichtungen, wie die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Friedrich-Naumann-Stiftung, abgeben.

Es entspricht archivarischer Wesensart, daß die Beamten des Landesarchivs nach Wegen suchten, die einst hierzulande erwachsenen, seit dem frühen 19. Jahrhundert in Koblenz und Speyer verwahrten Archivbestände in das Saarland zurückholen zu können. Nach verschiedenen Verhandlungsansätzen eröffnete eine im Jahre 1973 zwischen den Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland geschlossene Verwaltungsvereinbarung[14] die Möglichkeit, einen Teil dieser Bestände unbefristet an das Landesarchiv Saarbrücken auszuleihen. Das seitdem feststellbare deutliche Anwachsen der Benutzerzahlen zeigt, wie dankbar die saarländischen Geschichtsforscher das vergrößerte Angebot an Quellen angenommen haben.

Die Bestände des Landesarchivs gliedern sich in sechs Abteilungen:

Abteilung A: Bestände vor 1815
Abteilung B: Staatliche Provenienzen seit 1815
Abteilung C: Kreis- und Gemeindearchive
Abteilung D: Nachlässe und Sammlungen von Familien, einzelnen Persönlichkeiten, Parteien, Verbänden und Vereinen
Abteilung E: Firmen- und Werksarchive
Abteilung F: Selekte und Sammlungen

Sie umfassen ca. 5000 Urkunden (Mitte 12. – Ende 18. Jh.), ca. 5000 lfd. m Akten, Karten-, Plan-, Plakat- und Bildersammlung und eine Amtsbücherei mit rund 15000 Bänden. Eine knappe Bestandsübersicht liegt seit 1979 vor und wird rechtzeitig zum 56. Deutschen Archivtag in zweiter, erweiterter Auflage erscheinen.

Ein für die besonderen Bedürfnisse eines Archivs ausgestattetes Dienstgebäude stand dem Landesarchiv lange Zeit

[11] Hans-Walter Herrmann, Das Landesarchiv Saarbrücken. Aufgaben und Bestände, in: Saarheimat (wie Anmerkung 2) S. 203–208. Das Landesarchiv Saarbrücken. Einführung in Geschichte, Aufgaben, Bestände und Benutzung. Hrsg. vom Saarland – Chef der Staatskanzlei. Text: Wolfgang Laufer unter Mitwirkung von Hans-Walter Herrmann. Saarbrücken 1979.

[12] Vgl. die Arbeitsberichte in: 25 Jahre Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 1952–1977. Saarbrücken 1977.

[13] Amtsblatt des Saarlandes 1961, S. 1 f.

[14] Amtsblatt des Saarlandes 1973, S. 575f.

nicht zur Verfügung, vielmehr war es provisorisch untergebracht: 1948–1958 in einer Steinbaracke, dann in einem älteren Bürohaus in der Bismarckstraße an der Stelle der heutigen Modernen Galerie, 1959–1961 im Dachgeschoß des Museums für Vor- und Frühgeschichte am Ludwigsplatz, 1961–1967 im Dienstgebäude der Staatskanzlei, seit Mai 1967 in dem wiederaufgebauten Barockhaus Ludwigsplatz 7. Da diese Unterkünfte nur als Übergangslösung betrachtet wurden, wurden keine größeren Investitionen für archivspezifische Einrichtungen vorgenommen. Die Arbeit gestaltete sich umso problematischer, je mehr die Menge der archivierten Akten anwuchs. Die Möglichkeit, einen Teil der Keller unter dem neuen Trakt der Staatskanzlei als Magazin zu nutzen, brachte nur vorübergehend Luft. Im Herbst 1977 wurde dann dem Landesarchiv das landeseigene Gebäude Scheidter Straße 114 zugeteilt[15], durch Deckenverstärkungen die Aufstellung mehrerer großer Metallregalanlagen im Kompaktus-System ermöglicht und ein Lastenaufzug eingebaut. Im Sommer 1979 konnte das neue Dienstgebäude bezogen werden. Das zugehörige Grundstück bietet Platz für einen Erweiterungsbau.

Aufgrund der oben genannten Verwaltungsvereinbarung mit Rheinland-Pfalz, übrigens der bisher einzigen unter den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, besteht eine aus der Sicht des Landesarchivs sehr positive enge Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverfilmung, der Archivalienrestaurierung, der Publikation von Findbehelfen, der Herausgabe des halbjährlichen Informationsdienstes *Unsere Archive* und der Veranstaltung gemeinsamer Archivarstreffen.

Beim Landtag des Saarlandes wurde im Herbst 1980 eine Abteilung „Archiv und Dokumentation" eingerichtet[16] in Ausführung des Beschlusses der Präsidenten der deutschen Länderparlamente über den Aufbau eines Dokumentations- und Informationssystems für Parlamentsmaterialien (DIP) vom 20. April 1978. Dieser Genese entsprechend sieht das Archiv des saarländischen Landtags seine Hauptaufgabe in der Erschließung der Parlamentspapiere seit Beginn der 8. Wahlperiode (1980–1985), bemüht sich aber auch um die Archivierung aller Parlamentsmaterialien und der älteren Verwaltungsakten des saarländischen Landtags seit seiner Gründung im Oktober 1947 und um die Sicherung der Überlieferung der im Mai 1947 eingesetzten Verfassungskommission. Es ist mit je einer Fachkraft des höheren und gehobenen Dienstes und zwei Schreibkräften besetzt und im Landtagsgebäude untergebracht. Im vergangenen Jahr konnte eine Kompaktanlage (300 lfd. m) in Betrieb genommen werden.

Von der Mehrzahl der kirchlichen Archive in der Landeshauptstadt Saarbrücken heben sich das Archiv der katholischen Pfarrei St. Johann mit einer dichten Überlieferung seit der Neugründung in der Reunionszeit und das für den Kirchenkampf reichhaltige Archiv des Ev. Kirchenkreises Saarbrücken mit der Sammlung Wehr ab. Das Archiv des Ev. Stiftes St. Arnual konnte sich nach Inhalt und Umfang (1939: 120 Kisten) durchaus mit den pfalz-zweibrückischen Kirchenschaffneiarchiven messen. Die Hauptmasse seiner Überlieferung, Rechnungen und Akten der nassau-saarbrückischen Stifts- und Generalkirchenschaffnei sowie die Altregistratur des 19. Jahrhunderts, verbrannte in der Bombennacht vom 5. Oktober 1944[17]. Die Reste, vor allem Schriftgut des bis 1569 bestehenden Augustiner-Chorherrenstiftes (Urkunden ab 1322), sind seit kurzem im Landesarchiv deponiert.

Die vor dem Ersten Weltkrieg so verheißungsvoll begonnene Sammlung von Firmenschriftgut wurde nach dem Verlust des Saarwirtschaftsarchivs nicht wieder aufgenommen. Auch hat keines der in Saarbrücken ansässigen Großunternehmen bisher ein Firmenarchiv angelegt, auch nicht die Saarbergwerke AG. Als preußischer Staatsbetrieb haben sie bis 1918 archivwürdige Akten an das Staatsarchiv Koblenz abgegeben. Der umfangreiche Koblenzer Bestand 564 gehört zu den Leihgaben an das Landesarchiv Saarbrücken und stellt jetzt einen seiner meist benutzten Bestände dar. Unter den wechselnden Eigentümern und Organisationsformen seit 1920 wurde die Aufbewahrung von Schriftgut allein nach den Bedürfnissen der Unternehmensverwaltung entschieden[18]. Als sich die Saarbergwerke AG (74% Bund, 26% Saarland) im Jahre 1975 nach mehreren Anläufen endlich bereit fanden, archivwürdiges Schriftgut im Landesarchiv zu deponieren, ergab sich, daß Kassationen sehr große und nicht anderweitig ausgleichbare Verluste verursacht hatten. Archivreifes Schriftgut vor 1945 ist nur noch in Resten vorhanden, auch für die ersten Nachkriegsjahrzehnte ist die Überlieferung recht lückenhaft. Älteres Schriftgut, meist Pläne und Risse, das für den laufenden Betrieb als nützlich erachtet wird, hat sich besser erhalten, vor allem in den Markscheiderbüros. Auch von einigen anderen Firmen hat das Landesarchiv Schriftgut übernommen, beispielsweise von den Firmen Vereinigte Saarländische Elektrizitätswerke (VSE), Maschinenfabrik Erhardt & Sehmer und der Saarbrücker Druckerei und Verlag (SDV), jeweils bis in die 1920er Jahre zurückreichend.

Die *Saarbrücker Zeitung* als größte Zeitung des Landes unterhält seit vielen Jahren ein eigenes Pressearchiv, dessen besonderer Stolz eine fast lückenlose Sammlung der *Saarbrücker Zeitung* und ihrer Vorläufer bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts ist.

Der Saarländische Rundfunk als Rechtsnachfolger des Reichssenders Saarbrücken unterhält seit Beginn seiner Sendetätigkeit (17.3.1946) ein Schallarchiv, dessen Bestände inzwischen auf rund 108000 Bänder und 66000 Schallplatten angewachsen sind. Historisch bedeutsam sind hier vor allem die Tondokumente zur saarländischen Landesgeschichte (Landtagsmitschnitte seit 1950, Landesparteitage aller im Saarland vertretenen Parteien, Dokumente zur Saar-Abstimmung 1955, u. v. a.), daneben aber auch die Stimmen und Äußerungen bedeutender zeitgenössischer Wissenschaftler, Schriftsteller, Komponisten, bildender Künstler und anderer Personen des öffentlichen Lebens. Mitschnitte von Uraufführungen zeitgenössischer Musik, eine Sammlung von rund 1000 Hörspielen und 180 Dialekthörspielen sollen stellvertretend für die Vielfalt der ge-

[15] Peter Volkelt, Die ehemalige Villa Hirsch in Saarbrücken. Das neue Dienstgebäude des Landesarchivs Saarbrücken. Ein Beitrag zur Architektur des Expressionismus, in: Saarheimat (wie Anmerkung 2) S. 220–223.

[16] Michael Sander, „Archiv und Dokumentation" beim Landtag des Saarlandes, in: Unsere Archive 17, Mai 1982, S. 13–15.

[17] Hans-Walter Herrmann, Quellen zur Geschichte der nassau-saarbrückischen Landeskirche, in: Zs. f. d. Gesch. d. Saargegend 23/24, 1975/76, S. 9–38.

[18] Der Zwischenbericht von Hans-Walter Herrmann, Die archivalische Überlieferung des staatlichen Steinkohlenbergbaues im Saarindustrierevier, in: Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven – Kleine Reihe Heft 3, Koblenz 1974, S. 73–92, bedarf infolge neuer Aktenzugänge einiger Ergänzungen.

sammelten Tondokumente genannt sein. Mit Beginn des regelmäßigen täglichen Fernseh-Regionalprogramms wurde seit 1961 auch ein Fernseh-Archiv aufgebaut, in dem inzwischen rund 20000 Filme (Eigenproduktionen) und etwa 2000 MAZ-Bänder bzw. Kassetten (elektronische Filmaufzeichnungsverfahren) gesammelt worden sind. Zusammen mit den Beständen, die von der früheren Saar-Wochenschau übernommen werden konnten, stellt das Fernseh-Archiv die wichtigste Sammlung von Filmdokumenten zur Geschichte des Saarlandes in der Nachkriegszeit dar. Ein Aktenarchiv ist beim Saarländischen Rundfunk leider noch nicht aufgebaut worden. Historisch wichtige Altakten, insbesondere die der Intendanz, werden derzeit von der Pressestelle verwahrt.

Die 1948 gegründete Universität des Saarlandes konnte sich bisher nicht zur Einrichtung eines Universitätsarchives entschließen. Richtlinien über Aufbewahrungsfristen, Aussonderung und Vernichtung von Akten vom 26. Oktober 1979, die übrigens ohne Mitwirkung des Landesarchivs formuliert wurden, sehen zwar vor, dem Landesarchiv nicht mehr benötigte Akten anzubieten, doch kam es bisher noch nicht zu Abgaben. Die Errichtung eines Universitätsarchives ist eines der dringendsten Desiderate zum weiteren Ausbau der jungen Archivstruktur des Saarlandes.

Neuere Entwicklungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes im Archivwesen

unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse*

Von Hans-Joachim Hecker

Als auf dem Bonner Archivtag 1979 Wilhelm Steinmüller in seinem Vortrag über Datenschutz im Archivwesen das baldige Ende jeglicher archivarischer Tätigkeit prophezeite, war die Aufregung groß. Seither ist die Diskussion über den Datenschutz im Archiv nicht mehr abgerissen, zumal die Archive in der Zwischenzeit auch von den jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten entdeckt worden sind. Verwunderlich dabei ist allerdings, daß die Behandlung dieser Fragen erst so spät eingesetzt hat. Denn schon Steinmüller hatte darauf hingewiesen, daß das Bundesdatenschutzgesetz bzw. die Landesdatenschutzgesetze lediglich Auffanggesetze sind, die erst dann angewandt werden, wenn sich keine Spezialnorm findet. Solche Spezialnormen gab es vor dem Inkrafttreten der Datenschutzgesetze bereits genügend, und es gibt sie immer noch. Sie haben bereits früher die Arbeit des Archivars beeinflußt oder hätten dies tun sollen. Insofern hätte die heute immer häufiger vertretene Forderung nach einem Archivgesetz, das die Arbeit des Archivars erleichtert, bereits früher erhoben werden müssen. Einzelne Meinungen dazu, wie z. B. von Oldenhage[1] und Heydenreuter[2], sind freilich nicht beachtet worden, oder sie wurden zunächst als überflüssig beiseite geschoben. Die öffentliche Diskussion um den Datenschutz hat diesen Stimmen nachträglich Recht gegeben. Steinmüller hat in seinem Vortrag, der dann im *Archivar* abgedruckt wurde[3], bereits einige Spezialgesetze genannt, die von den Archiven zu beachten sind, so z. B. § 30 der Abgabenordnung für das Steuergeheimnis, § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch für das ärztliche Berufsgeheimnis hinsichtlich der Patientendaten, § 30 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 203 Abs. 2 Strafgesetzbuch und § 35 Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil für Sozialdaten. Es gibt sicherlich noch mehr solcher Spezialnormen, und eine Sammlung wäre für den Archivar in seiner Berufspraxis sicherlich sehr hilfreich. Diese Spezialbestimmungen schließen bereits weitgehend die Übernahme von personenbezogenen Daten in das Archiv aus. Es ist in diesen Fällen auch gleichgültig, ob es sich um Dateien im Sinne des Datenschutzrechtes oder um Akten herkömmlicher Art handelt. Die ebengenannten Bestimmungen stellen nicht wie die Datenschutzgesetze auf die Speicherung der Daten in einer Datei ab. In den genannten Gesetzen wird allein auf die Schutzwürdigkeit der Angaben über einzelne Personen abgestellt. Im Gegensatz dazu kennt das Datenschutzgesetz allein formale Kriterien. Es greift daher auch dann erst ein, wenn die Spezialnormen nicht angewandt werden können. Dann ist zu prüfen, ob auch die formalen Kriterien z. B. des Bayerischen Datenschutzgesetzes eine Übermittlung von Daten verhindern.

Die Auflistung der Normen zeigt uns aber als weitere Schwierigkeit, daß die berechtigte Forderung nach einem Archivgesetz in der Durchsetzung kompliziert ist. Denn bei den angeführten rechtlichen Bestimmungen handelt es sich sowohl um Bundes- als auch um Landesgesetze, für die die Gesetzgebungskompetenz im Grundgesetz genau geregelt ist. Das hat zur Folge, daß sowohl der Bundestag als auch die einzelnen Länderparlamente Archivgesetze verabschieden müßten, um zu erreichen, daß das Archivwesen hinsichtlich der Übernahme von personenbezogenen Daten aus Dateien und Aktensammlungen vollständig abgesichert wird. Nicht immer wird ein Landesgesetz oder eine Kommunalsatzung die sichere Rechtsgrundlage bieten. Dabei wird wohl davon

* Referat auf der 16. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare 1982 in Nördlingen. Literatur und Gesetzgebung wurden bis Frühjahr 1983 berücksichtigt. Die Vortragsform wurde beibehalten. Anregungen verdankt der Verfasser dem Seminar „Datenzugang und Wissenschaft", das unter der Leitung von Prof. Hans-Ullrich Gallwas und Dr. Jochen Schneider im Wintersemester 1981/82 an der Universität München stattgefunden hat.

[1] Klaus Oldenhage, Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms. 1977. S. 187ff.; ders., Brauchen wir Archivgesetze?, in: Der Archivar Jg. 33, 1980, Sp. 165ff.

[2] Reinhard Heydenreuter, Die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens. Ein Diskussionsbeitrag, in: Der Archivar Jg. 32, 1979, Sp. 157ff; im Gegensatz zu den angeführten Stimmen (vgl. auch Anm. 3) lehnt die Arbeitsgruppe „Datenschutz" der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ein Archivgesetz als überflüssig ab. Hier spielt wohl auch die Abwehr der Kommunen gegenüber zu vielen staatlichen Gesetzen und der damit verbundenen Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung eine Rolle. Doch ist dies dann mehr eine rechts- und kommunalpolitische Position (Umdruck Nr. T 515 vom 28.1.1982, 10/50–131).

[3] Wilhelm Steinmüller, Datenschutz im Archivwesen. Einige neue Argumente für ein bereichsspezifisches Archivgesetz, in: Der Archivar Jg. 33, 1980, Sp. 175ff.; zur Entwicklung des Datenschutzrechtes auch im Hinblick auf die historische Forschung siehe Klaus Hümmerich/Peter Gola, Die Entwicklung des Datenschutzrechtes im Jahre 1979 und 1980, in: Neue Juristische Wochenschrift Bd. 34, 1981, S. 1480ff., und Peter Gola, Die Entwicklung des Datenschutzrechtes im Jahre 1981, ebd. Bd. 35, 1982, S. 1498ff.; Hartmut Müller, Daten- und Personenschutz. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion im öffentlichen Archivwesen, in: Archiv und Wirtschaft Jg. 15, 1982, S. 85ff.; Alfred Büllesbach, Auf dem Weg zu einem Archivdatengesetz, in: Deutsche Gesellschaft für Dokumentation e. V., Deutscher Dokumentartag 1981, Kleincomputer in Information und Dokumentation. 1981. S. 537ff.; Klaus Oldenhage, Forderungen an die Archivgesetzgebung in Bund und Ländern. Diskussionsbeitrag zum Vortrag von Alfred Büllesbach, ebd. S. 535f. Auch in den Berichten der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder ist die Stellung der Archive inzwischen angesprochen worden.

auszugehen sein, daß aus praktischen Gründen nicht in jedem einzelnen in Frage kommenden Spezialgesetz, das die Daten einzelner schützt, Archivklauseln eingebaut werden, sondern daß Archivgesetze sozusagen global die Rechte und Pflichten des Archivs hinsichtlich der Übernahme der personenbezogenen Daten regeln. Es bestünde sonst die Gefahr, daß einzelne Spezialgesetze übersehen werden und die Übernahme von wichtigem Material ins Archiv nicht gewährleistet ist oder daß bei zukünftigen Gesetzen die Archivklausel vergessen wird[4]. Außerdem könnte dann der Fall eintreten, daß in den einzelnen Spezialgesetzen unterschiedliche Bestimmungen über das Archiv eingefügt werden, wie wir es jetzt z. B. bei den verschiedenen Landesmeldegesetzen haben. Im bayerischen Meldegesetz ist für die Übernahme der Meldeunterlagen durch das Archiv lediglich eine Kannbestimmung eingebaut worden, während in anderen Bundesländern eine Mußbestimmung eingefügt wurde[5].

Was den konkreten Stand eines bayerischen Archivgesetzes betrifft, so ist festzustellen, daß Bayern bislang kein Archivgesetz verabschiedet hat. Für die staatlichen Archive ergeben sich daraus u. U. Schwierigkeiten, da das Bayerische Datenschutzgesetz für die Speicherung und Übermittlung nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 eine durch Rechtsnorm zugewiesene Aufgabe verlangt. In Art. 37 Abs. 3 ist für den Erlaß einer solchen Rechtsnorm eine Frist bis 1.1.1983 gesetzt. Während es für den staatlichen Bereich eine solche Rechtsnorm zweifelsfrei nicht gibt[6], sieht es für die Kommunalarchive in Bayern günstiger aus. Denn die in Art. 7 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 57 Abs. 1 Gemeindeordnung festgelegte Aufgabenzuweisung des eigenen Wirkungskreises, die auch die Einrichtung von Archiven umfaßt, reicht als Rechtsnorm im Sinne des Bayerischen Datenschutzgesetzes aus. In vielen Fällen wird auch bereits eine Satzung genügen, wenn diese die Aufgabe des Archivs ausreichend beschreibt, denn die Satzung ist Rechtsnorm im Sinne der genannten Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Freilich ist damit nur ein Bruchteil geregelt und die Notwendigkeit eines auch für den kommunalen Bereich geltenden Archivgesetzes nicht entfallen. Denn wie schon oben ausgeführt wurde, ist das Archivgesetz auch notwendig für die vielen Spezialschutzgesetze, die nicht durch das Datenschutzrecht erfaßt werden.

Ich möchte noch Anmerkungen zu einigen Problembereichen geben.

Für die Sperrung von personenbezogenen Daten im Archiv nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz ist jüngst in einem Aufsatz[7] vorgeschlagen worden, die Daten vorläufig zu sperren, da unklar sei, ob ihre Nutzung zulässig ist. Begründet wird dies damit, daß personenbezogene Daten zu sperren sind, wenn ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist, so die Formulierung des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Für die Archive entscheidend ist, was hier unter Aufgaben zu verstehen ist. Aus der Sicht der Datenschützer werden dabei nur die ursprünglichen Aufgaben der Behörde, bei der die Daten erfaßt worden sind, verstanden. Nicht berücksichtigt werden die Aufgaben des Archivs, bei dem die Daten inzwischen angekommen sind. Die notwendige Folge dieser Rechtsauffassung wäre, daß Dateien, die in das Archiv gelangt sind, grundsätzlich als gesperrt anzusehen sind, denn sie sind ja nur deshalb ans Archiv abgegeben worden, weil sie nicht mehr für ihre ursprüngliche Verwaltungsaufgabe benötigt werden. Durch die Sperrung unterliegen sie dann nur noch einer beschränkten Nutzung. Meines Erachtens verkennt diese Auffassung, daß die in das Archiv gelangten Daten eine Zweckänderung erfahren, sie sind, wie Heydenreuter[8] zutreffend formuliert hat, nicht mehr Sachmittel der Verwaltung, sondern Objekte der Forschung geworden. Diese Zweckänderung[9] gebietet es meiner Ansicht nach, auf die Aufgaben des Archivs abzustellen, wenn die Bestimmung über Sperrung angewandt wird. Auf alle Fälle wäre eine bereichsspezifische gesetzliche Regelung zumindest zur Klarstellung wünschenswert.

Gesetzliche Regelungen sind weiterhin unbedingt notwendig für die Berichtigungs- und Löschungsansprüche des Betroffenen nach dem Datenschutzgesetz. Die falschen Daten über den betroffenen Bürger dürfen, wenn sie einmal in das Archiv gelangt sind, nicht berichtigt oder gelöscht werden. Diese Forderung von seiten der Archive muß unbedingt in ein Archivgesetz aufgenommen werden.

Die Archive dokumentieren ja die Tätigkeit der Verwaltung und damit auch die fehlerhafte Tätigkeit. Ein späteres Löschen oder Korrigieren der falschen Daten würde eine Verfälschung der historischen Wahrheit bedeuten. Ein Gegendarstellungsrecht für bereits im Archiv befindliche Daten, wie es von der Konferenz des Bundes- und der Landesdatenschutzbeauftragten vorgeschlagen wurde, wäre hier durchaus vertretbar. Bei den Grundsätzen, die der Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Landesbeauftragten für Datenschutz aufgestellt haben, ist überhaupt inzwischen eine etwas archivfreundlichere Tendenz zu beobachten[10]. Problematisch erscheint mir aber Punkt 6 c:

„Unzulässig bei der Verwaltung gespeicherte Daten dürfen grundsätzlich nicht in Archive aufgenommen werden; sie müssen in den Ausnahmefällen, in denen gerade die Tatsache der unzulässigen Speicherung historisch bedeutsam sein kann, bei Übernahme besonders gekennzeichnet werden." Aus den obigen Darlegungen ergibt sich, daß die unzulässige Speicherung in jedem Fall eine historische Tatsache ist, die nicht verändert werden darf, wenn die Daten in das Archiv gelangt sind. Was in den Empfehlungen als Ausnahme behandelt wird, ist für die Archive gerade die Regel.

Generell wird übersehen, daß auf Grund des im Archiv befindlichen Datenmaterials in der Regel nicht mehr staatliche Eingriffe wie bei der klassischen Verwaltung geschehen, sondern daß dieses Datenmaterial der historischen Forschung dient. Um nochmal Heydenreuter zu zitieren, die Daten sind hier nicht mehr Sachmittel der Verwaltung, sondern Objekte der Forschung[11]. Salopp ausgedrückt

[4] So auch Klaus Oldenhage, Persönlichkeitsschutz und Datenschutz, in: Der Archivar Jg. 34, 1981, Sp. 472.

[5] Art. 12 Bayerisches Gesetz über das Meldewesen v. 24. 3. 1983 (GVBl. 90 ff.)

[6] Allerdings ist inzwischen ein Referentenentwurf in Vorbereitung, der die notwendige Rechtsgrundlage schafft.

[7] Josef Karrer/Gerhard Thum, Datenschutz im kommunalen Archivwesen, in: Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung/Online Bd. 12, 1982, S. 87ff.

[8] Heydenreuter (wie Anm. 2), Sp. 161.

[9] Für die Änderung der ursprünglichen Zwecksetzung verlangt eine gesetzliche Regelung Hans-Ullrich Gallwas, Verfassungsrechtliche Grundlagen des Datenschutzes, in: Der Staat Bd. 18, 1979, S. 517.

[10] Empfehlungen zur Sicherstellung des Datenschutzes im Archivwesen mit einem Beitrag zur Entstehung der Empfehlungen von Alfred Büllesbach und Peter Fricke, in: Der Archivar Jg. 36, 1983, Sp. 65ff.

[11] Heydenreuter (wie Anm. 2), Sp. 161.

bedeutet das: Die Sammlung der Daten im Archiv führt nicht zu einem den Bürger möglicherweise direkt belastenden Verwaltungsakt wie bei der klassischen Eingriffsverwaltung, sondern zu einer historischen Publikation. Der Eingriff in die Rechte des Bürgers ist hier sicherlich nicht so gravierend, vor allem wenn das Material zunächst nur dem Forscher zugänglich gemacht wird. Problematischer wird es sicher, wenn vom Forscher dann die Daten nicht anonymisiert publiziert werden. Darauf werde ich später noch zurückkommen.

Diese vorhin schon genannte Zweckänderung der Daten bei ihrem Übergang ins Archiv bedeutet freilich eine Abkoppelung der Archive von der übrigen Verwaltung, was zum Teil von Archivseite abgelehnt wird, etwa von Oldenhage[12]. Diese Abkoppelung hat zur Folge, daß der Rückfluß der Daten an die abgebende Behörde erschwert und zum Teil gar verhindert wird. Wenn es aber dadurch gelingt, den Archiven die Übernahme von wichtigem Archivgut zu sichern, scheint mir diese Abkoppelung gerechtfertigt zu sein. Für diesen Problemkreis müßten die Archivgesetze genaue Regeln enthalten.

Ich komme nun zu einem weiteren Komplex, der in der Archivpraxis sicherlich häufig ist. Denn wenn die Spezialgesetze und das Bayerische Datenschutzgesetz nicht angewandt werden können, gilt immer noch das von der Rechtsprechung entwickelte und aus Art. 1 und 2 des Grundgesetzes abgeleitete allgemeine Persönlichkeitsrecht.Dies gilt im Gegensatz zu den bisher genannten Regelungen auch für bereits verstorbene Personen. Und in der Archivpraxis dürfte es sehr häufig sein, daß sowohl Dateien als auch Akten vorgelegt werden, in denen personenbezogene Daten über bereits Verstorbene enthalten sind, deren Ableben aber noch nicht so weit zurückliegt, daß sie gleichsam in die Geschichte entrückt sind und ihre Persönlichkeit damit keinen rechtlichen Schutz mehr genießt. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist von der Rechtsprechung entwickelt worden. Wir müssen uns deshalb an den Leitsätzen, insbesondere denen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, orientieren. Direkt zum Verhältnis Datenverarbeitung und Persönlichkeitsrecht sind bisher keine Entscheidungen dieses Gerichts ergangen. Allerdings ist entschieden worden, daß es mit der Menschenwürde, die die Grundlage für das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist, unvereinbar sei, „wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren“[13]. Dieser Grundsatz wird allerdings modifiziert, wenn festgestellt wird, daß jedermann staatliche Maßnahmen hinnehmen muß, „die im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit unter strikter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgebotes erfolgen, soweit sie nicht den unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung beeinträchtigen“[14]. Zwei Bereiche sind hier zu beachten:

[12] Oldenhage (wie Anm. 4), Sp. 472; die pointierte Ansicht von Gerhard Granier, Archive und Datenschutz, in: Der Archivar Jg. 34, 1981, Sp. 59ff., wonach das Archiv lediglich die verlängerte Registratur der Behörde sei und die Abgabe von Dateien demnach an das Archiv nicht unter das Datenschutzrecht fallen dürfe, ist mit der gegenwärtigen Rechtslage nicht vereinbar. Als Forderung wird die Trennung von Archiv und Verwaltung und das Verbot der Rückkoppelung von Büllesbach (wie Anm. 3) aufgestellt.

[13] Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (= BVerfGE), Bd. 21, S. 1ff.

[14] BVerfGE Bd. 27, S. 344ff.; so auch das Oberverwaltungsgericht Koblenz, in: Neue Juristische Wochenschrift Bd. 34, 1981, S. 837ff.

Der erste Bereich beinhaltet den Schutz des Grundrechtträgers[15], also des betroffenen Bürgers, dessen persönliche Daten im Archiv gespeichert werden, vor der öffentlichen Gewalt. Es handelt sich hier um den klassischen Individualrechtsschutz und sein Abwehrrecht. Der einzelne Grundrechtsträger kann gegen Eingriffe, wenn sie eine Grundrechtsverletzung darstellen, vorgehen. Dabei ist auch die Einsichtnahme in seine höchstpersönlichen Daten als Eingriff zu werten[16]. Das bedeutet in der Archivpraxis, daß bereits bei der Vorlage an den wissenschaftlichen Benutzer, wenn die Archivalien personenbezogene Angaben enthalten, Rechte Dritter verletzt werden können[17].

Jedoch kommt hier das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit[18] nach Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz zur Geltung, dessen Träger der wissenschaftlich arbeitende Archivbenutzer ist. Beide Grundrechte, das allgemeine Persönlichkeitsrecht und die Wissenschaftsfreiheit, kollidieren. Wie ist nun diese Polarität zwischen beiden Grundrechten aufzulösen? Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz ist grundsätzlich dem Wortlaut nach nicht eingeschränkt; das bedeutet jedoch nicht, daß dieses Grundrecht etwa dem Persönlichkeitsrecht übergeordnet ist. Jedoch ist bereits vorhin festgestellt worden, daß ein „überwiegendes Interesse der Allgemeinheit“ das Persönlichkeitsrecht einschränken kann. Wissenschaftliche Betätigung liegt nach unserer Wertordnung sicher im Interesse der Allgemeinheit, der Staat ist sogar verpflichtet, die Wissenschaft zu fördern, wie das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat[19]. Daraus folgt, daß die Vorlage von Archivalien mit personenbezogenen Daten bereits Verstorbener, die

[15] Zur verfassungsrechtlichen Fundierung des Datenschutzes siehe Gallwas (wie Anm. 9), S. 507ff.

[16] Zur Qualifikation von Informationsakten als Grundrechtseingriffe Bernhard Schlink, Die Amtshilfe. 1982, S. 169ff. Allerdings ist nicht jeder Eingriff dieser Art gleich rechtswidrig; dazu jetzt auch Christoph Gusy, Grundrechtsschutz vor staatlichen Informationseingriffen, in: Verwaltungsarchiv Bd. 74, 1983, S. 91ff.

[17] Schlink (wie Anm. 16) geht von einer Doppelwirkung eines Eingriffsaktes z. B. bei der Beschlagnahme eines Krankenblattes bei einem Arzt aus. Die Informationen werden nicht vom Betroffenen direkt eingeholt, sondern bei einem Dritten. Eine ähnliche Doppelwirkung liegt im Archivbereich vor. Freilich wird hier der eine Teil (der Archivbenützer) begünstigt, der andere, dessen Daten in den vorgelegten Archivalien enthalten sind, wird belastet. Es handelt sich hierbei um einen Verwaltungsakt mit Doppelwirkung. Die Ansicht von Helmut Bickelhaupt, Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Benutzung von Archiven, in: Der Archivar Jg. 21, 1968, Sp. 214, daß die Vorlage von Archivalien keinen Eingriff in die Rechte Dritter darstellt, da es sich um eine bloße Lektüre handele, ist heute nicht mehr haltbar.

[18] Alfred Büllesbach, Datenschutz versus Wissenschaftsfreiheit?, in: Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung/Online Bd. 11, 1981, S. 9ff. Büllesbach geht von einem speziellen datenschutzrechtlichen Wissenschaftsbegriff aus, bei dem die Wissenschaft sowohl unabhängig von nichtwissenschaftlichen Zielen als auch von Weisungen sein muß. Weisungsbefugnisse können natürlich auch bei der historischen Forschung im Rahmen von größeren Forschungsprojekten vorkommen. Zum herrschenden grundgesetzlichen Wissenschaftsbegriff BVerfGE Bd. 35, S. 79ff.: „. . . alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.“ Darunter fällt auch Zweck- und Auftragsforschung; Ingo von Münch, Kommentar zum Grundgesetz. 2. Aufl. 1981. Art. 5 Rdnr. 67; so auch Rupert Scholz, in: Maunz–Dürig–Herzog–Scholz, Kommentar zum Grundgesetz. Art. 5 III, Rdnr. 101; zum Verhältnis Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrecht siehe Klaus Kastner, Freiheit der Literatur und Persönlichkeitsrecht, in: Neue Juristische Wochenschrift Bd. 35, 1982, S. 601ff.

[19] BVerfGE Bd. 35, S. 79ff.; dazu Heydenreuter (wie Anm. 2), Sp. 161f. Kritisch hinsichtlich einer Betonung der Wissenschaftsfreiheit gegenüber dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes nach Art. 1 und 2 des Grundgesetzes ist Spiros Simitis, Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit, in: Max Kaase u. a. (Hrsg.), Datenzugang und Datenschutz. Konsequenzen für die Forschung. 1980. S. 84ff. Er lehnt den Datenschutz als Zugangssperre für die Wissenschaft nur dann ab, wenn dies zu einem Informationsmonopol der Exekutive führt, das die Rechte des einzelnen Bürgers auch gefährden könnte. Er versteht die Wissenschaftsfreiheit insoweit anscheinend nur als Abwehrrecht.

aber noch den Persönlichkeitsschutz des Grundgesetzes genießen, möglich ist. Dies gilt auch für die Daten noch Lebender, sofern kein Spezialgesetz eingreift. Inwieweit spezialgesetzliche Übermittlungsverbote verfassungskonform im Sinn des Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz ausgelegt werden müssen, bedarf noch der Klärung. Umgekehrt ist aber trotz einer spezialgesetzlichen Erlaubnis zur Übermittlung immer noch die Möglichkeit einer rechtswidrigen Grundrechtsbeeinträchtigung zu prüfen.

Etwas anderes gilt nun bei der Publikation der Forschungsergebnisse. Hat bisher außer dem Archivar lediglich der Wissenschaftler von den personenbezogenen Daten Kenntnis erhalten, würde bei Publikation der Forschungsergebnisse ein unbestimmbarer Personenkreis die Möglichkeit zur Kenntnisnahme erhalten. Dies wäre ein wesentlich schwerwiegenderer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht als die reine Archivalienvorlage an den einzelnen Archivbenutzer. Da das Bundesverfassungsgericht für solche Eingriffe auch die Erfordernisse der Zweckmäßigkeit, der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit aufgestellt hat und außerdem die öffentliche Gewalt die Menschenwürde nach Art. 1 Grundgesetz, der Grundlage für das Persönlichkeitsrecht, zu schützen hat, sind die Archivare verpflichtet, diesen möglicherweise rechtswidrigen Eingriff zu unterbinden[20]. Das bedeutet in der Praxis, daß die Benutzungserlaubnis bzw. die Archivalienvorlage mit der Auflage verbunden werden, bei Veröffentlichung der Forschungsergebnisse Namen u. U. zu anonymisieren. In aller Regel wird es nicht erforderlich sein, daß die Namen für die Darstellung der Forschungsergebnisse voll ausgeschrieben werden. Etwas anderes gilt natürlich, wenn es sich um Personen der Zeitgeschichte handelt, die aber ebenfalls nicht „vogelfrei" sind. Rechtlich gesehen stellt sich dies nach Art. 36 II Nr. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der anderen Länder als ein Verwaltungsakt mit Auflage dar. Die Einhaltung der Auflage durch den Archivbenutzer ist natürlich schwer zu erzwingen. Ist ein Buch einmal gedruckt, dürfte die Verbreitung nicht mehr zu verhindern sein. Die Vorlage des druckfertigen Manuskriptes und die Prüfung durch den Archivar wird vom Benutzer wahrscheinlich als eine unzulässige Zensur empfunden und belastet außerdem das Verhältnis zwischen Archivar und Archivbenutzer unnötig. Möglich wäre jedoch, daß in einem Archivgesetz oder in einer Archivsatzung eine Strafbestimmung eingefügt wird für den Fall, daß die Rechtsnorm nicht beachtet wird. Das würde bedeuten, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage eine Geldbuße fällig würde. Eine solche Strafbestimmung enthält z. B. die Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Heidelberg vom 22. April 1982 in § 16 (Ordnungswidrigkeiten)[21]. Der oben genannte Verwaltungsakt sollte in Schriftform erlassen und mit einer Begründung versehen werden. Dazu besteht meiner Ansicht nach eine Verpflichtung des Archivs, das hier eine Mittlerfunktion zwischen zwei widerstreitenden legitimen Positionen, nämlich dem Persönlichkeitsrecht und der Wissenschaftsfreiheit, von der Rechtsordnung zugewiesen bekommen hat. Bei solchen widerstreitenden Interessen besteht die rechtliche Verpflichtung der öffentlichen Gewalt, eine Synthese zu finden[21a]. Dies verlangt jedoch vom Archivar im Einzelfall eine Güterabwägung, die von Oldenhage[22] unter Berufung auf Heydenreuter und Granier abgelehnt wird. Sein Vorschlag, innerhalb der durch Grenzjahr festgelegten Sperrfrist die Archivalien nicht vorzulegen, dürfte nicht die Zustimmung der Zeithistoriker finden. Außerdem wird das Problem durch das Grenzjahr nicht gelöst, da, zumindest in Bayern, mit Zustimmung der abgebenden Behörde und nach Prüfung der schutzwürdigen Belange Dritter, also nach einer Abwägung im Einzelfall, eine Vorlage möglich ist. Zudem wäre zu bedenken, ob nicht gerade bei einer stärkeren Betonung der Wissenschaftsfreiheit eine starre Grenzjahrsregelung gegen die Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes verstoßen würde.

Zum Schluß will ich noch ein Thema kurz ansprechen, das in der Archivpraxis ebenfalls häufig ist: die Amtshilfe[23]. Auch hier gilt, sehen wir von den Spezialgesetzen und dem Bayerischen Datenschutzgesetz einmal ab, die zum Teil genaue Regelungen enthalten, als Grundsatz, daß das Persönlichkeitsrecht nicht durch die Amtshilfe nach Art. 35 Grundgesetz und Art. 4ff. der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder beseitigt werden kann; in diesem Sinn hat das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden. Nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip muß die ersuchende Behörde die Aktenübersendung substantiiert und im einzelnen mit Tatsachen belegen und die Bedeutung der Sache und die Erforderlichkeit der Akteneinsicht begründen. Unter Umständen darf nur der entsprechende Aktenausschnitt zugänglich gemacht werden[24]. Allerdings wird inzwischen nicht nur gefordert, daß der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet werden muß, sondern daß für die amtshilfemäßige Informationserhebung, -übermittlung und -verarbeitung ein Spezialgesetz notwendig ist, sofern die ersuchende und die ersuchte Behörde verschiedene sachliche Zuständigkeit haben[25]. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die grundgesetzlich geschützte Position des Betroffenen auch im Hinblick auf etwaige formale Erlaubnistatbestände der Spezialgesetze gilt. Auch hier ist immer zu prüfen, ob nicht eine Grundrechtsverletzung in Frage kommt. Die Spezialgesetze legitimieren nicht jede Einschränkung der Grundrechte.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Datenschutz und Schutz des Persönlichkeitsrechtes sind in ihrem Verhältnis zur Wissenschaftsfreiheit zur Zeit noch nicht endgültig fest fixiert. Die ebenfalls geschützte Wissenschaftsfreiheit sollte im Rahmen der Archivgesetzgebung gegenüber dem Schutz der Persönlichkeit stärker verankert werden. Überhaupt müßten die Archivgesetze der besonderen Stellung der Archive innerhalb der Verwaltung Rechnung tragen. Nur so läßt sich die Funktionsfähigkeit der Archive hinsichtlich des modernen Archivgutes erhalten.

[20] Art. 1 des Grundgesetzes führt auch zu einem Anspruch des einzelnen Bürgers gegen den Staat auf ein positives Tun, wenn der Achtungsanspruch auf Menschenwürde etwa durch einen privaten Dritten angegriffen wird; so Günter Dürig, in: Maunz–Dürig–Herzog–Scholz, Kommentar zum Grundgesetz. Art. 1 Rdnr. 2.

[21] Heidelberger Amtsanzeiger vom 14. Mai 1982, S. 4.

[21a] Diese Ansicht vertritt jetzt auch das OVG Rheinland-Pfalz, das von einer doppelten Pflicht des Archivs ausgeht, Urteil vom 27. 10. 1982 – 2 A 47/82; dazu auch der Beitrag von Oldenhage in diesem Heft mit Abdruck des Urteils (Sp. 271ff.).

[22] Oldenhage (wie Anm. 4), Sp. 474.

[23] Dazu Schlink (wie Anm. 16) und Jürgen W. Goebel, Amtshilfe durch Informationshilfe. Verfassungsrechtliche Aspekte fortgesetzter Datenübermittlung in der öffentlichen Verwaltung. 1981; Hans-Peter Bull, Datenschutz contra Amtshilfe. Von der „Einheit der Staatsgewalt" zur „informationellen Gewaltenteilung", in: Die öffentliche Verwaltung Bd. 32, 1979, S. 689ff.

[24] BVerfGE Bd. 27, S. 344.

[25] Schlink (wie Anm. 16) S. 202; im Ergebnis auch Goebel (wie Anm. 23), S. 60.

Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz

Ein bemerkenswertes Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz

Veröffentlicht von Klaus Oldenhage

Ein Amateurhistoriker, der sich mit der Eroberung Nordhessens und Südniedersachsens durch die amerikanische Armee im April 1945 beschäftigt, verlangte vom Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg im Oktober 1980 die Einsichtnahme in Unterlagen über den Antrag, den Oberkommandierenden der 11. Armee, General XY, mit der Verleihung der Schwerter zum Eichenlaub des Ritterkreuzes auszuzeichnen. Dieses Begehren mußte das Bundesarchiv mit Hinweis auf die Persönlichkeitsschutzrechte des Generals und die Vorschriften seiner Benutzungsordnung[1] ablehnen. Hiergegen erhob der Benutzer am 5. März 1981 Klage vor dem Verwaltungsgericht in Koblenz und trug dazu vor, daß er aus dieser Benutzung Rückschlüsse auf die Kämpfe der 11. Armee ziehen wolle, was nur anhand des Wortlauts des Antrages möglich sei. Der Benutzer bestritt, daß es sich bei dem Vorschlag um amtliches Schriftgut handele, da der Vorschlag von einem untergebenen Offizier des Generals eingereicht und insoweit nur als private Meinung angesehen werden könne.

Das Bundesarchiv dagegen mußte vor dem Verwaltungsgericht darauf aufmerksam machen, daß bei einer Einsichtnahme in den Verleihungsantrag der private Lebensbereich des Generals nicht unberücksichtigt bleiben könne; vielmehr sei aus dem gesamten Vorbringen des Klägers zu entnehmen, daß er die Person des Generals XY angreifen wolle. Das Verwaltungsgericht Koblenz wies die Klage auf Grund der Beratung vom 19. 2. 1982 ab. Es stellte in der Begründung zunächst fest, daß die Verpflichtungsklage die richtige Klageart sei, da nach § 4 der Benutzungsordnung für das Bundesarchiv eine Benutzungsgenehmigung erforderlich sei, die sich als Verwaltungsakt darstelle. Zwar sei das für eine Verpflichtungsklage notwendige Vorverfahren nach § 68 Verwaltungsgerichtsordnung[2] nicht durchgeführt worden, doch sei dies aus prozeßökonomischen Gründen entbehrlich, weil sich das Bundesarchiv mit der Stellung des Antrages auf Klageabweisung zur Sache selbst eingelassen habe. Das Gericht interpretierte in der weiteren Darstellung der Entscheidungsgründe dann den § 5 der Benutzungsordnung und kam zu der Feststellung, daß es sich bei dem Verleihungsantrag sehr wohl um amtliches Schriftgut gehandelt habe, das sich darüber hinaus auf eine einzelne natürliche Person – nämlich den General XY – beziehe. Da der private Lebensbereich des Generals XY nicht unberücksichtigt bleiben solle und ein Anspruch auf Auskünfte zur Person des Generals nicht bestehe, war die Klage nach Auffassung des Verwaltungsgerichts abzuweisen. Gegen diese Entscheidung stand den Beteiligten die Berufung an das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz zu. Von dieser Möglichkeit machte der Benutzer Gebrauch, unterlag jedoch auch in zweiter Instanz. Wegen der großen Bedeutung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz wird es im folgenden in seinen wesentlichen Teilen im Wortlaut abgedruckt, wobei der Name des Generals durch „XY" ersetzt wurde. Die Kommentierung ist bewußt sparsam gehalten und beschränkt sich auf Erläuterungen in Anmerkungen[3], die ich ergänzend dem Urteil beigegeben habe.

Urteil

. . .

In dem Verwaltungsrechtsstreit

. . .

gegen

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs, 5400 Koblenz, – Beklagte und Berufungsbeklagte –

beigeladen: General a. D. XY . . .

wegen Einsicht in historische Unterlagen

– 2 A 47/82 –

– 1 K 134/81 VG Koblenz –

hat der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz in Koblenz aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 13. Oktober 1982 für Recht erkannt:

Die Berufung des Klägers gegen das aufgrund der Beratung vom 19. Februar 1982 ergangene Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz wird zurückgewiesen.

Der Kläger hat die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen.

Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird nicht zugelassen.

. . .

Tatbestand

Der Kläger, der eine handwerkliche Ausbildung genossen hat, sich aber vor einigen Jahren der Erforschung historischer Ereignisse in seiner näheren Heimat Nordhessen zugewandt hat, begehrt von der Beklagten die Erlaubnis zur Einsicht in amtliche Unterlagen.

Gegenwärtig befaßt sich der Kläger unter anderem mit der Erforschung der Vorgänge bei der Eroberung des Raumes Nordhessen/Südniedersachsen durch die amerikanischen Truppen im März/April 1945. Bei der Auswertung der hierzu herangezogenen deutschen und amerikanischen Quellen ermittelte er, daß am 12. April 1945 einer der auf der deutschen Seite beteiligten Befehlshaber, der damalige General der Infanterie XY – zu jener Zeit für wenige Tage Oberkommandierender der 11. Armee –, von einem ihm unterstehenden und zu seinem Stab gehörenden Offizier für

[1] Die Benutzungsordnung für das Bundesarchiv – erlassen vom Bundesminister des Innern am 11. September 1969 – K 3 – 325 157/1 – in der Fassung vom 18. Mai 1978 ist veröffentlicht bei Peter Bucher, Das Bundesarchiv. Geschichte – Aufgaben – Probleme. Koblenz[2] 1982. S. 41–44. Vgl. auch Heinz Boberach, Die neue Benutzungsordnung für das Bundesarchiv, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 63–72.

[2] Ein Vorverfahren wäre erforderlich gewesen, weil es sich bei dem Ablehnungsbescheid des Bundesarchivs nicht um einen Ablehnungsbescheid einer obersten Bundesbehörde, in diesem Falle also des Bundesministers des Innern, handelte.

[3] Die im Urteil benutzten Abkürzungen sind wie folgt aufzulösen: A. K. Armeekorps; BBG Bundesbeamtengesetz; BVerfG Bundesverfassungsgericht; BVerwG Bundesverwaltungsgericht; DÖD Der Öffentliche Dienst; DÖV Die Öffentliche Verwaltung; DVBl Deutsches Verwaltungsblatt; E Entscheidungen (= Sammlung der Entscheidungen); GG Grundgesetz; NJW Neue Juristische Wochenschrift; OVG Oberwaltungsgericht; VG Verwaltungsgericht; VwGO Verwaltungsgerichtsordnung; VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz; Mit „Buchholz" ist das Sammel- und Nachschlagewerk der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gemeint, das im Heymann-Verlag, Berlin und Köln, von Karl Buchholz herausgegeben wurde.

die Verleihung der Schwerter zum Ritterkreuz vorgeschlagen worden ist. Der Kläger, der im Rahmen seines Forschungsthemas auch die Operationen der durch einen sogenannten Führerbefehl zur 11. Armee zusammengefaßten deutschen Einheiten im einzelnen zu ermitteln versucht und hierzu auch Äußerungen des Generals über seine Rolle bei der kampflosen Überlassung Göttingens an die Amerikaner herangezogen hat, begehrt, die Beklagte möge ihm den Wortlaut dieses Ordensverleihungsvorschlages mitteilen. Er ist der Auffassung, der Text des Vorschlages gebe möglicherweise Aufschluß darüber, wie die deutschen Offiziere im April 1945 die militärische Lage eingeschätzt oder zumindest Hitler gegenüber dargestellt haben oder welche Einstellung allgemein sie gegenüber der nahe bevorstehenden politischen und militärischen Katastrophe an den Tag gelegt haben.

Die Beklagte hat den Kläger wissen lassen, daß der Ordensverleihungsvorschlag von der zuständigen Stelle abgelehnt worden ist, die Einsicht in die im Bundesarchiv aufbewahrte Urkunde mit dem Vorschlag jedoch verweigert. Sie beruft sich hierfür auf § 5 Abs. 3 der Benutzungsordnung für das Bundesarchiv, wonach amtliches Schriftgut, das sich auf eine einzelne natürliche Person bezieht, grundsätzlich erst 30 Jahre nach dem Tode des Betroffenen benutzt werden darf. Sie hat sich lediglich bereit erklärt, dem Kläger aus dem Verleihungsvorschlag folgende anonymisierte, ihrer Meinung nach allein sein Forschungsthema betreffende Auskunft zu geben: „1. Im Raume Kassel konnte vor dem April 1945 ein abwehrkräftiger Widerstandsblock gebildet werden. Anfang April 1945 gelang es, die im Auftrag des Führers aufgebaute 11. Panzerarmee zu festigen und das Feindvorgehen aufzuhalten. 2. Später gelang es, die Südharzfront (Abschnitt des Stellv. IX. A. K.) aufzubauen, eine zusammenhängende Front zu bilden und das Feindvorgehen aufzuhalten."

Der Kläger hält die Weigerung der Beklagten, ihn in den Verleihungsvorschlag Einsicht nehmen zu lassen, für rechtswidrig. Er bezweifelt bereits, daß der Vorschlag eines subalternen Offiziers, das Staatsoberhaupt möge den Armeeoberbefehlshaber mit einem Orden auszeichnen, als ernstzunehmendes und damit amtliches Dokument im Sinne der Benutzungsordnung anzusehen ist. Weiter ist er der Auffassung, das Schriftstück, das er zu sehen wünsche, beziehe sich nicht auf General XY als Individualperson, sondern auf den General als Oberbefehlshaber der damaligen 11. Armee. Abschließend meint der Kläger, daß wissenschaftliche historische Forschung weitgehend zum Erliegen kommen müßte, wenn historische Quellen aufgrund der von der Beklagten angewandten Maßstäbe versperrt werden könnten.

Der Kläger hat beantragt,

die Beklagte zu verurteilen, ihm den Text des unter dem 12. April 1945 gestellten Verleihungsantrags für die Schwerter zum Eichenlaub des Ritterkreuzes an den General XY zugänglich zu machen.

Die Beklagte hat gebeten,

die Klage abzuweisen.

Sie hat ihr Vorbringen aus dem Verwaltungsverfahren wiederholt und ergänzend vorgetragen, etwaige Angaben zur Persönlichkeit des Beigeladenen in dem erfolglos gebliebenen Verleihungsvorschlag seien angesichts der seither verstrichenen Zeit jedenfalls nunmehr Teil auch seiner privaten Sphäre geworden; dies genüge nach ihrer bisherigen Handhabung der Benutzungsordnung, die Einsichtnahme zu verweigern. Außerdem lasse das Gesamtverhalten des Klägers darauf schließen, daß es ihm darum gehe, General a. D. XY persönlich anzugreifen.

Mit einem aufgrund der Beratung vom 19. Februar 1982 ergangenen Urteil hat das Verwaltungsgericht die Klage abgewiesen. Zur Begründung ihrer Entscheidung hat sich die Kammer auf § 5 Abs. 3 der Benutzungsordnung für das Bundesarchiv gestützt und weiterhin ausgeführt, auch ein Recht zur Einsichtnahme nach § 5 Abs. 5 Satz 2 der Benutzungsordnung bestehe nicht, weil nicht angenommen werden könne, der Kläger werde bei seinen historischen Forschungen und bei Publizierung seiner Ergebnisse den privaten Lebensbereich des Beigeladenen aussparen.

Gegen dieses Urteil hat der Kläger Berufung eingelegt. Er führt erneut aus, daß es ihm nur um die Erforschung der historischen Wahrheit gehe, Teil seines Forschungsthemas seien aber auch Verhalten und Persönlichkeit des damaligen Oberbefehlshabers der 11. Panzerarmee. Schriftstücke, die General XY in dieser Eigenschaft und in diesem historischen Zusammenhang beträfen, könnten einem Forscher von Rechts wegen nicht vorenthalten werden.

Er beantragt,

unter Abänderung des angefochtenen Urteils, den Bescheid des Bundesarchivs vom 22. Januar 1982 aufzuheben und die Beklagte zu verpflichten, ihm den Text des unter dem 12. April 1945 gestellten Verleihungsantrages für die Schwerter zum Eichenlaub des Ritterkreuzes an den General XY zugänglich zu machen.

Die Beklagte stellt den Antrag,

die Berufung zurückzuweisen.

Sie beruft sich auf die Gründe des angefochtenen Urteils sowie auf ihr Vorbringen aus dem ersten Rechtszug.

Der Beigeladene stellt keinen Antrag. Er stimmt einer Einsichtnahme des Klägers in den Verleihungsvorschlag nicht zu.

. . .

Entscheidungsgründe

Die Berufung des Klägers ist unbegründet.

. . .

Das Verwaltungsgericht hat die Klage zu Recht abgewiesen, denn dem Kläger steht der geltend gemachte Anspruch auf Einsichtnahme in die Urkunde vom 12. April 1945 mit dem Vorschlag, dem Beigeladenen die Schwerter zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes mit Eichenlaub zu verleihen, nicht zu.

Es gibt keinen in einem Gesetz[4] normierten Anspruch des Staatsbürgers auf Benutzung der Archivalien im Bundesarchiv. Rechtsgrundlage für die Arbeit des Bundesarchivs ist Art. 86 GG[5] in Verbindung mit dem Beschluß der Bundesregierung vom 24. März 1950;[6] weder in der Verfassungs-

[4] Vgl. Klaus Oldenhage, Brauchen wir Archivgesetze?, in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 165–168; vgl. auch Hans-Joachim Hecker, Neuere Entwicklungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes im Archivwesen unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse, im vorliegenden Heft, Sp. 263–270.

[5] Artikel 86 GG lautet: (Bundeseigene Verwaltung) Führt der Bund die Gesetze durch bundeseigene Verwaltung oder durch bundesunmittelbare Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts aus, so erläßt die Bundesregierung, soweit nicht das Gesetz Besonderes vorschreibt, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Sie regelt, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, die Einrichtung der Behörden.

[6] Der Beschluß der Bundesregierung vom 24. März 1950 über die Errichtung des Bundesarchivs ist amtlich nicht veröffentlicht worden; der Text findet sich jedoch in: Der Archivar 7, 1954, Sp. 29–31.

bestimmung noch in dem Regierungsbeschluß ist ein Benutzungsanspruch in irgendeiner Form erwähnt. Auch aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – ergibt sich der geltend gemachte Anspruch nicht. § 29 VwVfG betrifft nur die Pflicht der Behörde, Einsicht in diejenigen Akten zu gewähren, die sich auf das von ihr durchgeführte Verwaltungsverfahren im Sinne des § 9 VwVfG beziehen. Das aber ist gemäß der Legaldefinition in der genannten Bestimmung die nach außen wirkende Tätigkeit der Behörde, die auf die Prüfung der Voraussetzungen, die Vorbereitung und den Erlaß eines Verwaltungsaktes oder auf den Abschluß eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gerichtet ist. Aus § 29 VwVfG ist dem Kläger mithin nur ein Anspruch auf Einsicht in die Akten erwachsen, die beim Bundesarchiv im Zuge der Bearbeitung seines Antrages vom 23. Oktober/05. November 1980 und zur Vorbereitung der darüber zu treffenden Entscheidung entstanden sind. Diese – dem Senat in Ablichtung vorliegende – Akte enthält aber die Urkunde mit dem Vorschlag der Ordensverleihung an den Beigeladenen vom 12. April 1945 nicht.

Einen allgemeinen Anspruch auf Einsicht in behördliche Unterlagen außerhalb eines Verwaltungsverfahrens gibt es nicht (BVerwG – Urteil vom 16. September 1980 – 1 C 52.75 – NJW 1982 S. 535).

Fehlt es demnach an einer Norm, welche der Beklagten die Verpflichtung auferlegt, dem Kläger die Einsicht in das Schreiben mit dem Ordensverleihungsvorschlag zu ermöglichen, so folgt hieraus weiter, daß die Beklagte über die beantragte Erlaubnis zur Einsichtnahme nach Ermessen zu entscheiden hat. Sie ist damit zur ordnungsgemäßen Ermessensausübung verpflichtet. Ob einer behördlichen Verpflichtung zum sachgerechten Ermessensgebrauch auch ein subjektiv-öffentliches Recht des einzelnen gegen die Behörde auf fehlerfreie Ermessensausübung korrespondiert, hängt nach allgemeiner Meinung davon ab, ob die Ermessen einräumende Norm – zumindest auch – im Interesse dieses einzelnen erlassen ist. Aus Ermessensvorschriften, die ihrer objektiven Zielrichtung nach nicht dem individuellen Interesse bestimmter Personen dienen sollen, kann ein subjektiv-öffentliches Recht auf fehlerfreien Ermessensgebrauch nicht hergeleitet werden (BVerwGE 39, 235 m.w.N.; OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 15. Juli 1981 – 2 A 10/81 – NJW 1982 S. 1301 = JuS 1982, 409).

Da, wie erwähnt, weder eine spezielle gesetzliche Vorschrift über die Benutzung von Archivmaterial des Bundesarchivs durch Außenstehende noch überhaupt ein die Tätigkeit des Bundesarchivs regelndes Gesetz existiert, läßt sich die Frage nach der drittbegünstigenden Funktion des dem Bundesarchiv zukommenden Ermessens nur anhand der sonstigen, Art und Zielrichtung dieses Ermessen determinierenden Festlegungen und Vorgaben beantworten. In diesem Zusammenhang ist vorrangig die vom Bundesminister des Innern am 01. September 1969 als Verwaltungsvorschrift erlassene „Benutzungsordnung für das Bundesarchiv" von Bedeutung. Durch diese Verwaltungsvorschrift hat die Beklagte ihr Ermessen in mehrfacher Hinsicht eingegrenzt und gebunden. Zum einen hat sie durch Nennung der Benutzungszwecke, die nach Maßgabe der weiter aufgeführten Kriterien eine Benutzung der Archivalien durch Dritte grundsätzlich erlauben, zu erkennen gegeben, daß sie bei der Entscheidung über die gewünschte Benutzung das Eigeninteresse der privaten Benutzungsbewerber unter Umständen als vorzugswürdig anerkennen und dieses Interesse deshalb auch bei der Ermessensausübung berücksichtigt wissen will. Damit wird aber offenbar, daß die Beklagte die privaten Interessen nicht nur als zufällig und beiläufig als durch eine positive Ermessensentscheidung begünstigt ansieht, sondern sie als eigenständig zu berücksichtigende Belange anerkennt. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Gleichheitssatzes des Art. 3 Abs. 1 GG, der die Beklagte grundsätzlich zur Ermessensausübung nach Maßgabe der Richtlinien verpflichtet, führt diese Anerkennung der privaten Belange durch die Richtlinie zum Rechtsanspruch des Privaten auf sachgerechte Berücksichtigung seiner Interessen bei der Ermessensausübung und damit zu einem Anspruch auf fehlerfreien Ermessensgebrauch.

Diesem Anspruch hat die Beklagte jedoch genügt. Sie hat das Gesuch des Klägers auf Gestattung der Einsichtnahme in den Ordensverleihungsvorschlag vom 12. April 1945 ermessensfehlerfrei abgelehnt.

Wie erwähnt, hat die Beklagte ihr Ermessen durch den Erlaß der Benutzungsordnung für das Bundesarchiv gebunden, so daß sie im Regelfall gehalten ist, nach Maßgabe dieses Erlasses zu entscheiden, also unter den dort aufgeführten Voraussetzungen die Benutzung der Archivalien zu erlauben. Der Kläger erfüllt jedoch die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis nach der Benutzungsordnung gerade nicht.

Nach § 5 Abs. 1 der Benutzungsordnung können unveröffentlichte Akten und Urkunden öffentlich-rechtlicher Herkunft (amtliches Schriftgut) 30 Jahre nach ihrer Entstehung benutzt werden, soweit nicht nach den nachfolgenden Absätzen des § 5 der Benutzungsordnung eine Benutzung schon früher oder erst später zulässig ist. Ein hiervon abweichender Zeitpunkt für eine Benutzung ist in § 5 Abs. 2 der Benutzungsordnung festgelegt, wonach amtliches Schriftgut, das sich auf eine einzelne natürliche Person bezieht (z. B. Personalakten, Prozeßakten) grundsätzlich erst 30 Jahre nach dem Tode des Betroffenen benutzt werden kann. Diese Vorschrift der Benutzungsordnung steht der Benutzung der Urkunde durch den Kläger entgegen.

Der von einem Offizier aus dem Stabe des Beigeladenen unterschriebene Ordensverleihungsvorschlag ist eine Urkunde öffentlich-rechtlicher Herkunft. Sie bezieht sich auf eine einzelne natürliche Person, denn sie enthält den Vorschlag, dem General XY einen hohen Orden zu verleihen. Die in der Urkunde offenbar weiter enthaltenen Angaben zum allgemeinen militärischen Geschehen im Raume Nordhessen/Südniedersachsen im April 1945 dienen lediglich zur Begründung dieses Vorschlages, der das eigentliche Anliegen des Schreibens ausmacht. Allerdings sieht die Benutzungsordnung verschiedene Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot vor, amtliches Schriftgut, das sich auf eine einzelne natürliche Person bezieht, in den ersten 30 Jahren nach deren Tod zu benutzen. Die Voraussetzungen keines dieser Ausnahmetatbestände sind jedoch erfüllt. Da die in § 5 Abs. 4c der Benutzungsordnung genannte Zustimmung des Betroffenen verweigert wird, kommt von vornherein nur die in § 5 Abs. 5 der Benutzungsordnung genannte Ausnahme in Betracht. Hiernach ist für die Benutzung amtlichen Schriftgutes aus der Zeit vor dem 23. Mai 1945 zu wissenschaftlichen Zwecken, das sich auf einzelne natürliche Personen bezieht, die Zustimmung des Betroffenen nicht erforderlich, wenn bei der Benutzung der private Lebensbereich des Betroffenen unberücksichtigt bleibt. Dies gilt wiederum nicht bei Personalakten des öffentlichen Dienstes; hier

verbleibt es bei der Regelung, wonach nur mit Zustimmung des Betroffenen Einsicht genommen werden kann.

Bei der vom Kläger beabsichtigten Benutzung, mit der – wie auch die Beklagte nicht in Zweifel zieht – wissenschaftliche Zwecke verfolgt werden, bleibt der private Lebensbereich des Beigeladenen nicht unberücksichtigt. Denn die in der Urkunde vom 12. April 1945 enthaltene Erklärung ist so geartet, daß durch die wissenschaftliche Auswertung und Publizierung, wie sie der Kläger beabsichtigt, zwangsläufig der Privatbereich des Betroffenen tangiert wird. Die Urkunde enthält den von der zuständigen Stelle abgelehnten Vorschlag, dem Beigeladenen einen hohen militärischen Orden zu verleihen. Dem Kläger ist zuzustimmen, daß die Verleihung der Schwerter zum Ritterkreuz mit Eichenlaub ein Akt ist, der nicht dem privaten Bereich des so Ausgezeichneten zuzurechnen wäre. Denn dieser erhält den Orden in seiner Eigenschaft als Truppenführer; der Orden wird ihm für Verdienste bei seiner Dienstleistung als Soldat verliehen. Dem entspricht es, daß die Verleihung militärischer Orden damals in aller Regel unter den Augen der Öffentlichkeit, z. B. vor angetretenen Truppen, stattfand und darüber hinaus noch auf andere Weise, etwa durch Bekanntgabe in Zeitungen, im Rundfunk, durch Aufnahme in allgemein zugängliche Verleihungslisten usw., einem breiten Publikum zur Kenntnis gebracht wurde. Aus diesem Grunde gehört die Ordensverleihung nicht zum privaten Lebensbereich im Sinne der genannten Bestimmung der Benutzungsordnung. Diese Überlegungen lassen sich jedoch auf einen erfolglosen, weil von der zuständigen Stelle abgelehnten, Verleihungsvorschlag nicht übertragen. Hier ist es zu dem nach außen tretenden und für die Öffentlichkeit bestimmten Akt der Auszeichnung des Vorgeschlagenen gerade nicht gekommen. Der Vorschlag ist Internum geblieben. Die Einschätzung, welche die Verdienste des Vorgeschlagenen im Verleihungsvorschlag erfahren haben, ist von der maßgebenden Stelle nicht geteilt worden, die Verdienste sind als einer Auszeichnung nicht würdig erachtet worden. Der Verleihungsvorschlag hat deshalb mehr oder weniger den Charakter einer persönlichen Meinungsäußerung des Vorschlagenden zu Verdiensten und Verhalten des Vorgeschlagenen behalten. Wenn dann – und überdies Jahrzehnte später – das in dem Verleihungsvorschlag „subjektiv" gezeichnete und gebliebene Persönlichkeitsbild des Vorgeschlagenen zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht wird sowie mit Eindrücken und Erkenntnissen, die sonstwie über seinen Charakter und seine Persönlichkeit gewonnen worden sind, verglichen wird, so werden dadurch Dinge berührt, die gerade nicht Element des öffentlichen Wirkens des Vorgeschlagenen geworden sind, deshalb vielmehr stärkere Bezüge zu seiner privaten Sphäre haben. Dies aber rechtfertigt es, die Voraussetzungen des genannten Ausnahmetatbestandes nach § 5 Abs. 5 der Benutzungsordnung, nämlich, daß bei der Benutzung der private Lebensbereich des Betroffenen unberücksichtigt bleibt, als nicht erfüllt anzusehen.

Ob mit Hilfe der für die Auslegung von Rechtsnormen entwickelten Auslegungstheorien auch ein anderes Auslegungsergebnis zu gewinnen wäre, ist unerheblich. Denn die Benutzungsordnung ist keine Rechtsnorm, sondern eine Verwaltungsvorschrift. Damit ist sie aber eine Willensäußerung des Bundesministers des Innern. Dieser will mit ihr dem Bundesarchiv als nachgeordneter Behörde mitteilen, wie bei bestimmten Sachfragen, hier bei der Ausübung des Ermessens im Rahmen der Entscheidung über die Benutzung von Archivalien, verfahren werden soll. Deshalb ist, wenn Zweifel am Inhalt der Richtlinien bestehen, in erster Linie darauf abzustellen, wie die Beklagte selbst in ständiger Praxis die Richtlinie auffaßt und anwendet (BVerwG, Urteile vom 29. April 1971, DÖV 1971, 748; vom 07. Mai 1981, DVBl 1982, 195; Urteil des erkennenden Senats vom 07. November 1979 – 2 A 36/78 – DÖD 1980, 69). Die Beklagte versteht den fraglichen Halbsatz in § 5 Abs. 5, wonach für die Benutzung der Archivalien zu wissenschaftlichen Zwecken die Zustimmung des Betroffenen entbehrlich ist, „wenn bei der Benutzung der private Lebensbereich unberücksichtigt bleibt", im Sinne des Erfordernisses, daß der private Lebensbereich des Betroffenen gänzlich ausgespart ist, die beabsichtigte Benutzung seine private Sphäre nicht auch neben der öffentlichen tangiert. Dieses Verständnis, daß dem Charakter der Benutzungsordnung als einer praktikablen und leicht faßbaren Handlungsanweisung für die nachgeordneten Behörden gerecht wird, führt zu keinem von vornherein sachwidrigen Ergebnis mit der Folge, daß ihre Fehlerhaftigkeit als offensichtlich anzusehen wäre.

Eine Benutzung nach § 5 Abs. 5 der Benutzungsordnung scheitert darüber hinaus aber auch daran, daß es sich bei dem Ordensverleihungsvorschlag um den Bestandteil der Personalakte des Beigeladenen handelt. Personalakten dürfen aber nach § 5 Abs. 5 der Benutzungsordnung auch bei Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke ausschließlich mit der Zustimmung des Betroffenen benutzt werden. Zu den Personalakten eines Beamten oder Soldaten gehören alle Schriftstücke über Vorgänge, die ihn in seinem Dienstverhältnis betreffen. Denn die Personalakten sollen ein Abbild seines „dienstlichen Lebensweges" sein und haben den Zweck, ein möglichst vollständiges Bild von seiner Persönlichkeit zu vermitteln (BVerwGE 55, 186/190/). Deshalb gehören in sie gerade auch solche Vorgänge, die geeignet sind, Aufschlüsse über Gesichtspunkte und Erwägungen zu geben, die für spätere einzelne, das Dienstverhältnis berührende Maßnahmen oder dafür, daß diese unterbleiben, maßgebend sein können (BVerwG, Urteil vom 06. Januar 1972, Buchholz 232 § 90 BBG Nr. 16 und vom 31. Januar 1980, NJW 1980, 2145). Hiernach ist der Ordensverleihungsvorschlag, ebenso wie es etwa ein Beförderungsvorschlag wäre, ein zu den Personalakten des Soldaten und damit auch des Beigeladenen gehörendes Schriftstück. Diese Feststellung steht nicht im Widerspruch dazu, daß der Senat, wie ausgeführt, eine heute stattfindende Erörterung der auf den Beigeladenen und seine Verdienste bezogenen Passagen im Ordensverleihungsvorschlag als eine die Privatsphäre des Beigeladenen nicht aussparende Benutzung der Urkunde ansieht. Denn zum einen werden wegen ihrer Ausstrahlung auf das dienstliche Leben des Beamten oder Soldaten auch bestimmte wesentliche Vorgänge des privaten Bereichs, beispielsweise Eheschließung und Ehescheidung, in den Personalakten festgehalten, zum anderen würde eine öffentliche Erörterung dieser Vorgänge ungeachtet dessen, daß Kenntnis von ihnen aufgrund einer Einsichtnahme in die Personalakte erlangt wurde, zweifelsfrei den privaten und nicht den dienstlichen Bereich des Betroffenen berühren.

Dieses Verständnis der Ermessensrichtlinie steht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Grundgesetzes. Die dargestellte differenzierende Regelung nach den Bestimmungen der §§ 5 Abs. 1 in Verbindung mit 5 Abs. 3, 5 Abs. 4c, 5 Abs. 5 der Benutzungsordnung vermag im Regelfall – für den eine Ermessensrichtlinie ohnehin nur gilt

– eine sachgerechte Ermessensausübung in dem Spannungsfeld herbeizuführen, daß sich aus der doppelten Pflicht[7] der Beklagten ergibt, einerseits für eine freie wissenschaftliche Forschung einzutreten, andererseits aber nicht bei Verhaltensweisen mitzuwirken, die jemanden in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzen. Durch die beanstandete Versagung der Einsichtnahme in archivierte Urkunden aufgrund der genannten Regelung der Benutzungsordnung wird nicht das negatorische Freiheitsrecht aus Art. 5 Abs. 3 GG, im wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß von staatlichen Zwängen unbehelligt zu bleiben (BVerfGE 47, 329ff/372/), betroffen. Der Forscher, dem eine Einsichtnahme nicht erlaubt wird, sieht sich keinem Eingriff des Staates in seine Forschungstätigkeit gegenüber. Durch die Versagung der Einsichtnahme ist allenfalls die in Art. 5 Abs. 3 GG auch enthaltene, das Verhältnis der Wissenschaft zum Staat regelnde Grundsatzentscheidung im Sinne eines Eintretens des Staates für die Idee einer freien Wissenschaft tangiert. Zwar verpflichtet diese verfassungsrechtliche Wertentscheidung den Staat nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch zur Vornahme derjenigen Maßnahmen, die zum Schutze einer freien Wissenschaftsausübung unerläßlich sind[8]. Unerläßlich zur Aufrechterhaltung eines freien Wissenschaftsbetriebes ist jedoch die Offenlegung sämtlicher vom Staat verwahrter Urkunden noch zu Lebzeiten des vom Inhalt der Urkunde Betroffenen nicht. Hiervon abgesehen, ist die Herleitung einzelner positiver Leistungspflichten des Staates aus einer wertentscheidenden Grundsatznorm nur aufgrund einer Abwägung dieses Verfassungswertes mit anderen, verfassungsrechtlich ebenfalls verbürgten Freiheitsrechten und Wertentscheidungen möglich (BVerfGE 30, 130ff/193/). Dabei muß die Abwägung den Wertprinzipien der Verfassung, insbesondere der Bedeutung der miteinander kollidierenden Grundrechte und dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen. Bei der Entscheidung, ob und unter welchen Voraussetzungen eine archivierte Urkunde mit Äußerungen zum persönlich-privaten Bereich einer wissenschaftlichen Benutzung durch Dritte zugänglich zu machen ist, steht dem Grundrecht aus Art. 5 Abs. 3 GG das durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG geschützte Persönlichkeitsrecht des durch den Urkundeninhalt betroffenen Einzelnen gegenüber. Denn das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfaßt auch das Verfügungsrecht des einzelnen über die öffentliche Darstellung und Verbreitung sowohl seines gesamten Persönlichkeits- und Lebensbildes als auch isolierter Persönlichkeitszüge und bestimmter Vorgänge aus seinem Leben (BVerfGE 35, 202ff/220/).

Diese Abwägung zwischen der verfassungsrechtlich verbürgten Wissenschaftsfreiheit und dem ebenfalls verfassungsrechtlich gewährleisteten Persönlichkeitsrecht ist in der Benutzungsordnung, jedenfalls soweit bei der Entscheidung über das Gesuch des Klägers nach ihr verfahren worden ist, zutreffend vorgenommen worden. Die Benutzung nichtamtlichen Schriftgutes ist nach § 6 grundsätzlich eröffnet, anderes gilt lediglich dann, wenn mit dem ursprünglich Verfügungsberechtigten eine Benutzungsbeschränkung vereinbart worden war oder wenn durch die Benutzung schutzwürdige Belange natürlicher Personen, auf die sich das Schriftgut bezieht, beeinträchtigt würden. Amtliches Schriftgut, das sich auf eine einzelne natürliche Person bezieht, kann 30 Jahre nach dem Tode des Betroffenen zu den in § 2 der Benutzungsordnung genannten Zwecken benutzt werden. Bereits damit ist den Belangen der historischen Forschung gebührend Rechnung getragen. Wenn für eine frühere Benutzung, also eine Benutzung noch zu Lebzeiten oder vor Ablauf von 30 Jahren nach dem Tode des Betroffenen, dessen Zustimmung oder die vollständige Aussparung seiner Privatsphäre verlangt wird, eine Benutzung von Personalakten hinwiederum ausschließlich bei Zustimmung des Betroffenen zugelassen wird, so kann darin keine das Grundrecht aus Art. 5 Abs. 3 GG übermäßig, weil durch das kollidierende Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG nicht gerechtfertigte, beschränkende Regelung gesehen werden. Denn wie nicht weiter dargelegt zu werden braucht, ist die Erörterung von Charakter und Schwächen einer durch Namensangabe usw. individualisierten Einzelperson ein überaus intensiver Eingriff in deren allgemeines Persönlichkeitsrecht. Diese Eigenschaft verliert die Darstellung erst mit dem Tode des Betroffenen. Deshalb ist es von Rechts wegen nicht zu beanstanden, wenn die Beklagte eine Benutzung von Personalakten auch zu wissenschaftlichen Zwecken nur mit der Zustimmung des Betroffenen oder 30 Jahre nach seinem Tode und eine wissenschaftliche Benutzung sonstigen amtlichen Schriftgutes, das sich auf eine einzelne natürliche Person bezieht, nur zuläßt, wenn entweder der Betroffene zustimmt, 30 Jahre nach seinem Tod vergangen sind oder sein privater Lebensbereich bei der Benutzung vollständig ausgespart bleibt, was hier – wie dargelegt – nicht der Fall ist.

. . .

Die Revision ist nicht zuzulassen, denn Gründe der in § 132 Abs. 2 VwGO[9] genannten Art sind nicht ersichtlich.

gez. Piwowarsky gez. Dawin gez. Stepplin

[7] Die Formulierung von der „doppelten Pflicht" eines Archivs, „einerseits für eine freie wissenschaftliche Forschung einzutreten, andererseits aber nicht bei Verhaltensweisen mitzuwirken, die jemandem in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzen", scheint geeignet, die Diskussion darüber abzuschließen, ob Archive bei der Vorlage von Akten die Möglichkeit einer Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Rechnung stellen müssen (vgl. Gerhard Granier, Archive und Datenschutz, in: Der Archivar 34, 1981, Sp. 59–64, hier Sp. 64, Anm. 23 und 24).

[8] Vgl. Klaus Oldenhage, Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte, hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms, Boppard 1977, S. 187–207, hier S. 195–197, 207; Thomas Oppermann, Praktische Konsequenzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Wissenschaftsfreiheit. In: Juristenzeitung 1973, S. 433. – Wenn der Staat also zur „Vornahme derjenigen Maßnahmen . . . verpflichtet" ist, „die zum Schutze einer freien Wissenschaftsausübung unerläßlich sind", dann erscheint er auch aufgefordert, „das Recht auf Nutzung von Archivalien, das dem Wissenschaftler aus Art. 5 Abs. 3 GG zuzustehen scheint, und die Rechte anderer, die durch Benutzungen von Archivalien berührt sein könnten, verbindlich gegeneinander abzugrenzen und zu konkretisieren" (Oldenhage, a.a.O. S. 207), also Archivgesetze zu erlassen.

[9] Nach § 132 (2) VwGO ist Revision an das Bundesverwaltungsgericht nur zuzulassen, wenn
1. die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat oder
2. das Urteil von einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abweicht und auf dieser Abweichung beruht oder
3. bei einem geltend gemachten Verfahrensmangel die angefochtene Entscheidung auf dem Verfahrensmangel beruhen kann.

Die Tatsache, daß dem Urteil aus rechtlicher Sicht keine grundsätzliche Bedeutung zukommt, mindert seinen archivfachlichen Wert nicht. Durch dieses Urteil sind nämlich Benutzungsordnung und Benutzungspraxis des Bundesarchivs, wie es in einer von mehreren Tageszeitungen aufgegriffenen dpa-Meldung vom 20.12.1982 heißt, bestätigt worden (zitiert nach: Frankfurter Rundschau vom 21.12.1982).

Archivgebühren und Familienforschung*

Von Reinhard Heydenreuter

I.

Archivgebühren sind – allgemein formuliert – Gegenleistungen für Vorteile, die den Benutzern von den Archiven gewährt werden. Juristisch präziser ausgedrückt handelt es sich dabei um öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die aus Anlaß individuell zurechenbarer, öffentlicher Leistungen den Gesamtschuldnern durch eine öffentlich-rechtliche Norm oder sonstige hoheitliche Maßnahmen auferlegt werden und die dazu bestimmt sind, in Anknüpfung an diese Leistung, deren Kosten ganz oder teilweise zu decken[1]. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß eine Gebührenregelung neben der Erzielung von Einnahmen auch noch weitere Zwecke verfolgt. Einen weiten Entscheidungsspielraum besitzt der Gebührengesetzgeber bei der Frage, welche Leistungen einer Gebührenpflicht unterworfen werden und welche Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze zur Anwendung kommen. Grenzen bei der Gestaltung der Gebühren ergeben sich vor allem aus dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG: Gebühren dürfen nicht völlig unabhängig von den Kosten der gebührenpflichtigen Staatsleistung festgesetzt werden. Darüber hinaus sollen bei gleichartig beschaffenen Leistungen die Gebührensätze in den Grenzen der Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit so gestaffelt sein, daß sie den unterschiedlich erbrachten Leistungen Rechnung tragen und die verhältnismäßige Gleichheit unter den Gebührenschuldnern wahren.

II.

Diese vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätze gewähren – angewandt auf die Archivgebühren – einen relativ großen Spielraum bei der Ausgestaltung von Archivgebührenordnungen bzw. Archivgebührensatzungen. Der Archivbenutzer wird also in den staatlichen und städtischen Archiven für die gleiche „öffentliche Leistung" Gebühren in unterschiedlicher Höhe zu bezahlen haben. Gewisse Arten der Benutzung sind bei einigen Archiven gebührenpflichtig, bei anderen gebührenfrei. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Familienforschung.

III.

In einem sehr engagierten Aufsatz über „Archivgebühren und Familienforschung" hat nun Otto Uhlitz die unterschiedliche Praxis der deutschen Länderarchive bei der Gebührenerhebung kritisch gewürdigt und untersucht, wie die Familienforschung von den einzelnen Archiven bewertet wird. Uhlitz gibt in seinem Artikel zuerst eine Übersicht über die geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften in den Bundesländern, auf denen die Gebührenerhebung basiert[2]. Dabei wird deutlich, daß beim Großteil der Archive private und geschäftliche, überwiegend im privaten Interesse liegende und nicht der Wissenschaft dienende Benutzungen gebührenpflichtig sind. Berechnet werden die Gebühren entweder nach der Dauer der Benutzung oder nach der Beanspruchung einer Fachkraft.

IV.

Uhlitz vertritt die Meinung, daß eine Gebührenerhebung bei Familienforschung (mit Ausnahme der Kosten für die Anfertigung von Kopien usw.) allein schon wegen des erforderlichen Verwaltungsaufwands unpraktisch und aus mehreren anderen Gründen auch unzulässig sei. Diese Forderung von Uhlitz, auf alle Gebühren zu verzichten, ist nicht ganz unproblematisch. Es handelt sich hier um öffentliche Einnahmen, die sich schon von der Größenordnung her – wenigstens bei einigen Archivverwaltungen – nicht so einfach vernachlässigen lassen. Sodann ist durchaus ein Interesse der Archive anzuerkennen, durch Gebührenerhebungen gewisse Prioritäten zu setzen und in gewissen Benutzungsbereichen eine begrenzte Verhaltenssteuerung anzustreben. Darüber hinaus ist es durchaus vertretbar, bei einer Nutzung, durch die vom Benutzer Einnahmen erzielt werden (ähnlich wie bei einer Sondernutzung im Straßenrecht), Gebühren als Ausgleich für den wirtschaftlichen Vorteil zu erheben[3].

V.

Bei der Frage, ob und in welchem Umfang von den Archiven Gebühren erhoben werden können und sollen, spielt eine entscheidende Rolle, wie die Archive ihre Aufgaben definieren. Gebührenfreiheit wird nämlich in der Regel immer dann gewährt, wenn die entsprechende Benutzung zum engeren Aufgabenbereich der Archive gerechnet wird. Da die Tätigkeit der Archive nur zum geringsten Teil im Gesetzesvollzug besteht, können sie ihren Aufgabenbereich weitgehend selbständig definieren. Archivbenutzungsordnungen geben meistens nur allgemeine Richtlinien. Vielfach wird der Aufgabenbereich der Archive von Fall zu Fall bestimmt, wenn z. B. über die schriftliche Bitte eines Benutzers nach Nachforschung durch Archivangehörige entschieden wird. Gewisse Grundaufgaben, wie z. B. die Bereitstellung von Archivalien für (wissenschaftliche) Benutzer im Benutzerraum, stehen außer Diskussion. Es gibt aber eine „Grauzone" von Aufgaben mit der Folge, daß in gewissen Archiven Dienstleistungen gewährt werden, die andere Archive verweigern. Die präzise Umschreibung dieser Aufgaben und die Setzung von Prioritäten wird (besonders auch aus Gründen des Datenschutzes) Sache zukünftiger Archivgesetze sein. Da die Archive zu den aufwendigsten und teuersten Informationsquellen zählen, die sich der Bürger heute leistet, sollte nichts unversucht bleiben, diese Information so effektiv und kostengünstig wie möglich zugänglich zu machen. Das heißt, absolute Priorität sollte in den Archiven grundsätzlich die Erschließung des Schriftguts (durch Ordnung, Verzeichnung, Erstellung von Inventaren usw.)

---

* Zugleich Besprechung des Aufsatzes „Archivgebühren und Familienforschung" von Otto Uhlitz in: Der Herold, Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 23, 1980, S. 269–288.

[1] So die Formulierung des Bundesverfassungsgerichts, Beschluß vom 6. 2. 1979 (Neue Juristische Wochenschrift 1979, S. 1345).

[2] Der neueste Stand ist den einschlägigen Veröffentlichungen im *Archivar* zu entnehmen. In der neuen Gebührenverordnung für die Staatsarchive Baden-Württembergs vom 7. Oktober 1982 (GBl. S. 490) wird die Gebührenermäßigung bzw. Gebührenbefreiung in das Ermessen der Archivverwaltungen gestellt: „Bei Inanspruchnahme der Staatsarchive zu privaten oder familienkundlichen Zwecken, die nicht im gewerblichen Interesse liegen, kann in den in Absatz 1 genannten Fällen die Gebühr ermäßigt oder bei geringfügigem Aufwand auf deren Erhebung verzichtet werden."

[3] Die Berechnung der Gebühren unabhängig von der Leistung der Archivare nur nach dem wirtschaftlichen Vorteil, den der Benutzer durch die Benutzung erzielt, ist eine im Gebührenrecht gebräuchliche Berechnungsart. Im Archivbereich wird sie vor allem bei Reproduktionsgebühren Anwendung finden.

haben, damit das Informationsbedürfnis vieler und nicht nur einzelner befriedigt werden kann. Der Personalaufwand, der beispielsweise für ausgedehnte Einzelauskünfte (Nachforschungen, Lesehilfen, selbständige Begutachtungen usw.) notwendig ist, steht in der Regel in keinem Verhältnis zum erzielten Effekt, insbesondere wenn man die Gesamtheit der Staatsaufgaben dazu in Beziehunge setzt. Die Frage nach der Priorität staatlicher Dienstleistungen stellt sich heute angesichts leerer Staatskassen mehr denn je und die Archive sollten jeden Anschein vermeiden, daß sie auf Kosten des Steuerzahlers Sonderinteressen befriedigen.

VI.

Welchen Stellenwert kann nun die Familienforschung im Aufgabenkatalog der Archive beanspruchen? Nach Meinung von Uhlitz liegt die Familienforschung im „überwiegend öffentlichen Interesse" und ist sie schon deswegen förderungswürdig. Darüber hinaus genießt die Familienforschung nach seiner Meinung den Schutz des Art. 6 Abs. 1 GG („Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung"), da die Beschäftigung mit der eigenen Familie das Familienbewußtsein fördere. Jede Behinderung der Familienforschung durch Gebührenerhebung widerspreche dem Art. 6 Abs. 1 GG und sei schon deswegen unzulässig.

Der Versuch von Uhlitz, die Gebührenerhebung bei Familienforschung über Art. 6 Abs. 1 GG aus den Angeln zu heben, ist etwas weit hergeholt. Das Grundgesetz versteht unter Familie vor allem die hier und jetzt zu schützende Institution Familie. Die an der Vergangenheit orientierte wissenschaftliche Genealogie hat eine ganz andere Zielrichtung. Darüber hinaus begründet Art. 6 Abs. 1 GG nach einhelliger Meinung keine unmittelbaren Ansprüche auf positive Förderung der Familie, geschweige denn Ansprüche auf Förderung der Familienforschung. Würde man die von Uhlitz entwickelten Gedanken konsequent weiterspinnen, dürften in familienrechtlichen Angelegenheiten (im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit usw.) keinerlei Gebühren mehr erhoben werden.

Uhlitz befindet sich mit seiner Forderung nach Gebührenbefreiung im Einklang mit der großen Zahl derer, die heute den Staat für alles in Anspruch nehmen wollen und erst in zweiter Linie danach fragen, ob es sich dabei um eine unabdingbare (und finanzierbare) Staatsaufgabe handelt. Es wirkt dann wenig überzeugend, wenn man wie Uhlitz zur Sicherung der eigenen Ansprüche vorwurfsvoll anführt, für welchen anderen „Schwachsinn" der Staat Steuergelder ausgibt. Selbst der Hinweis, daß auch durch Volkshochschulkurse und im Rahmen der Altenbetreuung andere „Steckenpferde" gefördert werden, „die ebenfalls nur der Befriedigung irgendeiner Sammelleidenschaft dienen", kann kaum das Verständnis für die Familienforschung erhöhen. In die Nähe einer therapeutischen Anstalt wird das Archiv schließlich gerückt, wenn Uhlitz den Wert der Familienforschung für „die am Sinn des Lebens Zweifelnden oder gar Verzweifelnden" betont und das durch die Familienforschung gewonnene Selbstbewußtsein als nützlich für die „seelische Gesundheit" erachtet.

Tatsächlich bedarf der Familienforscher auch nach der Meinung von Uhlitz der überdurchschnittlichen Betreuung durch den Archivar: „Der Familienforscher muß, wenn er zum Ziele kommen will, eine Unmenge von Archivalien durchsehen und die Dienstleistungen der Archivbeamten mehr als jeder andere Forscher in Anspruch nehmen".

Schon allein diese Notwendigkeit einer besonderen Betreuung der Familienforscher macht deutlich, daß die Förderung der Familienforschung nicht zum engeren Aufgabenbereich der Archive gehören kann.

Trotzdem besteht nach Abwägung aller Interessen für die Archive kein Anlaß, den Familienforschern durch Erhebung von Gebühren die Arbeit unnötig zu erschweren. Insbesondere sollte bedacht werden, daß Familienforschung vielfach den ersten Schritt zur Heimat- und Geschichtsforschung darstellt. Hauptargument für die Beseitigung von Gebühren dürfte jedoch nicht die „Werbewirkung" oder der innere Wert der Familienforschung als solcher sein, wie er von Uhlitz betont wird, auch nicht die „seelische Gesundheit" der Familienforscher oder das Gewicht des Art. 6 Abs.1 GG, sondern vor allem der Aufwand und die ungleichmäßige Praxis der Verwaltung bei der Gebührenerhebung.

VII.

Die unterschiedliche Handhabung der Gebührenerhebung durch die Archive ist für die Familienforscher ein berechtigter Anlaß zur Klage. Die Archivverwaltungen haben diese Mißstände erkannt und bemühen sich – bisher vergeblich – um eine Abhilfe. Ein erster Schritt wäre schon getan, wenn die Praxis der Gebührenerhebung für den einzelnen durchschaubarer würde. Dies ist aber immer dann sehr schwierig, wenn die Gebühr von einer nicht voraussagbaren Leistung abhängt. Gerade bei archivalischen Nachforschungen lassen sich Zeitaufwand und Ergebnis nur selten vorhersehen. Die Enttäuschung des Benutzers ist hier angesichts des Mißverhältnisses von Ergebnis und Gebühren selbstverständlich groß, und Uhlitz versäumt es auch nicht, entsprechende Beispiele aus seiner eigenen Praxis zu bringen. Vielfach bleibt nicht nur der Umfang der Gebühren, sondern schon die Frage, ob überhaupt Gebühren anfallen, im Unklaren. So etwa wenn zu entscheiden ist, ob ein Forschungsanliegen eine (gebührenfreie) Heimatforschung oder eine (gebührenpflichtige) Familienforschung darstellt. Die Gebührenerhebung hängt hier von der Auslegung der Begriffe „wissenschaftliche", „heimatkundliche" „private" oder „gewerbliche" Archivbenutzung ab. Damit wird die Gebührenerhebung zu einer Ermessensentscheidung, die nicht selten willkürliche Züge annimmt. Uhlitz hat sehr eingehend begründet, daß Familienforschung über weite Strecken auch wissenschaftliche Forschung oder Heimatforschung ist. Wenn also heimatkundliche Forschungen gebührenfrei sind, verwundert es nicht, wenn sich die Familienforscher um eine heimatkundliche Anfärbung ihres Forschungsanliegens bemühen. Uhlitz gibt zahlreiche Ratschläge, wie solche „Umgehungsgeschäfte" durchgeführt werden können.

Die Scheu der Archive, Familienforscher von allen Gebühren freizustellen, ist in der Regel eine Folge schlecht organisierter Benutzungsbetreuung. Solange der unzureichende Zustand der Repertorien oder sonstiger Findmittel eine persönliche Beratung des Benutzers erfordert, scheint der gesteigerte Personalaufwand, der für die Betreuung der Familienforscher nötig ist, für die Archive unzumutbar. Die Beratung von Benutzern (und die Überwindung der Anfangsschwierigkeiten bei Archivneulingen) sollte seinen Schwerpunkt nicht im Gespräch unter vier Augen haben. Wichtiger ist hier die allgemeine Informations- und Aufklärungsarbeit. Jedenfalls sollte man das „Organisationsverschulden" der Archive nicht die Familienforscher spüren lassen. Der Wegfall der Gebühren für Familienforscher

müßte also in jedem Fall mit einer Vereinfachung bzw. besseren Organisation der Archivdienstleistungen einhergehen. Entschließt man sich einmal zur Abschaffung der Gebühren, sollte das auch für „gewerbsmäßige" Forschung durch Berufsgenealogen usw. gelten. „Gewerbsmäßigkeit" bei Forschungen ist ja im weiten Sinn auch und gerade bei Wissenschaftlern gegeben. Freilich wird man Universitätsprofessoren nicht danach fragen, ob sie durch ein mit Archivalien erarbeitetes Buch reich geworden sind. Unverzichtbar ist allerdings für die Archive die Erstattung der Kosten für Kopien, Lichtbildaufnahmen usw. Wenn allerdings Uhlitz meint, Fotokopien sollten zum „Selbstkostenpreis" abgegeben werden, so darf man das nicht wörtlich nehmen, da die Kopierung von Archivalien in der Regel durch Archivbeamte geschieht, die auch bezahlt werden müssen.

VIII.

Die Ausführungen von Uhlitz sind streckenweise zu subjektiv gefärbt. Wenig ausgewogen sind etwa seine Berichte über die von ihm benutzten Archive und deren Gebührenpraxis. Uhlitz schildert beispielsweise seine Erfahrungen in Bayern anhand einer Benutzung im Geheimen Hausarchiv, dessen Bestände nicht im Eigentum des Freistaats Bayern stehen. Für die bayerische Benutzungspraxis kann daher sein Beispiel in keiner Weise repräsentativ sein. Typisch für alle durch Gebührenerhebung verstimmten Familienforscher ist auch dann die Schlußfolgerung von Uhlitz: „Mir gefällt die Praxis Bremens besser als diejenige des von der CSU regierten Freistaates Bayern. Vom Staatsarchiv in der DDR habe ich sogar Mikrofilme und Fotografien ohne Vorkasse erhalten."

Solche von Verärgerung diktierten pauschalen Beurteilungen tragen leider nicht dazu bei, die Diskussion um Gebührenerhebung bei Familienforschung objektiver zu gestalten. Immerhin spiegeln sie eine Stimmungslage wider, die auch von den Archivverwaltungen zur Kenntnis genommen werden sollte.

Der Computer als Chronist

Von Hans-Dieter Mann

Die Überschrift soll zunächst einmal exemplarisch andeuten, daß die Datenverarbeitung in dem Gesamtbereich, der den Archivar interessiert, die Rolle einer noch vielfach unterschätzten „Hilfskraft" spielen kann. Daten zusammenzutragen, Beziehungen herzustellen, verschiedene Quellen wechselseitig zu ergänzen usw. – solche Funktionen werden vielfältig durch den Computer unterstützt und können ein ganz neues Gewicht erhalten. Die Spannweite der relevanten Anwendungen des Computers geht dabei vom Verwaltungsvollzug über die archivarische Anwendung bis zu übergreifenden Informationssystemen.

Die Archivare haben sich – mindestens gedanklich – daran gewöhnt, daß Computer schreiben und rechnen und damit auch Akten, sprich Registraturgut, technisch produzieren können. Sind die Voraussetzungen der entsprechenden neuartigen Konservierungs-, Reproduktions- und sonstigen Bearbeitungstechniken gegeben, so ergibt sich in der Folge auch im Archiv eine ganz neue Situation höchst komprimierter und gleichzeitig dynamischer Informationsspeicherung. Dynamisch deshalb, weil in beträchtlichem Umfang auch neue Originalunterlagen, die es beim Registraturbildner noch gar nicht gab, gewonnen werden können. Die Archive sind damit erstmalig in der Lage, mit dem Archivgut eine „Hilfskraft" des Aktenproduzenten selbst übernehmen zu können.

Die Datenverarbeitung hat die tatsächliche Verfügbarkeit der Daten in außerordentlichem Maß erhöht. Einmal gespeicherte Angaben können nicht nur nach bestehenden Programmen immer wieder bearbeitet und ausgegeben werden; durch Änderung von Parametern in den Programmen oder auch durch Erstellung neuer Programme können neue Bearbeitungen durchgeführt und Ausgabeformen vorgesehen werden, gegebenenfalls auch Ausgaben in maschinenlesbarer Form zur weiteren Verwendung der Daten in einer anderen Datei oder zum Aufbau neuer Dateien aus bisher zerstreut vorhandenen Ausgangsdateien.

Die Summe der in der Datenverarbeitungsanlage mit größter Schnelligkeit durchgeführten elementaren Operationen ergibt eine bedeutsame Erweiterung der Kapazität für Vorgänge der Sortierung, der Selektion nach vielfältig kombinierten Merkmalen, der Prüfung auf inhaltliche oder statistische Zusammenhänge zwischen Daten bzw. Dateien usw. Die Kooperationsfähigkeit der Stellen, die sich der Datenverarbeitung bedienen, wird außerordentlich erhöht. Es sind diese Leistungsmerkmale der Datenverarbeitung, die im Bereich personenbezogener Daten zur Einführung besonderer Datenschutzbestimmungen geführt haben. Sie erinnern an die nachrichtendienstliche „Mosaiktheorie", die besagt, daß bei geduldiger Sammlung und systematischer Verwertung kleinster und für sich genommen banaler Informationselemente hochwertige, unter Umständen geheime Informationen gewonnen werden können.

Der Einzug der Datenverarbeitung in die Archive kann also nicht bloß bedeuten, daß Magnetbänder übernommen oder auch in der Form der seinerzeit mit ihnen erzeugten Standardausgaben „lesbar" gemacht werden. Auch mit einer eigenen Datenverarbeitung zur Automatisierung bisher konventionell geführter archivischer Hilfsmittel ist es nicht getan. Nur wenn die archivierten Daten und die im Archiv erarbeiteten Erschließungsdaten in der geschilderten Weise ihrerseits verfügbar und sozusagen wahlweise für die Verarbeitung und Recherchen zur Verfügung gestellt werden können, ist das Klassenziel erreicht, auch wenn es langfristig gesehen vielleicht nur ein Zwischenziel ist. Denn es ist zumindest vorstellbar, daß einmal

1. alle in einem Archiv nach fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten gewonnenen Daten in ein Dokumentations- und Informationssystem integriert werden. Einmal gewonnene Bearbeitungs- und Rechercheergebnisse – einschließlich derer, die in wissenschaftliche Publikationen des Archivs einfließen – sollten ebenfalls in optimaler Weise verfügbar und wiederverwendbar gemacht werden. Daß die einmalige Niederschrift und selbst eine Publikation bisher nicht die tatsächliche Präsenz der Daten gewährleistet, ist eine Erkenntnis, die nicht zur Resignation zu führen braucht.

Zudem ist es vorstellbar, daß

2. auch Vollzugsdaten, die noch nicht bei der aktenführenden Stelle für ein Informationssystem genutzt worden sind, gegebenenfalls vom Archiv einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden.

Die bisherigen Hilfsmittel zeichneten sich durch eine vergleichsweise geringe Verfügbarkeit ihrer Daten aus:

- Die Recherchefähigkeit beschreibender Elemente mußte in konventionellen Katalogen, Karteien usw. auf eine kleine Auswahl dieser Elemente beschränkt werden; die vorab zu leistende Arbeit der Einsortierung, Registerführung usw. war nur zur Abdeckung der voraussichtlich häufigsten Recherchetypen rentabel.
- Die Vollständigkeit auch der beschreibenden Informationen unterhalb der Ebene der Ordnungskriterien mußte im Sinne einer ausreichenden manuellen Handhabbarkeit der Recherchemittel beschränkt bleiben. Die Beantwortung kombinierter Fragestellungen war auf direktem Weg nicht möglich, sondern mußte in mehreren Schritten, evtl. in unterschiedlich strukturierten Unterlagen, angegangen werden.
- Die Aktualität der Hilfsmittel, insbesondere der in mehreren Exemplaren angebotenen, konnte nur stark eingeschränkt sein.
- Die Wiedergabe ermittelter Informationen in anderer als der vorgegebenen Form wurde nicht unterstützt.
- Die organisatorische Trennung unterschiedlicher Erschließungssysteme, selbst wenn sie sich der Sache nach ergänzen oder überschneiden, führte zu einer starren formalen Trennung. Gleichartige Recherchen innerhalb mehrerer Systeme wurden nicht unterstützt.
- Somit waren oft nicht einmal bestandsübergreifende, jedenfalls keine archivübergreifenden oder gar gleichzeitig literaturerschließenden Find- und Informationsmittel denkbar.

Erst wenn mindestens eine, möglichst mehrere der genannten Beschränkungen entfallen, können archivarische Findmittel als Informationsmittel anspruchsvollerer Art angesehen werden. Ein Findmittel für wichtige Informationen ist nicht dadurch selbst ein Findmittel anspruchsvollerer Art.

In der Verwaltung werden Rechenanlagen nicht nur für den Vollzug in Form der Erstellung von Bescheiden aller Art, sondern auch für Informationssysteme – möglicherweise auf der Basis der gleichen Daten – genutzt. Zunächst ist davon auszugehen, daß künftig neben den primären Unterlagen auch komplette zugehörige Informationssysteme übernommen werden können[1]. Wenn man sich bisher der Registraturhilfsmittel abgegebener Aktenbestände bediente, ist es nicht einzusehen, weshalb man sich nicht auch solcher komfortableren Hilfsmittel bedienen soll.

Vieles spricht dafür, daß bei der Integration verschiedener Dateien oder der Zusammenarbeit von Informationssystemen ein gemeinsamer Thesaurus und/oder die Beachtung gemeinsamer Vorschriften für die Erstellung von Betreffsbildungen, zusätzlicher Erläuterungen, aber auch für das Festhalten formaler Angaben erforderlich ist. Der Historiker kann aber auch berücksichtigen, daß eine Zeitangabe bereits ein recht weitreichendes Ordnungselement darstellt und in Verbindung mit Merkmalen wie Urheber, Bezeichnung der Ursprungsdatei und ähnlichen sogar mehrdimensionale Recherchen des Typs: Wer? Wann? Wozu? ermöglicht. Auch primär nicht unter chronologischen Gesichtspunkten gesammelte Informationen, bei denen das Datum im engeren Sinn trotzdem vorhanden ist, können also entsprechend ausgewertet und möglicherweise dateiübergreifend in Zusammenhang gebracht werden. Die Darstellungsform des „Geschichtskalenders" mit Daten und Fundstellen könnte in DV-unterstützter Form und bezogen auf die in den Beständen eines Archivs vorzugsweise angesprochenen historischen Sachverhalte ein denkbares neuartiges archivisches Hilfsmittel sein.

Die praktischen Schwierigkeiten bei der Verbindung unterschiedlich gewachsener Informationsspeicher sind trotzdem nicht zu unterschätzen. Selbst wenn es sich dabei um DV-gespeicherte Dateien des gleichen Anwenders handelt, ist der Aufbau einer umfassenden „Dachdatei", die online benutzt werden kann, keine Kleinigkeit. Bleibt die Verbindung der Dateien aber auf die gelegentliche Ausgabe von Listen beschränkt bzw. auf die Benutzung mehrerer Dateien nacheinander, so gelten weiterhin wesentliche Beschränkungen der obigen Aufstellung.

Durch die Verbindung mehrerer Auskunftsmittel kann sich im übrigen ihre Aussagekraft derart erhöhen, daß sie dem Inhalt neuer Publikationen gleichkommt. Ein Nebeneffekt kann der sein, daß dann eine Abstimmung mit anderen Zuständigkeitsbereichen erforderlich ist.

Praktische Schwierigkeiten dieser Art haben es bislang verhindert, daß der bereits vor einigen Jahren als eine Art Projektbericht zu einem praktischen Vorhaben im *Archivar* vorgesehene Artikel gleicher Überschrift erscheinen konnte. Sie stellen aber die langfristige Richtigkeit der aufgezeigten Perspektive meines Erachtens keineswegs in Frage; deswegen ist es wohl berechtigt, das Thema hier zunächst unter allgemeinen Gesichtspunkten abzuhandeln.

Der vorstehende Aufsatz hat auf die Angabe weiterführender Literatur verzichtet, da die Fußnoten sonst zwangsläufig einen übermäßigen Umfang angenommen hätten. Eine Ausnahme muß gemacht werden zugunsten einer Publikation, die allerdings ihrerseits ebenfalls keine Literaturnachweise enthält: die verdienstvolle Broschüre von Horst Romeyk, EDV und Archive, 2. Auflage, Siegburg 1981 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E: Beiträge zur Archivpraxis, Heft 2). Dort wird mit wünschenswerter Klarheit unterschieden zwischen:

1. der EDV im Verwaltungsvollzug zur Bearbeitung von Massenaufgaben (Beispiele Seite 44), aus der Sicht des Archivs: zur Erzeugung von Registraturgut (Seite 11),
2. dem Aufbau von Datenbanken und Informationssystemen der Verwaltung (Seite 45),
3. der Kooperation Archiv–Verwaltung, z. B. in der Form der Übernahme von Datensätzen mit Personaldaten bzw. geographischen Identifikationsmerkmalen als Grundlage für die Verzeichnung entsprechender Personalakten und kartographischer Materialien (Seite 46f.) oder durch Hinweise auf die Verwendbarkeit maschineller Bestandsführung bei der Abgabe von Magnetbändern (Seite 49),
4. dem eigenen Einsatz der Datenverarbeitung im Archiv (Seite 11f. sowie als zentrales Thema der Publikation ab Seite 56).

Aus den Thesen des vorliegenden Aufsatzes ergibt sich allerdings ein kritischer Einwand gegen die Broschüre, daß nämlich die Ausschöpfung aller Ressourcen DV-gespeicher-

[1] Denken wir für den Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs zum Beispiel an die bekannten Informationssysteme des Bundespresseamtes, des Kanzleramtes, des Justizministeriums usw.

ter Daten und der Datenverarbeitung selbst für Zwecke des Archivs nicht unter einer ausreichend langfristigen Perspektive beleuchtet wird.

*

Nach Abschluß des Manuskripts zum vorliegenden Beitrag ist bemerkenswerterweise ein einschlägiger Aufsatz zweier französischer Fachleute in der Tagespresse erschienen: Paule René-Bazin (Konservator beim Nationalarchiv) und Bruno Delmas (Professor an der *Ecole des chartes*), Nouvelles technologies, nouvelles perspectives, in: Le Monde, 5. Februar 1983, S. 2.

Die Autoren gehen aus von der Feststellung, daß die französischen Archive bei der DV-gestützten Informationsbereitstellung nicht nur gegenüber vergleichbaren Projekten der Dokumentation und der Verwaltung, sondern auch gegenüber den Archiven in Teilen des Auslandes – Deutschland wird hier nicht erwähnt – ins Hintertreffen geraten sind, obwohl sie andererseits mehrere, bereits recht weitgehende Projekte der französischen Archivverwaltung vorstellen können. Sie weisen hin auf die zunehmende Gewöhnung der Archivbenutzer an komfortable Informationsmedien und auf die Herausforderung, die die bereits in der Textbearbeitung festzustellende zunehmende Verbreitung von Datenträgern und Entstehung von Datennetzen darstellt, um weitergreifende Konzeptionen der Archive zu fordern. Dabei ist allerdings auch in Frankreich für die Archive mit knappen Mitteln zu rechnen, die mit den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für die Datenverarbeitung in einem krassen Mißverhältnis stehen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit von Kommunalarchiven

Ein Erfahrungsbericht des Stadtarchivs Aachen

Von Herbert Lepper

Öffentlichkeitsarbeit, wie man sie auch immer theoretisch begründen und praktisch durchführen mag, zählt heute zu den genuinen und unabdingbaren Aufgaben der Archive. Denn in einer Zeit abnehmenden Geschichtsbewußtseins und wachsender Geschichtslosigkeit haben diese eine hohe bildungs- und damit gesellschaftspolitische Verantwortung, der sich zu entziehen gleichsam „Selbstmord" bedeutet.

Gerade die Stadtarchive, durch Bürgernähe und in unmittelbarer Kontrolle durch die kommunalpolitischen Gremien ständig zur „Rechenschaft" ihres Tuns gezwungen, können vor einer kritischen Öffentlichkeit ihre kostenrelevante Existenzberechtigung nur dann wirksam begründen, wenn sie sich – bei selbstverständlicher Beachtung ihrer ebenso bedeutenden traditionellen Aufgaben – der ihnen nun einmal aufgezwungenen „Herausforderung" stellen und in einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit die geschichtliche Dimension menschlicher Existenz zu verdeutlichen und konkret zu erhellen suchen. Gemeinsamer Nenner solcherart Bemühungen ist die Weckung und Förderung des Interesses an der Geschichte des eigenen Lebensraumes, der Stadt, in der man lebt. So sonderbar es klingen mag, die wissenschaftlich fundierte „geschichtliche Heimatkunde" ist gefragt. Hier hat der Archivar als Historiker anzusetzen, hier hat er die Chance, am Beispiel der geschichtlichen Entwicklung seiner Stadt und über sie hinausgreifend allgemeine geschichtliche Prozesse erläuternd zu vermitteln und an Hand des Quellenmaterials „seines" Archivs zu veranschaulichen, dabei zugleich klarzulegen, daß geschichtliche Erkenntnis ohne Rückgriff auf die Quellen und ihre saubere methodische Interpretation unmöglich ist und Geschichtsschreibung, die nicht auf den Quellen basiert, zur „Parfümerie-Historie" entartet.

Die Wege zu diesem Ziel sind je nach Größe und Bedeutung des Archivs, dem *Genius loci* und Engagement der Archivare selbst und ihrer Mitarbeiter recht unterschiedlich. Es können hier also keine allgemeingültigen theoretischen „Modelle" entworfen, es kann hier nur über Erfahrungen referiert werden.

So soll im Folgenden über die verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit berichtet werden, wie sie im Laufe der vergangenen zehn Jahre im Stadtarchiv Aachen praktiziert wurden, wobei vorweg einige notwendige Anmerkungen zu machen sind. Das Stadtarchiv Aachen zählt, wie ein Blick in die letzten beiden Auflagen von „Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz" zeigt, zu den personell bescheidenst ausgestatteten Stadtarchiven vergleichbarer Größe und Bedeutung. Dies setzt jedweder Öffentlichkeitsarbeit bestimmte Grenzen, sollen die übrigen ebenso wichtigen Aufgaben nicht vernachlässigt werden. Dennoch kann die vorhandene Situation nicht als Alibi für eine Abstinenz in der Öffentlichkeitsarbeit bemüht werden, ist man von ihrer Notwendigkeit überzeugt. Geboten ist daher die Anspannung aller Kräfte bis weit über die Grenze der normalen Leistungsverpflichtung hinaus, wenn diese auch nicht *ad ultimum* gefordert werden kann.

1. Die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs beginnt, so eigentümlich dies anmuten mag, bei der Benutzerbetreuung, handelt es sich nun um den sogenannten wissenschaftlichen Benutzer, den heimatgeschichtlich interessierten Bürger, den „Familienforscher" oder um den Schüler, der die Erfolgs- oder Mißerfolgskurve seiner Fußballmannschaft im Laufe der Jahrzehnte verfolgen oder an einem der vom Bundespräsidenten von Zeit zu Zeit ausgeschriebenen Schülerwettbewerbe teilnehmen will. Zur optimalen Benutzerbetreuung sind gründliche Kenntnis der Stadtgeschichte, der Bestände des Archivs und der einschlägigen Literatur eine ebenso unverzichtbare Voraussetzung wie psychologisches Einfühlungsvermögen in die Mentalität und in die „Anliegen" der Benutzer. Für viele von ihnen wirkt kalte Sachinformation abweisend; der Benutzer sucht in der Regel das Gespräch, er will in seinen Problemen, die ihn manchmal in mehr als einer Hinsicht überfordern, ernst genommen werden. Auch wenn er schließlich einsieht, daß er sich, gemessen an seinen Voraussetzungen, in dem einen Fall zuviel zugemutet hat, kommt er zurück mit einem anderen, bescheideneren „Anliegen", das er bei entsprechender Beratung zu bewältigen in der Lage ist. So entsteht z. B. eine Bilddokumentation der baulichen Entwicklung seines Wohnviertels, die anläßlich eines Stadtteil- oder Straßenfestes in einer kleinen Ausstellung der interessierten Öffentlichkeit präsentiert wird. Ein Problem bei den meisten Benutzergruppen besteht in der ungenügenden paläographischen und methodischen Schulung. Hier kann im Benutzersaal selbst

kein Nachhilfeunterricht *ad personam* gegeben werden. Es wurden daher andere Wege gesucht, um hier weiterzuhelfen, von denen noch zu sprechen ist.

2. Als eine besonders wirksame Form der Öffentlichkeitsarbeit erwiesen sich die „Tage der offenen Tür". Die erste Veranstaltung dieser Art im Herbst 1972 stieß auf ein unerwartetes Echo. Mehr als 1600 Personen fanden sich an einem Oktobersonntag im Archiv ein; der ursprüngliche Plan, stündlich mit einer Kurzführung zu beginnen, führte sich angesichts eines solchen Andrangs selbst *ad absurdum*. Die seitdem regelmäßig durchgeführten „Tage der offenen Tür" verliefen weniger „spektakulär", da die Ströme kanalisiert wurden.

3. Der gezielten, ausführlichen Information über die Bestände, die Bedeutung, die Aufgaben, aber auch die Probleme des Archivs dienen die jeweils anderthalbstündigen „Archivführungen". Sie werden für jede Gruppe veranstaltet, die eine solche wünscht, nicht selten mehrmals in einer Woche. Im Rahmen der offiziellen Dienststunden sind bevorzugte Zielgruppen Schulklassen, wobei sich aufgeschlossene Grundschulklassen ebenso einfinden wie Klassen der gymnasialen Oberstufe. Führungen dieser Art werden auch veranstaltet für Studenten der Geschichtswissenschaften und Referendare aller Lehrerausbildungsstufen.

Die Zielgruppen der Abendführungen sind recht unterschiedlich. Zu erwähnen sind zunächst die verschiedenen Ausschüsse der im Rat vertretenen Parteien, ihre Arbeitsgemeinschaften sowie ihre Stadtbezirksverbände. Gerade hier hat das Archiv die Möglichkeit, die Politiker und die dem politischen Leben der Stadt nahestehenden Personenkreise gezielt zu informieren, die Bedeutung des Archivs im Kontext der kulturellen Institute der Stadt zu verdeutlichen und die vorhandenen Probleme anzusprechen, um so auch Verständnis für seine Tätigkeit und Aufgaben zu wecken und zu intensivieren. Die übrigen Gruppen lassen sich schwerlich kategorisieren. Das Spektrum reicht vom Frauen- und Mütterverein bis hin zu als exklusiv geltenden Clubs.

Von besonderer Bedeutung sind die Einführungsreferate in die Stadtgeschichte und die Archivführungen für in Ausbildung befindliche Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung mehrmals jährlich. Hier knüpft das Archiv zumeist erstmals Kontakt mit jungen Beamten und Angestellten, die nach dem Abschluß ihrer Ausbildung in der Verwaltung wichtige Aufgaben übernehmen und später in ihrer beruflichen Funktion unmittelbare Verhandlungs- und Gesprächspartner des Archivs im Rahmen seiner Verwaltungsarbeit sind.

4. Eine weitere Form der Öffentlichkeitsarbeit sind die „Archivausstellungen". Da hierzu im Stadtarchiv Aachen keine geeigneten Ausstellungsräume zur Verfügung stehen, ist zu improvisieren. Es stellte sich schon bald heraus, daß sich die große Schalterhalle der Hauptstelle der Stadtsparkasse und das Foyer des Stadttheaters als ganz besonders geeignet erwiesen, auch deswegen, weil diese Räumlichkeiten monatlich von 60000 bzw. 30000 Menschen besucht werden. Inkauf zu nehmen sind dabei personell bedingte Beschränkungen der Öffnungszeiten, da nur in einem bestimmten Rahmen Führungen möglich sind. Hinsichtlich der Themen dieser Ausstellungen wurde im allgemeinen besonders darauf geachtet, sie in den Kontext allgemeiner kultureller Aktivitäten innerhalb der Stadt zu stellen und sie als Teil eines größeren Rahmenprogramms zu gestalten, so, um einige wenige Beispiele zu nennen, im Rahmen der deutsch-niederländischen, der deutsch-belgischen und deutsch-französischen Wochen sowie der Festfeiern zum 150-jährigen Bestehen des Stadttheaters im Jahre 1975.

Darüber hinaus wurden auch die 1972 eingegliederten Stadtteile berücksichtigt. Als Beispiel sei die 1979 ausgerichtete Ausstellung „175 Jahre Pfarre Horbach. Eine Gemeinde im Schatten ihrer Kirche" genannt, die im Kindergarten der Pfarre Horbach veranstaltet und in der Filiale der Stadtsparkasse im Stadtteil Richterich wiederholt wurde, begleitet von einer vom Archiv bearbeiteten Pfarrgeschichte.

Die Übernahme der vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bearbeiteten Ausstellung „Wirtschaft und Gesellschaft am Niederrhein" nach Aachen im Herbst 1974 war Anlaß für die Ausrichtung einer diese begleitenden Ausstellung des Stadtarchivs unter dem Titel „Wirtschaft und Gesellschaft in Aachen im Laufe der Jahrhunderte". Die Diskussion um die Einrichtung einer Restaurierungswerkstatt in den Räumlichkeiten der Archivdependance in unmittelbarer Nähe des Stadtarchivs führte zu einer informativen Ausstellung im Foyer des Stadttheaters unter dem Titel „Archive – Vermächtnis der Vergangenheit, Verpflichtung für Gegenwart und Zukunft". Unter den Ausstellungen des Archivs, zu denen im allgemeinen ein informatives Faltblatt erarbeitet wurde, ist noch die anläßlich des 100-jährigen Bestehens des Aachener Geschichtsvereins im Kaisersaal des Rathauses gezeigte stadtgeschichtliche Dokumentation „Sacra et libera civitas Aquisgranensis" vom Juli bis September 1979 hervorzuheben. Sie wurde von nahezu 39000 Menschen besucht. Die Führung durch diese Ausstellung teilte sich das Stadtarchiv mit dem seitens der Stadt eingerichteten museumspädagogischen Dienst.

5. Unter den Aktivitäten des Stadtarchivs besitzen die stadtgeschichtlichen Bildungskurse einen spezifischen Stellenwert. Sie finden seit Herbst 1972 im allgemeinen zweimal jährlich zu je 15 Doppelstunden in Verbindung mit der Volkshochschule an Abenden statt. Aus grundsätzlichen Erwägungen ist ihre Teilnehmerzahl auf 20 Personen beschränkt, die erfreulicherweise allen sozialen Gruppen angehören. Der Reigen der behandelten Themen reicht von der in regelmäßigen Abständen wiederholten Einführung in die Schriftgeschichte bis zu Spezialfragen der Stadtgeschichte. Grundlage der Arbeit ist jeweils die Lektüre stadtgeschichtlicher Quellentexte, die im handschriftlichen Original gelesen und interpretiert werden. Im Laufe der Jahre wurden u. a. folgende Themen behandelt: Lesen alter Schriften kein Geheimnis, die Verfassung der Reichsstadt Aachen im späten Mittelalter, Aachen im Zeitalter der Reformation, Aachen und das Aachener Reich, das Aachener Sendgericht, die Reichsstadt Aachen im 17. und 18. Jahrhundert, die Aachener „Mäkeleien", Fragen zur Sozialgeschichte der Stadt Aachen im 19. Jahrhundert.

Aus diesen Kursen entwickelte sich ein stadtgeschichtlicher Arbeitskreis, dessen Mitglieder unter der fachlichen Betreuung des Archivs ganz bestimmte Aufgaben übernehmen. So erfolgte die Erfassung der Bürgeraufnahmen von 1816 bis 1848, des weiteren wurden Register von Kirchenbüchern erarbeitet, um nur zwei Beispiele zu nennen.

6. Für die Benutzerbetreuung des Stadtarchivs bedeutet es angesichts der von Jahr zu Jahr zunehmenden Frequentierung des Archivs durch Studenten eine merkliche Erleichterung und Entlastung, daß es dem Direktor des Stadtarchivs seit 1975 möglich ist, im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Historischen Instituts der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen einen Lehrauftrag über

paläographische Übungen, Archivwesen und Handschriftenkunde wahrzunehmen. Neben der regelmäßig wiederkehrenden zweisemestrigen Übung über „Einführung in die Paläographie des Kanzlei- und Behördenschriftguts des späten Mittelalters und der Neuzeit" wurden solche veranstaltet u. a. zur Aktenkunde und zur Verwaltungs- und Archivgeschichte Preußens und Österreichs, wobei die Lektüre der einschlägigen Quellentexte im Original im Vordergrund stand, nach Möglichkeit ausgewählt aus den Beständen des Stadtarchivs. Teilnehmer dieser Lehrveranstaltungen wie auch eines bereits seit 1973 wahrgenommenen Lehrauftrags über „Einführung in die rheinische Geschichte" an der damaligen Pädagogischen Hochschule (heute Fakultät VIII der RWTH) sind nicht nur Historiker oder Lehramtsanwärter mit dem Fach Geschichte, sondern auch Studenten der technischen Fakultäten, die beabsichtigen, in ihrem Fach historisch zu arbeiten. Wichtige „Nebenfrucht" dieser Tätigkeit ist es, daß Teilnehmer dieser Übungen auf Anregung des Archivs und von ihm betreut Themen zur Geschichte Aachens zum Gegenstand ihrer Staats-, Magister- und Diplomarbeiten wählen und somit wichtige Einzelbeiträge zur Erhellung bisher nur ungenügend erforschter Probleme zur Stadtgeschichte leisten. Besonders begabte Studenten übernahmen zudem die Bearbeitung von Dissertationen zur Aachener Geschichte, wie sich auch andererseits die bewußt gepflegten Verbindungen des Archivs zu Historikern an auswärtigen Universitäten als äußerst fruchtbar für die stadtgeschichtliche Forschung auswirken, wie eine Reihe tüchtiger Dissertationen zeigt.

7. Eine wichtige Aufgabe des Stadtarchivs ist in unserem Zusammenhang die Kontaktpflege und die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Geschichtslehrern. Von den Archivführungen für Schulklassen aller Schularten war bereits die Rede. Darüber hinaus fanden unter maßgeblicher Mitwirkung des Stadtarchivs Informationsveranstaltungen zur Stadtgeschichte für Lehrer statt, die seitens des „Staatlichen Studienseminars für das Lehramt für Sekundarstufe II" organisiert wurden und an denen nicht nur Gymnasiallehrer teilnahmen. Erörtert wurden Probleme der Quellenlage zur Geschichte der Stadt Aachen und neuere Ergebnisse der stadtgeschichtlichen Erforschung.

8. Einen wichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs stellt die Herausgabe der Publikationsreihe *Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen* dar, die 1980 ins Leben gerufen wurde und in der bisher drei Bände erschienen. In ihr werden Monographien zur Geschichte Aachens herausgebracht, die nach Anlage und Umfang für die *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* weniger geeignet sind und einen breiten Interessentenkreis ansprechen. Die Resonanz auf die bisher erschienenen Bände ermutigt, auf dem begonnenen Weg fortzuschreiten.

9. Die vornehmste Verpflichtung der Bediensteten des Stadtarchivs bildet die verantwortliche Mitwirkung an der Arbeit des 1879 gegründeten „Aachener Geschichtsvereins", mit seinen mehr als 1200 Mitgliedern, die „Basis" aller stadtgeschichtlichen Bestrebungen. So zählen der Direktor des Stadtarchivs und zwei seiner Mitarbeiter zum Vorstand bzw. zum Beirat des Vereins. Als Schriftführer hat ersterer entscheidenden Anteil an der Planung und Durchführung des Vereinsprogramms. Dieses umfaßt im Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) monatlich eine Exkursion und eine jährlich veranstaltete Zweitagesfahrt, die jeweils wiederholt werden. Im Winterhalbjahr (November bis April) werden monatlich Vortragsabende veranstaltet. Darüber hinaus liegt die Herausgabe der *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* sowie der übrigen Vereinspublikationen seit 1921 in den Händen des Direktors des Stadtarchivs.

*

Die Arbeit des Stadtarchivs, nicht zuletzt seine Öffentlichkeitsarbeit, die in näherer Zukunft noch durch weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schulen, für die stadtgeschichtliche Arbeitsmappen erarbeitet werden, und durch die Veröffentlichung der *Inventare des Stadtarchivs Aachen* ausgebaut werden wird, blieb erfreulicherweise nicht ohne Auswirkung auf die Haltung von Rat und Verwaltung den Anliegen des Archivs selbst gegenüber, was sich sichtbar im Haushaltsplan widerspiegelt. Betrug der Gesamtansatz des Verwaltungshaushaltes des Stadtarchivs 1972 240100 DM, so waren es trotz aller unabdingbaren Sparmaßnahmen 1982 748100 DM. Darüber hinaus wurden 1975 mit einem Aufwand von mehreren hunderttausend DM dringend notwendige Umbaumaßnahmen im Verwaltungsgebäude des Archivs durchgeführt: Der wohl seit 1911 fast unverändert gebliebene Benutzersaal wurde von 8 auf 18 Plätze erweitert, neugestaltet und stilgerecht eingerichtet, zudem wurden ein eigener Bürotrakt für die Bediensteten geschaffen und die Stehregale in einem Teil der Magazine wie auch der Archivbibliothek durch eine Kompaktusanlage ersetzt. Des weiteren wurden zusätzliche Mittel zur erstmaligen fachgerechten Katalogisierung der wertvollen und umfangreichen Archivbibliothek bereitgestellt, die von 1977 bis 1982 von einer Bibliothekarin des höheren Bibliotheksdienstes durchgeführt wurde. Der nunmehr vorhandene Bibliothekskatalog stellt ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrumentarium dar, das von den Benutzern mit Dankbarkeit angenommen wird. Schließlich konnte 1982 eine Archivdependance in dem mit einem Kostenaufwand von ca. 6 Millionen DM renovierten sogenannten Fabrikgebäude am Löhergraben in unmittelbarer Nähe des Stadtarchivs bezogen werden, ausgestattet mit einer Kompaktusanlage von insgesamt 103 Regalen in einer Gesamtlänge von 42 Metern, einer Breite von 4,82 Metern und einer Höhe von 2,05 Metern, verbunden mit neuen Diensträumen für das Personal und großzügig konzipierten Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Restaurierungswerkstatt nebst einem Büro für den Restaurator.

Gleichwohl bleiben in einer Zeit leerer Kassen noch manche Wünsche offen, so der angesichts des Umfangs der Bestände des 19. und 20. Jahrhunderts dringendst erforderliche Ausbau des gehobenen Archivdienstes und die ebenso unabdingbare endgültige Einrichtung einer Restaurierungswerkstatt und ihre angemessene personelle Ausstattung. Damit würde das Stadtarchiv Aachen erstmalig in seiner Geschichte in die Lage versetzt, seiner vornehmsten und wichtigsten Verpflichtung zu entsprechen: die seit dem Jahre 1018 überlieferten einmaligen und unwiederbringlichen Zeugnisse der Vergangenheit für die Zukunft zu sichern.

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Sitzung des ICA-Ausbildungsausschusses in Stockholm

Der Ausbildungsausschuß des Internationalen Archivrates hielt seine diesjährige Sitzung am 25. und 26. Mai in Stockholm ab. Die Verhandlungen wurden von Michel LeMoel (Paris) als Vorsitzendem des Ausschusses geleitet, Teilnehmer waren Josef Edström (Stockholm), Shri Y. P. Kathpalia (Neudelhi), Stevka Slavova-Petkova (Sofia) und Fritz Wolff (Marburg). An der Eröffnungssitzung nahm der schwedische Reichsarchivar Sven Lundkvist teil, der die Mitglieder des Ausschusses im schwedischen Reichsarchiv, dem Tagungsort, begrüßte.

Das Programm sah zunächst die Behandlung der bisherigen Arbeitsvorhaben – Herausgabe eines Handbuches der archivischen Ausbildungsstätten, Ausbildungsmodell für paraprofessionelles Personal in den Archiven und internationale Bibliographie der Archivhandbücher – vor, sodann Fragen der Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen des Internationalen Archivrates. Die Arbeit an dem Handbuch der archivischen Ausbildungsstätten (M. LeMoel) ist abgeschlossen, auch seine Finanzierung ist gesichert, so daß es nunmehr publiziert werden kann. Das Modellprogramm für die Ausbildung paraprofessionellen Archivpersonals (F. Wolff) sollte nach einem Beschluß der vorjährigen Sitzung auf einem internationalen Seminar in diesem Jahre vorgelegt und diskutiert werden. Da das Seminar im Augenblick aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden kann, ist geplant, das bereits vorhandene Material nach Überarbeitung gesondert zu veröffentlichen. Für die Bibliographie der Archivhandbücher war von Frau Vicente Cortes ein Arbeitsplan eingereicht worden, der im Ausschuß diskutiert wurde.

Der Ausschuß befaßte sich ferner ausführlich mit der von einigen Ausschüssen des Internationalen Archivrates (EDV-Ausschuß, Ausschuß für Wirtschaftsarchive) gewünschten Einrichtung von internationalen Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung in den betreffenden Spezialgebieten. Die auf allen Seiten vorhandene erfreuliche Bereitschaft zur Kooperation soll zu einer künftigen engeren Zusammenarbeit auch auf diesen Gebieten der Ausbildung führen.

F. W.

Sitzung des Konservierungs- und Restaurierungsausschusses des Internationalen Archivrats in Rom

Bei sommerlich warmem Wetter trafen sich die Mitglieder des Konservierungs- und Restaurierungsausschusses des Internationalen Archivrates (ICA) vom 30. Mai bis 2. Juni 1983 in der italienischen Hauptstadt. Weiten Raum nahm bei den Verhandlungen die abschließende Beratung des seit 1981 bearbeiteten Glossars technischer Fachausdrücke in der Schriftgutrestaurierung ein. Die Teilnehmer verständigten sich darauf, die englische Fassung einschließlich einer Definition mit den Übersetzungen in wichtige Sprachen zu versehen und in dem noch 1983 erscheinenden Bulletin zu veröffentlichen. Diese Zeitschrift wird von der spanischen Archivverwaltung gedruckt und gemeinsam mit dem ICA-Ausschuß für Reprographie herausgegeben.

Eine ausführliche Diskussion der Laminationsverfahren schloß sich an. Nach einer einleitenden Darstellung der letzten Forschungsergebnisse aus der Bundesrepublik über die Alterungsbeständigkeit von Celluloseacetat- (CA) und Polyethylenfolien (PE) wurden vergleichende Untersuchungen mit Folien aus CA, PE und Polyamid des spanischen Restaurierungszentrums vorgestellt. Es herrschte Einigkeit bei der Bewertung der Einsatzmöglichkeiten dieser Methode: bestimmte Schäden am Schriftgut lassen sich nur durch Lamination beheben. Das in den USA als Ersatz gebräuchliche Verfahren des Einlegens zwischen zwei am Rand mit Ultraschall verschweißten oder mit doppelseitigem Klebeband verbundenen Polyesterfolien (*encapsulation*) ist in vielen Fällen nicht geeignet. Als Beispiel dafür wurde ein durch Tintenfraß perforiertes Blatt vorgelegt, bei dem sich durch Benutzung und Transport ausgebrochene Papierstücke vom Blatt getrennt und innerhalb der Polyesterhülle durch die Bewegung verteilt hatten. Ein in gleicher Weise empfindliches Blatt, zwischen Folien und Transparentpapieren laminiert, unterliegt der Gefahr nicht. Der Ausschuß legte Wert auf die Feststellung, daß die Lamination als eine besondere Technik nur nach sorgfältiger Auswahl der zu laminierenden Objekte eingesetzt werden dürfe, keinesfalls jedoch als ein für jeden Schaden übliches Verfahren.

Der anschließende Tagesordnungspunkt befaßte sich mit der Aufstellung von Rettungsplänen für Archivgut in Katastrophenfällen. Während Schäden durch Brand und Löschwassereinsatz weltweit nur selten zu verzeichnen sind, entstehen durch Naturkatastrophen (Überschwemmungen) und Rohrbrüche in jedem Jahr beträchtliche Schäden. Die vorausschauende Planung der Rettungsmaßnahmen sollte jedes Archiv vornehmen, da durch Verzögerungen meist irreparable Schäden entstehen.

Dem Ausschuß wurde dann der erste Teil des Leitfadens über Sicherheitsstandards für Archivgebäude und Kontrolle und Messungen zum Schutz des Archivguts in den Magazinen vorgelegt. Der vom indischen Ausschußmitglied verfaßte Text soll kommentiert und im nächsten Jahr vervollständigt und im Bulletin veröffentlicht werden.

Das gleiche gilt für den Entwurf eines *Curriculum* zur Ausbildung von Restauratoren, der vom Restaurierungszentrum der spanischen Archivverwaltung vorbereitet wird. Ebenso soll eine Liste neuer Restaurierungswerkstätten und -forschungsstellen sowie ein Überblick über die personelle Ausstattung der Werkstätten in aller Welt in der nächstjährigen Ausgabe des Bulletins erscheinen.

Der von der Vorsitzenden des Siegelausschusses des ICA vorgelegte Entwurf eines Fragebogens zur Siegelrestaurierung soll kommentiert werden. Bei seiner Beantwortung wurde Hilfe zugesagt. Für den Internationalen Archivtag in Bonn 1984 wurde eine gemeinsame Arbeitssitzung zu Fragen der Siegelrestaurierung mit dem Siegelausschuß verabredet.

Die Tagung wurde ergänzt durch eine Besichtigung des Restaurierungszentrums der italienischen Archivverwaltung (*Centro di Fotoriproduzione Legatoria e Restauro degli Archivi di Stato*) und eine Exkursion zum Staatsarchiv von Sienna. Am Schluß richteten die Teilnehmer ihren Dank für die großzügige Gastfreundschaft an Professor Renato Grispo, Generaldirektor der Italienischen Archivverwaltung, und seine Mitarbeiter.

Nächster Tagungsort wird auf Einladung der Niedersächsischen Archivverwaltung Bückeburg sein.

Bückeburg — Wilfried Feindt

Stage technique international d'Archives 1983 in Paris

Der diesjährige Stage technique d'Archives in Paris fand vom 5. Januar bis zum 25. März statt. Sein Programm bestand aus 37 Vorträgen, 13 Besichtigungen und einer dreitägigen Exkursion. Zur *introduction au stage* gab ein Empfang im repräsentativen Rokoko-Rahmen der Räume des Palais Soubise 35 *stagiaires* die Möglichkeit zum ersten Kennenlernen. Im Teilnehmerkreis waren neben Frankreich vertreten: Algerien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Ecuador, Elfenbeinküste, Griechenland, Indien, Italien, Jugoslawien, Kanada, Marokko, Niederlande, Polen, Tschechoslowakei. Die 24 *stagiaires étrangers* stammten in der Regel aus dem Bereich staatlicher Archivverwaltungen, darüber hinaus je einer aus einem Kirchen-, Universitäts- bzw. Wirtschaftsarchiv. Im Kursverlauf kamen zwischen allen *stagiaires* Gespräche zunächst über die fachlichen Anliegen zustande, allmählich auch über gemeinsam interessierende politische, wirtschaftliche und kulturelle Themen. Diskussionen wurden stets ebenso engagiert wie freundschaftlich geführt. Die Intensität der Kontakte konnte sich in dem Maße steigern, in dem das sprachliche Verständigungsproblem abnahm – und dafür sorgte die tägliche Übung vortrefflich.

Die Anordnung der archivischen Fachvorträge folgte ungefähr den Rangstufen der jeweiligen Redner. Sie begann also mit dem *Directeur Général des Archives de France* und wurde von seinen Generalinspekteuren fortgesetzt. Weiter kamen die Sektionschefs des Nationalarchivs, Direktoren von Departemental- oder Spezialarchiven sowie einige *conservateurs* zu Wort. Ihre Ausführungen kreisten um theoretische Probleme, die sich etwa mit der Zentralisation der französischen Archive, mit dem Ausbau der Archivgesetzgebung, mit dem Einsatz moderner Methoden bei der Übernahme und Erschließung von Massenschriftgut (unter Verwendung von Zwischenarchiven oder mit Hilfe automatischer Verfahren) bzw. mit den Anforderungen von Information, Dokumentation oder Ausstellungen verknüpften. Ein Vertreter des französischen Kultusministeriums referierte über Aufbau und Arbeit seines Hauses. Archivische Aspekte aus weiteren europäischen Ländern wurden von zwei Gastreferenten aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland gezeigt. Den Problemen der internationalen Archiv- und Wissenschaftsorganisation waren drei (Gast-)Vorträge gewidmet.

Die *conferences* wurden durch vielfältige *visites* ergänzt. Sie führten unter anderem in die verschiedenen Werkstätten des Nationalarchivs und in die *Cité des Archives contemporaines* in Fontainebleau, in die Departementalarchive der Pariser *banlieue* sowie in die Spezialarchive der Streitkräfte und des Außenministeriums. Die abschließende Exkursion in die südliche Bretagne gab Gelegenheit, das große Departementalarchiv in Rennes sowie in Nantes das *casier iudiciaire informatisé* (eine Verbindung von Bundeszentralregister und Verkehrssünderkartei) kennenzulernen.

In Theorie und Praxis gab der *stage* eine Fülle von Anregungen und Eindrücken, die dem Teilnehmer manche Vorteile, aber auch einige Verbesserungsmöglichkeiten seiner heimischen Archivverhältnisse vor Augen führten. Die Chancen des internationalen Vergleichs schärften zum Beispiel den Blick für die Erforderlichkeiten einer Archivgesetzgebung. Neue französische Erschließungsmethoden wird man an eigenen Beständen sofort praktizieren können, die beeindruckenden Präsentationstechniken bei zukünftigen Ausstellungen sicher gerne verwenden wollen. Das *merci beaucoup* an alle Archivare, die den *stage* gestalteten, und der Dank an die Archivverwaltungen, die zu seinem Besuch detachierten, verbindet sich daher mit der Hoffnung, daß diese einzigartige Gelegenheit zur Fortbildung auch weiter möglichst vielen deutschen Kollegen geboten wird.

Münster — Jürgen Kloosterhuis

Zweites Europäisches Kolloquium über Bankarchive und Bankengeschichte in Frankfurt a. M.

Am 22. April 1983 fand im Hause der Deutschen Bank AG in Frankfurt a. M. das vom Institut für bankhistorische Forschung e.V. in Frankfurt veranstaltete Zweite Europäische Kolloquium über Bankarchive und Bankengeschichte statt. An der Tagung nahmen Wissenschaftler und Bankpraktiker aus neun europäischen Ländern teil.

Das Kolloquium beschäftigte sich zum einen mit der Beziehung zwischen Dokumentation und Archiv und in diesem Zusammenhang besonders mit dem Einsatz von Computern und Mikrofiches im Archivbereich, zum anderen wurde aus dem historisch-wissenschaftlichen Bereich die internationale Kapitalverflechtung vor dem Ersten Weltkrieg behandelt.

Das Erste Europäische Kolloquium über Bankarchive und Bankengeschichte hat am 5. März 1982 ebenfalls in Frankfurt a. M. stattgefunden und sich mit dem Archivwesen in Banken allgemein sowie dem Stand der bankhistorischen Forschung befaßt. Stellte die erste Veranstaltung dieser Art im vergangenen Jahr zunächst den Versuch dar, auf internationaler Ebene einen Gedankenaustausch herbeizuführen, so kann man feststellen, daß dieses zweite Kolloquium zum Grundstein einer Institution geworden ist. Dies kommt einmal darin zum Ausdruck, daß sich die Anzahl der Teilnehmer nahezu verdoppelt hat, zum anderen stellten die vertretenen Länder einen durchaus repräsentativen Querschnitt Europas dar, was die zunehmende Bedeutung dieses Kolloquiums unterstreicht. Weiterhin war es erfreulich festzustellen, daß sich die Banken in zunehmendem Maße der Bedeutung von Archiven und Dokumentationsstellen bewußt werden, da sie neben ihrer Aufgabe als Informationsstellen einen reichhaltigen Fundus für die bankhistorische Forschung im besonderen und die Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen darstellen.

Im Verlauf der Veranstaltung wurde in überzeugender Weise deutlich, wie wichtig der Einsatz technologischer bzw. elektronischer Mittel zur möglichst schnellen und zuverlässigen Archivierung bzw. Speicherung aktueller als auch historischer Information sowie deren Wiederauffinden geworden ist.

Das Europäische Kolloquium, das in Zukunft alljährlich stattfinden soll, hat sich zur Aufgabe gestellt, den Gedankenaustausch der Banken in Europa untereinander zu fördern, und es versteht sich als Forum für eine Begegnung zwischen Wissenschaft und Praxis.

Frankfurt a. M. — Manfred Pohl

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Sitzung des EDV-Ausschusses in Hannover

Am 26. April 1983 fand im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover die 10. Tagung des Ausschusses der EDV-Referenten und -Sachbearbeiter der Archivver-

waltungen des Bundes und der Länder statt. Der Tagungsort war bei der letzten Sitzung bereits vereinbart worden, während sich ihr Zeitpunkt nach den Fortschritten richtete, die das in Hannover entwickelte „ADV-gestützte Informations- und Dokumentationssystem für Archive (AIDA)" gemacht hatte. Die Vorführung dieses Systems stand demzufolge im Mittelpunkt der Tagung. Die etwa dreistündige Demonstration bewies eindrucksvoll die Möglichkeiten des EDV-Einsatzes bei Indexierung und Repertorisierung. Die begleitende, recht lebhafte Diskussion der Teilnehmer zeigte, daß das entwickelte System voll die herkömmlichen Prinzipien archivarischer Verzeichnungspraxis respektiert und auch Raum für nötigenfalls von der Norm – die schon aus programmtechnischen und Kosten-Gründen gesetzt werden muß – abweichende Einträge offenhält. Vorgeführt wurde ebenfalls, wie sich an den gespeicherten Daten recherchieren läßt[1].

Bei der Berichterstattung über den Stand der EDV-Anwendung in den einzelnen Archivverwaltungen ergab sich das erfreuliche Bild, daß die eingeführten Vorhaben fortentwickelt worden sind und daß in weiteren Fällen bereits eine Option für den EDV-Einsatz ausgesprochen ist. Darüber hinaus haben verschiedene Archivverwaltungen Kleincomputer angeschafft, um neben Büroarbeiten auch Verzeichnungs- und Indexierungsarbeiten zu erledigen. Immerhin bieten solche Anlagen über ihre eigentlichen Einsatzbereiche hinaus die Möglichkeit zu theoretischer Schulung und – über sog. Schnittstellen – zum Einstieg in die Groß-EDV[2].

Gedankt sei an dieser Stelle noch einmal der Niedersächsischen Archivverwaltung für ihre Gastfreundschaft.

Ro.

[1] Über die Leistungen des Systems AIDA vgl. im einzelnen den ausführlichen Bericht in dieser Zeitschrift 2/1983, Sp. 149ff.

[2] Über die Tagung wird wie üblich ein ausführliches Protokoll erstellt, das auf Wunsch bei dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf anzufordern ist.

Verleihung des Diplomgrades „Diplom-Archivar (FH)" in Bayern

Zur Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes ist im Freistaat Bayern im Jahr 1974 die ressortübergreifende, dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen nachgeordnete Bayerische Beamtenfachhochschule errichtet worden (Bayer. Beamtenfachhochschulgesetz vom 8.8.1974, Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 387). Sie soll den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis eine auf die Aufgaben der Rechtspflege und der Verwaltung bezogene Bildung vermitteln, die zur Erfüllung der Dienstaufgaben, zur Übernahme von Verantwortung in Staat und Gesellschaft befähigt. Bestehende Ausbildungseinrichtungen, z. B. die Bayerische Archivschule in München, sind in die Beamtenfachhochschule einbezogen worden, soweit ihnen die Ausbildung des gehobenen Dienstes obliegt. Die Bayerische Beamtenfachhochschule ist in sechs Fachbereiche gegliedert. Einer trägt die Bezeichnung „Archiv- und Bibliothekswesen", hat seinen Sitz in München und besteht aus den Fachrichtungen Archivwesen und Bibliothekswesen.

Nach Art. 17 des Bayer. Beamtenfachhochschulgesetzes werden diejenigen, die die Anstellungsprüfung bestanden haben, von der Beamtenfachhochschule graduiert. Die Einzelheiten regelt die am 1.1.1981 in Kraft getretene Verordnung über die Verleihung von Diplomgraden nach dem Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetz (Diplomierungsverordnung BayBFH) vom 2.3.1981 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 39). Danach verleiht die Bayerische Beamtenfachhochschule den Absolventen der Fachrichtung Archivwesen, die die Anstellungsprüfung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes bestanden haben, den Diplomgrad „Diplom-Archivar (FH)". Bisher ist dieser akademische Grad in 30 Fällen verliehen worden.

Bei Absolventen der Vorläufereinrichtungen der Beamtenfachhochschule, z. B. der Bayerischen Archivschule, ist eine Nachdiplomierung möglich. Wenn mit der Anstellungsprüfung die Befähigung für den gehobenen Archivdienst bei den öffentlichen Archiven erworben worden ist, verleiht die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns auf Antrag den Diplomgrad „Diplom-Archivar (FH)".

Im einzelnen gilt hierbei:

1. Der Diplomgrad wird nachträglich als akademischer Grad verliehen, wenn die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes vor dem 1.10.1974 begonnen, an der Bayerischen Beamtenfachhochschule fortgesetzt und mit der Anstellungsprüfung erfolgreich abgeschlossen worden ist.
2. Der Diplomgrad wird als staatliche Bezeichnung nachträglich demjenigen verliehen, der
   a) entweder nach dem 6.11.1946 nach mindestens zweijähriger Ausbilung (Einführung) die Anstellungsprüfung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes in Bayern bestanden hat, nicht unter die Regelung nach Ziff. 1 fällt, aber mindestens fünf Jahre in einem der Anstellungsprüfung entsprechenden Beruf tätig gewesen ist.
   b) oder vor dem 7.11.1946 nach mindestens zweijähriger Ausbildung (Einführung) die Anstellungsprüfung für den gehobenen Archivdienst bestanden hat und mindestens fünf Jahre in einem der Anstellungsprüfung entsprechenden Beruf tätig gewesen ist, sofern er unmittelbar vor dem Ruhestandsbeginn Beamter eines bayerischen Dienstherren war.

Eine Nachdiplomierung durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns ist nicht möglich, wenn die Anstellungsprüfung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes außerhalb des Geltungsbereichs des Bayerischen Beamtengesetzes, z. B. an der Archivschule in Marburg, abgelegt worden ist.

Für die Nachdiplomierung auf Antrag werden Gebühren und gegebenenfalls Auslagen nach Maßgabe der kostenrechtlichen Bestimmungen erhoben. Bisher sind durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 35 Nachdiplomierungen ausgesprochen worden.

München Hermann Rumschöttel

Massenrestaurierung im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf

Archivalien des Staatsarchivs Düsseldorf im Umfang von ca. 20000 Akteneinheiten – d. h. ungefähr 3 Millionen Blätter – waren im März 1945 mit dem unter Fliegerbeschuß geratenen Lastkahn „Main 68", der sie vor Kriegseinwirkung in Sicherheit bringen sollte, gesunken und konnten erst im September 1945 brand-, wasser- und schlammgeschädigt geborgen werden. Trotz sofortiger Trocknung war es nicht möglich, ein Verkrusten und teilweises Verkleben der

einzelnen Blätter durch Schimmelpilz, Bakterien und ausgeschwemmten Leim zu sog. „Backsteinen" zu verhindern.

Zur Rettung der schwergeschädigten „Kahnakten" stellte das Kultusministerium Nordrhein-Westfalen Sondermittel (seit Juli 1976) zur Verfügung. Nun konnte die Massenrestaurierung in Angriff genommen werden. Zunächst wurden zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt (2 Ganztags- und 6 Halbtagskräfte).

Ein Vakuum-Trockenschrank der Fa. Leybold-Heraeus (Modell VT 5050 EK) wurde 1976 aufgestellt. Bei ca. 150° C, einem Unterdruck von 0,5 torr und etwas Wasserzugabe werden hier die „Backsteine" zum Aufplatzen gebracht. Eine weitere Neuanschaffung (1976) bedeutete das Trockengestell der Fa. Atlas, Weil a. Rh., in dem über 300 geleimte Blätter platzsparend getrocknet werden können. Eine Heißsiegelpresse der Fa. Sperr und Lechner, Ohrnberg/Württ., war bereits 1975 in der Restaurierungswerkstatt aufgestellt worden.

Die Sondermittel ermöglichten auch, das benötigte Material einzukaufen wie Polyäthylenfolie (Mindestabnahme 16000 m) – von der Bundesanstalt für Materialprüfung (Berlin) geprüft –, Kuranai-Japanpapier, Silikonpapier, finnische Holzpappe, zollamtlich vergällten Alkohol, Spezialpinsel, Filmoplast P (2 und 4 cm breit).

Beim Finden einer optimalen Arbeitsweise für die anfallende Masse des Restaurierungsgutes waren die in langjährigen Erfahrungen entwickelten Methoden des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg sehr hilfreich. Hingewiesen sei auf den ausführlichen Bericht von Wilfried Feindt, Massenrestaurierung von Archivalien im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg (in: Zs. f. Bibliothekswesen u. Bibliographie, Sonderheft 31, 1980, S. 186–210) und die Veröffentlichung von Johann Hofmann, Wasserschäden an Akten und ihre Restaurierung (in: Der Archivar Jg. 32, 1979, Sp. 325–330).

Die durchschnittliche Jahresleistung hat sich bei ca. 43000 Blatt an eingeschweißten bzw. geflickten Akten eingependelt. Dazu kommen jährlich 69500 Blatt gelöste Aktenblätter. Bei dem gegenwärtigen Personalstand wird man noch mit einem Zeitaufwand von vielen Jahren bis zum Abschluß dieser Arbeiten rechnen müssen.

Düsseldorf Renate Hauke-Sommer

Richtlinien der EKD zum Schutze des kirchlichen Archivgutes

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1982 Richtlinien zum Schutze des kirchlichen Archivgutes erlassen. Ein Abdruck der Richtlinien im *Archivar* ist vorgesehen. Hier sei zunächst auf die Veröffentlichung im *Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland* 1983, H. 2, S. 38f. hingewiesen. Die Richtlinien umfassen folgende Paragraphen: § 1 Archivgut, § 2 Erhaltung, Sicherung, Erschließung von Archivgut, § 3 Fachaufsicht, § 4 Rechtsaufsicht, § 5 Benutzung durch Dritte, Benutzungsordnung, § 6 Ausdehnung des Anwendungsbereichs.

(V)

Das Archiv der VELKD in Hannover

Das Archiv der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Hannover ist von den Beständen her gesehen kein umfangreiches Archiv. Aber immerhin mehr als 30 Jahre VELKD und Geschäftsstelle des Lutherischen Weltbundes (LWB) in der Bundesrepublik haben inzwischen einige archivarische Spuren hinterlassen. Die Geschichte der VELKD von 1948 an kann in diesem Archiv genau verfolgt werden. Die Ordnung des Archivs gilt als übersichtlich. Für Spezialuntersuchungen zur neuesten deutschen Kirchengeschichte gibt es einiges zu finden.

Interessanter erweist sich eine Sonderabteilung, die in die Zeit des Dritten Reiches hineinragt. Da ist die alte Überlieferung des sog. Lutherrats vom Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands von 1936 bis 1945 besonders wertvoll. Diese Aktenbestände sind zwar nicht sehr umfangreich. Sie dürften aber eine einmalige Sammlung dieser Art darstellen. Ergänzendes Material für den gleichen Zeitabschnitt bieten Akten aus den Beständen des Büros von Landesbischof Hans Meiser (München) und von Vizepräsident Paul Fleisch (Hannover). Bischof Meiser – der erste Leitende Bischof der VELKD von 1949 bis 1955 – war an der Gründung der VELKD in Eisenach 1948 maßgeblich beteiligt. Paul Fleisch – geistlicher Vizepräsident der Verwaltung der Hannoverschen Landeskirche – hat die Verfassung der VELKD weitgehend entworfen und synodal durchgesetzt. Die Akten aus den Nachlässen von Meiser und Fleisch haben für die Geschichte des Kirchenkampfes und für die Vorgeschichte von VELKD und EKD einige Bedeutung.

Die Akten des Lutherrats bieten wertvolles Material aus einem Zeitabschnitt, der durch erhebliche Spannungen zwischen Kirche und Staat gekennzeichnet ist. Mitunter gibt der Aktenplan harmlose Daten an, und nicht jedes Stichwort läßt auf spannenden Inhalt schließen. „Verkehr mit Reichs- und Staatsbehörden", „Jugend", „Judenfrage", „Deutsche Christen", „Studenten- und Militärseelsorge" – diese ausgewählten Stichworte bergen für die Jahre 1936 bis 1945 einige Überraschungen in sich. Die Rechtsakten daneben geben Einblick in eine komplizierte Rechtssituation nach außen und nach innen. Hinzukommen Tagesberichte, Sonderakten und einige Privatakten. Neben den permanenten Konflikten zwischen Kirche und Staat eröffnet sich in diesen Lutherratsakten auch ein Einblick in die Geschichte des lutherischen Einigungswerkes in Deutschland. Die Gründung der VELKD 1948 noch vor Entstehung der Evangelischen Kirche in Deutschland hat eine lange Vorgeschichte. Obwohl bereits Spezialuntersuchungen vorliegen, lohnt sich das Studium dieser alten Akten nicht nur für Spezialisten. Die Archivierung des Schriftgutes erfolgte lückenhaft. Die Kriegszeit und die Wirren der Nachkriegszeit haben zudem einiges durcheinanderkommen lassen. Die beste Übersicht bietet noch die Zuordnung der Akten nach Landeskirchen.

Die Zugänglichkeit des kleinen Archivs der VELKD ist mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Es stehen keinerlei hauptamtliche Kräfte zur Verfügung. Nebenamtlich läßt sich aber selbst ein kleines Archiv mit solchen Werten kaum offenhalten. Bisher waren ständig Kompromisse mit Benutzern auszuhandeln. Empfehlungen bekannter Professoren haben den Zugang immer möglich gemacht. Zum Schutz der alten Bestände sind in der Zwischenzeit Verhandlungen mit größeren kirchlichen Archiven aufgenommen worden. Das Zentralarchiv der EKD in Berlin (West) wäre in der Lage und willens, die Aktenbestände aus der Zeit vor 1948 aufzunehmen. Ähnlich hat sich das Landeskirchliche Archiv der Landeskirche Hannovers geäußert. Wie der Eigentümer der alten Aktenbestände entscheiden wird, steht noch offen. Es deutet sich aber an, daß eine fachgerechte Deponierung beschlossen werden wird. Hier gibt es historisches Interesse, Fragen der besseren Zugänglichkeit, und es gilt auch den

Zustand der Bestände zu berücksichtigen. Im Interesse einer lückenlosen Erforschung der Kirchengeschichte im Dritten Reich müssen diese wertvollen alten Akten zugänglich und lesbar bleiben. Der historische Abstand hilft zu einem objektiveren Umgang mit einer Zeit, in der die Klarheit des kirchlichen Standpunktes nicht immer gegeben war. Aus den vorhandenen unkritischen Parteinahmen der Kirche für das Dritte Reich könnten die Nachfahren sogar etwas lernen.

Hannover Jürgen Jeziorowski

Restaurierungswerkstätte in Rüdesheim-Eibingen für den Bereich der katholischen Kirche

Die staatlichen und kommunalen Archive können ihre Schäden an Archivalien – seien sie im Laufe der Jahrhunderte oder mehr noch durch unsachgemäße Auslagerung im Zweiten Weltkrieg oder schließlich durch manche Bürohilfsmittel unserer Zeit entstanden – durch die staatlichen bzw. ihre eigenen Restaurierungswerkstätten beseitigen lassen. Die Kapazität dieser Werkstätten ist auch jetzt noch beschränkt, so daß Archive und Bibliotheken kirchlicher Stellen nur in wenigen Fällen ihren zu restaurierenden Bestand nach dort geben können. Die Menge beschädigter Archivalien, Handschriften, Inkunabeln und Matrikeln der kirchlichen Behörden, der Klöster und Pfarreien machte eine eigenständige kirchliche Restaurierungsstelle notwendig. Es ist in erster Linie das Verdienst von Dr. Jakob Torsy, Köln, daß 1974 in der Benediktinerinnen-Abtei St. Hildegard in Rüdesheim-Eibingen eine Restaurierungswerkstätte eingerichtet werden konnte. Lange Verhandlungen und zahlreiche Besprechungen mit verschiedenen Klöstern mußten geführt werden, bis endlich eine Abtei gefunden wurde, die alle Voraussetzungen für die Errichtung einer solchen Stelle erfüllte. Bei diesen Verhandlungen ging es nicht nur um die Bereitschaft, das Risiko einer Restaurierungswerkstätte zu übernehmen. Es mußten vielmehr die geeigneten Räume zur Verfügung stehen und auch für die fernere Zukunft eine gewisse Garantie für ausgebildete Restauratorinnen gegeben werden. Für die Abtei war das kein einfacher Entschluß.

Dr. Torsy arbeitete in Verbindung mit einem Restaurator einen hervorragenden Kostenvoranschlag für Umbaumaßnahmen und Einrichtung der Werkstätte aus. Der Verband der Diözesen Deutschlands stellte die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. So konnte 1973 mit dem Umbau der vorgesehenen Räume begonnen werden. Die damalige Bischöfliche Hauptkommission für die kirchlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland beauftragte den Berichterstatter mit der Einrichtung der Werkstätte, der Beschaffung der notwendigen Maschinen, Geräte und des Materials. Dazu holte ich mir den Rat bei mehreren Restauratoren.

Zwischen Umbauzeit und Einrichtung der Werkstätte wurden drei Schwestern beim Bayrischen Hauptstaatsarchiv in München zu Restauratorinnen ausgebildet. Später nahm eine weitere Kraft an einem Lehrgang bei der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln teil. Eine andere Schwester, die ein abgeschlossenes akademisches Studium im Bereich der Naturwissenschaften absolviert hatte, erhielt ihre Ausbildung als Restauratorin beim Steirischen Landesarchiv in Graz. Dort befaßte sie sich auch mit den chemischen Methoden und Maßnahmen beim Restaurieren.

Wenn auch eine der ausgebildeten Restauratorinnen heute nicht mehr zur Verfügung steht und eine weitere Kraft – durch andere klösterliche Verpflichtungen – nur noch zeitweise als Restauratorin arbeiten kann, so bleibt doch die Einhaltung des Stellenplans gewährleistet. Da ein qualifizierter Restaurator sich ständig weiterbilden und im engen fachlichen Austausch mit Kollegen stehen muß, halten die Eibinger Restauratorinnen ständig Verbindung mit anderen Restaurierungswerkstätten.

Die Werkstätte, die rund 140 m^2 umfaßt, ist in mehrere Räume aufgeteilt. So können an verschiedenen Stellen gleichzeitig verschiedene Arbeiten durchgeführt werden. Wie bei der Restaurierungswerkstätte im Niedersächsischen Staatsarchiv Bückeburg werden auch in Eibingen die zu restaurierenden Archivalien nach Behandlungsmethoden aufgeteilt. Je nach Verschmutzungs- und Zerfallsgrad der Blätter (durch Schimmel oder Bakterien) werden diese einer Trockenreinigung oder darüber hinaus einer Wäsche unterzogen. Es werden fehlende Blattstellen ergänzt durch Ausbessern mit Japanpapier und Kleister, durch Anfasern mit einer Faserstoffsuspension per Hand oder mittels des Anfaserungsgerätes „Stromer I". Archivalien, die praktisch nur aus Fragmenten bestehen und anders kaum zu retten sind – dazu gehören auch solche auf minderwertigem (modernem) Holzschliffpapier – werden beidseitig mit einem dünnen Japanpapier und Polyäthylenfolie, die säurefrei ist, in einer hydraulischen Vulkanisierpresse laminiert. So werden die Schäden – je nach Grad – verschiedenartig behandelt und beseitigt.

Die Buchbinderei der Werkstätte besitzt alle notwendigen Maschinen und Werkzeuge, angefangen von Schneidemaschine, Pappscheren, Pressen bis hin zur Lederschärfmaschine und Prägepresse. Aber auch die jahrhundertelang erprobten Buchbinderwerkzeuge wie Heftladen und dergleichen fehlen nicht.

Die Aufträge übernimmt die Werkstätte Eibingen nur nach einem Plan, der von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland verabschiedet wird. So stehen die einzelnen Diözesanarchive auf einer Warteliste. Klöster konnten bisher bei den Aufträgen noch nicht berücksichtigt werden, Pfarreien nur in sehr beschränktem Maße. Bei dem großen Bedarf an zu restaurierenden Archivalien und Büchern wird die Restaurierungswerkstätte Eibingen noch über viele Jahre hinaus beschäftigt werden können. Zu wünschen bleibt nur, daß die Finanzstellen der kirchlichen Behörden und Klöster das Kulturgut der Archive und Bibliotheken erkennen und für ihre Erhaltung und Restaurierung die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Limburg Hans Storto

Archivbestände in der Nordost-Bibliothek Lüneburg

In der Reihe herkömmlicher Archive nimmt die Nordost-Bibliothek Lüneburg die Stelle eines Außenseiters ein: Eines Außenseiters freilich, den zu erwähnen im Kontext dieser Zeitschrift hinreichend Anlaß besteht. Mancher wird diese Bibliothek eher mit vergleichbaren Einrichtungen in Herne, Düsseldorf oder Marburg in Verbindung bringen, und das zu Recht. Weniger bekannt ist hingegen, daß die Nordost-Bibliothek als Abteilung des Instituts Nordostdeutsches Kulturwerk in Lüneburg Sammlungen enthält, aufnimmt und ausbaut, welche gemeinhin in Bibliotheken nicht vermutet werden.

Die Sammelschwerpunkte der Bibliothek werden durch die regionale Zuständigkeit des Lüneburger Institutes definiert. Seine Aufgabe ist es, die wissenschaftliche Beschäf-

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

36. Jahrgang Juli 1983 Beilage zu H. 3

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1977 und 1978

Gesamtredaktion:

Ursula Schnorbus

7. Folge (Schluß)

Fortsetzung der Beilage zu H. 2/1983

ÜBERSICHT

		Lfd. Nr.
8.	Frankreich (Fortsetzung). Zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann	1324–1466
8.2.	Archive und Archivbestände (Fortsetzung)	1363–1466
9.	Luxemburg. Zus.gestellt von Paul Spang	1467–1469
10.	Niederlande. Zus.gestellt von G. M. W. Ruitenberg	1470–1506
10.1.	Allgemeines	1470–1489
10.2.	Archive und Archivbestände	1490–1506
11.	Österreich. Zus.gestellt von Walter Goldinger	1507–1522
11.1.	Allgemeines	1507–1515
11.2.	Archive und Archivbestände	1516–1522
12.	Polen. Zus.gestellt von Hans Schenk	1523–1545
12.1.	Allgemeines	1523–1536
12.2.	Archive und Archivbestände	1537–1545
13.	Schweden. Zus.gestellt von Nils Nilsson	1546–1574
14.	Schweiz. Zus.gestellt von Heinzpeter Stucki	1575–1615
14.1.	Allgemeines	1575–1586
14.2.	Archive und Archivbestände	1587–1615

8. Frankreich (Forts.)

zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann

Abkürzungen:
GA = La Gazette des Archives
BEC = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes

8.2. Archive und Archivbestände (Forts.)

1378 Collin, Hubert, Archives départementales des Ardennes [in Charleville-Mézières]. Inventaire de la sous-série 1 J: Documents entrés par voies extraordinaires, dons, achats, legs, dépôts effectués de 1945 à 1975. Charleville-Mézières 1977. 263 S.

1379 Farcy, Jean-Claude, Les archives judiciaires et l'histoire rurale: l'exemple de la Beauce au XIXe siècle [Das verwendete Quellenmaterial liegt im Departementalarchiv Eure-et-Loir in Chartres]. In: Revue historique 258, 1977, S. 313–352.

1380 Cautier (†), Pierre und Léon Delessard (†), [Archives départementales de la Haute-Marne in Chaumont]. Inventaire sommaire des archives antérieures à 1790. Série G. Tome II. Evêché de Langres (fin.). Chapitre de Langres (art. 2 G 1–17). Chaumont 1978. 280 S.

1381 Decker, Robert, [Archives départementales de la Haute-Marne in Chaumont]. Répertoire numérique de la sous-série 1 Q. Domaines nationaux. Chaumont 1977. XXIX, 128 S.

1382 Kammerer, Odile, Dominique Dreyer und Marie-Jeanne Waeckerlé-Jordan, [Archives départementales du Haut-Rhin in Colmar]. Répertoire numérique de la série M. Administration générale et économie du département (1800–1870). Avantpropos et liste alphabétique des communes du Haut-Rhin par Christian Wilsdorf. Colmar 1978. 120 S.

1383 Kammerer, Odile, Dominique Dreyer und Marie Jeanne Waeckerlé, [Archives départementales du Haut-Rhin in Colmar]. Répertoire numérique de la série O. Administration et comptabilité communales. Voirie vicinale. Dons et legs. 1800–1870.

Avantpropos et annexes par Christian Wilsdorf. Colmar 1977. 356 S.

1384 Kammerer, Odile, Répertoire des archives de la Chambre de commerce de Colmar 1870–1945. 223 J. Colmar 1977. 47 S., multigraphié.

1385 Kammerer, Odile, Une expérience de dépôt et de classement des Archives consulaires à Colmar. [Betr. Archiv der Industrie- und Handelskammer Colmar]. In: GA 102, 1978, S. 166–176.

1386 Rault, Jean-Charles, [Archives départementales du Val-de-Marne in Créteil]. Catalogue des documents cartographiques et iconographiques entrés par voies extraordinaires (série Fi). Sous-série 2 Fi: cartes postales, fascicule 3. Créteil 1977. 215 S.

1387 Cockskaw, P., Un compte de la recette générale de Jean sans Peur retrouvé à Dijon [Archives départementales de la Côte d'Or in Dijon]. In: Annales de Bourgogne 49, 1977, S. 24–30.

1388 Vignier, Françoise, Archives départementales de la Côte d'Or [in Dijon]. Répertoire numérique de la série F. 44 F: Fonds du Parc. Dijon 1977. 118 S.

1389 Chartes originales antérieures à 1121 conservées dans le département du Doubs. Nancy 1978. 81 S., multicopié. (Cahiers du Centre de recherches et d'applications linguistiques de l'université de Nancy. II. Section des textes diplomatiques médiévaux. 1re série. no. 32.)

1390 Pfister, Christian, Les Archives du pilotage de Dunkerque [im Stadtarchiv Dünkirchen]. In: GA 98, 1977, S. 137–143.

1391 Playoust, Arlette, Répertoire numérique détaillé des archives communales d'Embrun antérieures à 1790. Gap 1978. 144 S.

1392 Suau, Bernadette, Paulette Lucas und Christian Bachala, [Archives départementales de l'Eure in Evreux]. Répertoire numérique de la série M. Administration générale et économie du département (1800–1940). Evreux 1977. LVIII, 326 S.

1393 Foucaud, Yves, Jean Joguet und Jacques Kelsen, [Archives départementales de la Vendée in Fontenay-le-Comte]. Répertoire numérique des sous-séries 62 J à 77 J. Dépôts, dons et acquisitions. Fontenay-le-Comte 1977. 68 S.

1394 Mage, Antoine, Archives départementales de l'Ariège [in Foix]. Répertoire numérique de la série R. Affaires militaires et organismes de temps de guerre (1800–1940). Foix 1977. XVIII, 58 S.

1395 Gresser, P., Les terriers comtaux de Franche-Comté rédigés sous Philippe le bon et Charles le Téméraire. In: Mémoires de la Société pour l'histoire du droit et des institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands 33, 1975/76, S. 67–165.

1396 Prudhomme (†), Auguste und Gaston Letonnelier (†), [Archives départementales de l'Isère in Grenoble]. Inventaire sommaire de la série L (période révolutionnaire), Tome III. Directoire du département (fin et supplément), publié par Vital Chomel. Grenoble 1977. XIX, 238 S.

1397 Martin, Henri-Jean, Micheline Lecocq avec la collaboration de Hubert Carrier et Anne Sauvy, Livres et lecteurs à Grenobles: Les registres du libraire Nicolas (1645–1668). Génève Droz 1977. 2 vol. X, 866 S. (Centre de recherches d'histoire et de philologie de la IVe section de l'École pratique des hautes études. CVI: Histoire et civilisation du livre. 10.) – Bespr. von Bruno Neveu in: BEC 136, 1978, S. 101–104 und von Roger Chartier in: Annales, Economies, Sociétés, Civilisations 33, 1978, S. 756–759. [H 962–967 des Departementsarchivs Isère in Grenoble].

1398 Souchon, C., Le Déménagement des Archives départementales de l'Aisne [in Laon]. In: GA 102, 1978, S. 183–187.

1399 Dumas, G., E. Portelette und Lobjois-Portelli, [Archives départementales de l'Aisne in Laon]. Répertoire numérique de la série M. Administration générale et économie du département (1919–1940). Laon 1977. X, 54 S.

1400 Surcouf, Edith, [Archives départementales de la Mayenne in Laval]. Répertoire numérique de la série N. Administration et comptabilité départementales. An VIII – 1940. Laval 1978. XXXIV, 54 S.

1401 Rosset, Philippe, [Archives départementales du Nord in Lille]. Répertoire numérique de la sous-série 70 J. Archives du Syndicat d'initiatives „Les Amis de Lille". Lille 1977.

1402 Léon, P., Papiers d'industriels et de commercants Lyonnais. Lyon et le grand commerce au XVIIIe siècle. Lyon 1976. 476 S. – Bespr. von Serge Chassagne in: Annales, Économies, Sociétés, Civilisations 32, 1977, S. 1195f [Betr. 19 Unternehmens- und Messearchive aus Lyon, heute im dortigen Departementalarchiv aufbewahrt.]

1403 Lacour, René, [Archives départementales du Rhône in Lyon]. Index alphabétique des noms de personnes et de lieux relevés dans l'inventaire du fonds de l'Ordre de Malte (48 H). Lyon 1978. XXXV, 388 S.

1404 Méras, M., La protection des sceaux aux Archives départementales du Rhône. In: GA 101, 1978, S. 119–123. – Deutsches Resüme von Rolf Nagel in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 223.

1405 Hildesheimer, Françoise und Gérard Giordanengo, Guide sommaire et état des fonds des Archives des Bouches-du-Rhône [in Marseille]. Marseille 1976. 64 S. – Bespr. von Suzanne d'Huart in: BEC 136, 1978, S. 785–787.

1406 Baratier (†), Edouard, Françoise Hildesheimer, Gérard Giordanengo und Paul Giraud, [Archives départementales des Bouches-du-Rhône in Marseille]. Répertoire numérique des sous-séries 24 E et 39 à 43 E. Livres et papiers de commerce, XIVe–XIXe siècles. Marseille 1977. 130 S.

1407 Hildesheimer, Françoise, [Archives départementales des Bouches-du-Rhône in Marseille]. Répertoire numérique de la sous-série 34 J (dépôt): archives de la basilique Notre-Dame de la Garde. Marseille 1977. 44 S.

1408 Hildesheimer, Françoise, Les fonds des Archives départementales des Bouches-du-Rhône. Troisième volume. Dépôt principal de Marseille. Archives de l'époque révolutionnaire (série L, sous-série 1 Q).

Marseille 1977. 56 S. – Bespr. von Suzanne d'Huart in: BEC 183, 1978, S. 85–87.

1409 Hildesheimer, Françoise, Jean Mourgues und Daniel Hamo, [Archives départementales des Bouches-du-Rhône in Marseille]. Répertoire numérique de la sous-série 2 Q, Domaine (période postérieure à la Révolution française) et de la série V (supplément), Cultes (exécution des lois sur la séparation des églises et de l'État et sur les congrégation). Marseille 1977. 100 S.

1410 Hildesheimer, Françoise, [Archives départementales des Bouches-du-Rhône in Marseille]. Répertoire numérique de la sous-série 1 Q. Domaines nationaux. Marseille 1978. XXIV, 132 S.

1411–1414 entfallen.

1415 Flament, Pierre, Répertoire sommaire des archives de Notre-Dame de Montligeon. Montligeon 1978. 14 S., multigraphié.

1416 Gouron, Marcel und Danièle Neirinck, Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Hérault [in Montpellier]. Archives civiles (articles C 6891 à C 8697). Tome sixième. Gouvernement militaire générale de Languedoc. Chambre de Commerce de Montpellier. Direction des fortifications et travaux publics. États généraux de Languedoc. Montpellier 1977. VII, 184 S.

1417 Bulletin d'information des Archives départementales de Meurthe-et-Moselle [in Nancy]. 1977f.

1418 Chartes originales antérieures à 1121 conservées dans le département de la Meurthe-et-Moselle. Nancy 1977. 169 S., multicopié. (Cahiers du Centre de recherches et d'applications linguistiques de l'université de Nancy II. Section des textes diplomatiques médiévaux. 1re série. 28.) – Bespr. von Gerard Moyse in: BEC 138, 1980, S. 118f.

1419 Gérard, Pierre, Nouvelles acquisitions (année 1975) des Archives de Meurthe-et-Moselle [in Nancy]. In: Annales de l'Est 28, 1976, S. 257–259; Desgl. 1976/77. Ebd. 30, 1978, S. 273–276.

1420 Weill, Georges J. und Claude Ichard, Catalogue de la sous-série 1 Fi. Iconographie du département des Hauts-de-Seine [in Nanterre]. Rueil-Malmaison-Nanterre 1977. 120 S.

1421 Cazaly, Georges und Marcel Baccou, [Archives départementales du Gard in Nîmes]. Répertoire numérique de la série N. Administration et comptabilité départementales (an VIII–1940). Nîmes 1977. XV, 44 S.

1422 Menier, M[arie] A[ntoinette], Les Archives Nationales [in Paris] en 1976. In: GA 97, 1977, S. 99–109; Desgl. 1977. Ebd. 102, 1978, S. 194–205.

1423 [Archives Nationales in Paris]. Guide du lecteur. Paris 1978. 56 S.

1424 Les Archives nationales [in Paris]. État général des fonds publiés sous la direction de Jean Favier, directeur général des Archives de France. Tome premier. L'Ancien Régime, sous la direction d'Etienne Taillemite. Paris 1978. 824 S. Tome II. 1789–1940, sous la direction de Rémi Mathieu. Paris 1978. 656 S. – Bespr. von Michel Antoine in: BEC 137, 1979, S. 273–275 und von J. Richard in: Annales de Bourgogne 51, 1979, S. 66f.

1425 Gallet-Guerne, Danielle, [Archives nationales in Paris]. Arrêts du Conseil du roi. Règne de Louis XVI. Inventaire analytique des arrêts en commandement. Tome I (10 mai 1774–12 mai 1776). Ministère Turgot. Paris 1978. XIV, 350 S. – Bespr. von Françoise Hildesheimer in: BEC 137, 1979, S. 175f.

1426 de Tourtier-Bonazzi, Chantal und François Pourcelet, [Archives nationales in Paris]. Guide des papiers des ministres et secrétaires d'Etat de 1871 à 1974. Tome I. Paris 1978, 186 S. – Bespr. von Bernard Barbiche in: BEC 137, 1979, S. 81f.

1427 Labat-Poussin, Brigitte, [Archives Nationales in Paris]. Archives du théâtre national de l'Opéra (AJ^{13} 1 à 1466). Inventaire. Paris 1977. XXIX, 679 S. – Bespr. von Jean Mongrédien in: Revue historique 260, 1978, S. 479–481.

1428 Labat-Poussin, Brigitte, [Archives nationales in Paris]. Archives de l'École nationale supérieure des Beaux-Arts et de l'École nationale supérieure des arts décoratifs (sous-séries AJ^{52} et AJ^{53}). Inventaire. Paris 1978. 146 S. – Bespr. von François Souchal in: BEC 137, 1979, S. 276f.

1429 Guérin-Brot, Isabelle, État sommaire des archives d'entreprises conservées aux Archives nationales [in Paris] (série AQ), tome II (65 AQ à 119 AQ) avec un supplément aux fonds recensés dans le tome I. Paris 1977. S. IX–XVIII, 155–334. – Bespr. von F. Caron in: Revue historique 262, 1979, S. 233f. und von Ottfried Dascher in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 236f.

1430 Bougard-Cordier, C., G. Pittaud de Forges, M. Pouliquen-Sarotte, E[tienne] Taillemite und C. Vicenti-Bassereau, [Archives Nationales in Paris]. Inventaire des archives coloniales. Sous-série C^{14}. Correspondance à l'arrivée en provenance de la Guyane française. Tome II (articles 51 à 91). Paris 1977. S. 801–1508.

1431 Cloulas, I., L'inventaire automatisé des actes notariés. Principes d'analyse et résultats d'expérimentation aux Archives Nationales de Paris. In: Informatique et histoire médiévale. Rom 1977. S. 127–131.

1432 Viard (†), Jules und Aline Vallée, [Archives nationales in Paris]. Registres du Trésor des chartes. Tome III Règne de Philippe de Valois. Première partie. JJ 65^{A} à 69. Inventaire analytique par J. Viard, revu par A. Vallée. Paris 1978. XXIV, 416 S.

1433 Rochat, Claude-France und Michel Le Moël, [Archives Nationales in Paris]. Catalogue général des cartes, plans et dessins d'architecture. Série NN. Paris 1978. 624 S.

1434 Autrand, F., Les archives du Parlement de Paris. Point de vue de l'historien. In: Informatique et histoire médiévale. Rom 1977. S.119f.

1435 Metman, Josette, Les Archives du Parlement de Paris. Instruments de recherche manuels et informatisés [im Nationalarchiv in Paris]. In: Francia 6, 1978, S. 567–576.

1436 Soman, Alfred, Le procès de sorcellerie au Parlement de Paris (1565–1640) [Auswertung der Regi-

stres du greffe de la Conciergerie de Paris, aufbewahrt in Archives Nationales, Paris, Série X^{2A-B}]. In: Annales, Économies, Sociétés, Civilisations 32, 1977, S. 790–814.

1437 Dethan, Georges, Le service des Archives du Ministère des Affaires étrangères [in Paris] en 1976. In: GA 96, 1977, S. 44f.; Desgl. 1977. Ebd. 101, 1978, S. 126f.

1438 Archives économiques et financières [in Paris]. État des fonds revu et mis à jour au 31 mars 1978, Paris: Ministère de l'Économie et Ministère du Budget 1978. 112 S.

1439 Nouvelles acquisitions latines et françaises du Département des manuscrits de la Bibliothèque nationale [in Paris] pendant les années 1972–1976. In: BEC 136, 1978, S. 271–376.

1440 Houtman, E., Kaarten en plattegronden betreffende de provincie Limburg bewaard in Parijse Verzamelingen. Brussel, Algemeen Rijksarchief 1977. X, 43 S. (Miscellanea archivistica. 16.)

1441 Pinzuti, Noël, Bilan de la première année d'utilisation d'un destructeur de documents aux Archives des Pyrenées-Atlantiques [in Pau]. In: GA 99, 1977, S. 234–236.

1442 Becquart, Noël, [Archives départementales de la Dordogne in Périgueux]. Répertoire numérique de la série R. Affaires militaires et organismes du temps de guerre (période 1800–1940). Périgueux 1977. 46 S.

1443 Delos, Paulette, [Archives départementales des Pyrénées-Orientales in Perpignan]. Répertoire numérique de la série T. Enseignement, affaires culturelles, sport. Perpignan 1977. 258 S.

1444 Manuel, Jacques, [Archives départementales du Finistère in Quimper]. Répertoire numérique de la sous-série 3 Q. Enregistrement (1790–1940). Quimper 1977. VI, 148 S.

1445 Le Minor, René, [Archives départementales du Finistère in Quimper]. Répertoire numérique de la série N. Administration et comptabilité départementales (an VIII – 1940). Quimper 1978. XIV, 28 S.

1446 Fardet, Marc, Archives de l'arrondissement maritime de Rochefort. Répertoire numérique des sous-séries 13 P, 14 P, 15 P Classes, inscription maritime, navigation commerciale. Quartiers de Bayonne, Dax, Saint-Jean-de-Luz. Paris 1978.

1447 Delmas, Jean und Raymond Noël, [Archives départementales de l'Aveyron in Rodez]. Série C. Administrations d'ancien régime. Tome II. Guide pratique des sources administratives du Rouergue sous l'ancien régime. Index de la série C (1–1786). Rodez 1977. 268 S.

1448 Delmas, Jean, [Archives départementales de l'Aveyron in Rodez]. Inventaire du fonds Descrozaille, de Puylaborie. Sous-série 5 J (don du Pin de la Guérivière). Rodez 1977. 99 S.

1449 Le Saulnier de Saint-Jouan, Régis, [Archives départementales des Côtes-du-Nord in Saint Brieuc]. Répertoire numérique de la série V (cultes). Les églises, les congrégations et l'Etat dans le département des Côtes-du-Nord de l'an VIII à 1940. Saint-Brieuc 1977. CIV, 408 S.

1450 Jenn, Jean-Marie, [Archives départementales de Seine-Saint-Denis in Saint-Denis]. Catalogue des documents iconographiques et cartographiques. Série Fi. Fascicule 2. Sous-série 7 Fi, collection Lapie. Agrandissements photographiques pour expositions: sous-séries 8 Fi, Deuxième Guerre, sous-série 9 Fi, Art et archéologie, sous-série 10 Fi, Equipement et urbanisme, sous-série 11 Fi, Cartes postales. Saint-Denis 1977. 112 S. (Bulletin des Archives départementales de la Seine-Saint-Denis. 6.)

1451 Delormeau, Charles, Répertoire des archives communales de Saint-Jean-du-Gard. Nîmes 1977. 104 S.

1452 Menier, Marie-Antoinette, Comment furent rapatriés les greffes de Saint-Domingue 1803–1820. In: GA 100, 1978, S. 13–29.

1453 Bruchet, Max, Notice sur l'ancien cadastre de Savoie. Nouvelle édition, complétée et mise à jour par J[ean] Y[ves] Mariotte et R. Gabion, précedée d'une étude de Paul Guichonnet. Annecy 1977. XV, 106 S. (Sources et méthodes de l'histoire de la Savoie. 1.) – Bespr. von Maurice Garden in: Revue historique 259, 1978, S. 559f.

1454 Devos, R., R. Gabion, J[ean] Y[ves] Mariotte, J. Nicolas und Ch. Abry, La pratique des documents anciens [Ratgeber für das Arbeiten mit Quellen, vornehmlich aus dem savoyischen Bereich]. Annecy 1978. (Sources et methodes de l'histoire de la Savoie. 2.)

1455 Vogler, Bernard (sous la direction de), Les testaments strasbourgeois au XVIIIe siècle. Strasbourg 1978. 179 S. (Publications de la Société savante d'Alsace et des régions de l'Est). – Bespr. von Jean-Paul Poisson in: Annales, Économies, Sociétés, Civilisations 34, 1979, S. 807ff.

1456 Nadal, Robert, Inventaire sommaire des archives de la Haute-Garonne [in Toulouse]. Série B. Tome III, nos. 593–1898. Toulouse 1975. 232 S.

1457 Vogt, Jean, L'Apport des archives à la connaissance géologique de Vaucluse: glissements, éboulements, séismes [Paradigmatische Untersuchung über geologisch aussagekräftige Archivalien]. In: Études Vauclusiennes 18, 1977, S. 1–8.

1458 Thiriet, Jocelyne, [Archives départementales de la Haute-Saône in Vesoul]. Répertoire numérique de la sous-série 3 Q. Enregistrement (fin XVIIIe siècle – 1900). Vesoul o. J. XXIX, 348 S.

1459 Thiriet, Jocelyne, [Archives départementales de la Haute-Saône in Vesoul]. Répertoire numérique de la sous-série 2 E. Archives des notaires. Tome III. 2 E 10750–18748. Vesoul 1978. 280 S.

1460 Guide des archives du Bureau central d'archives administrives militaires [in Vincennes]. Pau 1977. 60 S.

1461 Delmas, J., Le Service Historique de l'Armée de Terre [in Vincennes] et la Deuxième Guerre Mondiale. In: Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale 110, 28 Année, 1978, S. 115–121.

1462 Porret, Le Service historique de l'Armée de Terre [in Vincennes] en 1976. In: GA 96, 1977, S. 45f.; Desgl. 1977. Ebd. 101, 1978, S. 127f.

1463 Astorkia, M., Les Sources de l'histoire de l'armée de l'air pendant la Deuxième Guerre Mondiale du Service historique de l'Armée de l'Air [in Vincennes]. In: Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale 110, 28 Année, 1978, S. 123–130.

1464 Christienne, Le Service historique de l'Armée de l'Air en 1976 [in Vincennes]. In: GA 96, 1977, S. 48–51; Desgl. 1977. Ebd. 101, 1978, S. 130f.

1465 Duval, Le Service historique de la Marine [in Vincennes] en 1976. In: GA 96, 1977, S. 47; Desgl. 1977. Ebd. 101, 1978, S. 129f.

1466 Jacques, Bernard, Archives départementales de l'Allier [in Yzeure]. Répertoire numérique de la sous-série 3 Q. Registres de formalité de l'enregistrement (fin XVIIIe– fin XIXe siécles). Yzeure 1977. XXV, 238 S.

9. Luxemburg

zus.gestellt von Paul Spang

1467 Inventaire détaillé des affiches de la Deuxième Guerre Mondiale. Luxembourg, Archives de l'État 1978. 4 S., 90 [ungez.] Bl.

1468 Inventaire sommaire du Minutier Central des Notaires. Luxembourg, Archives de l'État 1977.

1469 May, (Antoine), Index des noms de personnes figurant dans les tables chronologiques d'Artur Schon (Zeittafel zur Geschichte der Luxemburger Pfarreien von 1500–1800). Luxemburg 1977.

10. Niederlande

zus.gestellt von G.M.W. Ruitenberg

Abkürzungen:
ARA II = Algemeen Rijksarchief, tweede afdeling
GA = Gemeentearchief
Inv. = Inventaris
NAB = Nederlands Archievenblad
RA = Rijksarchief
RGP = 's Rijks Geschiedkundige Publicatiën

10.1. Allgemeines

1470 Berkenvelder, F.C., Het ideale archiefgebouw van de middelgrote archiefdienst en de werkelijkheid in de vier Ijsselsteden. In: NAB 81, 1977, S. 382–423.

– Bibliographie zum Archivwesen s. Nr. 4.

1471 Bläsing, J.F.E., Nederlanders en Duitsers over zichzelf en over elkaar. Spiegel der wederzijdse economische betrekkingen in de 19e eeuw. In: Economisch- en Sociaalhistorisch Jaarboek XL, 1977, S. 48–65.

1472 Dascher, Ottfried, Neue Veröffentlichungen über Archive der Wirtschaft in Belgien und in den Niederlanden. In: Archiv u. Wirtschaft 10, 1977, S. 28–30.

1473 Douxchamps-Lefèvre, C., Les structures des archives des conseils de justice dans les Pays-Bas méridionaux durant l'époque moderne. In: Sources de l'histoire des institutions de la Belgique. Actes du colloque de Bruxelles, 15–18.4.1975. Bruxelles 1977. S. 262–278.

1474 van Heel, Caspar, Die Archivinspektion in der Provinz Overijssel – Geschichte und Tätigkeit. In: Archivpflege in Westfalen u. Lippe 10, 1978, S. 11–15.

1475 Ijsseling, J.M.F., Verwachtingen van archiefgidsen in Nederland. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 48, 1977, S. 486–500.

1476 Janssen de Limpens, K.J.Th., Hrsg., Rechtsbronnen van het hertogdom Limburg en de Landen van Overmaze. Bussum 1977. (Werken der Stichting tot uitgaaf der bronnen van het Oudvaderlandse recht. 1.)

1477 van Laar, E., Papieren van politici en het nageslacht. In: Christelijk historisch tijdschrift 22, 1977, S. 139–143.

1478 Manning, A.F. u. A.E. Kersten, Hrsg., Documenten betreffende de buitenlandse politiek van Nederland, 1919–1945. Periode C: 1940–1945, deel II: 1 november 1940 – 31 mei 1941. 's-Gravenhage 1977. (RGP grote serie. 160.)

1478a Nederlands Archievenblad. Tijdschrift van de Vereniging van Archivarissen in Nederland. 81, 1977; 82, 1978.

1479 Raaff, R.M.E., Die Wirtschaftsarchive in den Niederlanden. In: Archiv u. Wirtschaft 11, 1978, S. 109–116.

1480 van Rappard, W.A., De briefwisseling tussen Simon van Slingelandt en Sicco van Goslinga, 1697–1731. (RGP kleine serie. 46.)

1481 Roessingh, M.P.H. u. W. Visser, Guide to the sources of the history of Africa South of the Sahara in the Nederlands. München 1978.

1482 Slot, B.J., Archives in the Netherlands on Indonesian history, 1596–1949. In: Papers of the Dutch-Indonesian historical Conference, held at Noordwijkerhout, the Netherlands, 19 tot 22 may 1976. Leiden 1978. S. 222–233.

1483 de Smidt, J.Th., Bewaring en raadpleging van hedendaagse rechterlijke archieven in Nederland. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 49, 1978, S. 274–286.

1484 van Tricht, H.W., Hrsg., De briefwisseling van Pieter Corneliszoon Hooft. Deel II: 1630–1637. Culemborg 1977. 1035 S.

1485 Veenendaal jr., A.J., De briefwisseling van Anthonie Heinsius, 1702–1720. Deel II: 1703. 's-Gravenhage 1978. (RGP grote serie. 163.)

1486 Vries, O., Oudfriese oorkonden. Deel IV. 's-Gravenhage 1977. (Oudfriese taal- en rechtsbronnen. 14. Fryske Akademie. 510.)

1487 van der Wal, S.L., Hrsg., Officiële bescheiden betreffende de Nederlands-Indonesische betrekkingen 1945–1950. Deel VII: 6 januari – 20 maart 1947. 's-Gravenhage 1978. (RGP kleine serie. 45.)

1488 Winkelman, P.H., Hrsg., Bronnen voor de geschiedenis van de Nederlandse Oostzeehandel in de 17e eeuw. Deel II: Akten uit notariele archieven van Amsterdam: bevrachtingscontracten van Jan Franssen Bruyningh, 1593–1600. 's-Gravenhage 1977. (RGP grote serie. 161.)

1489 Woltring, J., Hrsg., Documenten betreffende de buitenlandse politiek in Nederland, 1919–1945. Periode A: 1919–1930. Deel II: 3 juli 1920 – 31 augustus 1921. 's-Gravenhage 1977. (RGP grote Serie. 162.)

10.2. Archive und Archivbestände

1490 Brokken, H.M. u. W.M. Lindemann, Inventaris van het archief van de Duitse Orde te Gemert, 1249–1795. Den Bosch 1977. (Inv. reeks. 19.) [RA Noordbrabant in Den Bosch].

1491 Vriens, J., Inventaris van de archieven van Zwart Front, 1934–1940, Nationaal Front, 1940–1941, Arnold Meijer, 1905–1965, Alfred Haighton, 1896–1942. Den Bosch 1977. (Inv. reeks. 18.) [RA Noordbrabant in Den Bosch].

1492 Gids voor het gebruik van de archieven en verzamelingen [van de] archiefdienst gemeente Dordrecht. GA Dordrecht [1978]. 135 S.

1493 Bervoets, J.A.A., Inventaris van het archief van de familie Uhlenbeck 1744–1949. 's-Gravenhage 1978. (ARA II, 's-Gravenhage.)

1494 Ooijevaar, E.R., Inventaris van het archief van de Noord-Brabantsch-Duitsche Spoorwegmaatschappij, 1869–1919. 's-Gravenhage 1977. (ARA II, 's-Gravenhage.)

1495 de Boer-Meiboom, W.E., Voorlopige inventaris van het archief van de raadpensionaris Jacob Cats, 1629–1631, 1634–1651. 's-Gravenhage 1977. 45 S. [RA Zuid-Holland, 's-Gravenhage].

1496 Suijkerbuijk, J.A.S.M., Voorlopige inventaris van het archief van de raadpensionaris Isaac van Hoornbeek, 1720–1727. 's-Gravenhage 1977. 129 S. [RA Zuid-Holland, 's-Gravenhage].

1497 Thielemans, M.-R., Inventaire des archives secrètes du Ministère de la Justice concernant les Pays-Bas méridionaux conservées aux Archives Générales du Royaume à La Haye. 1815–1818. Bruxelles, Archives Générales du Royaume 1978. 33 S. (Miscellanea archivistica. 19.)

1498 Thielemans, Marie-Rose, Inventaire des dossiers soumis au roi concernant la Belgique et le Luxembourg du 24 décembre 1815 au 29 février 1816, conservés aux Archives Générales du Royaume à La Haye (Secrét gén. de l'Etat). Bruxelles 1976. 65 S.

1499 Vos, Dzn., Inventarissen van de archivalia van de Rijkswaterstaat, aangevuld met de gedeponeerde archieven van de demarcatiecommissie, ir. C. in 't Veld en ir. J. van de Kerk, betreffende grenscorrecties met Duitsland, 1947–1963. ['s-Gravenhage] 1977. 74 S.

1500 de Bruijn, J.G., Inventaris van de prijsvragen uitgeschreven door de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen, 1753–1917. Groningen 1977.

1501 Venner, G.H.A., Inventaris van het archief van de Staten van het Overkwartier van Gelder, 1404–1794. Maastricht 1978. [RA Limburg in Maastricht].

1502 Eussen, N.G.H.M. und J.M.A. Kreukels, Het stadsarchief van Sittard, 1243–1794. Inventaris en regesten. Sittard 1978. XXXIII, 180 S.

1503 Koen, D.T., Inventaris van het archief van ex-keizer Wilhelm II tijdens zijn verblijf in Nederland, 1918–1941 (1945). Utrecht 1978. (RA Utrecht, inv. reeks. 14.)

1504 von Ronnen, C.J., Inventaris van de archieven van de Teijlersstichting te Haarlem, 1606–1945. Utrecht 1978. (RA Utrecht, inv. reeks. 21.)

1505 Wartena, R., Hrsg., De stadsrekeningen van Zutphen, 1364–1445/6. GA Zutphen 1977.

1506 Gevers, A.J., Voorlopige inventaris van het huisarchief Herinckhave, 1336–1965. (Betreft de families Grubbe en von Bönninghausen en goederen in het landgericht Ootmarsum). Zwolle 1978. [RA Overijssel in Zwolle]

11. Österreich

zus.gestellt von Walter Goldinger

11.1. Allgemeines

– Bibliographie zum Archivwesen s. Nr. 4.

1507 Colshorn, Carl-Hermann, Seminar für Wirtschaftsarchivare in Österreich. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 81f.

1508 Engel-Janosi, F., Zur Geschichte des österreichischen Aktenwerks über den Ursprung des Ersten Weltkriegs. In: Zeitgeschichte 5, 1977, S. 39–52.

1509 Goldinger, Walter, Der 13. Österreichische Archivtag in Kitzbühel. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 69–72.

1510 Goldinger, Walter, Der 14. Österreichische Archivtag in Wien. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 263f.

1510a Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Hrsg. v. d. Generaldirektion. Bd. 30, 1977. 586 S.; Bd. 31, 1978: Festschrift Richard Blaas. 518 S., 6 Taf.

1511 Neck, Rudolf, Zu den österreichisch-italienischen Archivverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg. In: Mitt. d. Österreichischen Staatsarchivs 31, 1978, S. 434–441.

1512 Philippi, Hans, [Archivbericht] Österreich (Das Burgenländische Landesarchiv 1973/74, Das Niederösterreichische Landesarchiv, Das Oberösterreichische Landesarchiv 1973 und 1974, Das Steiermärkische Landesarchiv 1973 und 1974). In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 79–82.

1513 Pichler, Franz, Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark. Gesamtverzeichnis. Mit Ausschluß der Herrschaften und Gülten der ehemaligen Untersteiermark; unter Berückichtigung landschaftlicher Steuerregister, der „Gültschätzung 1542" und der Theresianischen Steuerrektifikation. Teil 2. Graz 1977. S. 631–1232. (Veröff. d. Steiermärkischen Landesarchivs. 3.)

1513a Scrinium. Zs. d. Verbandes österreichischer Archivare. Hrsg., Eigentümer u. Verleger: Verband österreichischer Archivare. Verantwortlicher Redakteur: Rainer Egger. Redaktionskomitee: (H. 16) Walter Goldinger, Rudolf Neck, Wilhelm Rausch; (ab H. 17) Walter Goldinger, Rudolf Neck, Karl Rossa. H. 16, 1977, 55 S., H. 17, 1978, 67 S.; H. 18, 1978, 48 S.; H. 19, 1978, 55 S.

1514 V(ollmer), (Gisela), Internationales Musiker-Brief-Archiv der Republik Österreich (IMBA). In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 433f.

1515 Winter, O. F., Die italienische Kriegsarchivdelegation nach dem Ersten Weltkrieg. In: Mitt. d. Österreichischen Staatsarchivs 31, 1978, S. 442–450.

– Treffen der „Bodensee-Archivare" s. Nr. 457.

11.2. Archive und Archivbestände

1516 Hölzl, Sebastian, Die Urkundenreihe des Pfarrarchivs Hötting, 1286–1852. Innsbruck 1977. 88 S. (Tiroler Geschichtsquellen. 4.)

1517 Schober, Richard, Regesten der Urkunden des Stadtarchivs Lienz mit Verzeichnis der seinerzeit der Urkundenreihe eingegliederten Urbare und anderen Schriftstücken. Innsbruck 1978. 186 S.

1518 Rabe, Horst, Heide Stratenwerth und Christiane Thomas, Stückverzeichnis zum Bestand Belgien PA des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien (2. Teil). In: Mitt. d. Österreichischen Staatsarchivs 30, 1977, S. 346–397.

1519 Stropp, Robert, Die Akten des k. u. k. Ministeriums des Äussern 1848–1918: Administrative Registratur [im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien]. In: Mitt. d. Österreichischen Staatsarchivs 30, 1977, S. 398–453.

1520 Würthle, Friedrich, Dokumente zum Sarajewoprozeß. Ein Quellenbericht. Wien 1978. 132 S. (Mitt. d. Österreichischen Staatsarchivs Wien. Ergänzungsbd. 9.)

1521 Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DOW). In: Informationen [Wien] 2, 1975/76, H. 8, S. 9–11.

1522 Petrin, Silvia und Fritz Eheim, Das Niederösterreichische Landesarchiv [in Wien]. St. Pölten/Wien (1977). 28 S. (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich. 22.)

12. Polen

zus.gestellt von Hans Schenk

12.1. Allgemeines

1522a Archeion. 65, 1977; 66, 1978.

1523 Bielecka, Janina, Organizacja i działalność sądów grodzkich w Prusach Królewskich w XV–XVIII wieku [Organisation und Tätigkeit der Burggerichte im königlichen Preußen im 15.–18. Jh.]. In: Archeion 65, 1977, S. 155–174.

1524 Biernat, Czesław, Problemy archiwistyki współczesnej [Probleme der gegenwärtigen Archivistik]. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive der Volksrepublik Polen. Warschau 1977. 332 S.

– Bibliographie zum Archivwesen s. Nr. 4.

1525 Branig, Hans, [Archivbericht] Polen. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 320–323; 31, 1978, Sp. 413–416.

1526 Gasiorowski, Antoni, Formularz dokumentów traktatów polsko-krzyżackich z XIV–XV wieku [Das Formular für die Ausfertigungen der Verträge zwischen Polen und dem Deutschen Orden aus dem 14.–16. Jh.]. In: Archeion 66, 1978, S. 171–184.

1527 Köhler, Rolf, Westpreußische Staatsarchive und deren Bestände. In: Familiengeschichtliche Blätter u. Mitt. NF 2, Nr. 20, 1977, S. 190–196.

1528 Krupska, Zofia, Problemy kształtowania narastającego zasobu archiwalnego w Komisji Planowania przy Radzie Ministrów [Probleme der Bildung des wachsenden Archivbestandes in der Planungskommission beim Ministerrat]. In: Archeion 66, 1978, S. 67–87.

1529 van der Meiden, G. W., Verslag van een bezoek aan Poolse archieven. In: Nederlands Archievenblad 81, 1977, S. 170–174.

1530 Motas, Mieczysław, O potrzebie utworzenia krajowego Ośrodka Informacji Archiwów Zakładowych [Über die Notwendigkeit der Gründung eines nationalen Informationszentrums der öffentlichen Archive]. In: Archeion 65, 1977, S. 85–90.

1531 Nawrocki, St., State archives service in Poland. In: Nederlands Archievenblad 81, 1977, S. 264–267.

1532 Walichnowski, Tadeusz, Archivarbeit in der Volksrepublik Polen. In: Archivmitt. 28, 1978, S. 215–217.

1533 Walichnowski, Tadeusz, Przynależność terytorialna archiwaliów w stosunkach międzynarodowych [Die territoriale Zugehörigkeit von Archivalien in den internationalen Beziehungen]. Warschau 1977. 28 S.

1534 Walichnowski, Tadeusz, Staatsarchive in Polen. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 49, 1978, S. 427–441.

1535 Walichnowski, Tadeusz, Aktualne zadania archiwów państwowych w Polsce [Aktuelle Aufgaben der Staatlichen Archive in Polen]. In: Archeion 65, 1977, S. 9–25.

1536 Zielińska, Teresa, Archiwa Radziwiłłów i ich twórcy [Die Archive der Radziwiłłs und ihre Bildner]. In: Archeion 66, 1978, S. 105–129.

12.2. Archive und Archivbestände

1537 Richter, Helmut, Register der Personennamen zum Katalog des Erzbischöflichen Diözesan-Archivs Breslau. Handschriftliche Bestände. Ganderkese (Kr. Oldenburg) 1973. 122 Bl.

1538 Richter, Helmut, Register der Ortsnamen zum Katalog des Erzbischöflichen Diözesan-Archivs Breslau. Handschriftliche Bestände. 2 Bde. A–K. Ganderkese 1975. VI, 193 Bl.; L–Z. Ebd. 1975. III, Bl. 194–368.

1539 Heike, Otto, Das Stadtarchiv in Lodz, insbesondere während der Jahre 1939–1945. In: Zs. f. Ostforschung 27, 1978, S. 86–109.

1540 Kaput, Wanda, Archiwum miasta Przemyśla w latach 1874–1950 [Das Archiv der Stadt Przemyśl in den Jahren 1874–1950]. In: Archeion 65, 1977, S. 135–153.

1541 Podralski, Jerzy, Akta dotyczące miasta Szczecina w archivum Książąt szczecińskich [Akten zur Stadt Stettin im Archiv der Stettiner Herzöge]. In: Przegląd Zachodniopomorski 21, 1977, S. 131–145.

1542 Ciesielska, Karola, Zarys dziejów Archiwum Toruńskiego [Abriß der Geschichte des Thorner Archivs]. In: Zapiski historyczne 43, 1978, S. 559–594.

1543 Brilling, Bernhard, Die Judenakten des Schloßarchivs von Trachenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Prausnitz. In: Jb. d. Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 19, 1978, S. 21–44.

1544 Coppejans-Desmedt, H., Les archives de l'Etat en Pologne avec un relevé de documents relatifs à l'histoire de Belgique conservés aux archives centrales de l'Etat à Varsovie précédé d'un aperçu historique. Bruxelles, Archives Générales du Royaume 1978. VII, 122 S. (Miscellanea archivistica. 18.)

1545 Przewodnik po zespołach i zbiorach Archiwum PAN. Stan na dzién 1 stycznia 1977 r. [Führer durch die Bestände und Sammlungen des Archivs der Polnischen Akademie der Wissenschaften] [in Warschau]. [Stand am 1. Januar 1977.] Bearb. unter Leitung von Zygmunt Kolakowski. Warschau 1978. IX, 357 S.

13. Schweden

zus.gestellt von Nils Nilsson

1546 Åkerman, Sune, Forskning och politik. Några synpunkter på integritetsfrågan [Forschung und Politik. Kassation aus ethischen Gründen]. In: Humanistisk forskning, H. 2. 1977, S. 9–13.

1547 Arkiv, samhälle och forskning [Archiv, Gesellschaft und Forschung]. Svenska Arkivsamfundets skriftserie 19, 1977; 20, 1978.

1548 Arkivinformation [Archivinformation]. H. 53–55, 1977; 56–58, 1978.

1549 Beijbom, Ulf, Släkt- och hembygdsforskning [Genealogische Forschung und Heimatforschung]. 1978.

1550 Berglund, Bengt, Husförhörslängdernas befolkningsstatistiska källvärde [Die Katechetenregister als Quellen der Bevölkerungsstatistik]. In: Historisk tidskrift, H. 1, 1978, S. 52–82.

– Bibliographie zum Archivwesen s. Nr. 4.

1551 Broomé, Bertil, Arkivhistoria [Archivgeschichte]. In: Humanistisk forskning, H. 1, 1978, S. 20–22.

1552 Broomé, Bertil, Handskriftssamlarna och de svenska arkiven 1700–1950 [Die Handschriftensammler und die schwedischen Archive 1700–1950]. 1977. (Acta Bibliothecæ Regiæ Stockholmiensis XXIX.)

1553 Byggnadslov – arkivsystem [Archivsystem der kommunalen Bauämter]. Hrsg. von Svenska kommunförbundet. 1977.

1554 Carlsson, Ingemar, Räddar museerna foton och filmer? [Retten die Museen Fotografien und Filme?] In: Svenska museer, H. 4, 1976 (gedr. 1977), S. 145–148.

1555 Clemensson, Per, Registerarbeten i Göteborgs landsarkiv 1951–1976 [Registrierarbeiten im Landesarchiv Göteborg]. In: Släkt och hävd, H. 3, 1977, S. 339–359.

1556 Din bit av Sveriges historia [Dein Stück der schwed. Geschichte]. Hrsg. von Utbildningsradion. 1977.

1557 Från arkiv och forskningsfält [Aus Archiven und Forschungsgebieten]. Studier tillägnade landsarkivarie Gösta Lext 1977. 1977.

1558 Gidlöf, Leif, Släktforskning i Värmlandsarkiv och Folkrörelsernas arkiv för Värmland [Genealogische Forschungen in den wermländischen Archiven]. In: Släkt och hävd, H. 3, 1978, S. 129–135.

1559 Graßmann, Antjekathrin, [Archivbericht] Schweden (Beiträge zum nichtstaatlichen Archivwesen in Schweden, Nordischer Archivtag über EDV in Uppsala). In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 82–84; 31, 1978, Sp. 115f.

1560 Hedberg, Britt, Våre tjenester og grensene for dem [Unsere Dienstleistungen und ihre Grenzen]. In: Arkivene og arkivbrukerne, Oslo 1978, S. 3–24.

1561 Lindqvist, Sven, Gräv där du står. Hur man utforskar ett jobb [„Grabe dort, wo du stehst". Wie man eine Arbeit erforscht]. 1978.

1562 Meddelande från Arbetarrörelsens arkiv och bibliotek [Mitteilungen des Archivs der Arbeiterbewegung]. Nr. 1–3, 1977; 4–6, 1978.

1563 Meurling, Anna Christina, Arkivhandboken. Arkivbildning och hantering av skriftlig dokumentation i små och stora företag [Archivhandbuch der Unternehmungen]. 1977.

1564 Meurling, Anna Christina, Behöver forskningen socialförvaltningens arkiv? [Das Bedürfnis der Forschung an Akten der Sozialverwaltung]. In: Socialmedicinsk tidskrift, H. 5–6, 1977, S. 317–322.

1565 Meurling, Anna Christina, Sprit och mjölk. Några tankar om två skånska näringar och deras arkiv. [Alkohol und Milch. Zwei Erwerbszweige in Schonen und ihre Archive]. In: Ale, Historisk tidskrift för Skåneland, H. 2, 1977, S. 8–14.

1566 Odqvist, Dagmar, The Archives of the Royal Institute of Technology Library. In: Library Services in Transition. Ed. by Stephan Schwarz, Gunnar Carlsson and Gudmund Fröberg. 1978. S. 57–59.

1567 Pursche, Werner, Arkivfrågor [Archivprobleme der schwedischen Kirche]. In: Stat-kyrka. Statens offentliga utredningar 1978: 3, S. 261–279.

1568 RA-nytt. Riksarkivet informerar [Neues vom Reichsarchiv]. Nr. 1–4, 1977; 1–4, 1978.

1569 Socialakter och sjukjournaler i forskningens tjänst [Akten der Sozialverwaltungen und der Krankenhäuser im Dienst der Forschung]. Rapport från ett symposium i Sigtuna 26–27 april 1978. Hrsg. von Forskningsrådsnämnden. 1978.

1570 Stat-kyrka. Remissammanställning. Statens offentliga utredningar 1978: 76. (S. 153–156 betr. kirchliche Archivfragen.)

1571 Tarkiainen, Kari, Kulturarvet som tummas sönder [Ein Kulturerbe wird kaputt geblättert]. In: Släkt och hävd, H. 3, 1977, S. 372–376.

1572 Tarkiainen, Kari, Sveriges pressarkiv i dag [Das schwedische Pressearchiv heute]. In: Pressens Årbog, Odense 1978, S. 276–281.

1573 Värmländsk historia i arkivens belysning [Wermländische Geschichte im Licht der Archive]. Värmlands musei årsbok Förr och nu. 1977.

1574 Wichman, Holger, Mantalslängderna i kammararkivet [Die Personenstandsregister im sog. Kammerarchiv]. Folkbokföring genom 350 år. In: Släkt och hävd, H. 3, 1978, S. 144–156.

– Urkundenmaterial Skandinaviens s. Nr. 1305a.

14. Schweiz

zus.gestellt von Heinzpeter Stucki

14.1. Allgemeines

1575 Bibliographie der Schweizergeschichte. Hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek. 1975. Bearb. von Marius Michaud. Bern 1977. [Enthält S. 31f: Archivkunde].

1576 Bibliographie der Schweizergeschichte. Hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek. 1976. Bearb. von Pierre Louis Surchat. Bern 1978. 252 S. [Enthält S. 28f.: Archivkunde.]

1577 Bibliographie der schweizerischen Amtsdruckschriften . Hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek. Bd. 30/31, 1975/76. Bern 1977. 225 S. Enthält Hinweise auf Publikationen u.a. über die Staatsarchive Graubünden, Luzern und Solothurn, das Stiftsarchiv St. Gallen und das Stadtarchiv St. Gallen.

1578 Bibliographie der schweizerischen Amtsdruckschriften. Hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek. Bd. 32, 1977. Bern 1978. 149 S. [Enthält Hinweise auf Publikationen über das Bundesarchiv, die Staatsarchive Graubünden, Nidwalden und Zürich sowie die Gemeindearchive des Kantons Bern].

– Bibliographie zum Archivwesen s. Nr. 4.

1579 Gössi, Anton, Der Schweizer Archivar und seine Ausbildung. In: Scrinium. Zs. d. Verbandes österreichischer Archivare 17, 1978, S. 36–45.

1580 Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare 28, Mai 1977. Sondernummer: Firmenarchive. 93 vervielf. S. [Enthält:] S. 3–4: Laurette Wettstein, Introduction; S. 5–14: Claude Mentha, Das schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel und die Frage der Firmenarchive; S. 15–64: François Jequier, Les archives d'entreprises: ce que l'historien désire obtenir; S. 65–67: Jean-Jacques Siegrist, Aargau; S. 68–70: Catherine Santschi, Genève; S. 70–71: Silvio Bucher, St. Gallen; S. 72–73: Grégoire Ghika, Valais; S. 74–78: Ulrich Helfenstein, Zürich; S. 79–82: Otto Merz, Firmenarchiv; S. 83–91: Silvio Bucher, Firmenarchive in öffentlichen schweizerischen Archiven, Ergebnis einer Umfrage.

1581 Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare 29, Dezember 1977, 73 vervielf. S. [Enthält:] S. 3–41: Chronique bibliographique 1975–1976; S. 41–55: Besprechungen [darunter: Archivführung in Gemeinden und Korporationen, Referate und ausgewählte Unterlagen des Verwaltungskurses vom 15. April 1977, St. Gallen 1977]; S. 56–65: 54. Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare vom 22./23. September 1977 in Zürich, Tagungsbericht von Fritz Häusler, Rapport présidentiel von Laurette Wettstein, Jahresrechnung 1976–1977 von Fritz Glauser; S. 67f.: [Nachruf von Bruno Meyer auf] Paul Staerkle, 1892–1977 [1933–1968 Stiftsarchivar in St. Gallen]; S. 69–71: [Nachruf von Willy Keller auf] Ernst Zumbach, 1894–1976 [1934–1959 Staatsarchivar von Zug]; S. 71–73: [Nachruf von Grégoire Ghika auf] Jacques Calpini, 1907–1977 [Stadtarchivar von Sitten, Kt. Wallis].

1582 Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare 30, Dezember 1978. 47 vervielf. S. [Enthält:] S. 3–15: Hellmut Gutzwiller, Das Staatsarchiv Solothurn im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts; S. 16–36: Chronique bibliographique 1977; S. 36–37: Besprechung [von] Isabelle Guérin-Brot, Etat sommaire des archives d'entreprises conservées aux Archives nationales (série AQ), Paris 1977; S. 38–45: 55. Jahresversammlung der Vereinigung

Schweizerischer Archivare vom 21./22. September 1978 in Freiburg, Tagungsbericht von A(nne)-M(arie) Häusler-Dubler, Rapport présidentielle von Laurette Wettstein, Jahresrechnung 1977/78 von Fritz Glauser; S. 46: Berichterstattung über schweizerisches Archivwesen für „Der Archivar"; S. 47: [Mitteilung betreffend die Swiss Society Helvetia in Johannesburg, die Nachrichten über Quellen zur Auswanderung ins südliche Afrika sucht].

1583 Rumschöttel, Hermann, Zeitschriftenbericht: Schweiz. In: Archival. Zs., 74. Bd., 1978, S. 281–283.

1584 Studien und Quellen. Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs, (Nr.) 3, Bern 1977. [Enthält:] S. 5–7: Oscar Gauye, En guise d'avant-propos: Tendances de la recherche aux Archives fédérales; S. 9–142: Gérald Arlettaz, Les finances de l'Etat fédéral de 1848 à 1939; structures financières, administratives et documentaires.

1585 Studien und Quellen. (Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Nr.) 4, Bern 1978. [Enthält:] S. 5–68: Oscar Gauye, Le général Guisan et la diplomatie suisse 1940–1941; S. 69–128: Daniel Bourgeois, L'image allemande de Pilet-Golaz, 1940–1944; S. 129–170: Hugo Caduff und Kurt Rufer, Der Einsatz der maschinellen Datenverarbeitung im Bundesarchiv.

1586 Ziegler, Ernst, [Archivbericht] Schweiz (Aus den Jahresberichten schweizerischer Archive 1975). In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 83f.

1587 Ziegler, Ernst, [Archivbericht] Schweiz. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 264–266, 532–534.

– Treffen der „Bodensee-Archivare" s. Nr. 457.

14.2. Archive und Archivbestände

1588 Siegrist, Jean Jacques, [Das] Staatsarchiv [des Kantons Aargau im Jahr] 1976. In: Argovia. Jahresschrift d. Historischen Gesellschaft d. Kantons Aargau 89, 1977, S. 323. Desgl. für 1977. Ebd. 90, 1978, S. 17f.

1589 Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt, 1976. Basel (1977). 21 S. – Desgl. 1977. Basel (1978). 25 S. [Enthält:] S. 3–6: Andreas Staehelin, Ein Jubiläum des Staatsarchivs [Gründung des Staatsarchivs 1877].

1590 Mentha, Claude, Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel und die Frage der Firmenarchive. In: Archiv u. Wirtschaft 11, 1978, S. 101–106.

1591 Erdin, Emil A., Fünfundzwanzig Jahre Schweizerisches Burgenarchiv in Basel(-Stadt). In: Nachrichten d. Schweizerischen Burgenver. 50, 1977, S. 97–100.

1592 Bloesch, Paul, Die Schiffspläne im Berner Staatsarchiv und in der Bibliothèque cantonale et universitaire in Lausanne (Kt. Waadt). In: Berner Zs. f. Gesch. u. Heimatkde. 39, 1977, S. 37–66.

1593 Meyrat, Walter, Die Abschriftensammlung des Bundesarchivs. Bern 1977. 292 S. (Veröff. d. Schweizerischen Bundesarchivs. Inventare.)

1594 Rapport annuel pour 1976 (des) Archives d'Etat (de Genève). Extrait du rapport du Conseil d'Etat de Genève pour 1976. Genève 1977. 16 p. – Desgl. 1977. Genève 1978. 14 p.

1595 Landesarchiv (des Kantons Glarus), (Jahresbericht) 1976/1977. Auszug aus dem Amtsbericht des Kantons Glarus 1976/1977. o.O. (1977). 9 S. – Desgl. 1977/1978. o.O. (1978). 8 S.

1596 Staatsarchiv Graubünden. (Quellen zur Kultur- und Landesgeschichte Graubündens). IV: Urkunden-Sammlungen im Staatsarchiv Graubünden. 2. Teil: Regesten in chronologischer Folge 9. Jh. – 1877 zum Urkunden-Zuwachs 1967–1970 und Inventar zu den Urkunden-Sammlungen. Hrsg. und bearbeitet von Rudolf Jenny unter Mitarbeit von Elisabeth Meyer-Marthaler. Chur 1977. 477 S.

1597 Jenny, Rudolf, Das von Salis-Archiv und seine landesgeschichtliche Bedeutung [Kanton Graubünden]. In: Jubiläumstagung d. Familienverbandes d. von Salis, Chur, 16./17. Juli 1977. O.O., o.J. [wohl: Chur 1978.] S. 53–71. – Im gleichen Heft, S. 45–52: Vertrag über ein Dauerdepositum des Familienarchivs von Salis, deponiert im Staatsarchiv Graubünden, Chur, . . . vom 9./15. Dezember 1975.

1598 Staatsarchiv und Kantonsbibliothek Graubünden, eine Bilanz. Chur 1977. 44 S.

1599 Jahresbericht des Staatsarchivs Luzern, 1976. Luzern (1977). 19 S. – Desgl. 1977. (1978). 17 S.

1600 Gössi, Anton, Die Verwaltung der Stadt Luzern und ihr Schriftgut im späten 14. Jahrhundert. In: Luzern 1178–1978. Beitr. zur Gesch. d. Stadt. Luzern 1978. S. 171–197.

1601 Rapport des Archives de l'Etat (de Neuchâtel), 1976. Extrait du rapport du département de l'Instruction publique. Neuchâtel 1977. 3 S. – Desgl. 1977. Neuchâtel 1978. 3 S.

1602 Schnegg, Alfred, Jean-François de Chambrier et le classement des anciennes archives neuchâteloises. In: Musée Neuchâtelois, 1977, Nr. 2, S. 63–78.

1603 Montandon, Léon, Les registres d'état civil aux archives de l'Etat de Neuchâtel. In: Jb. d. Schweizerischen Gesellschaft f. Familienforschung 1978, S. 48–60 (= Unveränderter Nachdruck aus: Musée Neuchâtelois, Revue d'histoire régionale, Neuchâtel 1938, S. 31–42).

1604 Stadtarchiv (Vadiana) 1976. In: Jahresberichte 1976 der Institutionen der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, 1977, S. 9–12. – Desgl. 1977, St. Gallen 1978, S. 8–13.

1605 Archivführung in Gemeinden und Korporationen (des Kantons St. Gallen). Referate und ausgewählte Unterlagen des Verwaltungskurses vom 15. April 1977. St. Gallen 1977. 158 S. (Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen, hrsg. von Prof. Yvo Hangartner, Neue Reihe. 11.)

1606 Jahresbericht des Stadtarchivs (Schaffhausen) auf 31. Dezember 1976. Schaffhausen (1977). 6 S. – Desgl. 1977. Schaffhausen (1978). 7 S.

1607 Lieb, Hans, Das Staatsarchiv [Schaffhausen]. In: Bau-, Forst- u. Kanzleidirektion d. Kantons Schaffhausen, Information Nr. 12, Herbst 1978, S. 23–26.

1608 Beyerman, J.J., Het „Bundesbriefarchiv" te Schwyz. In: Nederlands Archievenblad 81, 1977, S. 337–340.

1609 Brunold, Ursus, Das Bezirksarchiv der March in Lachen (Kt. Schwyz). In: Marchring, Volks- u. Heimatkde. d. Landschaft March 18, 1978, S. 4–11.

1610 Staatsarchiv (des Kantons Solothurn) 1976. Sonderdruck aus: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Solothurn, Staatskanzlei, 1976, o. O. (1977), S. 9–11. – Desgl. 1977, (1978), S. 10–12.

– Solothurn siehe Nr. 1582.

1611 Medici, Mario, Regesti dei documenti dell'archivio della parrochia dei SS. Cosma e Damiano di Mendrisio (Kt. Tessin). In: Bollettino storico della Svizzera Italiana 90, 1978, S. 132–139.

1612 Staatsarchiv [des KantonsWallis] im Jahre 1976. In: Vallesia. Jb. d. Walliser Kantonsbibliothek, d. Staatsarchivs u. d. Museen von Valeria u. Majoria 32, 1977, S. V–XVIII.

1613 Helfenstein, Ulrich, Der Seufzer des Staatsarchivars. Von Vogelscheuchen, Schreibern und Mißverständnissen (Zürich). In: Turicum, Herbst 1977, S. 9–11.

1614 Staatsarchiv Zürich, Jahresbericht 1976. (Zürich 1977). 13 S. – Desgl. 1977. (1978). 13 S.

1615 Jahresbericht des Stadtarchivs Winterthur (Kt. Zürich) 1976. (Winterthur 1977). 12 S. – Desgl. 1977. (1978). 13 S.

Das Titelblatt und das Gesamtinhaltsverzeichnis für die „Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1977 und 1978" (7 Folgen) liegen diesem Heft lose bei.

Der Archivar im Lexikon

Vorbemerkung: *Die vorliegende Seite des „Archivar" wurde von der „Bibliographie zum Archivwesen" nicht mehr in Anspruch genommen. Was lag näher, als sie* dem *Archivar zur Verfügung zu stellen. Wir bringen im folgenden (nicht systematisch gesammelte) Textstellen aus Lexika – einschließlich „Damen Conversations-Lexicon" – zum Begriff „Archivar" (hier kursiv hervorgehoben). Sie sind in chronologischer Reihenfolge wiedergegeben. Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden beibehalten, dagegen nicht die Hervorhebungen im Satz.* (V)

Archivarius, der über das Archiv oder Behältniß derer Urkunden und andern Brieffschafften bestellet ist, ein Vorsteher des Brieff= Gewölbes. Von denen Archivariis findet man die erste Nachricht unter Ottone III. und Henrico Sancto, bey dem erstern war Berwardus Archivarius. vid. Diploma Berwardi beym Tangman. in Vita Berwardi C. 45. p. 461. und bey dem letztern Meingoz. vid. Annal. Hildesheim. d.a. 1008. p. 722. Aber weit ältere Zeugnisse de Archivis finden sich bey du Fresne h.v.

Johann Heinrich Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexikon. Bd. 2: An-Az. Graz – Austria 1961. Photomechanischer Nachdruck von: Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden . . . Halle und Leipzig 1732. S. 1245.

Archiv, Lat. ehemals Archium, nachgehends Archivum, sonst Grammatophylacium, seu tabularium publicum, wiewohl das Wort aus dem Griechischen herstammet. Es heisset ein Pallast, oder Zimmer, in welchem alle Acta publica aufbehalten werden. [. . .] Sonderlich ist das Reichs=Archiv zu merken, [. . .] Chur= Maynz verwahret es, davon jedoch ist unterschieden das Archiv des Kaysers. Es haben auch die Stände des Reichs ihre Archive besonders, und derjenige, so darüber die Aufsicht hat, heißt *Archiota* oder gewöhnlicher *Archivarius.*

Johann Hübners neu vermehrtes und verbessertes reales Staats-, Zeitungs-und Conversations-Lexicon. . . . Die allerneueste Aufl. Regensburg und Wien 1769. S. 81.

Archiv, heißt ein Gebäude oder Zimmer, darin die öffentlichen Verhandlungen, Urkunden, und andere für das gemeine Wesen erhebliche Schriften aufbehalten werden. Auch die Sammlung dieser Schriften selbst wird Archiv genennet. Derjenige, welcher die Aufsicht darüber hat, heißt *Archivarius.* Das deutsche Reichsarchiv verwahrt der Churfürst von Maynz.

Johann Hübners reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon . . . Neue verb. u. verm. Ausg. Leipzig 1804. S. 135.

Archiviste. s.m. Garde des Archives. Le Père Archiviste.

Dictionnaire de l'Académie Françoise, revu, corrigé et augmenté par l'Académie elle-même. 5. Éd. T. 1: A–K. Paris et Londres 1814. S. 77.

*Archīv, s. Urkundensammlung, Urkundengewölbe, Urkundensaal; *Archivarius,* m., Urkundenbewahrer; Archīvisch, urkundlich.

Theodor Heinsius, Volkthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt. Bd. 1: A–E. Hannover 1818. S. 174.
* = Fremdwort

Archiv, heißt eine Sammlung von Urkunden, Acten, Verhandlungen, Diplomen etc., die zu weiterem Gebrauche, zu historischer oder gerichtlicher Nachweisung aufbewahrt werden. Im weitern Sinne heißt auch der Ort der Aufbewahrung Archiv. Es gibt Staatsarchive, Stadtarchive, Kirchenarchive, Familienarchive etc. Der Vorsteher eines Staatsarchivs wird *Archivar* genannt.

Damen Conversations-Lexicon. 2. unveränd. Ausg. Bd. 1: A bis Belmonte. Adorf 1839. S. 280.

Archiv (v. Griech.), eine Sammlung von Urkunden, Akten, Aufsätzen, die in der Absicht gemacht ist, die Kunde von Thatsachen der Vergangenheit der Nachwelt zu überliefern. Man unterscheidet öffentliche und Privatarchive, [. . .] Die Zeugnisse der *Archivbeamten* od. *Archivarien* über Gegenstände des A.s sind beweisend. Das Beamtenpersonal pflegt bei größeren und wichtigen A.en aus einem Archivdirektor, mehren Archivsekretären, Kanzlisten und Dienern zu bestehen. [. . .]

Neues Konversations-Lexikon, ein Wörterbuch des allgemeinen Wissens. Unter der Redaktion von H. Krause hrsg. von Hermann J. Meyer. 2. gänzl. umgearb. Aufl., mit geographischen Karten, wissenschaftlichen und technischen Illustrationen. Bd. 1: A–Armenwesen. Hildburghausen 1861. S. 1017f.

† das Archîv, -es, -s, Pl. -e: Urkundensaal. der *Archivár,* -es, -s, Pl. - e: Beamter über ein Archiv.
[. . .] Von jenem das archivum ist das neulat. der *archivârius* abgeleitet, woraus *Archivar.*

Friedrich Ludwig Karl Weigand, Deutsches Wörterbuch. 3. verb. u. verm. Aufl. Bd. 1: A–L. Gießen 1878. S. 71.
† = nicht ganz eingebürgertes Fremdwort

Archivār böhm. listovní, archivář, m; dän. Arkivar, g; engl. archivist; frz. archiviste, m; [. . .]
Beamter eines Archivs, Urkundenbewahrer.

Pierers Konversations-Lexikon. 7. Aufl. Hrsg. von Joseph Kürschner. Mit Universal-Sprachen-Lexikon nach Prof. Joseph Kürschners System. Bd. 1: A–Aufstehen, A–Bachant. Mit Karten, schwarzen und farbigen Illustrationsbeilagen. Berlin & Stuttgart 1888. S. 1165.

Archivār, der Verwalter eines Archivs (s.d.).

Archīv (lat. archium, archivum, aus dem griech. archeion, Rathaus), eine geordnete Sammlung von schriftlichen Urkunden, die sich auf die Verhältnisse, Geschichte und Rechte eines Staates, Landes, einer Gemeinde oder eines Geschlechts beziehen, oder auch von Akten der Behörden, die aus dem laufenden Dienste derselben ausgeschieden sind. Man unterscheidet demnach Staatsarchive, städtische A., Familienarchive u.s.w. [. . .] Die Verwaltung der A. besorgen die *Archivare* (lat. archivarius oder archivista). Zur Ausbildung derselben dienen zum Teil besondere Anstalten, wie die 1821 gestiftete École des chartes zu Paris. In Preußen wurde für Archivaspiranten 1894 in Marburg in einem mit der Universität verbundenen Seminar eine Archivschule und eine besondere Prüfung eingeführt. [. . .]

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. vollst. neubearb. Aufl. Neue revid. Jubiläums-Ausg. Bd. 1: A–Athelm. Mit 46 Bildertafeln, darunter 10 Chromotafeln, 38 Karten und Nebenkarten, sowie 105 Textabbildungen. Leipzig 1908. S. 841.

Archivbeamter, Archivar, muß (und zwar in der Laufbahn des höh. wie des gehobenen Dienstes) über allgemeine geschichtl. Kenntnisse verfügen, aber auch mit Paläographie, Urkundenlehre, Chronologie, Siegel- und Wappenkunde, Rechts-, Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte sowie mit histor. Geographie vertraut sein. Diese Kenntnisse werden an besonderen Archivschulen vermittelt, z.B. in München (Bayer. Hauptstaatsarchiv, seit 1821), Wien (Institut für Österreichische Geschichtsforschung, seit 1854), Paris (École des chartes, seit 1821), Moskau (Histor. Archiv-Institut, seit 1930), Marburg (bis 1945 Berlin-Dahlem; Hess. Staats-Archiv seit 1948), Berlin (Institut für Archiv-Wissenschaft an der Humboldt-Univ., seit 1951). In Dtl. werden für den höheren Archiv-Dienst (Staatsexamen und) Promotion, für den gehobenen Archivdienst das Reifezeugnis gefordert.

Brockhaus Enzyklopädie in zwanzig Bänden. 17. völlig neubearb. Aufl. des Großen Brockhaus. Bd. 1: A–Ate. Wiesbaden 1966. S. 692.

tigung mit Fragen der Kultur- und Landesgeschichte derjenigen Regionen in Nordost- und Osteuropa zu betreiben, anzuregen und zu fördern, die im Laufe der Geschichte und in ihren historisch wechselnden Grenzen (auch) von Deutschen besiedelt wurden. Dieser verbindende Gesichtspunkt faßt die in der Folge aufgezählten und so unterschiedlichen Gebiete in dem Bemühen zusammen, die Bedeutung und Situation der Deutschen im Zusammenleben mit anderen Völkern dieser Region und ihre historische Rolle zu dokumentieren und darzustellen: Mecklenburg, Pommern, West- und Ostpreußen, Brandenburg, Provinz Posen, Polen, die Baltischen Länder und Rußland/UdSSR. Neben den genannten Regionen enthält die Bibliothek umfangreiche Materialien über Schlesien, Sachsen, Thüringen sowie die Provinz Sachsen.

Vielfältig sind die Materialbereiche der Sammlungen, mit welchen die Bibliothek heute und in Zukunft eine Grundlage für die Beschäftigung mit den genannten Gebieten ermöglichen will. Neben den ständig im Ausbau befindlichen Bibliotheksbeständen werden unterschiedlichste Spezialbibliotheken und auch Kleinschrifttum (etwa Adreßbücher, Personen- und Mitgliederverzeichnisse, Telefonbücher, Kursbücher, Fahrpläne, Reiseprospekte, Reiseführer, Firmenfestschriften, Verlagsanzeigen, Veranstaltungsanzeiger, Vereinsfestschriften, Verbandschroniken, Theater- und Konzertprogramme, unterschiedlichste Trivialliteratur, Belletristik und vieles mehr) aufgenommen. Daneben werden gesammelt: Briefe, Tagebücher, Alben, Stammbücher, biographische und andere persönliche Aufzeichnungen, Erinnerungen, Manuskripte verschiedensten Inhalts, Urkunden und persönliche Nachlässe. Einen besonderen Schwerpunkt bildet eine Abteilung mit Landkarten, Druckgraphik, Postkarten, Fotos und Filmmaterialien, die sich im Schwerpunkt auf die genannten Gebiete beziehen. Sie wird ergänzt durch zwei weitere Sammelschwerpunkte: Zeitungen, Zeitschriften und Vertriebenenpresse im weitesten Sinne einerseits und Schulbücher, Schulprogrammschriften und (meist hektographierte) Schulnachrichten andererseits. Schließlich enthält die Bibliothek die Archive einiger studentischer Korporationen aus dem Baltikum.

Mit den genannten Sammel- und Dokumentationsschwerpunkten zur Geschichte, Kulturgeschichte, Firmengeschichte, Personenkunde, zur Nationalitätenfrage der Zwischenkriegszeit und zum Problem der Kulturbeziehungen in den genannten Regionen nimmt die Nordost-Bibliothek heute einen Platz ein, der im Überschneidungsfeld zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken, Archiven und Museen angesiedelt ist. Sie übernimmt Sammlungen, aber auch Einzelstücke aus den dargestellten Bereichen als Dauerleihgabe, Schenkung oder – wo möglich – durch käuflichen Erwerb. Damit ist sie in der Lage, auch besonders für solche Materialien als Sammelstelle aufzutreten, die in den zuvor genannten Institutionen nicht mehr aufgenommen werden können.

Aus dem gegenwärtigen Bestand der Bibliothek sollen in der Folge nur auszugsweise einige Zahlen genannt werden (einschließlich Dauerleihgaben): Bücher (35152); Landkarten aus dem 16. bis 20. Jahrhundert (4378); Druckgraphik aus dem 15. bis 19. Jahrhundert (vornehmlich Stadtansichten, Volkstrachtendarstellungen, historische Szenen, Karikaturen, Porträts, Einblattdrucke etc.) (3344); Bildarchiv (vornehmlich Ansichten von Bauwerken) (61785); Schulprogrammschriften aus der Zeit etwa 1820–1920 (16000).

Zur Geschichte und Organisation der Institution sei kurz folgendes bemerkt. Die Nordost-Bibliothek besteht in der heutigen Form seit 1980 als Abteilung des Instituts Nordostdeutsches Kulturwerk in Lüneburg. Sie übernahm bei ihrer Gründung die Bestände des Deutschen Archivs für Kulturgut des Nordostens. Dieses war 1965 im Rahmen der Arbeit des Nordostdeutschen Kulturwerks e.V. begründet worden und ging 1980 in der Nordost-Bibliothek auf. Das Institut Nordostdeutsches Kulturwerk unterhält heute neben der Bibliothek eine Forschungsabteilung sowie einen eigenen Verlag. Forschungsschwerpunkte sind: Geschichte der Kulturbeziehungen in Nordost- und Osteuropa (hier gegenwärtig besonders die Erforschung alter Stadtansichten). – Geschichte der gegenseitigen Beurteilungen zwischen Deutschland und seinen osteuropäischen Nachbarländern Polen, Rußland/UdSSR und den Baltischen Ländern unter dem Titel „Völker im Nordosten. Das Bild vom Anderen in Geschichte und Gegenwart". – Kartographiegeschichte.

Anschrift: Nordost-Bibliothek, Direktor: Dr. phil. Eckhard Matthes, Conventstr. 1, Postfach 2323, Tel.: (04131) 32340, 2120 Lüneburg.

Lüneburg — Eckhard Matthes

Das Deutsche Kabarett-Archiv in Mainz

Das Deutsche Kabarett-Archiv wurde 1958 von Reinhard Hippen gegründet und wird seitdem von ihm größtenteils selbst finanziert und nebenberuflich geleitet. Seit 1962 ist das Archiv in Mainz ansässig und wird dort seit 1975 durch einen gemeinnützigen Verein „Förderkreis Deutsches Kabarett-Archiv e. V." unterstützt. Die Stadt Mainz stellt seit diesem Zeitpunkt Räume zur Unterbringung des Archivs und eine Halbtagskraft zur Verfügung. Der Hauptanteil der laufenden Kosten wie auch die Archivarbeiten und die Besucherbetreuung obliegen dem Initiator. Mitglied des Förderkreises kann übrigens jeder werden, dem die Erhaltung des Archivs monatlich mindestens 10,– DM wert ist.

Das Archiv umfaßt eine Bibliothek (10000 Bände), eine Discothek (3000 Schallplatten), ein Schallarchiv (800 Tonbänder, 300 Kassetten), eine Videothek, ein Plakat-Archiv sowie Noten- und Zeitschriftensammlungen. Ferner befindet sich hier eine Sammlung von Archivalien zu rd. 60000 Namen des deutschsprachigen Kabaretts aus der Bundesrepublik, der DDR, Österreich und der Schweiz sowie zu den Emigrationskabaretts aus verschiedenen Ländern. In 3000 Ordnern wurden außerdem schematisch gegliederte Gebiete durch Zeitungsausschnitte, Programmhefte, Fotografien, Texte, Briefe usw. dokumentiert.

Die Bestände umfassen im einzelnen folgendes Material: Handschriften und Urkunden, Text- und Regiebücher, Anthologien, Nachschlagewerke, Lese- und Jahrbücher, Presseberichte, Kritiken, Monographien, Biographien, Dissertationen, Examensarbeiten, Szenenbilder und Fotos, Programmhefte und dokumentarische Nachlässe von Werner Finck u. v. a.

Historische Sammlungen zum Politischen Lied im Bauernkrieg, der Französischen Revolution, dem Vormärz 1848, dem Minnesang, dem Bänkelsang, dem erotischen Volkslied sowie zu den Bereichen Dadaismus und Aktionismus belegen die Herkunft der Einzelformen in der Mischform Kabarett. Dieses Material wird bis in die heutige Zeit

ergänzt durch die Sammlungen zum politischen Theater, zum satirischen Kindertheater, zu den Happenings und dem Bereich des politisch-satirischen Liedes.

Spezialsammlungen bestehen weiterhin zu den Formen Satire, Ironie, Nonsens, Witz, Agitprop, Straßentheater, Antitheater, Freie Theatergruppen, Songgruppen, Chanson- und Folklore-Festivals. Einen Sonderbereich bildet das „Wirklichkeitstheater",in dem die „Realsatire" dokumentiert wird.

Zu den Arbeitsbereichen des Archivs gehört die fortlaufende Erfassung und wissenschaftliche Verwahrung und Erschließung von Schrift-, Bild- und Tongut satirisch-kabarettistischer Aktivitäten und der dazugehörigen Institutionen und Personen. Diese Arbeit erstreckt sich auf den gesamten deutschsprachigen Raum (ab 1901 auf Deutschland, Österreich und die Schweiz, ab 1945 auf die DDR) und ab 1881 auf die französischen Vorläufer. Ferner werden sämtliche Aktivitäten im Bereich des Chansons (Liedermacher), des politischen Liedes und der subkulturellen bzw. alternativen Satire-Szene erfaßt und die satirischen Rundfunk-und Fernsehproduktionen fortlaufend dokumentiert. Monatlich werden rd. 50 schriftliche Anfragen beantwortet, 1982 konnte das Archiv 270 Besucher verzeichnen, darunter viele, die für mehrere Tage oder Wochen die Bestände nutzten. Rund 300 Examens- und Dissertationsarbeiten, aber auch zahlreiche andere Publikationen und Rundfunk- und Fernsehdokumentationen wurden bisher mit Hilfe des Archivs erstellt. Der Zugang zu den Archivalien und den verschiedenen Tondokumenten ist über eine Handkartei möglich, eine Kartei für die Bibliothek ist seit zwei Jahren im Aufbau.

Nach einer Ausstellung zur Geschichte des „Chansons", die 1979 im Mainzer Rathaus veranstaltet wurde und die innerhalb von 10 Wochen 10000 Besucher verzeichnen konnte, präsentierte das Archiv am 18. Januar 1981 zum 80. Geburtstag des deutschen Kabaretts eine umfangreiche Ausstellung unter dem Titel „Sich fügen – heißt lügen". Inzwischen ist die Ausstellung in 18 deutschen Städten gezeigt und von über 500000 Besuchern gesehen worden. Sie befindet sich noch bis Ende 1983 auf Deutschland-Tournee, um dann in Australien und Japan gezeigt zu werden. Ein Katalog mit Begleitmaterial ist für 25,– DM zu beziehen beim: Deutschen Kabarett-Archiv, Rheinstr. 48, 65 Mainz, Tel. (06131) 21112.

Die Nutzung des Archivs ist aufgrund des starken Publikumsinteresses und der schwierigen personellen Situation nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im Archiv stehen technische Einrichtungen für Papier- und Tonkopien sowie für Videoumschnitte und Fotoreproduktionen zur Verfügung.

R. H.

18. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Ludwigshafen

„Regionale Wirtschaftsarchive" war das Thema der 18. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare, die auf Einladung der BASF AG und der Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz am 18. April 1983 in den Räumen der IHK in Ludwigshafen stattfand.

Das im Bereich der Wirtschaft entstehende Schriftgut ist nicht in der für die Geschichtsschreibung wünschenswerten Weise archiviert, und immer wieder sind durch Firmenschließungen Archivalienverluste zu beklagen. Leitgedanke der Tagung war, Wege zur Rettung des gefährdeten Schriftguts zu finden. Da es in Rheinland-Pfalz kein regionales Wirtschaftsarchiv gibt und das 1906 gegründete Saarwirtschaftsarchiv nach 1945 nicht wieder errichtet worden ist, müssen Land und Kommunen subsidiär eintreten. Mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern könnten Desinteresse und Mißtrauen der Firmen gegenüber den Archiven abgebaut werden.

Nach einem Rückblick auf die Geschichte der IHK für die Pfalz unterstrich deren Hauptgeschäftsführer Dr. H. Bergmann die Bedeutung der Erhaltung wirtschaftlichen Archivguts, wies aber auch auf die Schwierigkeiten finanzieller und personeller Art bei der Bewältigung dieser Aufgabe hin.

Dr. C. A. Reichling, Leiter des BASF-Unternehmensarchivs und Vorsitzender der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V., der Ausrichtung und Programmgestaltung der Tagung übernommen hatte, brachte in seinem Grußwort die Bereitschaft zu Mitarbeit und Meinungsaustausch der Wirtschaftsarchivare mit den Kollegen anderer Archivsparten zum Ausdruck. Exakte Geschichtsschreibung sei ohne die Mitwirkung der Wirtschaftsarchive nicht denkbar, es gelte, einseitigen Darstellungen und polemischen Ausdeutungen quellenbezogen zu widersprechen.

Über „Regionale Wirtschaftsarchive – Grenzen ihrer Kompetenz" referierte Frau Dr. Klara van Eyll vom Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland drei regionale Wirtschaftsarchive in zwei Bundesländern: das Rheinisch-Westfälische in Köln seit 1906, das Westfälische in Dortmund seit 1941 und das Baden-Württembergische in Stuttgart seit 1981. Die Bestrebungen, auch in anderen Bundesländern (Bayern und Hessen) regionale Wirtschaftsarchive zu errichten, stagnieren derzeit. Das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln verwahrt nach einschneidenden Kriegsverlusten, aber auch zahlreichen Neuzugängen heute 2,5 Regalkilometer Akten. Vorzugsweise werden Akten von Unternehmen übernommen, die auf ein eigenes Archiv verzichten. Versuche, sich um das Material liquidierter Firmen zu bemühen, sind leider nicht immer erfolgreich, denn kompetenzmäßig besteht für ein Regionalarchiv kein Anspruch auf erhaltenswertes Schriftgut der Wirtschaft. Man kann im Einzelfall nur versuchen, eine Vertrauensbasis zwischen den Firmen und dem Archiv zu schaffen, um eine Abgabe zu erreichen. Wegen der begrenzten räumlichen, personellen und finanziellen Ausstattung sehen die regionalen Wirtschaftsarchive derzeit ihre Hauptaufgabe in der Beratung beim Aufbau von selbständigen Archiven der Unternehmen und Verbände. Die Akten der zur jeweiligen Region gehörenden Industrie- und Handelskammern werden hingegen überwiegend von den Regionalarchiven verwaltet. So verwahrt Köln, da es für den südlichen Teil der ehemaligen Rheinprovinz kein regionales Wirtschaftsarchiv gibt, nach wie vor die Akten der IHK Koblenz und ist zur Übernahme weiterer Akten aus diesem Gebiet bereit, solange in diesem Bereich kein eigenes Wirtschaftsarchiv besteht. Diese generelle Bereitschaft ist nicht als Konkurrenzverhalten gegenüber den Kommunalarchiven oder dem Landeshauptarchiv zu betrachten. Es kommt in erster Linie darauf an, daß historisch wichtige Akten der Wirtschaft überhaupt gerettet werden, wer der Retter ist, ist zweitrangig. Unstreitig hätte die Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft in allen Bundesländern die größeren Chancen, Materialien aus Privathand zu erhalten, speziell über die Kammern wäre eine gute Vertrauensbasis in der

Region herzustellen. Leider ist man mit drei Archiven in zwei Ländern noch weit von einer flächendeckenden Wirtschaftsarchiv-Organisation entfernt.

In der anschließenden Diskussion machten Erfahrungsberichte deutlich, daß in der Tat nur durch frühzeitigen persönlichen Kontakt und ständiges Bemühen etwas erreicht werden kann. Rechtlich besteht kein Anspruch auf Aktenübernahme. So sollten vor allem die staatlichen Archive den Kontakt mit den Kammern pflegen und die Stadtarchive vor Ort mit den jeweiligen Unternehmen Verbindung aufnehmen, um im Bedarfsfall helfend eingreifen zu können.

Über die Erfahrungen bei der Vorbereitung einer Festschrift der 1833 gegründeten IHK Koblenz berichtete Verwaltungsdirektor Günter Möhn. Man hat in Koblenz bewußt auf eine Selbstdarstellung verzichtet und statt dessen den Wandel der gewerblichen Betätigung im Kammerbereich seit 1833 in Bild und Text geschildert. Das Echo bei den um Quellenmaterial angeschriebenen Firmen war äußerst positiv. Die Kriegsverluste, die bei den Recherchen zutage traten, wurden in ihrer Tragweite von den Unternehmen erkannt und so das Bewußtsein um den Wert des eigenen Schriftguts für die Wirtschaftsgeschichte geschärft.

Die Bedeutung der Wirtschaftsarchive für die wissenschaftliche Forschung stellte Peter Göb, Leverkusen, am Beispiel des 75jährigen Bestehens des Bayer-Archivs dar. Es verdankt seine Gründung dem Bedürfnis, eine Firmengeschichte zu erarbeiten. Die historische Forschung, die in der Zeit der IG-Farben-Industrie AG seit 1925 in den Hintergrund getreten war, wurde nach dem Krieg wieder aufgenommen; in jüngster Zeit zeigt sich verstärkt die Notwendigkeit der Erschließung neuerer Akten auf Kosten eigener Forschungsarbeiten. Daß die Öffnung der Unternehmensarchive nicht unproblematisch ist, zeigen ideologisch ausgerichtete einseitige Darstellungen, die wiederum die Firmenarchive zu reserviertem Verhalten zwingen.

Abschließend wurde das Projekt eines Standortverzeichnisses der in Rheinland-Pfalz und im Saarland erschienenen Zeitungen kurz umrissen. Die bisher veröffentlichten Zeitungsinventare haben sich im lokalen Bereich als unzureichend erwiesen. Dieses Vorhaben der beiden Archivverwaltungen soll auf der nächsten Fachtagung im Frühjahr 1984 eingehend beraten werden.

Zum Mittagessen durften die Teilnehmer dankenswerterweise Gäste der BASF sein. Die Tagung schloß mit einer Besichtigung der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Limburgerhof.

Speyer — Eva Schindlmayr

43. Südwestdeutscher Archivtag in Saulgau

Der 43. Südwestdeutsche Archivtag fand unter internationaler Beteiligung und der Präsenz maßgeblicher Vertreter von Parlamenten (Bund, Land Baden-Württemberg), der Verwaltung des Landes und von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, an ihrer Spitze Staatssekretär Norbert Schneider MdL, vom 13. bis 15. Mai 1983 in Saulgau (Lkr. Sigmaringen) statt. Die anerkannte Fachtagung für Archivare und Landeshistoriker Südwestdeutschlands, der benachbarten Bundesländer sowie des angrenzenden Auslands stand diesmal unter dem Thema *Archive, Oberschwaben und Denkmalpflege.*

In dem ersten Fachvortrag untersuchte der Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Dr. Eberhard Gönner, den Begriff Oberschwaben. Er ging der Bedeutung des Namens nach, charakterisierte Geschichte, Kunst und Kultur und beschrieb die Mentalität der Bewohner der Landschaft zwischen der Donau und dem Bodensee. Der Schwerpunkt seiner vielschichtigen und aufschlußreichen Betrachtungen lag dabei im 19. und 20. Jahrhundert. Der Referent stellte abschließend fest, daß dem Begriff Oberschwaben, dem seit dem 19. Jahrhundert aus altwürttembergischer Sicht das Odium kultureller und wirtschaftlicher Zurückgebliebenheit, ja der Rückschrittlichkeit anhaftete, nach dem Zweiten Weltkrieg dank politischer und kultureller Initiativen von politischen Mandatsträgern, unter ihnen Prof. Carlo Schmid, damals Vorsitzender des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs, Ministerpräsident K. G. Kiesinger und Landrat Münch, Wangen, sowie von Privatpersonen und Körperschaften aus dem Lande wieder ein neues Leben gegeben wurde.

Die Geschichte des oberschwäbischen Archivwesens und die daraus resultierenden quellenkundlichen Probleme waren Gegenstand des anschließenden Vortrags von Staatsarchivdirektor Dr. Wilfried Schöntag, Sigmaringen. Die Zerstückelung Oberschwabens in eine Vielzahl von weltlichen, geistlichen und reichsstädtischen Territorien und Herrschaften führte zu zahlreichen Archivbildungen. Die Säkularisation, die Mediatisierung und die Unterstellung der Reichsstädte unter württembergische Landeshoheit brachte keineswegs eine Bereinigung der archivischen Vielfalt, sondern häufig die Aufteilung von Schriftgut gewachsener Archivkörper auf verschiedene staatliche, kommunale und standesherrliche Archivträger. Für die landes- und heimatkundliche Forschung wirkte sich diese Aufsplitterung mit ihren Folgen für die Aufbewahrung, Erschließung und Benutzung teilweise sehr hemmend aus.

Über die Situation der kirchlichen Archive im oberschwäbischen Teil der Diözese Rottenburg-Stuttgart berichtete Bistumsarchivar Adalbert Baur, Rottenburg a. N. Oberschwaben weist danach 25 regionale und 700 lokale Kirchenarchive (Dekanats-/Pfarr- und Kaplaneiarchive) auf, die, wie der Referent anhand von Beispielen belegte, eine reiche Überlieferung seit dem 13./14. Jahrhundert aufweisen. Seit 1972 wurden ca. 20% der regionalen und ca. 30% der lokalen Archive im Bischöflichen Archiv in Rottenburg hinterlegt. Während diese Archive ohne Schwierigkeiten benutzbar seien, könnten die am Ort verbliebenen in der Regel erst nach Absprache mit dem zuständigen Pfarrer eingesehen werden.

In dem sonst katholischen Gebiet Oberschwaben gab es, wie Archivdirektor D. Dr. Gerhard Schäfer, Stuttgart, betonte, auch evangelische Kirchengemeinden, nämlich in den Reichsstädten Biberach, Leutkirch, Isny und Ravensburg sowie in einigen Dörfern. Was sich in diesen Archiven an älteren Unterlagen befinde, sei 1887 bei der Trennung der bürgerlichen von den kirchlichen Gemeinden entschieden worden. Heute gibt es im oberschwäbischen Teil der evangelischen Landeskirche 20 Pfarr- und 2 Dekanatsarchive (Biberach, Ravensburg). Eine Verlagerung von Archivgut ins Landeskirchliche Archiv in Stuttgart fand nicht statt.

Über den Themenkreis Archive und Denkmalpflege sprachen die Stadtarchivare Dr. Wilfried Hecht, Rottweil, und Leopold Zollner, Ettlingen. Nach Auffassung von Dr. Hecht ist eine fachgerechte Denkmalpflege, wie dies Beispiele in Rottweil gezeigt hätten, ohne die Archive nicht möglich. Er appellierte an die Archivare, den Elfenbeinturm zu verlassen und den Denkmalschützern einschlägige

Unterlagen aus den Archiven, vor allem Pläne, Fotos, Dias und Literatur, zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen Archiv, Denkmalschutz, kommunalen Stellen und privaten Bauträgern erläuterte Stadtarchivar Zollner in einem Lichtbildervortrag am Beispiel der Sanierung und dem Wiederaufbau von Ettlingen (Lkr. Karlsruhe).

Die Tagung in Saulgau unter der Leitung von Stadtarchivdirektor Dr. Herbert Berner, Singen, hat nicht nur die Bedeutung des Archivwesens für die landeskundliche und heimatkundliche Forschung unterstrichen, sondern auch seine Kompetenzen hinsichtlich der aktuellen Problematik der Denkmalpflege und der Stadtsanierung deutlich gemacht. Eine vielbeachtete Ausstellung über die fünf ehemals vorderösterreichischen Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee, wovon ein gedruckter Katalog vorliegt, gab tiefe Einblicke in die Geschichte, Kultur und Wirtschaft, wie auch eine Exkursion nach der Heuneburg, Kloster Heiligkreuztal, Riedlingen, dem Bussen und Bad Buchau den teilweise weitangereisten Gästen Oberschwaben näher brachte.

Sigmaringen Otto H. Becker

35. Westfälischer Archivtag in Arnsberg

Der diesjährige Westfälische Archivtag fand vom 10. bis 11. Mai in Arnsberg statt. Trotz angespannter Finanzlage in den Kommunen konnte Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richtering, Leiter des Westfälischen Archivamtes und Ausrichter der Tagung, etwa hundert Teilnehmer im Kulturzentrum (Stadtteil Neheim-Hüsten) begrüßen.

Geboten wurden diesmal keine voneinander unabhängigen Einzelreferate über verschiedene Themen, sondern die Tagung gliederte sich in drei größere Themenbereiche: Archive und Landesgeschichtsforschung, Archivalien in Museen, Ausstellungen.

Im Bereich *Archive und Landesgeschichtsforschung* war folgendes beabsichtigt: an Beispielen aus einer Region, in diesem Fall dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen bzw. dem Regierungsbezirk Arnsberg, sollte den Teilnehmern verdeutlicht werden, was an landesgeschichtlichem Material aus einem Archivbestand geschöpft werden kann, und zwar über die Institution hinaus, um deren Archiv es sich handelt. So war es Aufgabe der Referenten, die Bestände ihrer Archive unter diesem Gesichtspunkt vorzustellen. Den Kurzreferaten von Dr. Manfred Wolf (Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster), Dieter Tröps (Kreisarchiv Olpe), Heinrich Josef Deisting (Stadtarchiv Werl), Gerhard Sander (Archiv des Erzbistums Paderborn), Dr. Horst Conrad (Westfäl. Archivamt; hier Thema: Privatarchive) und Dr. Wilfried Reininghaus (Westfäl. Archivamt, Außenstelle Dortmund; hier Thema: Archivalien der Wirtschaft) schloß sich eine rege Diskussion an.

Dr. Alfred Bruns (Westfäl. Archivamt) trug dann anläßlich seiner Einführung in die von ihm zusammen mit Götz Bettge vom Stadtarchiv Iserlohn ausgerichtete Ausstellung „Ein Westfale in China" grundsätzliche Überlegungen zur *Ausstellungsarbeit* aus der Sicht eines Archivars vor. Nicht nur Archivalien herkömmlicher Art seien Ausstellungsobjekte, sondern all das, was darüber hinaus etwa die Geschichte einer Stadt dokumentiert: Bilder, Plakate, Zeitungen und anderes Sammelgut. Mit dreidimensionalen Exponaten sei man sparsam, eine Ausstellung, die hauptsächlich mit Stellwänden arbeite, sei am leichtesten an andere Interessenten weiterzugeben. Genauere Anweisungen technischer Art wurden engagiert einem interessierten Publikum dargeboten. Anschließend war Gelegenheit gegeben, die in der Vorhalle aufgebaute Ausstellung zu besichtigen, deren ausführliche Beschriftung eine Führung nicht erforderlich machte.

Am folgenden Morgen wurde nach Besichtigung der Propsteikirche Wedinghausen (Stadtteil Arnsberg) das Sauerland-Museum besucht, das neben einer Ausstellung „Notgeld des kurkölnischen Sauerlandes" seinen eigenen Archivalienbesitz präsentierte. Über *Archivalien in Museen* sprachen anschließend in einer Podiumsdiskussion im Alten Rathaus unter der Leitung von Dr. Bruns die Herren Dr. Hartmut John (Westfäl. Museumsamt), Dr. Ernst Heinrich Rehermann (Sauerland-Museum) und Dr. Rolf Dieter Kohl (Märkischer Kreis). Interessiert hörte man, auf welche Weise Archivalien zuweilen ins Museum gelangen, wo man sie eben nicht sucht. Darum muß das den Archivaren und Museumsfachleuten gemeinsame Ziel sein, daß die Archivalien dort zwar verbleiben, aber sachgerecht verwahrt und vor allem erschlossen und bekannt gemacht werden.

Die Studienfahrt des Nachmittags begann im neuen Rathaus der Stadt, wo eine Führung durch das Stadtarchiv oder die Besichtigung der Ausstellung angeboten wurde, die die Stadt zur Erinnerung an den 17. Mai 1943, den Tag der Möhnekatastrophe, ausgerichtet hatte. Auf der Fahrt dann durch das Arnsberger Land waren Schloß Melschede mit dem Archiv des Freiherrn von Wrede und das Archiv des Schultenhofes Plaßmann in Hellefeld die fachbezogenen Ziele, während eine Führung durch die neugotische Hellefelder Pfarrkirche interessante Einblicke in neuzeitliche Restaurierungsarbeiten gab.

Der nächste Westfälische Archivtag wird voraussichtlich am 29. und 30. Mai 1984 in Bochum stattfinden.

Münster Helma M. Massalsky

13. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg in Sindelfingen

Am 13. April 1983 trafen sich in Sindelfingen 41 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Kommunalarchivare unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Hans Eugen Specker (Ulm) zu ihrer 13. Sitzung, die der Leiter des Stadtarchivs Sindelfingen, Dr. Wolfgang Burr, mit einem kurzen Überblick über die Geschichte der Stadt und ihre archivalische Überlieferung einleitete. Seit 1955 wird das Stadtarchiv hauptamtlich betreut, seine Bestände reichen bis ins 15. Jahrhundert zurück, geschlossene Amtsbuchreihen setzen im 17. Jahrhundert ein. Ausführlich diskutiert wurden die sich aus der organisatorischen Verbindung von Stadtarchiv und Hauptregistratur ergebenden Vor- und Nachteile.

Aus Anlaß des 50. Jahrestages der „Machtergreifung" und einem Aufruf des baden-württembergischen Ministers für Wissenschaft und Kunst folgend, schloß sich ein Erfahrungsaustausch über die Sammlung von Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus an, in dem besonders auf die folgenden Punkte eingegangen wurde:

- Stand der Überlieferung in den Kommunalarchiven und Aussagekraft archivischer Unterlagen aus der NS-Zeit,
- Möglichkeiten der Ergänzungsdokumentation, Bedingungen und Auflagen, die an die Überlassung von Materialien an Archive geknüpft werden,

– Stand und Methodik der Verzeichnung der Dokumente.

Es zeigte sich, daß in vielen Archiven die Bestände noch eingehender auf ihre Aussagekraft zum Thema Nationalsozialismus hin geprüft und entsprechend verzeichnet werden müßten, da sich aufschlußreiche Unterlagen oft hinter Aktentiteln verbergen, die keinen Hinweis auf den u. U. recht interessanten Inhalt bieten. Der Aufbau einer Ersatzdokumentation wurde als sehr aufwendig und daher nicht überall gleichermaßen realisierbar bezeichnet.

Ebenso aktuell wie diese Diskussion gestaltete sich die anschließende Debatte über die zeitgeschichtliche Forschung in Kommunalarchiven. Am konkreten Beispiel der von ihm mitgestalteten Ausstellung „1933: Machtergreifung in Freiburg und Südbaden" schilderte Dr. Hans Schadek (Freiburg) seine Erfahrungen und umriß die aus Persönlichkeitsschutz und notwendiger Rücksichtnahme resultierende Problematik. Als Sonderfall wurden die Rechtsgrundlagen für die Vorlage von Gemeinderatsprotokollen behandelt.

Der Überlegung, nach dem Vorbild der beim Westfälischen Archivamt konstituierten Arbeitsgruppe (vgl. *Archivar* 35, 1982, H. 4, Sp. 476f.) Bewertungs- und Kassationsrichtlinien für die baden-württembergischen Kommunalarchive zu erarbeiten, steht die durch Umfrage belegte Tatsache entgegen, daß in den Städten Baden-Württembergs voneinander abweichende Aktenpläne im Gebrauch sind. Vorgesehen ist jedoch ein ständiger Erfahrungsaustausch über aktuelle Probleme der Kassation. In der Frage der Archivierung von Akten der Lastenausgleichsverwaltung sprachen sich die Teilnehmer einstimmig für eine dezentrale Aufbewahrung dieser für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wichtigen Quellen in den Archiven der kreisfreien Städte bzw. der Landkreise aus.

Die Erarbeitung einheitlicher Gebührenrichtlinien für Kommunalarchive wurde von der Mehrzahl der Teilnehmer nicht befürwortet, da für diesen Zweck der Rahmen städtischer Gebührensatzungen in der Regel ausreiche. Unterrichtet wurden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft über den derzeitigen Stand der Verhandlungen um die Archivierung der Bände und Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, über neue Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes und der Archivgesetzgebung.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wird am 28. September 1983 in Stuttgart stattfinden.

Ulm — Gudrun Vetter

7. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes in Köln

In der Zeit vom 5. Januar bis 29. April 1983 fand in Köln der 7. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes statt, nach dem Kursus von 1980 nun zum zweiten Mal in Köln und wie in den Vorjahren getragen von den Archivpflegestellen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Die Organisation des Lehrgangs lag bei der Archivberatungsstelle Rheinland, die auch für die Betreuung der Lehrgangsteilnehmer am Ort zuständig war.

Der Kreis der Teilnehmer war mit 18 Personen kleiner als 1980 und bot dadurch den Vorteil, in einer von Vorbildung und Archiverfahrung sehr verschieden strukturierten Gruppe ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl erwachsen zu lassen. Zum überwiegenden Teil (12) waren die Archivare von Kommunalarchiven entsandt oder beabsichtigen sie, dort zu arbeiten; fünf Teilnehmer kamen aus kirchlichen Archiven, einer aus einem Universitätsarchiv. Neben den 15 aus Nordrhein-Westfalen stammenden Archivaren hatte sich je ein Teilnehmer aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin gemeldet.

Anders als bei der Vorbereitung des Lehrgangs von 1980 waren die Veranstalter diesmal übereingekommen, den Kursus im Interesse der Teilnehmer nicht mehr in einem dreimonatigen Block mit achtstündigem Unterricht anzubieten, sondern pro Tag einen sechsstündigen Unterricht von 8.30 Uhr bis 13,30 Uhr abzuhalten. Mit dem vorgeschriebenen zweimonatigen Archivpraktikum, das vor Beginn des Unterrichts in einem fachlich hauptamtlich besetzten Archiv abzuleisten war, umfaßte der Lehrgang damit sechs Monate. Die Nachmittage waren für Arbeitsgemeinschaften und zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffs vogesehen. Die Möglichkeit zur freiwilligen Zusammenarbeit wurde von den Teilnehmern sehr lebhaft genutzt.

Einige kleinere Änderungen wurden im Lehrplan vorgenommen. Neu hinzugekommen waren die Themen „Archivsatzung und Benutzungsordnung", „Schutz personenbezogener Informationen und Daten" sowie – in erweiterter Form – „Einsatzmöglichkeiten der Automatisierten Datenverarbeitung im Archiv", wo nach einer Einführung in die Möglichkeiten der ADV das in der Praxis erprobte Programm der Archivberatungsstelle Rheinland vorgestellt wurde.

Das bisher obligatorische Thema „Französisch für den Gebrauch im Archivdienst" wurde in eine Arbeitsgemeinschaft für Archivare mit Französischkenntnissen umgewandelt, dazu wurde eine Arbeitsgruppe für Latein angeboten.

Der hauptsächliche Themenbereich blieb erhalten. Er umfaßte die Themen Archivtheorie, Archivkunde, Territorial- und Archivgeschichte, Schriftkunde, Aktenkunde, Ordnungstechnik und Verzeichnung, Zeitgeschichtliche und sonstige Sammlungen, Öffentlichkeitsarbeit der Archive, Restaurierung und Konservierung von Archivgut, Einsatz von Mikrofilm und ADV im Archiv, Archivwesen der Kirchen und der Wirtschaft, Bibliothekskunde, Siegel-, Wappen- und Münzkunde, Genealogie, Verwaltungsgeschichte, Einführung in das Urkundenwesen und Denkmalpflege. Zu diesem Unterrichtsblock kam als wichtiger, praxisnaher Bestandteil das einwöchige Praktikum „Aktenverzeichnung", in dem die Teilnehmer unter Anleitung selbständig einen Aktenbestand verzeichneten.

Als Abrundung und Veranschaulichung dienten fünf ganztägige Studienfahrten zu verschiedenartigen Archiven in Nordrhein-Westfalen.

Köln — Adelheid Rahmen-Weyer

Tagung der „Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland" 1983 in Passau

Am 25./26. April 1983 fand in Passau die diesjährige Sitzung der bisherigen Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland statt, die mit dem Jahr 1983 umbenannt wird in „Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland". Unter dem Vorsitz von Archivdirektor Prälat Prof. Dr. August Leidl (Passau), der das Amt des Vorsitzenden der Bundeskonferenz mit dem Beginn dieses Jahres übernommen hat, wurden neue Entwicklungen des kirchlichen Archivwesens in Deutschland besprochen und die im Rahmen der überdiözesanen Zusammenarbeit der Bistumsarchive notwendigen Leitlinien fest-

gelegt. Ein Punkt, der allen Bistumsarchiven besonders am Herzen liegt, ist die Sorge um die Pfarrarchive. Wegen der örtlichen Probleme hinsichtlich Lagerung und Zugänglichkeit für die Forschung denkt man für die Pfarrarchive immer wieder an eine Zentralisierung, stößt aber hierbei auf ein Mengenproblem erheblichen Ausmasses. Für große Bistümer zielt ein Lösungsvorschlag auf die Zentralisierung nicht im Archiv des Bistums, sondern in regionalen Depots. Andererseits stellt sich in jenen Bistumsarchiven, die schon seit längerer Zeit die Pfarrmatrikeln als wichtigsten und meistbenützten Bestandteil der Pfarrarchive zentralisiert haben, das Problem, daß die äußerst intensive Benützung dieser Bestände durch Scharen von Familienforschern starke Abnützung der Bände bewirkt. Dies kann auf die Dauer nicht hingenommen werden. In einem Pilotprojekt sollen die Pfarrbücher eines Bistumsarchivs auf Microfiches verfilmt werden und die Matrikeln dann für normale genealogische Benützung gesperrt werden. Für die Ausbildung von Archiv- und Registraturpersonal im einfachen und mittleren Dienst ist vorgesehen, die bereits seit Jahren bewährten „Volkersberger Kurse" durch einen Aufbaukurs zu erweitern. Damit soll dem gerade für diesen Personenkreis fühlbaren Mangel an einem geordneten Ausbildungsgang abgeholfen werden.

Passau — Herbert W. Wurster

Tagung der Registraturleiter der deutschen Diözesen 1983 in Regensburg

Am 4./5. Mai 1983 tagten zu Regensburg die Registraturleiter der deutschen Diözesen. Unter dem Vorsitz von Prälat Prof. Dr. August Leidl (Passau), der als Vorsitzender der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland zugleich Vorsitzender der Registraturleitertagung ist, befaßten sich die Leiter der Registraturen der kirchlichen Oberbehörden mit Fragen der Weiterbildung des Registraturpersonals, der Beschreibung der Aufgaben der Registratur und der Zusammenarbeit mit dem Archiv. Im Bereich der kirchlichen Schriftgutverwaltung hat der neue *Codex juris canonici* neue Grundlagen geschaffen, deren Auswirkungen auf die Praxis zunächst festgestellt werden müssen. Auch dieser Codex betont die Einheit der Schriftgutverwaltung (Registratur – Archiv), die im kirchlichen Bereich noch sehr stark ausgeprägt ist. Andererseits besteht das Problem, daß die Registraturen als Bestandteil der „Kanzlei" oder der „Zentralabteilung" zu Aufgaben herangezogen werden, die sich aus dieser Organisationsstruktur, vom überlieferten Kanzleibegriff her ergeben; die wichtigsten Bereiche dieser Art sind die Bearbeitung der Diözesanamtsblätter und der Diözesanschematismen, der grundlegenden Verwaltungshilfsmittel. Die Entscheidung, ob und inwieweit Erweiterungen der engeren Registraturaufgabenbereiche sachlich oder personell geboten und lebensfähig erscheinen, ist immer wieder neu zu treffen.

Passau — Herbert W. Wurster

Fortbildungstagung für Schriftgutverwalter katholischer Verbände in Köln

Wie auf dem 55. Deutschen Archivtag 1982 in Münster bereits angekündigt und in dieser Zeitschrift mitgeteilt (vgl. *Der Archivar* 36, 1983, Sp. 44), veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Verbände Deutschlands unter Leitung von Hermann Kaiser (Zentralkomitee der dt. Katholiken) am 25. und 26. April 1983 in Köln eine Fortbildungstagung für Schriftgutverwalter katholischer Verbände. An der Veranstaltung nahmen 18 Vertreter katholischer Verbände und Vereinigungen teil. Der erste Tag war Registraturfragen vorbehalten. Nach Impulsreferaten von Hans-Peter Schwellenbach, Leiter der Stabsabteilung Organisation im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, und Wilhelm Pohl, Leiter der Registratur des Erzbischöflichen Generalvikariates Köln, über generelle Fragen der Notwendigkeit und Methoden der Registrierung wurde anschließend ein Rahmenaktenplan für katholische Verbände erarbeitet. Am zweiten Tag beschäftigten sich die Teilnehmer mit Archivfragen. Dabei behandelte Dr. Hans Budde, Archivberatungsstelle Rheinland, die Ersteinrichtung eines Archivs sowie die verschiedenen Gesichtspunkte, die bei der Benutzung und Kassation zu bedenken sind. Dr. Toni Diederich, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, legte die einzelnen Schritte der Verzeichnung eines Archivs nach der Streifenmethode bis zur Fertigstellung des Findbuchs dar. Den Teilnehmern wurden der Rahmenaktenplan und schriftliche Arbeitshilfen ausgehändigt, welche den Aufbau einer Registratur und die Einrichtung eines Archivs erleichtern sollen.

Arbeitstagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare in Stuttgart

Zu ihrer diesjährigen Arbeitstagung fanden sich rund 80 Mitglieder der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. (VdW) auf Einladung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Neckar, Sitz Stuttgart, vom 2. bis 5. Mai 1983 in Stuttgart zusammen. Nachdem in den vergangenen Jahren jeweils ein Rahmenthema (*Oral History*, EDV) den Verlauf der Veranstaltung bestimmt hatte, war dieses Mal die Beschäftigung mit den in Stuttgarter Archiven vorherrschenden Aufgaben- und Problemstellungen bestimmendes Element der Tagung, ein Versuch, der von den Mitgliedern beifällig aufgenommen wurde.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch einen Festvortrag von Dr. Klara van Eyll, Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Köln, „25 Jahre VdW: Bilanz – Standort – Perspektiven". Frau van Eyll stellte in ihrem klar gegliederten, die wichtigsten Stationen der VdW sorgfältig interpretierenden Beitrag die Vorgeschichte der Vereinigung dar, die auf das besondere Engagement von Archivaren im rheinisch-westfälischen Raum, vor allem von Dr. Hedwig Behrens und Dr. Paul Hermann Mertes, zurückgeht. Dargestellt wurden sowohl die wichtigsten organisatorischen Leistungen der VdW (die Aus- und Fortbildung als Starthilfe für viele Kollegen, die oft aus Berufen kommen, die sie nicht direkt für die Archivaufgabe qualifizieren, sowie die Mitteilungsblätter *Archiv und Wirtschaft*, die jetzt im 16. Jahrgang erscheinen) als auch die Bereicherung der archivtheoretischen Diskussion im Rahmen des Vereins deutscher Archivare und die archivpraktischen Hilfestellungen für die im Laufe der Jahre stetig wachsende Mitgliederzahl.

Den zweiten Teil des Vormittags bestritten fünf Kollegen aus Stuttgart, die jeweils in einem Kurzvortrag einen besonderen Arbeitsschwerpunkt ihrer Archive vorstellten und damit auch die ganze Bandbreite von Problemstellungen vorführen konnten, die heute in Archiven der Wirtschaft zu lösen sind. Dipl.-Ing. Hans Cronmüller vom Unternehmensarchiv der Robert-Bosch GmbH stellte die Vorüberlegungen und Ausarbeitungen bei der Neugliederung

seiner Archivsystematik vor, ein Problem, vor dem viele Archive angesichts gewachsener Bestände mit immer vielfältigeren Sachproblemen stehen. Dr. Wolfgang Leiner, Archiv der Energie-Versorgung Schwaben, beschäftigte sich mit Quellenfragen bei Forschungen zu frühen elektrischen Maschinen in Württemberg. Da das Archiv des Energieversorgungsunternehmens hier keineswegs ausreicht, demonstrierte Leiner, wie mit Hilfe umfangreicher Recherchen in staatlichen Archiven, in Publikationen, Unternehmensarchiven und auch durch Zufallsfunde erstaunliche Rekonstruktionen der tatsächlichen technischen Entwicklung vorgenommen werden konnten. Dr. Edgar Lersch, Süddeutscher Rundfunk, suchte zu zeigen, daß die neben den sog. Produktionsarchiven in den Rundfunkanstalten existierenden Schriftgutarchive starke Parallelen zu den klassischen Unternehmensarchiven aufweisen, und erläuterte dies anhand von Vergleichen der Organisationspläne, Geschäftsabläufe und der dazu gehörenden Unterlagen. Dr. Otto Nübel, Daimler-Benz AG, hielt ein engagiertes Plädoyer für die Notwendigkeit unternehmensgeschichtlicher Untersuchungen, auch aus der Innensicht der Unternehmen. Klaus Parr, Dr. Ing. h.c. Porsche AG, schilderte die Aufgaben bei der Neukonzeption des Archivs in seinem Unternehmen. Auch hier stellen sich Probleme der Ersatz- und Ergänzungsdokumentation vor allem zur Biographie des Gründers der Firma, Ferdinand Porsche, der Teile seines Arbeitslebens gar nicht in der von ihm gegründeten Firma verbrachte, dessen Arbeit aber in engem Zusammenhang mit der heutigen Tätigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens steht.

Prof. Dr. Harald Winkel, Universität Hohenheim, und Dr. Gerd Kollmer, Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, hatten für den Nachmittag ein umfangreiches Besichtigungsprogramm im Schloß Hohenheim (Stuttgart) vorbereitet. Dr. Kollmer gab bei einer ausgedehnten Führung durch das im Schloßkomplex liegende regionale Wirtschaftsarchiv Einblicke in Arbeitsweise und Erfolge der seit etwa 1980 arbeitenden Institution, die inzwischen in der Region fest etabliert ist. Prof. Winkel führte die Gäste durch die renovierten Schloßräume sowie die Schloßgärten. Ein Lichtbildervortrag des für die Renovierungsarbeiten zuständigen Bauleiters gab nicht zuletzt Aufschluß über die modernen Anwendungsformen der alten Handwerkskunst der Stukkateure. Ein gemütliches Beisammensein im Schloßkeller auf Einladung der IHK beschloß den Tag.

„Aktuelle Probleme in Wirtschaftsarchiven II" behandelte (alternativ) eine Veranstaltung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, die Fragen der Restaurierung von Archivalien mit vielen praktischen Hinweisen erörterte, sowie eine EDV-Demonstration beim Süddeutschen Rundfunk. Bei letzterer konnten Archivprogramme (STAIRS mit speziellen Kommunikationssystemen) für die Wortdokumentation des SDR in voller Arbeit angeschaut sowie Einblick in die Entwicklung einer EDV-gestützten Aktenverzeichnung genommen werden, die als Adaption der bereits vorhandenen Archivprogramme in Kürze zur Verfügung stehen wird.

Die Mitgliederversammlung mit Vorstandsberichten sowie eine Exkursion nach Ludwigsburg in das dortige Staatsarchiv, die historischen Schloßgärten und die Porzellanmanufaktur beschlossen die diesjährige Arbeitstagung.

Stuttgart — Edgar Lersch

Frühjahrstagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in München

Zu ihrer Frühjahrstagung 1983 hatte die Fachgruppe der Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven (Fachgruppe 7) des Vereins deutscher Archivare vom 3. bis 5. Mai 1983 nach München eingeladen. Für viele Teilnehmer war dies ein Wiedersehen mit der Landeshauptstadt Bayerns, da bereits die Frühjahrstagung 1973 hier stattgefunden hatte. Dieses Mal war das Institut für Zeitgeschichte der Gastgeber. Zur Eröffnung der Tagung konnte die Vorsitzende der Fachgruppe 7, Marianne Englert, außer den Mitgliedern zahlreiche weitere Kollegen aus dem In- und Ausland sowie als Ehrengäste u. a. Bürgermeister Dr. W. Zehetmaier und Vertreter der in München ansässigen Archive begrüßen. Sie wies in ihrer Ansprache auf den Zweck der Fachgruppe hin, der Fortbildung und der sonstigen Förderung der Mitarbeiter in Medienarchiven zu dienen. Dazu sollten die zahlreichen Vorträge und die Besichtigungen der Tagung beitragen, die erneut unter dem Generalthema *Neue Techniken und neue Medien* stand.

Als Gastgeber hieß Prof. Broszat die knapp einhundert Archivare und Dokumentare im Institut für Zeitgeschichte willkommen und erläuterte ihnen kurz die Arbeit seiner Forschungsabteilungen. Anschließend begrüßte Bürgermeister Dr. Zehetmaier die Teilnehmer und wünschte einen guten Tagungsverlauf.

Das erste Fachreferat hielt Dr. Norbert Frei, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, zum Thema „Neubeginn im deutschen Pressewesen, die Ära der Lizenzzeitung 1945 bis 1949". Eine große Fülle von einzelnen Daten fügte er zu einem einheitlichen Geschichtsbild der fraglichen Zeit und zeichnete damit die historischen Bedingungen (das politische Vakuum und die Absichten und Handlungsweisen der Alliierten) auf, unter denen die Zeitungen gegründet wurden. Er machte deutlich, daß die Entscheidung der Alliierten zur Zeitungsgründung wie kein anderes gesellschaftspolitisches Ereignis bis in die heutige Zeit fortwirke.

Der nächste Referent, Prof. Dr. Wolfgang Langenbucher von der Universität München, befaßte sich mit dem Thema „Bildschirmtext und die Zukunft von Information und Dokumentation". Er hält Bildschirmtext (BTX) im Prinzip für geeignet, Fachinformationen vom Produzenten sowohl zum kommerziellen als auch zum privaten Nutzer zu transportieren. BTX sei damit im Prinzip ein System, das im Sinne des ursprünglichen IuD-Programms Informationen für jedermann online zugängig macht. Allerdings hätten begleitende wissenschaftliche Untersuchungen zu den Feldversuchen in Berlin und Düsseldorf Probleme deutlich gemacht. Auswirkungen grundsätzlicher oder struktureller Art durch den routinemäßigen Einsatz von BTX erwartet Langenbucher nicht.

Der Leiter des Archivs des Instituts für Zeitgeschichte, Dr. Werner Röder, stellte in seinem Referat „Die Aufgaben des Archivs in einem zeithistorischen Institut" die Organisation, die Arbeitsweise, die dokumentierten Sachgebiete sowie die Bestände seiner Abteilung vor. Er erläuterte das enge Zusammenwirken zwischen der Forschung und dem Archiv, das Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit des Instituts sei.

Über Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise eines Archivs für die (Wirtschafts-)Praxis sprach am Nachmittag Edith Schmitt, München, in ihrem Referat „Information und Dokumentation bei Banken, dargestellt an Archiven und

Bibliothek der Bayerischen Vereinsbank AG". Sie zeigte sehr anschaulich auf, wie diese von ihr geleitete Dokumentationsstelle der Informationsnachfrage ihrer „Kunden" entspricht und sich ständig um eine Verbesserung des Dienstleistungsangebots bemüht, z. B. durch Kooperation mit anderen Banken.

Als letzter Referent dieses ersten Tages schilderte Klaus G. Saur, München, am Beispiel seines eigenen Unternehmens die „Aufgaben eines Fachverlages". Durch seinen freimütigen und zugleich fesselnden Bericht wurde deutlich, welcher Anstrengungen es bedarf, angesichts einer radikal veränderten Erwerbungspolitik vor allem der staatlichen, aber auch der privaten Kunden einen kleineren Fachverlag über Wasser zu halten. Hervorragendes Management und fähige Mitarbeiter erklären den Erfolg in der Vergangenheit und sichern dem Verlag, so der Eindruck bei den Zuhörern, auch seine Zukunft. Die Fachgruppe 7 ist dem Verlag Saur seit langem verbunden. Er verlegte u. a. die „Pressedokumentation" von R. Muziol, „Medien und Archive" von G. Mantwill und betreut seit 1979 die Protokolle der Fachtagungen der Fachgruppe 7.

Der zweite Tag brachte den Medienarchivaren und -dokumentaren ausschließlich Vorträge und Präsentationen über den EDV-Einsatz in Medienarchiven. Als Gastgeber für den Vormittag stellte die Firma Siemens in ihren Räumen zwei Produkte aus ihrer Software-Palette vor, gab einen Einblick in die Arbeit ihrer Grundlagenforschung und ermöglichte die Präsentation einer Anwendung. Nach der offiziellen Begrüßung durch Peter Katzenberger, Siemens, stellte zunächst Sabine Knapp-Lohmann, Siemens, in ihrem durch Graphiken unterstützten Referat „Dokumenterschließung und Informationswiedergewinnung mit GOLEM und PASSAT" zwei eingeführte Produkte vor. PASSAT dient der maschinellen Dokumenterschließung. GOLEM ist ein seit vielen Jahren bewährtes Retrieval-System, das seine Leistungsfähigkeit in mehr als 120 Anwendungen unter Beweis stellt.

Eine Anwendung präsentierte anschließend Helmut König, dpa, Hamburg. In seinem Referat „Der Einsatz von GOLEM und PASSAT bei der Deutschen Presseagentur, Selektion und Dokumentation" charakterisierte er zunächst die Aufgaben von dpa, beschrieb dann den IST-Zustand der Dokumentation und leitete aus der Tatsache, daß die vorhandenen konventionellen Techniken und Instrumente nicht mehr ausreichen, um die Ziele zu erfüllen, die Notwendigkeit der EDV-Unterstützung ab. Als Software hat dpa eine Kombination von GOLEM und PASSAT gewählt. König demonstrierte die Arbeitsweise der dpa-Anwendung, indem er Informationen zu bestimmten Fragen (die teilweise auch aus dem Publikum kamen) recherchierte. Obgleich die Anwendung sich noch im Stadium des Testes befand, bezweifelte König nicht, daß dieses System entscheidend dazu beitragen wird, die vielfältigen und differenzierten Benutzerwünsche der dpa-Kunden zu befriedigen.

In einem anschließenden Referat von Jiri Panyr, Siemens, über „Perspektiven der wissensbasierten Informationsverarbeitung im Rahmen der Informations-Retrieval-Systeme" wurde deutlich, wie groß gegenwärtig noch die Kluft zwischen den Benutzeranforderungen und ihren Realisierungsmöglichkeiten ist.

Nachmittags war die Fachgruppe wiederum Gast im Institut für Zeitgeschichte. Hier referierte zunächst Dipl.-Ing. Dietrich Hofmaier, München. Er stellte „Überlegungen zum Mikrofilmeinsatz in der Pressedokumentation" an. Ihm kam das Verdienst zu, obwohl Inhaber eines Mikrofilmbetriebes, nicht einen Werbevortrag für den Mikrofilm gehalten zu haben. Er arbeitete vielmehr die jeweiligen komparativen Vorteile der Materialien Papier und Mikrofilm sowie des elektronischen Speichers heraus. Die fundierten Überlegungen waren für alle Kollegen, die sich mit der Frage des richtigen Speicher-Mediums in ihrem Archiv befassen, sehr hilfreich.

Die größten Erfahrungen mit der gleichzeitigen Nutzung von Papier, Mikrofilm und EDV-Speichern dürfte in der Bundesrepublik wohl die Text- und Bilddokumentation des Verlagshauses Gruner & Jahr, Hamburg, besitzen. Daher waren alle Teilnehmer auf den Vortrag von Hans-Joachim Lienau mit dem Thema „Elektronische Dokumentspeicherverfahren. Die Bildplatte" besonders gespannt. Der Verlag Gruner & Jahr hat Anfang der siebziger Jahre die erste EDV-gestützte Pressedatenbank Europas aufgebaut, und er bleibt seiner Pionierrolle dadurch treu, daß er als erster Anwender die Bildplatte in einem Test für die Speicherung von Presseausschnitten einsetzen wird. Lienau erklärte zunächst die Gründe für die beabsichtigte Abkehr vom Mikrofilm und die Hinwendung zur Bildplatte und erläuterte dann die Hoffnungen, die sich an dieses neue Speichermedium knüpfen, indem er dessen potentielle Vorteile herausarbeitete.

Der dritte Tagungstag sah die Medienarchivare und -dokumentare zu Gast im Europäischen Patentamt in München. Hier führte Dr. Gerhard Kruse in die „Probleme der internationalen Patentdokumentation und Klassifikation" ein.

Das letzte der insgesamt qualitativ sehr anspruchsvollen Referate der Tagung hielt Dietrich Seydel von der Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen. Er sprach über: „Online-Information für Journalisten. Das Datenbanksystem der Stiftung Wissenschaft und Politik als Strukturmodell für ein integriertes Literatur- und Fakteninformationssystem in Politik und Sozialwissenschaften". Sehr kenntnisreich, mit präziser Terminologie und zugleich einer Diktion, die es auch dem EDV-Laien zu folgen ermöglichte, präsentierte Seydel eine Anwendung, die seit einigen Jahren in der Stiftung Wissenschaft und Politik die Dokumentation unterstützt. Hier wurde ein IuD-System, das mit der Software DOMESTIK arbeitet, vorgeführt und gezeigt, daß EDV auch zu niedrigeren Kosten mit Minicomputereinsatz nutzbringend angewendet werden kann.

Die Tagungsteilnehmer wurden auch in diesem Jahr zu abendlichen Empfängen eingeladen, so von der Bayerischen Staatsregierung in die Residenz, ins Hofbräuhaus vom Verlag Klaus G. Saur, dem Süddeutschen Verlag und dem Bayerischen Rundfunk. Ferner soll die Gastlichkeit von Siemens nicht unerwähnt bleiben.

Die Vorsitzende der Fachgruppe, Frau Englert, bedankte sich in ihrer Schlußansprache bei allen Gastgebern und hob insbesondere noch einmal das Verdienst des Münchner Ortskomitees um die Mithilfe bei der Vorbereitung der Tagung hervor und erwähnte vor allem den großen Einsatz der Kollegin Erna Danzl vom Institut für Zeitgeschichte und ihrer Mitarbeiterinnen sowie die Aktivitäten der Herren Hess, Paschmann, Xylander und anderer.

Die auf dieser Tagung gehaltenen Vorträge werden wiederum in gedruckter Form als Protokollband mit dem Titel „Presse-, Rundfunk- und Filmarchive" (Mediendokumentation 5) vorgelegt.

Hamburg — Gerhard Mantwill

Spanien

Von Wolfgang Leesch

Archivalische Aufgaben des Centro Nacional de Información Documental

Der 1952 geschaffene *Servicio Nacional de Información Documental y Bibliográfica* hat sich in erster Linie für die bibliothekarische Dokumentation interessiert und in dieser Hinsicht seine Fortsetzung 1970 im *Instituto Bibliográfico Hispánico* gefunden, während die archivalische Dokumentation erst in dem 1978 gegründeten *Centro Nacional de Información Documental (CNID)*, das der *Dirección General* (Ministerialabteilung) *del Patrimonio Artístico, Archivos y Museos* unterstellt ist, eine eigene fördernde Institution erhalten hat. Aufgabe dieses *Centro* ist es, 1.) durch Förderung und Koordinierung bei der Herstellung und durch Verbreitung von Archivverzeichnissen über die nationalen Archivfonds zu informieren, und 2.) bibliographische Information auf dem Gebiete des Archivwesens mit Hilfe der Bestände der Institutsbibliothek zu vermitteln. Der ersten Aufgabe dient vor allem der vom *Centro* herausgegebene *Catálogo del Patrimonio Documental de la Nación*, der zweiten Aufgabe das *Boletín de Información*, das zunächst 1980/81 in einer Quartserie (Nr. 1–9) herauskam und seit 1982 in einer vierteljährlichen Oktavserie erscheint. Es enthält im ersten Teil ein nach Materien geordnetes Zugangsverzeichnis der von der Bibliothek erworbenen Monographien und Zeitschriftenaufsätze, bietet hier also keine Vollständigkeit erstrebende periodische Bibliographie, und im zweiten Teil die Inhaltsübersichten (*sumarios*) der zuletzt erworbenen Zeitschriften, teils in Kopie teils in Übersetzung. Die Oktavserie bringt im bibliographischen Teil kurze Inhaltsangaben (*resúmenes*) der Monographien und Aufsätze und fügt den Titeln der Monographien die Signatur der Institutsbibliothek, die internationale Standardbuchnummer (ISBN) und ein Codewort für eine spätere Thesaurierung bei. Die Institutsbibliothek bietet Dubletten und Tauschexemplare an, Kopien aus den dort vorliegenden Aufsätzen können von jedermann angefordert werden, wofür Bestellformulare beiliegen.

Verschiedene Nachrichten zum Archivwesen

Als neue Sektion des Historischen Nationalarchivs in Madrid ist die Abteilung *Guerra Civil* gebildet worden, die Schriftgut von Gewerkschaften, politischen Parteien und Privatpersonen aus den republikanischen, von den nationalen Truppen eroberten Gebieten enthält. – Die systematische Konzentration der mehr als 100 Jahre alten Pfarrakten in den Diözesanarchiven wurde fortgesetzt. – Die Leitung der staatlichen Archivverwaltung (*Subdirección general de Archivos*) ist von Federico Udina Martorell, der wieder in die Leitung des Kronarchivs in Barcelona zurückgekehrt ist, auf José Manuel Mata Castillón übergegangen.

Ungarn

Erstes Heft der Archivsektion des Vereins der Ungarischen Bibliothekare

Die Archivsektion des Vereins der Ungarischen Bibliothekare[1] hat im vorigen Jahr das erste Heft einer Reihe herausgebracht. Es umfaßt das Protokoll der Sektionssitzung auf der 13. Wandertagung des Vereins vom 24. August 1981, bei der die Frage der Quellenpublikationen auf dem Programm gestanden hat[2]. In seinem Hauptreferat hat der Historiker Kálmán Benda einen Überblick über die verschiedenen Perioden der ungarischen Quelleneditionen gegeben und dabei zum Ausdruck gebracht, daß eine einheitliche Regelung auf diesem Gebiet im Interesse des wissenschaftlichen Niveaus sehr wichtig wäre. In den Korreferaten wurden die bedeutenderen jetzt laufenden Quellenerschließungen behandelt. Die Archivsektion hat sich bei dieser Tagung auch mit der Lage der kirchlichen Archive beschäftigt, die sehr wichtige Archivalien über die Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Landes bewahren[3].

Budapest — Klára Dóka

[1] Zur Archivsektion s. *Der Archivar* Jg. 35, 1982, Sp. 79.

[2] A levéltári forráskiadás. Az egyházi levéltárak. [Die Publikation der Archivquellen. Die kirchlichen Archive.] A levéltári szekció tanácskozása az mke XIII. vándorgyülésén, Kaposvár 1981. Sorozatszerkesztö: Ágnes Ságvári. Szerkesztette: Péter Bán. 135 S., brosch. (Magyar Könyvtárosok Egyesülete. Levéltári Szekció Füzetei. 1. [Verein der Ungarischen Bibliothekare. Hefte der Archivsektion. 1.])

[3] Deutsches Resümee der beiden Tagungsthemen a.a.O. S. 125–130.

Literaturbericht

Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen. Bd. 1: Josef Felder, Hans Dichgans, Johann Cramer, Emilie Kiep-Altenloh. Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein (1982). 349 S. mit 4 Abb., brosch.

Am 10. Mai 1966 brachten 20 Abgeordnete aller drei Fraktionen unter Leitung von Carlo Schmid (SPD), Thomas Dehler (FDP) und Hans Dichgans (CDU/CSU) einen Antrag im Deutschen Bundestag ein, durch den der Bundestagspräsident gebeten wurde, ein Archiv „Erinnerungen von Abgeordneten" anzulegen und Auszüge aus diesen Erinnerungen in Sammelbänden zu veröffentlichen. In seiner mündlichen Begründung am 27. Mai 1966 hob der Abgeordnete Dichgans die Absicht hervor, u. a. auf diese Weise den „Bundestag als menschliche Gemeinschaft" darzustellen. Wieviele Erinnerungsberichte ehemaliger Abgeordneter dieses Archiv inzwischen – nach 16 Jahren – enthält, wird in dem 1982 erschienenen ersten Sammelband nicht gesagt.

Diese Feststellung nimmt der Publikation nichts von ihrem historisch-politischen Wert. Sie enthält vier autobiographische Darstellungen von Josef Felder (SPD) (S. 9–80), Hans Dichgans (CDU/CSU) (S. 81–253), Johann Cramer (SPD) (S. 255–314) und Emilie Kiep-Altenloh (FDP) (S. 315–344) sowie ein „Register", das allerdings nur Personen nachweist. Die Gemeinsamkeit dieser vier Autoren besteht, wie Bundestagspräsident Stücklen einleitend zu Recht hervorhebt, auch darin, daß sie alle die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus miteinbeziehen; als bedeutsam hervorzuheben sind die Schilderung des Jahres 1933 bei Felder (MdR 1932–33, MdB 1957–1969), die Würdigung Konrad Adenauers bei Dichgans (MdB 1961–1972), die Darstellung der Arbeit im Wahlkreis Wilhelmshaven bei Cramer (MdB 1949–1953 und 1957–1972) und das Urteil über den Senat des Hamburg-Blocks (CDU/FDP/DP 1953–1957) bei Frau Kiep-Altenloh (MdB 1961–1965). Es ist zu hoffen, daß der nächste Band dieser Reihe bald erscheint[1] und sich auch prominentere ehemalige Abgeordnete bewegen lassen, ihre Erinnerungen niederzuschreiben.

Koblenz — Josef Henke

[1] Bd. 2 der Reihe ist inzwischen erschienen. (Anm. der Schriftl.)

Archival legislation / Législation archivistique 1970–1980. (Hrsg.:) International Council on Archives / Conseil international des Archives. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1982. 447 S., brosch. (Archivum. Vol. XXVIII.)

Die in den Jahren 1971–1973 erschienenen Bände 17–21 von *Archivum* befaßten sich bereits eingehend mit der damals vorliegenden Archivgesetzgebung. Band 28 ergänzt nun diese vorhergehenden vier Bände und stellt die Archivgesetzgebung der Jahre 1970–1980 vor. Berücksichtigt wurde die Gesetzgebung von 56 Ländern in aller Welt. Der Begriff Gesetzgebung ist dabei nicht im technischen Sinn zu verstehen. Die im vorliegenden Band abgedruckten Regelungen sind von unterschiedlicher rechtlicher Qualität und reichen von Vorschriften und Anordnungen, die das Archiv selbst erlassen hat, bis hinauf zum Archivgesetz einer gesetzgebenden Körperschaft. Immerhin ist die Tendenz zu beobachten, daß das Gesetz als Ausdruck der Macht der Legislative und repräsentativen Demokratie zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Regelungsanspruch der Parlamente erstreckt sich inzwischen auf Bereiche, die früher ohne weiteres der Verwaltung überlassen wurden.

Der Trend zur „Verrechtlichung" des Archivwesens ist, wie wir gerade in der Bundesrepublik wissen, noch lange nicht zu Ende. Der deutsche Betrachter wird feststellen, daß die Motive für die Archivgesetzgebung zwischen 1970 und 1980 wesentlich andere waren als diejenigen, die heute die Debatte in der Bundesrepublik Deutschland bestimmen. Der Datenschutz, maßgebliches Motiv für die heutige deutsche Archivgesetzgebung, spielte früher nur eine untergeordnete Rolle. Entscheidend war im Jahrzehnt von 1970–1980 die Verbesserung der Schriftgutverwaltung in den staatlichen Behörden und der Schutz von historisch bedeutsamem Schriftgut. Vielfach wurde im Zuge der Archivgesetzgebung auch eine neue Archivorganisation aufgebaut oder die alte Archivorganisation zentralisiert. Die Stellung des Archivwesens innerhalb der Staatsverwaltung ist bei den berücksichtigten Ländern sehr unterschiedlich. In jungen Staaten läßt sich eine Anbindung an das Staatsoberhaupt beobachten, ansonsten überwiegt wohl (besonders in romanischen Ländern) die Unterstellung unter das für Kultur zuständige Ministerium (Frankreich, Italien, Portugal, Spanien). Breiten Raum nimmt in der Archivgesetzgebung die Schriftgutbehandlung in den Behörden (*Records Management*) ein. Die weitgehende Sicherung von Privatarchiven gegen Verkauf und Export mit oft drastischen Eigentumsbeschränkungen ist gleichfalls ein typisches Zeichen der neuen Archivgesetzgebung. Richtungweisend war hier vor allem das italienische Archivgesetz von 1963. Bei den Sperrfristen findet sich in der Regel die 30-Jahre-Frist. Überraschend viele Länder entscheiden aber über die Vorlage von modernem Schriftgut je nach Einzelfall. Ein Recht des Bürgers auf Akteneinsicht wird nur in wenigen Gesetzen garantiert (Frankreich, USA, Großbritannien).

Insgesamt fällt es schwer, einen gemeinsamen Nenner für die Archivgesetzgebung zu finden. Angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen ist das weder möglich noch erstrebenswert. Ein Musterentwurf der UNESCO für ein Archivgesetz (von 1972) orientierte sich zu sehr am italienischen Vorbild; Nachahmung im weiten Umfang fand er nicht. 1977 folgten zusätzliche Vorschläge, die besonders die Interessen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen versuchten.

Bei der im vorliegenden Band (in englisch, französisch, spanisch, deutsch und italienisch) abgedruckten Archivgesetzgebung wurden die Texte in der Regel nur auswahlsweise wiedergegeben. Nicht abgedruckt wurden diejenigen Teile, die sich mit der inneren Organisation der Archive, mit der Archivarsausbildung, dem Beamtenrecht, der Aktenaussonderung und der Archivgutbearbeitung beschäftigen. Trotzdem wird ein Studium der Texte eine willkommene Hilfe und Anregung für alle diejenigen sein, die sich aktiv oder passiv mit der Archivgesetzgebung beschäftigen und vor der Aufgabe stehen, selbständige Lösungen für ihren Bereich zu formulieren.

München — Reinhard Heydenreuter

Archivpflege in Westfalen und Lippe. Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. vom Westfälischen Archivamt (bis Oktober 1980 Westfälisches Landesamt für Archivpflege), Münster. Nr. 12, Dezember 1979, 44 S.; Nr. 13, Februar 1980, 50 S.; Nr. 14, Dezember 1980, 31 S.; Nr. 15, Mai 1981, 60 S.; Nr. 16, Dezember 1981, 36 S.; Nr. 17, April 1982, 52 S.; Nr. 18, Dezember 1982, 76 S.

In *Heft 12* (Dezember 1979) folgt dem Nachruf auf Dr. phil. Franz Herberhold, Ltd. Landesarchivdirektor a. D., und der Bibliographie seiner Veröffentlichungen der Abdruck der auf dem 31. Westfälischen Archivtag in Brakel gehaltenen Vorträge. Hans-Peter Wehlt erläutert durch seinen Beitrag „Quellen zur neueren Geschichte der Stadt Brakel im Staatsarchiv und Personenstandsarchiv Detmold" die Bedeutung der historischen Überlieferung in den Staatsarchiven für die Erforschung der Ortsgeschichte. – Bertram Haller berichtet über „Landeskundliche und geistesgeschichtliche Nachlässe und Sammlungen in der Universitätsbibliothek Münster." – Seine Erfahrungen und Kenntnisse aus dem *Stage Technique International d'Archives* am Nationalarchiv in Paris über die Archivgesetze in Frankreich sowie die dortige Betreuung von Privat- und Kommunalarchiven teilt Werner Frese in dem Referat „Archivpflege in Frankreich" mit. – In den Ausführungen „Archivpflege im Regierungsbezirk Arnsberg im Jahre 1978" von Horst Conrad wird die zunehmende Tendenz deutlich, daß durch Gründungen von Arbeitsgemeinschaften, hier der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare des märkischen Kreises, die Kommunikation der Archivare untereinander in Fragen u. a. von Kassationsproblemen und dem Aufbau von Zwischenarchiven gefördert wird. – Der Frage „Wie schreibt man eine moderne Stadtgeschichte?" geht Alfred Bruns nach und beantwortet sie dahingehend, daß diese sowohl für den Fachmann als auch für den historisch interessierten Bürger verständlich sein muß. – Hans Nordsiek stellt das „Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Lübbecke" vor. – Alfred Bruns fügt dem Heft 12 die Beilage „Der Westfälische Reichskreis 1807 und 1723" bei.

In *Heft 13* (Februar 1980) werden die Referate zum Thema „Zwischenarchiv", die auf dem deutsch-niederländischen Archivsymposium im September 1979 in Bocholt gehalten worden sind, abgedruckt. Die 9 Referate vermitteln einen Einblick – wie stets betont wird – in praxisbezogene Fragen der Aktenaussonderung, der archivischen Bewertung von Altakten, der Kassation und der Probleme der Zwischenarchivierung von Akten im staatlichen und kommunalen Bereich. Ferner wurde in dem Referat „Die Probleme und Ursachen des Alterns beim Papier und die neuesten Möglichkeiten der Papierindustrie, alterungsbeständige Papiere zu erzeugen" von Dipl. Phys. Dr. Guido Dessauer der Frage der Qualität des Beschreibstoffs „Papier" nachgegangen. Die Erzeugung von alterungsbeständigem Papier ist als Ergebnis „kein Forschungsthema, sondern es ist eine Marktfrage", die von den Archivaren mitzubestimmen wäre (Vollständiger Abdruck des Referats in: Das Papier 34, 1980, S. 249–255). – Alfred Bruns stellt in den Beilagen 15 und 16 zum Heft 13 den Bericht des Vikars Pathuis zur Belagerung Münsters 1759 und 6 Signete von Werler Notaren (bearb. von Heinrich-Josef Deisting) in Abbildungen und Erläuterungen vor.

Die in *Heft 14* (Dezember 1980) abgedruckten Referate, die die Mitarbeiter des Westfälischen Archivamts auf dem 32. Westfälischen Archivtag in Hamm gehalten haben, vermitteln einen Einblick in das weit gefaßte Gebiet der nichtstaatlichen Archivpflege durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Alfred Bruns gibt einen Situationsbericht über „Stand und Perspektiven der Kreisarchive", der die bestehenden, im Aufbau und in Planung befindlichen Kreisarchive in Westfalen vorstellt. – Rickmer Kießling skizziert in seinem Bericht „Die Archive im Westfälischen Ruhrgebiet" den aktuellen Stand in den von ihm betreuten Kommunalarchiven in den Kreisen Recklinghausen, Unna und Ennepe-Ruhr. – Die Vielfalt und der historische Wert der archivalischen Überlieferung in nichtstaatlichen Archiven läßt sich in dem Tätigkeitsbericht von Horst Conrad „Kommunalarchive des Kreises Siegen und des Hochsauerlandkreises – Privatarchive in Rheda und Hamm" nachvollziehen. Hervorzuheben sind die Erschließungen der Bestände der Familie von Kleist, deponiert im Stadtarchiv Hamm, sowie der Teilbestände aus dem Archiv der Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg in Rheda, die sich auf die Belehnungen des 14. – 17. Jahrhunderts beziehen. – Werner Frese stellt die Arbeiten in „Kommunal-,

Adels- und Privatarchive im Regierungsbezirk Münster" vor, wobei im Bereich der Privatarchive die Ordnung des Archivs des Westfälischen Kunstvereins ihren Abschluß in einem gedruckten Verzeichnis in der Reihe *Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse*, Bd. 6, Münster 1981, gefunden hat. – Den „Bemerkungen zur Archivsituation im Regierungsbezirk Detmold" von Helma M. Massalsky sowie dem „Bericht über die Arbeitsgemeinschaft Aktenbewertung" von Horst Conrad, der das Programm der Bewertung der nach den KGSt-Aktenplänen entstandenen Registraturen vorstellt, schließen sich zwei Beiträge von Rickmer Kießling „Technik in Archiven" und „Kommunalarchive und das Datenschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen" an.

Das *Heft 15* (Mai 1981) beginnt mit einem Tätigkeits- und Erfahrungsbericht des Westfälischen Museumsamts von Bernhard Korzus. Die Betreuung der Heimatmuseen, die seit 1953 zu den Aufgaben der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen gehört, umfaßt u. a. Ausstellungen, die auf archivalischen Quellen beruhen. Diese Verbindung von Archiv und Museum wurde deutlich in der in Zusammenarbeit mit der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv veranstalteten Ausstellung „Fabrik im Ornament – Ansichten auf Firmenbriefköpfen des 19. Jahrhunderts". – Horst Conrad gibt einen Überblick über die Gemeindeordnungen in Westfalen 1800–1979. – Dieter Saal erläutert in seinem „Vorschlag zur Verzeichnung und Erschließung von Altakten im Zwischenarchiv" anhand von drei praktischen Beispielen die Erfassung und Verwaltung von Akten des Zwischenarchivs in der Stadt Lüdenscheid. – Regina Görner weist in „Anmerkungen zu: ‚Plakate NRW-Wahl ins Archiv'" auf die Notwendigkeit der ständigen Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Parteigeschäftsstellen hin, um historisch bedeutendes Dokumentationsmaterial vor der Vernichtung zu bewahren. – Zum Kassationsproblem der Archive aus volkskundlicher Sicht und aus der Sicht der Archivare nehmen Karl-S. Kramer und Peter Löffler Stellung. Den von seiten der Volkskundler vorgetragenen Bedenken, daß ohne genügende Berücksichtigung von potentiellen Forschungsmaterialien wertvolle Überlieferungen vernichtet werden könnten, hält Löffler entgegen, daß rechtzeitige Unterweisungen angehender Archivare im Fach Volkskunde und umgekehrt der Volkskundler in archivfachlicher Hinsicht zur gegenseitigen Aufklärung und Vermeidung von Mißverständnissen beitragen können. – Das Heft schließt ab mit kurzen Statements von Alfred Bruns „Das Archiv ist kein Museum", Peter Löffler „Zur Geschichte des Stadtarchivs Lünen" und Peter Zumende „Überlegungen zu Überlegungen über Bewertungsgrundsätze".

Das *Heft 16* (Dezember 1981) enthält einige Referate, die auf dem 33. Westfälischen Archivtag in den Städten Freudenberg und Hilchenbach gehalten wurden. Dem ausführlichen Tagungsbericht schließt sich der Bericht von Hans Bohrmann „Das Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund und seine Bestände unter besonderer Berücksichtigung Westfalens" an. Die Bestände dieses Instituts, dessen Anfänge im Jahre 1907 einsetzen, verzeichnet eine ungewöhnlich hohe Benutzung aus dem In- und Ausland. Die wissenschaftliche Erforschung der umfangreichen Sammlungen durch das Personal des Instituts wird hierdurch wesentlich eingeschränkt. – Gabriele Unverferth stellt ihren Ausführungen „Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Kreise Siegen und Olpe im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund" einen kurzen Abriß über die Geschichte des Archivs, seiner Aufgaben und Bestände voran. Die im 18. Jahrhundert einsetzenden Überlieferungen der im einzelnen vorgestellten Firmenarchive sowie diejenigen der Industrie- und Handelskammern vermitteln die wesentlichen Quellen für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung in den genannten Kreisen. – Peter Löffler weist in seinem Referat „Zur Aktenbewertung aus volkskundlicher und archivarischer Sicht" den Vorwurf der Volkskundler zurück, daß durch nicht vertretbare, umfangreiche Kassationen wertvollste Quellen vernichtet werden. Dem Mangel an Informationen hinsichtlich eines Überblickes, in welchem Archiv zu volkskundlichen Themen geeignete Quellen überliefert sind, könnte durch Zusammenarbeit von Volkskundlern und Archivaren Abhilfe geschaffen werden. – Aus der Sicht der Verwaltung stellt Stadtdirektor Hans C. Mahrenholz in seinem Beitrag „Die Stadtverwaltung und ihr Archiv" die Bedeutung eines Stadtarchivs für die Administration und für das kulturelle Leben einer Stadt vor. – Jürgen Schawacht weist in seinem Referat „Strukturwandel in der Siegener Eisenindustrie im 19. und 20. Jahrhundert" die Abhängigkeit einer regional bedeutenden Industrie von der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa nach.

Die auf dem zweiten deutsch-niederländischen Archivsymposium im November 1981 in Arnheim gehaltenen Referate werden in *Heft 17* (April 1982) zum Druck gebracht. Das Thema „Erschliessung von Archiven mittels EDV" wurde durch Erfahrungsberichte von Archivaren der staatlichen und nichtstaatlichen Archive getragen. Die Protokolle der den Referaten folgenden Diskussionen verdeutlichen, daß der Einsatz der EDV in den Archiven, der für viele Archivare bis heute mangels Erfahrung mit geeigneten, finanzierbaren Programmen wenn nicht unbekannt, so doch zumeist nicht sehr vertraut war, bei der zukünftigen Erschließung nicht mehr umgangen werden kann. Insbesondere die vordringliche Bewältigung von Massenschriftgut der neuesten Zeit ist ohne die Hilfe der EDV nicht mehr realisierbar, die ebenfalls die Erschließung der Bestände durch umfangreiche Personen-, Orts-und Sachindices in einem vertretbaren Arbeitsaufwand ermöglicht. Ein zentrales Thema der Diskussion bildete mehrfach das Problem der Kosten-Nutzen-Analyse. Der Einsatz der EDV bietet sich demnach bei den Archiven mit großem wissenschaftlichen Wert, ferner bei den Beständen an, die eine rege Benutzung erwarten lassen, sowie bei Titelaufnahmen von umfangreichen Beständen.

Das *Heft 18* (Dezember 1982) vermittelt einen von Mitarbeitern des Westfälischen Archivamts verfaßten Tätigkeitsbericht für die Jahre 1974–1981. Das breite Spektrum der nichtstaatlichen Archivpflege in Westfalen und Lippe umfaßt demnach folgende Gebiete: 1. die Zusammenarbeit mit der Außenstelle Dortmund und die Verwaltung des Archivs des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 2. die kommunale Archivpflege, 3. die nichtkommunale Archivpflege, 4. die Durchführung der Benutzung dieser Archive sowie deren Sicherung durch Verfilmung, 5. die Aus- und Fortbildung, 6. die Organisation und Abhaltung von Fachtagungen und Fachbesprechungen, 7. die Förderung von Publikationen sowie 8. die Öffentlichkeitsarbeit. Eine Zusammenstellung der finanziellen Zuweisungen für archivpflegerische Zwecke vervollständigt den Bericht. Der Tätigkeitsbericht gibt mit den unter den Punkten 2 und 3 beschriebenen archivpflegerischen Maßnahmen eine knappe, informative Bestandsaufnahme über die Erschließung und die Benutzung der namentlich genannten Archive. Insofern wurde durch den Bericht ein wichtiges Hilfsmittel für den Benutzer publiziert. Zugleich liegt hiermit eine selbstkritische Bestandsaufnahme des Westfälischen Archivamts vor, das nachweisbare Erfolge und Resultate in der Archivpflege aufweisen kann und seine zukünftigen Aufgaben und Ziele durch die gesetzlich verankerten Betreuungsfunktionen skizziert.

Köln Hans Budde

Arkivvetenskapliga studier. Femte [5.] samlingen. Utgiven av Lars Otto Berg, Josef Edström, Claes Gränström, Birger Lundberg. Tillägnad Nils Nilsson. Stockholm 1981. 421 S. mit 2 Abb., brosch.

32 Fachkollegen, deren Themen hier einzeln zu nennen unmöglich ist, haben wohl fast alle Bereiche des Archivwesens in dem vorliegenden Band – abgestimmt auf die vielfältigen Interessen des einstigen Leiters des 2. Büros des schwedischen Reichsarchivs – beleuchtet. Rune Hedman verfolgt das Zustandekommen des Begriffes Archivakten. Zur schwedischen Archivgeschichte dagegen trägt Sven Lundkvist mit einer Darstellung über das Archiv des Reiches vor 1618 bei, zur Beständegeschichte wiederum Birger Lundberg (über Gerichtsbücher des 18. Jhs.), Josef Edström (über Amtsgerichtsarchive), Arne Öhberg (über das Pfarrarchiv in Sveg) und – für deutsche Leser besonders interessant – Helmut Backhaus, der über pommersche Kammerakten im Schwedischen Kriegsarchiv informiert. Britt Hedberg äußert Überlegungen zur Archivarsausbildung. Verschiedenen Archivarten mit ihren besonderen Problemen widmen sich Christina Wahlström mit Gedanken zur Funktion kommunaler Archive, Leif Gidlöf mit einem Bericht über die Verknüpfung von Kommunal- und Privatarchivwesen am Beispiel des 1970 gegründeten Vereins für das Värmlandsarkiv und Anne-Marie Fällström mit einem Beitrag

über das Stadtarchiv von Örebro. Die Firmenarchive im Landesarchiv von Göteborg sind das Thema von Per Clemensson, das Wirtschaftsarchiv in Eskilstuna behandelt Bror-Erik Ohlsson, das zentrale Archiv des Telegrafenamtes beschreibt Åsa Loestadadius. Über den Bereich der Handschriften im Archiv informieren drei Aufsätze über Handschriftensammler des 19. und 20. Jahrhunderts, über Carl Axel Gottlund (Kari Tarkianen), über Edward Gustafsson (Bertil Broomé) und über Claes Robert Lundberg (Werner Pursche). Das nicht nur in Schweden als brennend empfundene Problem der Aktenkassation steht im Zentrum von vier Aufsätzen: die Aktenkassation in der kommunalen Sozialverwaltung, der Schulverwaltung und im Gesundheitswesen (Carl-Edvard Edvardsson) – und zwar hier (ebenso wie in einem speziellen Bericht von Lisbeth Näslund) die Kassation aus ethischen Gründen. In die Gegenwart führt der Aufsatz von Roland Persson über die Kassation in bezug auf EDV-Aufzeichnungen, in die Vergangenheit dagegen die Darstellung von Jan Liedgren über Archivverzeichnung und Kassation im Mittelalter. Aspekte zur Mikroverfilmung enthalten die Beiträge von Lars Otto Berg, Anne Fryksén und Jan Frisk. In die Bereiche des *records management* einerseits und die Zukunftsplanung mit Hilfe der Archive andererseits führen die Darlegungen von Lars Nilsson, Sten Körner und Jöran Wibling. Auch das Archiv als Forschungsstätte wird betrachtet (Staffan Smedberg, Olof Jägerskiöld) und dabei das Öffentlichkeitsprinzip der Archive hervorgehoben. Zwei Aufsätze weisen räumlich über Schweden hinaus, nämlich auf das skandinavische Archivwesen im Vergleich und die Kassation in den USA (Lars Rumar, Jan Lindroth). Schließlich soll die reizvolle Skizze von Bodil Ulate-Segura erwähnt werden, in der Archivalien als handlungsförderndes Element in der Opernliteratur untersucht werden. Zusammenfassend kann man sagen, daß man nicht nur den Herausgebern zu dem eindrucksvollen Band gratulieren, sondern diesem auch über Schweden hinaus Berücksichtigung und Anerkennung wünschen möchte.

Lübeck — Antjekathrin Graßmann

Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Bd. 1. (T. 1): Zur rechtlichen Situation der Juden im 18. Jahrhundert. Bearb. von Georg Friedrich Böhn; (T. 2): Die Juden in der Französischen Zeit von 1798/1801 bis 1814. Bearb. von Editha Bucher, mit einer Einleitung von Helmut Mathy. XII, 282 S. Bd. 9: Inventar der Quellen zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800/1815 bis 1945. Eine Gemeinschaftsarbeit. Redaktion: Theresia Zimmer. Bd. 9, 1. T. 1: Landeshauptarchiv Koblenz (Nr. 1–986). XX, 431 S. Bd. 9, 2. T. 2: Landesarchiv Speyer (Nr. 1001–1854). XVI, S. 433–883. Bd. 9, 3. T. 3: Landesarchiv Saarbrücken (Nr. 1901–2395). T. 4: Kommunalarchive in Rheinland-Pfalz und im Saarland (Nr. 2396–3229). XVI, S. 895–1422. Bd. 9, 4. T. 5: Andere Archive in Auswahl (Nr. 3230–3733); T. 6: Index der Personen- und Ortsnamen. XVI, S. 1423–1708. Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 1982. Auslieferung durch das Landeshauptarchiv Koblenz, 5400 Koblenz, Karmeliterstraße 1–3.

(Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Bd. 12 u. 20, 1–4.)

Nachdem nunmehr Band 1 und der in 4 Teile gegliederte Band 9 vorliegen, fehlt lediglich noch Band 8 mit dem Index für die Bände 1 bis 7, um dieses beachtliche Werk zur Geschichte der Juden in einer deutschen Region (s. zuletzt die Besprechung in dieser Zs. 33, 1980, Sp. 345f.) abzuschließen.

Band 1 bringt im ersten Abschnitt 10 zumeist gedruckte Judenordnungen u. ä. Verordnungen als charakteristische Beispiele, welche die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts erhellen. Sie sollen in erster Linie helfen, die folgenden Ereignisse vor dem richtigen Hintergrund zu sehen. Im zweiten Abschnitt wird dann der Übergang vom Toleranzgedanken und der in seinem Gefolge ständig, aber doch nur langsam sich bessernden Rechtsstellung zur faktischen Emanzipation der Juden dokumentiert. Aus mehreren zentralen, regionalen und lokalen Archiven, darunter die *Archives Nationales* in Paris und das Hessische Staatsarchiv Darmstadt, sind Dokumente zur französischen Zeit zusammengestellt, in der das Gebiet der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland wegen seiner Zugehörigkeit zu Frankreich in besonderem Maße mit der oft inkonsequenten Judenpolitik Napoleons konfrontiert wurde. Sie beginnen mit dem denkwürdigen Dekret der Französischen Nationalversammlung vom 27. September 1791, das den Juden volle Menschen- und Bürgerrechte gewährt, und enden mit ersten restriktiven Verordnungen der österreichischen und bayerischen Landesadministration. Einen besonderen Hinweis verdienen die ausführlichen Einleitungen zu beiden Abschnitten des Bandes, in denen die in der Dokumentation angesprochenen Fragen erläutert und damit zusammenhängende weiterführende wissenschaftliche Probleme deutlich gemacht werden.

Die 4 Teile des *9. Bandes* ergänzen die sachthematischen Quellenpublikationen der vorhergehenden Bände. Sie bringen ein Inventar von 3733 Archivalien zur Geschichte der Juden von 1800/1815 bis 1945 aus dem Landeshauptarchiv Koblenz, dem Landesarchiv Speyer und dem Landesarchiv Saarbrücken, aus Kommunalarchiven und anderen ausgewählten wichtigen Archiven. Als Gemeinschaftsarbeit von über 40 Archivaren aus staatlichen und nichtstaatlichem Bereich, für die nicht weniger als 89 Stadtarchive, Gemeindearchive, Archive von Landratsämtern ausgewertet werden konnten, ist diese Dokumentation zugleich ein Beispiel für erfolgreiche Kooperation staatlicher und nichtstaatlicher Archivpflege zum Vorteil des Benutzers. Privatarchive sind nicht aufgeführt, dürften für diese Dokumentation aber auch wohl kaum sonderlich ergiebig sein. Wichtiger ist die Einbeziehung anderer Archive: Bundesarchiv Koblenz, Bistumsarchiv und Protestantisches Landeskirchenarchiv Speyer und – für das Saargebiet 1920–1935 – Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes sowie Völkerbundsarchiv in Genf. In Israel wurden das Zentralarchiv für die Geschichte des jüdischen Volkes, das zahlreiche Archive ehemaliger jüdischer Gemeinden in Deutschland enthält, und das Archiv von Yad Vashem, der Gedenkstätte für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Jerusalem, für die Dokumentation ausgewertet. Knappe, aber für den Zweck hinreichende Erwähnung finden andere israelische Archive, das Zentrale zionistische Archiv, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek. Der Forscher wird es dankbar vermerken, daß bei diesen Archivalien jeweils auf in der Bundesrepublik benutzbare Kopien verwiesen ist. Die Angaben zu den einzelnen Quellen der Dokumentation bringen Kurzregest, Laufzeit, Archivsignatur, nach der bestellt werden kann, und Inhaltsanalysen. Diese sind so ausführlich, daß für manche Fragestellungen sicher die Einsicht in das Original überflüssig wird.

Das Unternehmen verdient höchste Anerkennung. Wenn der Quellenwert der Edition durch einen Umstand gemindert wird, so ist er nicht den Bearbeitern und Herausgebern anzulasten. Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte zwingen oftmals zur Eliminierung von Fakten und verbieten Namensnennung selbst bei Straftaten in der Zeit des Dritten Reiches.

Münster — Hans-Joachim Behr

Győző Ember, Levéltári terminológiai lexikon [Lexikon der Archivterminologie]. Akadémiai Kiadó Budapest 1982. 381 S., Ln.

(A Magyar Országos Levéltár Kiadványai [Veröffentlichungen des Ungarischen Staatsarchivs]. IV. Serie. Bd. 4.)

Nachdem eine kleine Arbeitsgemeinschaft ungarischer Archivare in den Jahren 1953–1956 erfolglos versucht hatte, mit den Schwierigkeiten der Normierung der ungarischen Archivterminologie fertig zu werden, hat sich Verf., damaliger Leiter des Ungarischen Staatsarchivs, vorgenommen, selbst ein terminologisches Lexikon zusammenzustellen. So entstand vorliegendes Werk als Arbeitspro-

dukt eines Einzelnen, ohne bindende Kraft für die ungarischen Archive.

Dieses Lexikon enthält keine direkten Informationen über das ungarische Archivwesen, es ist ausschließlich ein terminologisches Lexikon. Seine Anlage ist nicht alphabetisch, sondern systematisch: die Begriffe sind in 22 sachliche Hauptgruppen und weitere Untergruppen zusammengefaßt, definiert und erläutert. Die Zahl seiner Stichwörter übersteigt bei weitem jene aller bisher erschienenen Archivterminologien, es enthält fast 2200 numerierte Stichwörter und etwa 1000 Verweisungen. Verf. versuchte alle in der Archivtheorie und -praxis vorkommenden oder nur erdenklichen Bezeichnungen als Stichwörter zu definieren, mitunter auch solche, die nicht spezielle Begriffe der Archivwissenschaft darstellen und somit allgemein verständlich sind oder bei denen einfache Verweisungen genügt hätten.

Nach dem lexikalischen Teil folgt eine ausgewählte Bibliographie der ungarischen Archivliteratur, nach denselben Hauptgruppen geordnet wie die Begriffe im Lexikon selbst. Am Schluß findet man das alphabetische Verzeichnis der definierten Begriffe sowie der im erläuternden Text vorkommenden Verweisungen mit den entsprechenden Nummern der Begriffe.

Verf. hat mit seinem Lexikon einen bedeutenden Beitrag zur Klärung der Begriffe der ungarischen Archivwissenschaft geleistet. Eines seiner Hauptverdienste besteht darin, daß er das gesamte, weitverzweigte Material der Archivwissenschaft und -praxis mit strenger Logik durchgearbeitet und die einzelnen Begriffe mit großer Konsequenz aufeinander abgestimmt hat.

Budapest — Oskar Sashegyi

Guida generale degli Archivi di Stato Italiani. Direttori: Piero D'Angiolini, Claudio Pavone. Capiredattori: Paola Carucci, Antonio Dentoni-Litta, Vilma Piccioni Sparvoli. I: A–E. Ministero per i Beni Culturali e Ambientali, Ufficio Centrale per i Beni Archivistici, Roma 1981. XVIII, 1040 S., Ln.

Nach mehrjähriger intensiver Vorbereitung und gelegentlicher Vorankündigung des Erscheinens ist vor kurzem der erste Band des auf fünf Bände veranschlagten Gesamtinventars der italienischen Staatsarchive erschienen. Dieses wahrlich epochale Unternehmen, nämlich ein Gesamtinventar der mehr als 90 italienischen Staatsarchive zu erstellen und damit dem Benützer einen Führer durch den archivalischen Kulturbesitz des ganzen Landes an die Hand zu geben, ist ohne Zweifel eine bewundernswerte Leistung. Die Herkulesarbeit, die der Redaktionsstab und die vielen Mitarbeiter in den einzelnen Archiven geleistet haben, wird mit Recht in den Vorworten gebührend gewürdigt. Für jeden Benützer dieser *Guida Generale* dürfte es unerläßlich sein, sich mit der Tabelle der allgemeingültigen Abkürzungen (S. XIII u. XIV) vertraut zu machen und die von Piero D'Angiolini und Claudio Pavone verfaßte 31seitige Einleitung sorgfältig durchzulesen, da sie über Zielsetzung und Aufbau des Gesamtwerkes eingehend unterrichtet; darin wird auch auf die Genesis dieses gewaltigen Unternehmens und auf frühere gescheiterte Versuche hingewiesen. Über die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens wird wohl nur der sich Rechenschaft geben können, der mit der vielgestaltigen, mehr als tausendjährigen Geschichte dieses Landes und den daraus resultierenden mannigfachen schriftlichen Zeugnissen dieser Geschichte einigermaßen vertraut ist.

Am reichsten sind ohne Zweifel die Archive der einzelnen italienischen Staaten vor der Einigung Italiens, und daraus ergibt sich in fast allen behandelten Archivinventaren das entscheidende Trennungsmerkmal zwischen Urkunden, Akten und Amtsbüchern vor und nach der Schaffung des geeinten Königreichs Italien. Nicht aufgenommen in diese *Guida Generale* sind die nach dem Konkordat von 1929 nicht der staatlichen Archivverwaltung unterstehenden kirchlichen Archive, ebenso die von den *Soprintendenze* beaufsichtigten Privat-, Gemeinde- und Körperschaftsarchive. Der vorliegende erste Band des Gesamtinventars der staatlichen Archive Italiens umfaßt die Buchstaben A–E, beginnend mit der Bestandsübersicht über den *Archivio Centrale dello Stato* und endend mit dem Inventar des Staatsarchivs Enna auf Sizilien. In dem 1040 Seiten starken ersten Band der *Guida Generale* werden die Inventare von 28 Staatsarchiven und deren Sektionen in alphabetischer Reihenfolge dargeboten. Diese Bestandsübersichten sind nach den vom zentralen Redaktionsstab ausgearbeiteten Richtlinien erarbeitet worden, von den Direktoren der betreffenden Archive, was logischerweise gewisse Differenzen der einzelnen Beiträge bedingt. Das Grundschema ist aber bei allen behandelten Inventaren angewandt. In der Einleitung zu jeder Bestandsübersicht wird zunächst ein kurzer historischer Überblick über die Errichtung des betreffenden Archivs und des geschichtlichen Umfeldes, aus dem es erwachsen ist, gegeben. Die Gliederung der Bestände folgt historisch bedingt dem Schema: *antichi regimi, periodo napoleonico, restaurazione, Prefettura* (das Archivgut der Provinz des Königreichs), *archivi afascisti* u. a. Es liegt auf der Hand, daß die einzelnen Inventare nach Inhalt und Umfang stark differieren. So tritt, um nur ein Beispiel zu nennen, das Staatsarchiv Avellino gegenüber dem Staatsarchiv Bologna, das in etwa nach seiner Bedeutung den fünffachen Umfang beansprucht, stark zurück. Im Rahmen dieser Besprechung kann auf die einzelnen Bestandsverzeichnisse nicht näher eingegangen werden; soviel aber steht fest, daß der Archivbenützer aus dieser *Guida Generale* einen nicht zu übersehenden Vorteil ziehen wird, da er nunmehr feststellen kann, welches Dokumentationsmaterial er für sein spezifisches Forschungsvorhaben in einem Staatsarchiv vorfinden wird.

Mögen die einzelnen Bestandsaufnahmen auch mit unterschiedlicher Akribie und Vollständigkeit abgefaßt sein, was bei einem Sammelwerk dieses Umfanges nicht anders zu erwarten ist, so muß man doch der Generaldirektion der staatlichen Archive Italiens zu dem Mut und der Entschlossenheit gratulieren, sich an ein solches Jahrhundertunternehmen herangewagt zu haben, und kann nur wünschen, daß dem vorbildlichen ersten Band die anderen vier Bände in absehbarer Zeit folgen werden.

Wien — Richard Blaas

Guide to Jewish Archives. 1. Ed. Ed. by Aryeh Segall. World Council on Jewish Archives, Jerusalem – New York 1981. 4 [ungez.] Bl., 90 S., Vervielf., brosch. 3,– $.

Dieser schmale Band stellt den ersten Versuch dar, einen Führer zu den jüdischen Archiven, die über die Welt zerstreut sind, herauszubringen. Die Initiative zu der Veröffentlichung war vor fünf Jahren von dem neu geschaffenen *Council on Jewish Archives* ausgegangen, der unter der Ägide des Weltverbandes für die Wissenschaft des Judentums gegründet worden war. Bisher hatte nur der 1973 vom Israelischen Archivverband veröffentlichte Führer der Archive Israels vorgelegen. Der Schwerpunkt dieser neuen Publikation liegt deshalb vor allem auf der Erfassung der Archivalien und Dokumentationssammlungen in jüdischen Institutionen – Bibliotheken, Historischen Gesellschaften, Forschungszentren und Archiven – in Nordamerika, Kanada und Europa.

Von den 58 Institutionen, die in dem Führer beschrieben sind, befinden sich 27 in Nordamerika und Kanada, 10 in Europa, eine in Australien und 20 in Israel. In Israel handelt es sich bei der weit überwiegenden Mehrzahl um Archive von Behörden und Körperschaften, und nur einige wenige sind Dokumentationssammlungen, während in Nordamerika nur 10% der Institutionen echte Archive von Körperschaften und alle anderen als Sammlungen von Archivalien – zuweilen nur von geringem Umfang – anzusehen sind. Dieses Überwiegen der Dokumentationssammlungen in den Vereinigten Staaten und Kanada verleiht dem vorliegenden Archivführer seinen besonderen Wert, denn ohne einen allgemeinen Archivführer bleibt zerstreutes und nur zufällig zusammengefügtes Archivmaterial der Forschung verschlossen. Offenbar hat dieses Übergewicht der Sammlungen dazu geführt, daß der Führer keine vollständige Liste der Bestände für jede einzelne Institution erstrebte und der Fragebogen, auf dem der Führer basiert, nur eine Aufzählung der 10 – 12 wichtigsten Sammlungen oder Bestände einer Institution vorsah.

Über die Archive Israels bringt dieser Führer wenig Neues, und nur Details über vier Archive, die nach 1973 gegründet wurden, bereichern unsere Kenntnis. Andererseits ist es nicht verständlich, daß 6 Institutionen, über die Informationen aus dem Jahre 1973 vorlagen, nicht aufgenommen wurden; eine Nichtbeantwortung des Fragebogens vermag dies kaum zu entschuldigen.

Das Fehlen eines alphabetischen Index der Namen der Institutionen und der Bestände erschwert die Benutzung dieser vorläufigen

Edition, in der die Institutionen innerhalb jedes Kontinents jedoch alphabetisch angeordnet sind. Es ist zu hoffen, daß bei einer endgültigen Fassung ein alphabetischer Index zugefügt und der Führer durch eine systematische Zugangsmöglichkeit zu den Beständen besser erschlossen wird.

Jerusalem — Paul A. Alsberg

Die Institute der Deutschen Schillergesellschaft in Marbach am Neckar, vorgestellt von den Mitarbeitern. Deutsches Literaturarchiv – Schiller-Nationalmuseum, Marbach am Neckar 1982. In Kommission bei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachf. GmbH, Stuttgart. 181 S. mit 84 Abb., 16 S. Anhang, geb. 30,– DM. (Marbacher Schriften. 17.)

Genau den Zeitraum zur Erlangung der Volljährigkeit brauchte das im Jahr 1955 gegründete Deutsche Literaturarchiv, um vor dem Hintergrund des traditionsreichen Schiller-Nationalmuseums im Jahre 1973 einen Neubau für das Archiv zu eröffnen, der in seiner Wechselwirkung mit dem alten, inzwischen völlig nach modernen Gesichtspunkten gestalteten Museum in der Bundesrepublik, was seine wissenschaftspolitische Konzeption betrifft, einzigartig dasteht. Wilhelm Diltheys Forderung nach Staatsarchiven für Literatur aus dem Jahre 1889 hat damit eine Gestalt gewonnen, die sich im Vergleich zu kleineren Institutionen dieser Art geradezu als Leitbild anbietet. Die Berichte der einzelnen Mitarbeiter über ihre Abteilungen im Deutschen Literaturarchiv sind für jeden Archivar lesenswert, besonders die Abschnitte über die Handschriften-Abteilung und das Cotta-Archiv, deren Geschichte und innerer Zusammenhang Wert und Nutzen des Literaturarchivs anschaulich belegen. Daß aus regionalem Aspekt heraus jetzt ein „Sammelpunkt deutscher und deutschsprachiger Dichtung und Literatur von der Aufklärung bis in die Gegenwart" (S. 5) entstanden ist, läßt sich mittlerweile aus diesem Gesamtpanorama der Literaturgeschichte weit über den schwäbischen Ursprung hinaus ablesen. Die unbestreitbare Vormacht Marbachs wird auch von den konkurrierenden Handschriftenabteilungen und Archiven nicht ohne Sympathie anerkannt. Das liegt nicht zuletzt an dem besonderen Geist, den Dilthey von den Literaturarchivaren verlangte und der auch in dieser Publikation wieder spürbar wird.

Düsseldorf — Joseph A. Kruse

Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationseinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik. Jg. 11, 1978/79. Hrsg. vom Bibliotheksverband der Deutschen Demokratischen Republik. VEB Bibliographisches Institut, Leipzig 1981. 359 S., geb. 33,– M.

Wie von einem vom Bibliotheksverband herausgegebenen Adreßbuch nicht anders zu erwarten, stehen die Bibliotheken im Vordergrund, unter denen auch die ganz kleinen, soweit sie dem Verband – alle dem Verband zugehörigen Bibliotheken sind mit einem Kreuz gekennzeichnet – als Mitglieder angehören, wie auch die sämtlicher Universitätsinstitute, der Fachschulen und Museen erfaßt sind. Erfreulicherweise sind diesmal im Unterschied zu früheren Jahrgängen auch die Archive verhältnismäßig ausführlich einbezogen: Neben der Staatlichen Archivverwaltung sind sämtliche Staatsarchive, die Universitätsarchive – dagegen nicht die Archive der sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen – und eine große Zahl auch der kleineren Stadtarchive sowie diejenigen Kreisarchive, die Archive kreisangehöriger Städte und damit eine bedeutendere historische Basis als die übrigen besitzen, verzeichnet. Von kirchlichen Archiven ist lediglich das der Herrenhuter Brüderunität genannt. Die Archive folgen innerhalb des Ortsalphabets jeweils den Bibliotheken des Ortes, verlieren sich daher innerhalb der Fülle der Bibliotheken. Neben Anschrift und der Einwohnerzahl des Ortes finden sich Angaben über Zahl der Urkunden, Karten, Nachlässe und Regalmeter an Akten, Zahl der Bände der Dienstbibliothek und Öffnungszeiten sowie Veröffentlichungen des Archivs, unter denen jedoch die Inventare und Bestandsübersichten unerwähnt bleiben. Bei den Staatsarchiven ist die Zuständigkeit, getrennt nach „Feudalismus", „Kapitalismus" und „Sozialismus" vor und nach 1952 (Zeitpunkt der staatlichen Neugliederung), beigefügt. Personaldaten fehlen völlig, während die Bibliotheksleiter aufgeführt werden.

Da als Stichzeitpunkt Dezember 1979 angegeben ist, dürfte ein Vergleich mit dem Adressenverzeichnis des westdeutschen Archivarsverzeichnisses (13. Ausg. 1981/82), das nur „wichtige Archiv-Anschriften" aufführt und wahrscheinlich für die DDR weniger aktuell ist, von Interesse sein: Zusätzlich werden im vorliegenden Adreßbuch folgende Stadtarchive genannt: Altenburg, Annaberg-Buchholz, Artern, Bautzen, Bitterfeld, Crimmitschau, Grimma, Kamen, Köthen, Löbau, Lutherstadt Eisleben, Marienberg/Sachsen, Merseburg, Mittweida, Pirna, Pößnick, Reichenbach/Vogtld., Schleiz, Schneeberg/Erzgeb., Sonneberg/Thür., Waldheim/Sachsen, Werdau/Sachsen, Zittau. Die Stadtarchive Arnstadt, Eisenach, Naumburg und Schmalkalden sind inzwischen in die dortigen Kreisarchive gelangt, für Cottbus, Eberswalde-Finow und Neubrandenburg ist kein Stadtarchiv aufgeführt.

Folgende Kreisarchive sind genannt (in Klammern die eingegliederten Stadtarchive): Apolda (Apolda, Bad Sulza), Arnstadt (Arnstadt, Plaue, Stadtilm), Aue, Bad Salzungen (Bad Salzungen, Bad Liebenstein, Geisa, Kaltennordheim, Stadtlengsfeld, Vacha), Demmin (Demmin, Jarmen), Eisenach (Eisenach, Berka/Werra, Creuzburg, Gerstungen, Ruhla, Treffurt), Gardelegen (Gardelegen), Genthin (Genthin, Jericho), Glauchau, Halberstadt Stadt- und Kreisarchiv (Dardesheim, Schwanebeck, Osterwieck, Wegeleben), Haldensleben (Haldensleben), Heiligenstadt (Heiligenstadt), Hildburghausen (Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Themar, Ummerstadt), Jüterbog, Meiningen (Meiningen, Römhild, Wasungen), Mühlhausen (Mühlhausen, Schlotheim), Naumburg (Naumburg), Neuhaus am Rennweg (Neuhaus, Gräfenthal, Lauscha, Oberweißbach), Nordhausen (Bleicherode, Ellrich, Heringen), Stollberg in Oelsnitz (Lugau, Oelsnitz, Stollberg, Thalheim), Oschersleben (Oschersleben, Gröningen, Groß-Alsleben), Pritzwalk (Pritzwalk), Schmalkalden (Schmalkalden, Brotterode, Steinbach-Hallenberg), Sonneberg (Schalkau, Steinach), Templin (Templin, Lychen), Suhl Stadt- und Kreisarchiv (Suhl, Schleusingen, Zella-Mehlis), Zeitz (Zeitz), Zerbst (Zerbst, Loburg, Lindau), Zeulenroda (Zeulenroda), Zschopau.

Erwähnt ist schließlich auch das Bach-Archiv im Gohliser Schlößchen zu Leipzig mit 5600 Musikalien, 900 Handschriften, 2465 Tonträgern und Handschriften der Werke J. S. Bachs und das Theodor-Fontane-Archiv in Potsdam mit 2463 Autographen, mit Bildnissen und Stichen, das die *Fontane-Blätter* herausgibt.

Münster — Wolfgang Leesch

Special collections in the Library of Congress. A selective guide. Comp. by Annette Melville. Library of Congress, Washington 1980. XV, 464 S. mit zahlr. Abb., geb. (Zu beziehen bei: Superintendent of Documents, U. S. Government Printing Office, Washington, D. C. 20402.)

Wie alle großen Bibliotheken besitzt auch die Kongreßbibliothek in Washington in ihren zahlreichen Abteilungen Sondersammlungen, von denen 269 hier vorbildlich beschrieben werden. Von den Nachlässen und Schriftgutbeständen in der *Manuscript Division* gehören dazu 44. Von Interesse für die deutsche Geschichte ist hier lediglich die *John Toland Collection* mit Materialien, Tonbandtranskripten und Originaltonbändern (in der audiovisuellen Abteilung) zu über 1200 Interviews, die Toland für seine Hitler-Biographie und ein Buch über „Die letzten 100 Tage" u. a. mit Dönitz und Speer durchführte. Die speziell Deutschland betreffenden *German Collection and German Speech and Monitored Broadcast Collection* bei der *Motion Picture, Broadcasting, and Recorded Sound Division* bestehen aus mehreren tausend Wochenschauen, Dokumentar- und Spielfilmen (das Bundesarchiv hat inzwischen den größten Teil der Nitro-Kopien, soweit hier nicht vorhanden, im Tausch gegen Sicherheitsfilm-Kopien erhalten) und rund 2500 Tonträgern vor allem aus dem Zweiten Weltkrieg. Den Kern der *Third Reich Collection* in der *Rare Book and Special Collections Division* bildet offenbar ein Teil der

Bibliothek der Reichskanzlei. Unter den 1019 Büchern befinden sich Geschenke an Hitler und von ihm vor 1930 erworbene Werke. Zum Bestand gehören auch eine Serie maschinenschriftlicher Erinnerungen früher Parteimitglieder (vermutlich aus dem Hauptarchiv der NSDAP) und Bücher aus dem Besitz von Göring, Himmler u. a. Mehr als 70 Fotoalben aus dieser Sammlung hat die *Prints and Photographs Division* erhalten, die auch die *Hermann Göring Collection* verwaltet, 47 Alben aus dem „Photoarchiv des Reichsmarschalls", die sein öffentliches und privates Leben 1933–1942 dokumentieren. Aus Beschlagnahmen nach 1945 stammen ferner unveröffentlichte Patentanmeldungen 1940–1945 an das Reichspatentamt (*Science and Technology Division*) und Reste von *propaganda materials*, vor allem wohl Plakate, aus der im übrigen zurückgegebenen Sammlung Rehse in der *Graphic Design Collection*. Demgegenüber bieten die Sammlungen kaum etwas zur älteren deutschen Geschichte. Zu nennen sind lediglich Karten, die der österreichische Feldzeugmeister Ritter von Hauslab gesammelt hat (*Hauslab-Liechtenstein Collection*), und 160 Bücher des 15. und 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek der Herzöge von Arenberg (*Lessing J. Rosenwald Collection*). Schließlich finden sich in vielen Sammlungen Musiker-Autographen (Noten und Korrespondenz) von Bach bis Stockhausen. Die Angaben darüber und über den Inhalt aller Sammlungen überhaupt rasch zu finden, ermöglicht ein vorzüglicher, tiefgegliederter Index.

Koblenz — Heinz Boberach

Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Hrsg. von der Generaldirektion. Bd. 33, 1980. Wien 1980. 538 S., 2 Karten, brosch.; Bd. 34, 1981. Wien 1982. 579 S., 3 Tfln., 1 Karte, brosch.

Unter den zahlreichen, vorwiegend die neuzeitliche Geschichte der österreich-ungarischen Monarchie auf Grund von Archivalien des Österreichischen Staatsarchivs behandelnden Beiträgen können hier in der Regel nur die Archivalienveröffentlichungen und die Archivberichte hervorgehoben werden.

Bd. 33, 1980: Peter Krendl veröffentlicht und kommentiert einen begeistert-pathetischen lateinischen Brief König Emanuels I. von Portugal an Kaiser Maximilian I. von 1499 aus der habsburgischen Familienkorrespondenz des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (HHStA) Wien, in dem dieser als „Herr Guineas, Äthiopiens, Arabiens, Persiens und Indiens" die Entdeckung des Seeweges um Afrika nach Indien durch Vasco da Gama feiert (S. 1–21). – Derek Beales untersucht und veröffentlicht erstmals im vollen Wortlaut nach einer Kopie im HHStA eine unter dem Titel „Rêveries" bisher schon bekannte Denkschrift Josephs II., die dieser nach des Verfassers Vermutung im April 1763, also noch als Kronprinz, verfaßt hat und in der er sich für Entmachtung des hohen Adels und Suspension der Verfassungen der Provinzen ausspricht (S. 142–160). – Aus den im Wiener Kriegsarchiv maschinenschriftlich erhaltenen 1944/45 abgefaßten Erinnerungen des k. u. k. Obersten Erwin Rodler, der seit seiner Verhaftung durch die sowjetische Besatzungsmacht 1947 verschollen ist, veröffentlicht Peter Broucek mit verbindendem Text die Passagen, in denen dieser aus seiner Tätigkeit im österreichischen militärischen Nachrichtendienst als Leiter der Kundschaftsstelle Innsbruck während des Ersten Weltkrieges erzählt (S. 263–276). – Auszüge aus den Hofzahlamtsbüchern des Hofpfennigmeisteramtes aus den Jahren 1646 bis 1654, die Herbert Haupt veröffentlicht, beleuchten die Tätigkeit des Erzherzogs Leopold Wilhelm (1614–1662) als Kunstförderer und Kunstsammler (S. 346–355). – Das Inventar („Stückverzeichnis") des Bestandes Belgien PA im HHStA, das der Erschließung der politischen Korrespondenz Karls V. dient (die früheren Teile in Bd. 29, 30 und 32), sowie das der Administrativen Registratur des k. u. k. Ministeriums des Äußeren von 1848 bis 1918 (frühere Teile in Bd. 30 und 32) werden fortgesetzt (S. 284–345 und 356–415).

Bd. 34, 1981: Rosemarie Aulinger beschäftigt sich mit Inhalt und Auswirkung der in den Reichstagsakten der Mainzer Erzkanzlei (im HHStA) erhaltenen Kundschafterberichte über die türkische Rüstung gegen Wien, die dem Reichstag in Regensburg 1532 von Karl V. und Ferdinand I. vorgelegt wurden und bewirkten, daß die Reichsstände ein großes Heer zur Verteidigung Wiens bewilligten, was den Sultan zum Rückzug veranlaßt hat (S. 147–173). – Einen interessanten Geheimbericht über den Tod Maria Theresias aus dem im Ungarischen Nationalarchiv befindlichen Nachlaß des ungarischen Grafen Franz Balassa, eines hohen österreich-ungarischen Beamten, veröffentlicht István Kállay (S. 342–344). – Manuskripte zur österreichischen Geschichte in der Nationalbibliothek, der Bibliothek der Akademie für Geschichte und der Palastbibliothek in Madrid – jedoch nur an Hand der Kataloge – verzeichnet Brigitta Weiß (S. 401–410). – Das Inventar des Bestandes Belgien PA und der Administrativen Registratur des Ministeriums des Äußeren werden weiter fortgesetzt (S. 345–400 und 411–456). – Das Kriegsarchiv Wien hat ein Verzeichnis von Dissertationen und Diplomarbeiten zur österreichischen Militärgeschichte angelegt, das Peter Broucek veröffentlicht (S. 463–479). – Über den 9. Internationalen Archivkongreß in London 1980 berichtet Lorenz Mikoletzky (S. 457–462).

Münster — Wolfgang Leesch

Rolf Nagel, Schriften und Sprachen des 18. Jahrhunderts im Gelderland. Ein Lese- und Übungsbuch mit 29 Dokumenten aus der Schulgeschichte. Hrsg. von der Grenzregio Rhein-Maas-Nord 1981. In Kommission beim Verlag des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend, Geldern. 78 S. mit 29 Abb. und 1 Karte, kart.

Aus dem Trend der archivarischen Öffentlichkeitsarbeit für die Schulen, abgelichtete Originaltexte mit Transkriptionen zu bestimmten Themen zusammenzustellen (vgl. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* Heft 5, 1983), hebt sich dieses Lesebuch erfreulich ab, weil es versucht, die geldrische Schrift, die lateinische Buchstaben verwendet, als Teil einer regionalen Kultur erlernbar zu machen. Dazu werden in der geschickten Auswahl aktenkundliche Formen der Neuzeit – ein sicher auch in Schulen sprödes Thema – anhand von erquicklichen, kurzweiligen Beispielen zur Geschichte des geldrischen Schulalltages thematisiert. Der Archivar eröffnet aus seiner Kenntnis den Schülern, Studenten und interessierten Laien neue Themen und Möglichkeiten der Quellenarbeit und nicht umgekehrt. In dieser regionalen, paläographischen und aktenkundlichen Übung – grenzüberschreitend im heutigen Gebiet der Grenzregio Rhein-Maas-Nord und von dieser gefördert – wird außerdem der alte geschichtliche Zusammenhang der Provinz Preußisch-Geldern, die von 1713–1794 existiert hat, deutlich.

Kempen — Paul G. Schulte

Zeugnisse rheinischer Geschichte. Urkunden, Akten und Bilder aus der Geschichte der Rheinlande. Eine Festschrift zum 150. Jahrestag der Einrichtung der staatlichen Archive in Düsseldorf und Koblenz. Bearb. von den Mitarbeitern der beiden Archive. Redaktion: Franz-Josef Heyen und Wilhelm Janssen. Verlag Gesellschaft für Buchdruckerei AG, Neuss 1982. XVI, 487 S. mit zahlr. Abb., Ln. 54,– DM.

Veröffentlicht als: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Jahrbuch 1982/83. Ein Teil der Auflage erscheint als: Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen. Bd. 11 und Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Sonderbd.)

Zu Inventaren und Archivführern sind in den letzten Jahren Bildbände als neues Mittel getreten, um die Öffentlichkeit über den Inhalt von Archiven zu unterrichten. Meist werden mehr oder weniger Zimelien chronologisch gereiht (so die DDR und Frankreich), manchmal durch interpretierende andere Dokumente ergänzt (so die *US Nationel Archives*), selten journalistisch locker historisch weniger bedarften Lesern präsentiert, wie Italien es getan hat. Die Herausgeber dieses Bandes haben es sich zum Ziel gesetzt, „schöne und interessante Archivalien", die als historische Quellen etwas „hergeben", als „lockere Einführung in rheinische Geschichte" und „vielfältige Palette archivarischer Fähigkeiten" zu präsentieren, und das ist ihnen und ihren 38 Kollegen der beiden Archive (mit einem Beitrag des Leiters des Landesarchivs Saarbrücken) durchweg gelungen.

Dazu trägt schon die Gliederung bei: einmal die Bildung von drei, jeweils alle Epochen vom frühen Mittelalter bis etwa 1950 abdeckenden Kapiteln für Zeugnisse der „allgemeinen und politischen Geschichte", für „Wirtschaft und Soziales" und zum „kulturellen und geistigen Leben" mit einer Aufteilung von 51 : 38 : 41 Einzelbeschreibungen, zum anderen die Verweisung der gelehrten und archivarischen Erläuterungen in einen Anhang. Jeweils vorangeschickt ist eine „Vorbemerkung", die mit z. T. glänzenden Formulierungen versteht, die Grundzüge der rheinischen Geschichte, Wirtschafts- und Kulturgeschichte auf knappem Raum prägnant darzustellen.

Es war auch sicher richtig, daß die weitaus meisten Dokumente aus den letzten 150 Jahren stammen, da deren Ereignisse im allgemeinen Geschichtsbewußtsein, soweit es das noch gibt, präsenter sind als Mittelalter und frühe Neuzeit; außerdem ermöglicht das, eine größere Vielfalt von Archivalientypen vorzustellen. In allen Kapiteln besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Archivalien, die nur die rheinische Geschichte betreffen, und anderen, die ihre Beziehungen zur deutschen Geschichte beleuchten. So stehen denn Quellen zur Entstehung der Territorien neben Dokumenten der großen Politik wie der Verlängerung der Acht über Sickingen, dem Venloer Vertrag von 1543 und der Rheinbundakte, wird die Kultur- und Geistesgeschichte durch Hildegard von Bingen, Nikolaus von Kues und Balthasar Neumann, aber auch durch den Koblenzer Dominikaner Heinrich Kalteisen repräsentiert. Zu den wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Themen zählen Landbau, städtischer Handel, Stellung der Juden, Bergbau, Verkehr, Industrialisierung, unter den Zeugnissen zur Kulturgeschichte finden sich solche über Kunstwerke, Klöster und Schlösser, Universitäten und Gymnasien, Musik und Karneval und zur Entstehung der beiden Archive. Ein glücklicher Gedanke war, in jedem Kapitel einen Beitrag den Siegeln – von Fürsten, Städten, Klöstern – zu widmen. Alle Dokumente werden nicht nur für sich interpretiert, sondern in einen weiten historischen Rahmen gestellt: der Kirchenordnung für Kleve-Mark von 1662 geht ein Abriß der Entwicklung reformierter Kirchenverfassung voraus, das Foto vom Einzug der Nationalsozialisten in den Provinziallandtag 1933 ist Anlaß zu einem Rückblick auf dessen Geschichte.

Wer noch glauben sollte, Archive verwahrten nur Urkunden und Akten, wird eines besseren belehrt. Chroniken, Zeitungen, Fotografien, Plakate, Karikaturen belegen die politische Geschichte, im zweiten Kapitel kommen Urbare, Rechnungen, Statistiken, Karten und Pläne, eine Ahnentafel, ein Fahrplan und Lebensmittelkarten hinzu, im dritten Zeugnisse der Buchkunst. Wo nötig – und das sehr häufig – sind die Abbildungen farbig, manchmal mit Ausschnittvergrößerung zum besseren Verständnis, ohne daß jedoch beabsichtigt ist, die Urkunden für paläographische Übungen benutzen zu können; die Vermittlung des Gesamteindrucks eines Dokuments bestimmte die Wiedergabe. Sollte sich die Befürchtung der Herausgeber erfüllen, die Zeugnisse der Gegenwart würden bald nur noch auf Magnetplatten überliefert sein, werden ihre Nachfolger beim nächsten Jubiläum in 50 Jahren vermutlich statt eines Bildbandes ein Videoband einer des Lesens wenig kundigen Öffentlichkeit anbieten, sie werden sich aber sehr anstrengen müssen, es so lebendig zu gestalten, wie es hier in diesem traditionellen Medium geschehen ist.

Koblenz — Heinz Boberach

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Karl E. Demandt, Laterculus notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien. Mit 4 Taf. spezieller Zahlenschreibungen des 14. - 16. Jahrhunderts. 3. neu bearb. und erw. Aufl. Marburg 1979. 331 S., Vervielf., brosch. 10,– DM.
(Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft. Nr. 7.)

Seit langen Jahren bestens bekannt, präsentiert sich die hier anzuzeigende 3. Auflage des von K. E. Demandt erarbeiteten Nachschlagewerks in inzwischen handlicher Form und beträchtlich erweitertem Umfang. Die bei der „Startauflage" noch kritisierte sachthematische Gliederung wurde inzwischen aufgegeben, so daß die Benutzung nicht mehr problematischer als bei einem beliebigen anderen Lexikon verläuft.

Kurz gesagt: Als Archivar sollte man dieses Bändchen jedem Benutzer empfehlen, der in dem betreffenden Zeitraum arbeitet. In der Handbibliothek sollte es auf keinen Fall fehlen.

Duisburg — Joseph Milz

Literarische Museen und Gedenkstätten in der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. im Auftrag des Nationalen Museumsrates der DDR von Max Kunze unter Mitwirkung von Wolfgang Barthel, Gustav Erdmann und Reiner Schlichting. Berlin 1981. 160 S. mit zahlr. Abb., kart. 18,– M.

Die in der DDR zum Zeitpunkt der Veröffentlichung existierenden 76 literarischen Museen, Gedenkstätten oder Literaturabteilungen in Regional- und Heimatmuseen betrachten es – anders als Universitätsinstitute, Literaturarchive und Bibliotheken – als ihre vorrangige Aufgabe, große Persönlichkeiten der Literatur einer breiten Öffentlichkeit mit musealen Mitteln näherzubringen. Sammlungsbestände, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit sollen über das rein Biographische hinaus immer stärker mit kulturhistorischer, literaturhistorischer und wirkungsgeschichtlicher Information angereichert werden. Aus der Anschauung heraus wird der Besucher Zusammenhänge begreifen, in denen Literatur entstand und wirksam werden konnte. Das Verzeichnis, dem eine ausführliche Darstellung der „Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar" vorausgeschickt wird, liefert jeweils eine Kurzbiographie des betreffenden Schriftstellers sowie Hinweise zur Entstehungsgeschichte, den Beständen und der Ausstellungstätigkeit des zugehörigen Museums, ergänzt durch Adresse, Öffnungszeiten und vorliegende Publikationen.

Düsseldorf — Christina Kröll

Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Informationswissenschaft und -praxis 1981. Stand: Mai 1981. Bearb.: Karin Moelle. IDD Verlag für internationale Dokumentation Werner Flach KG, Frankfurt am Main 1981. VII, 271 S., brosch.
(Informationsdienste. Bd. 3.)

Einer Anregung von archivischer Seite folgend sind in der hier anzuzeigenden Neubearbeitung die Archivprojekte an einer Stelle zusammengefaßt (Projekt Nrr. 61–72). Die Hessischen Staatsarchive Darmstadt, Wiesbaden und Marburg sowie die Nordrhein-Westfälischen Staatsarchive in Düsseldorf und Detmold bzw. die Stadtarchive Aachen und Mülheim a. d. Ruhr beherrschen mit zum Teil jeweils mehreren Projekten das Feld. Auffällig gegenüber vor noch wenigen Jahren angezeigten Projekten ist der Durchbruch von der methodisch leichten Erfassung personenbezogener Daten zu derjenigen von Sachakten (z. B. Nr. 64: Hessen-Darmstädtische Landtagsabschiede 1655–1806; Nr. 65: RKG-Akten; Nr. 67: NSDAP-Schriftgut in Nordrhein-Westfalen; Nr. 68: Generalindex des Staatsarchivs Detmold; Nr. 71: Aachener Urkundenregesten). Ganz verschwunden – ohne erkennbaren Grund – sind die in einer früheren Rezension angezeigten archivischen Restaurierungsprojekte (vgl. *Archivar* Jg. 34, 1981, Sp. 176).

München — Hermann-Joseph Busley

August R. Suelflow, Religious Archives: An introduction. Society of American Archivists, Chicago 1980. 56 S. mit zahlr. Abb., geh.

In der Serie der von der *Society of American Archivists* herausgegebenen Handbücher hat der sehr rührige Leiter* des *Concordia Historical Institute* der Lutherischen Kirche (*Missoury Synod*) nunmehr die Kirchenarchive bearbeitet. Es handelt sich um eine Einfüh-

* Vom Autor liegt ebenfalls vor: Correspondence of C. F. W. Walther, translated, edited and annotated by Roy A. Suelflow, Concordia Seminary St. Louis 1980. 113 S. Walther (1811–1887) war eine der wichtigsten Persönlichkeiten bei der Verbreitung des Luthertums in Wisconsin.

rung in grundsätzliche Fragen bei der Errichtung und Verwaltung eines kirchlichen Archivs. Die Beispiele, wie z. B. Formulare für Depositarverträge, Vorschläge für eine Benutzungsordnung, stammen zumeist aus seiner Wirkungsstätte.

Das „Handbuch" dürfte kaum für den fachlich voll ausgebildeten Archivar gedacht sein, sondern sich vor allem an Laien richten, die archivische Funktionen ausüben. Insofern wird es sicher von Nutzen sein.

W. W.

Otto Wächter, Restaurierung und Erhaltung von Büchern, Archivalien und Graphiken. Mit Berücksichtigung des Kulturgüterschutzes laut Haager Konvention von 1954. 3. verb. Aufl. Hermann Böhlaus Nachf., Wien – Köln – Graz 1982. 290 S. mit 1 Farbtaf., 16 Textabb., 38 Abb., brosch. 66,– DM.

(Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege. IX.)

An der im *Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 454ff. vorgetragenen sehr ausführlichen und kritischen Würdigung des Rezensenten ändert sich auch hinsichtlich der 3. „verbesserten" Auflage im Prinzip nichts. Das Bemühen des Verlages um übersichtlichere Gestaltung des Textes ist zwar in einigen Details sichtbar geworden; auch sind vor allem in den Abschnitten bzw. Kapiteln über Holzschliffpapier (S. 78 und 88), Eisengallustinten (S. 89), Naßbehandlung von Tintenschäden (S. 99) und Bleichen von Papier (S. 114ff.) einschneidende Textänderungen oder auch -auswechslungen vorgenommen worden. Aber die so notwendige Straffung vorgestellter Techniken und Rezepte, die den Mut zu eigenen Entscheidungen erkennen lassen, ist wiederum ausgeblieben. Auch sind – wie man hätte erwarten können – die „Nachträge" der ersten Auflage (S. 191 bzw. S. 195) nicht in den Text der dritten Auflage integriert worden.

München Hermann-Joseph Busley

Sonstige Titel

Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen. Bd. 2: Curt Becker, Franz Marx, Ernst Paul, Hans Schütz, Elisabeth Schwarzhaupt, J. Hermann Siemer, Anton Storch. Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Wissenschaftliche Dienste. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein (1983). 350 S., 5 Taf., brosch. 38,– DM.

Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey. T. 1. Neu hrsg. von Klemens Honselmann. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1982. 198 S., 2 Abb., kart. 48,– DM. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. X. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung. Bd. 6.)

Archiv für Heimatpflege. Odenwaldkreis. Bestandskatalog 1981/82 der Archiv-Bücherei. T. 1. 10 [ungez.] Bl., 133 S. T. 2. 4 [ungez.] Bl., 78 S. Der Kreisausschuß des Odenwaldkreises, Erbach 1981.

Automating the archives. Issues and problems in computer applications. Ed. by Lawrence J. McCrank. Published for American Society for Information Science by Knowledge Industry Publications, Inc., White Plains, New York o. J. XII, 363 S., kart.

Ingrid Bátori und Erdmann Weyrauch, Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer landesherrlichen Stadt im 16. Jahrhundert. Mit zwei Beiträgen von Ernst Kemmeter und Rainer Metz. Klett-Cotta (Stuttgart 1982). 953 S. mit 7 Abb., geb. 190,– DM. (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung. Bd. 11.)

Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin. 3., neubearb. Ausg. Stand: Frühjahr 1982. Hrsg. vom Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. (Düsseldorf 1982). 48 S., geh. (Auslieferung: Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1.)

Friedrich Bohmert, Vom Fang der Wale zum Schutz der Wale. Wie Henkel Wale fing und einen Beitrag zu ihrer Rettung leistete. Hrsg.: Henkel KGaA, Düsseldorf. 1982. 151 S. mit zahlr. Abb., brosch. (Schriften des Werksarchivs der Henkel KGaA Düsseldorf. 14.)

Ekkehard Bornhofen, 75 Jahre PERSIL. Rechtsprobleme einer großen Marke. Hrsg.: Henkel KGaA. Düsseldorf. 1982. 94 S. mit zahlr. Abb., brosch. (Schriften des Werksarchivs der Henkel KGaA Düsseldorf. 13.)

Wolfgang Deutsch, Jakob Hoffmann, der Maler Thomas Schweickers. Hrsg. vom Verein Alt Hall e. V. (Schwäbisch Hall) 1983. 44 S. mit 34 Abb., brosch. 5,80 DM. (Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e. V. H. 8.)

Deutsche Bibliographie: Verzeichnis amtlicher Druckschriften 1975–1976. Veröffentlichungen der Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie der wichtigsten halbamtlichen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Lande Berlin. Bearb. und hrsg. von der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main. Buchhändler-Vereinigung GmbH, Frankfurt am Main 1982. XIV S., 1306 Sp., 349 S.

Max Domarus, Der Untergang des alten Würzburg. Im Luftkrieg gegen die deutschen Großstädte. 5. erw. Aufl. Selbstverlag Dr. Max Domarus, Schlörstraße 3, D-8700 Würzburg, Würzburg 1982. 264 S., 27 Bildtaf., 1 Skizze, brosch. 22,– DM. (Auslieferung: Druckerei + Verlag Franz Teutsch, 8723 Gerolzhofen.)

Dortmund. 1100 Jahre Stadtgeschichte. Festschrift. Im Auftrag der Stadt Dortmund hrsg. von Gustav Luntowski und Norbert Reimann. Verlag Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund 1982. 331 S. mit 56 Abb., Ln.

Droste Geschichts-Kalendarium. Chronik Deutscher Zeitgeschichte. Politik – Wirtschaft – Kultur. In vier Bänden. Bd. 1. 688 S. Bd. 2/I. 624 S. Je 98,– DM, Subskriptionspreis (nur bei Abnahme des Gesamtwerkes) je 86,– DM.

Gerhard Fritz, Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1982. 178 S. mit 7 geneal. Taf. u. 6 Kartenzeichnungen, Ln. 44,– DM. (Forschungen aus Württembergisch Franken. Bd. 18.)

„. . . gefördert von der Stiftung Volkswagenwerk". 20 Jahre Wissenschaftsförderung. 20 Forschungsbeispiele aus Berlin. Wissenschaftsjournalisten und Wissenschaftler berichten. Einführung von Walter Borst. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen (1982). IX, 171 S. mit zahlr. Abb., brosch. Darin S. 15–24: Arthur E. Imhof, Mit dem Computer auf den Spuren unserer Vorfahren. S. 81–84: Rudolf Elvers, Mendelssohn in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Zur Wachschen Mendelssohn-Sammlung und zur Geschichte des Nachlasses von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Schwarz – Rot – Gold. Schwarz – Weiß – Rot. Die Zeit von 1919–1939 in Büchern der Stadtbücherei + des Stadtarchivs Goslar. – Eine Auswahl –. Zus.gest. in der Stadtbücherei Goslar von Hannelore Giesecke. 62 S., Vervielf., geh.

Literatur über die Stadt Braunschweig. Eine Auswahl aus den Beständen der Stadtbibliothek. Bearb. von Renate Guddas. Braunschweig 1982. 40 S., 3 Abb., geh. (Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. Kleine Schriften. 8.)

Eckart Hannmann, Karl Werner Steim, Christian Großbayer 1718–1782. Ein hohenzollerischer Baumeister des Spätbarock. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1982. 108 S. mit 62 Abb., Ln. 18,– DM.

Walter Heinemeyer, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift. 2. durchges. u. erw. Aufl. Böhlau Verlag, Köln – Wien 1982. XI, 272 S., 6 Falttaf., 16 Taf., Ln 94,– DM. (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde. Beih. 4.) [Vgl. die Besprechung der 1. Aufl. in: Der Archivar 17, 1964, Sp. 308.]

Paul Egon Hübinger, Bewahren und forschen. Festvortrag zur 150-Jahrfeier des Landeshauptarchivs Koblenz und des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf am 14. Mai 1982 in Rolandseck. Sonderdruck aus: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 8, 1982, S. 285–299. [Betr. die Entwicklung der beiden Archive.]

International Council on Archives. Directory 1983 / Conseil International des Archives. Annuaire 1983. (Paris) 1983. 69 S., brosch.

International directory of arts / Internationales Kunst-Adreßbuch. 16. Ausg. 1983/84. Bd. I: Museen, Universitäten, Kunstvereine und -verbände, Künstler, Sammler. Bd. II: Kunst- und Antiquitätenhandel, Numismatik, Galerien, Auktionatoren, Restauratoren, Kunstverleger, Kunstzeitschriften, Antiquariate und Kunstbuchhandlungen. Art Address Verlag Müller GmbH & Co. KG, Frankfurt a. M. (1982). Zus. ca. 1800 S., Paperback 210,– DM.

Hermann Kleinholz, Siglinde Saage-König, Die Protokolle des Presbyteriums der lutherischen Gemeinde Wesel 1690–1818. Rheinland-Verlag GmbH, Köln, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag, Bonn, 1982. XI, 653 S., geb. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Bd. 66.)

Werner Kock, Siegel und Typare im Historischen Archiv Kalkar. Hrsg. von der Stadt Kalkar. 1980. 112 S. mit zahlr. Abb., brosch.

Michael Sylvester Koziol, Hall zwischen Machtergreifung und Verbot der SPD. Hrsg. von der Stadt Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1983. 112 S. mit zahlr. Abb., brosch. 5,– DM.

Lieselotte Krull, Wahlen und Wahlverhalten in Goslar während der Weimarer Republik. Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar e. V., Goslar 1982. 150 S. mit 31 Tab., 1 Karte, geb. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. 34.)

Die Kunst, Pergament zu machen. Nach dem Text von Joseph Jerom François de la Lande übersetzt und kommentiert von Johann Heinrich Gottlob von Justi 1763. Hrsg. von Alfred Bruns. Münster 1982. 74 S. mit 2 Taf., geh. (Bezug: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, Warendorfer Straße 24, 4400 Münster.)

Hörfunk und Fernsehen. Aufsatznachweis aus Zeitschriften und Sammelwerken. Jahresband 1982. Bearb. von Rudolf Lang. Westdeutscher Rundfunk – Bibliothek –, Köln 1983. XV, 262 S., brosch.

Birgit Løgstrup, Jorddrot og offentlig administrator. Godsejerstyret inden for skatte- og udskrivningsvæsenet i det 18. århundrede / Gutsherr und Träger der öffentlichen Verwaltung. Steuer- und Aushebungswesen in der Gutsherrschaft des 18. Jahrhunderts. Mit deutscher Zusammenfassung. Übersetzt von Rosemarie Løgstrup. Rigsarkivet (København). G·E·C GADS Forlag, 1983. 479 S., geb. 134,20 kr. (Administrationshistoriske studier. Nr. 7.)

Islas Malvinas. Hitos documentales. Reproducción de documentos históricos existentes en el Archivo General de la Nación [Buenos Aires]. Fundación KONEX, Junio de 1982. 46 lose Bl.

Maschinenschriftliche Staatsarbeiten und Dissertationen. Stadtarchiv Wuppertal 1982. 14 S. mit 99 Titeln. (Informationen aus dem Stadtarchiv. H. 1.)

Nazis und Nachbarn. Schüler erforschen den Alltag im Nationalsozialismus. (Hrsg.): Dieter Galinski, Ulrich Herbert, Ulla Lachauer. Rowohlt (Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg 1982.) 329 S. mit zahlr. Abb., brosch. 13,80 DM. Darin S. 321 f.: Datenschutz und Persönlichkeitsschutz. Zur Rechtslage im staatlichen Archivwesen.

NORICA. Nürnberger Handschriften der frühen Neuzeit. Bearb. von Lotte Kurras. Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1983. XVIII, 88 S. u. 8 Taf., brosch. 78,– DM. (Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Bd. 3.)

Gottfried North, Neuerwerbungen des Bundespostmuseums im Jahre 1981. In: Archiv für deutsche Postgeschichte 1982, H. 2, S. 128–142. Darin S. 133–142: Archiv.

Oral History. Geschichte von unten. (Hrsg.): Arbeitsgruppe Literatur & Erfahrung. Eigenverlag, Berlin 1982. 112 S. (Literatur & Erfahrung. H. 10.)

Marianne Pöltl und Jörg Schadt, Die schriftlichen Nachlässe im Stadtarchiv Mannheim. Sonderdruck aus: Badische Heimat 1982, H. 2, S. 215–225.

Rudolf Pörtner (Hrsg.), Das Schatzhaus der deutschen Geschichte. Das Germanische Nationalmuseum. Unser Kulturerbe in Bildern und Beispielen. Vorwort von Walter Scheel. Econ, Düsseldorf 1982. 705 S. mit 274 Abb., Lw. 49,80 DM.

Außenwirtschaftlicher Nachrichten- und Auskunftsdienst. Eine etwas verzwickte Geschichte. Aufzeichnung von Alexander Pohlmann unter Mitarbeit von Thomas Trumpp. Als Manuskript gedruckt. 1982. XV, 233 S. [Zu beziehen durch]: Ministerialrat a. D. Alexander Pohlmann, Adalbert-Stifter-Straße 6, 6000 Frankfurt a. M. und Archivdirektor Dr. Thomas Trumpp, Schubertstraße 1, 5400 Koblenz-Oberwerth.

Oskar Pusch, Mein historisch-genealogisches Privatarchiv. (Degener & Co.), Neustadt a. d. Aisch 1982. 445 S., brosch. 65,– DM. (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen. 27.)

Rechtsfragen der Fachkommunikation: Leitfaden zur Lösung von Rechtsproblemen aus der Praxis von Information und Dokumentation. Hrsg. von der Gesellschaft für Information und Dokumentation. IDD Verlag für Internationale Dokumentation, Frankfurt a. M. Grundwerk 1982. Stand: November 1981. Losebl.-Ausg. (Informationswissenschaft und -praxis. Bd. 2.)

Reinhold Reith, Der Aprilaufstand von 1848 in Konstanz. Zur biographischen Dimension von „Hochverrath und Aufruhr". Versuch einer historischen Protestanalyse. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1982. 128 S., brosch. 32,– DM. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen. 28.)

Report of the director of National Archives of Zimbabwe for the year 1981. 15 S. mit 5 Abb., geh.

Helmut Richtering, Der Freiherr vom Stein und der westfälische Adel. Selbstverlag der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, Münster 1982. VIII, 54 S., brosch. (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V. Veröffentlichung Nr. 4.)

Fachkatalog Film. Bd. 1: Literatur zu Personen. Bestandsverzeichnis bis Juli 1981 / Subject catalog film. Vol. 1: Literature on persons. Holdings as of July 1981. Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main. Bearb. von / Ed. by Norbert Ruecker, Thomas Siedhoff. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1982. XII, 385 S., geb. 98,– DM.

Hansmartin Scheub, Wie findet man das richtige Kopiergerät? Schematisches Auswahlverfahren zu einer raschen Entscheidungsfindung für ein optimales Kopiergerät. Fachverlag für Büro- und Organisationstechnik, Baden-Baden [1981]. (FBO-Praxis-Report. 4.)

Siegwalt Schiek, Der Einsiedel bei Tübingen. Seine Geschichte und seine Bauten. Hrsg. von der Gemeinde Kirchentellinsfurt. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1982. 93 S. mit 28 Abb., geb. 20,– DM.

Der Stadthistoriker Pfarrer Heinrich Müller 1880–1970. (Hrsg.): Erich Hubbertz. Rheinland-Verlag GmbH, Köln, in Kommission bei Dr. Rudolf Habelt Verlag, Bonn, 1982. 303 S. mit 5 Abb., brosch. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Bd. 71.)

Hamburger Arbeitskreis für Dokumentation (HADOK). Verzeichnis der Mitglieder und Interessenten. Zus.gest. und bearb. von Karl-Heinz Stahnke. Hrsg.: Hamburger Arbeitskreis für Dokumentation, Hamburg (1982). 45 S., brosch. Darin S. 33ff.: [Anschriften] Verzeichnis der Regionalen Gremien. – S. 41ff.: Satzung des Hamburger Arbeitskreises für Dokumentation (HADOK) vom 21. Februar 1974.

Robert Steiner, Die Reformierte Gemeinde Gemarke im Jahre 1933 und 1934. Rheinland-Verlag GmbH, Köln, in Kommission bei Dr. Rudolf Habelt Verlag, Bonn, 1982. XI, 363 S., geb. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Bd. 68.)

Georg Tessin, Zur Geschichte des kurkölnischen Militärs im 17. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Heereskunde 46, 1982, Nr. 302/303, S. 106–110.

Thesaurus of engineering and scientific terms. Deutsche Ausgabe. Ein technisch-wissenschaftlicher Thesaurus. Aus dem Amerikanischen übertragen mit Genehmigung des Engineers Joint Council. Hrsg.: Gesellschaft für Information und Dokumentation.

Gesamtleitung: Jutta Schön. IDD Verlag, Frankfurt am Main 1982. 148,– DM.

Willy Timm, Unna unter dem Hakenkreuz. 1. Von den Anfängen bis zur Machtergreifung. Stadt Unna/Stadtarchiv, Unna 1983. 43 S. mit 10 Abb., geh. (Schriftenreihe zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark. H. 3.)

Willy Timm, Unnaer Chronik. Über 500 Daten zur Geschichte der Stadt Unna. Stadt Unna/Stadtarchiv, Unna 1982. 48 S. mit 1 Abb., geh. (Schriftenreihe zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark. H. 2.)

Verzeichnis der Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. T. 2: Bestände Nr. 401 bis 954. (Überwiegend 19. und 20. Jahrhundert, Sammelbestände). 2. ergänzte Aufl. (Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz), Koblenz 1982. 312 S., Vervielf., brosch. 15,– DM. (Auslieferung durch das Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstraße 1/3, 5400 Koblenz.) (Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe. H. 5.) [Vgl. die Besprechung der 1. Aufl. von 1975 in: Der Archivar Jg. 31, 1978, Sp. 427f.]

Verzeichnis deutscher Informations- und Dokumentationsstellen. Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Bearb.: Sandra Frahn. Hrsg.: Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH (GID), Frankfurt am Main. Ausg. 4, 1982/83. K. G. Saur, München – New York – London – Paris (1982). 586 S. (Informationsdienste. Bd. 5.) [Vgl. die Besprechung der 3. Ausg. 1978/79 in: Der Archivar Jg. 34, 1981, Sp. 560f.]

Wegweiser für die Forschung nach Vorfahren aus den ostdeutschen und sudetendeutschen Gebieten sowie aus den deutschen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa (AGoFF-Wegweiser). Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Familienforscher e. V. 2. Aufl. Verlag Degener & Co., Inh. Gerhard Gessner, Neustadt (Aisch) 1982. 160 S., 45 Karten, brosch. 24,– DM. [Vgl. die Anzeige der 1. Aufl. in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 262.]

Axel Weniger, Die Finanzverwaltung Lübecks im 19. Jahrhundert. Schmidt-Römhild, (Lübeck 1982). XXI, 184 S., Vervielf., brosch. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B. Bd. 9.)

Who's Who in the arts and literature. 3. Aufl. Bd. 1 u. 2: Bildende Kunst. Bd. 3: Darstellende Kunst & Musik. Bd. 4: Literatur. Who's Who the international red series Verlag, Wörthsee bei München 1982. Zus. ca. 2000 S., Ln. 395,– DM.

Gerd Wunder, Max Schefold, Herta Beutter, Die Schenken von Limpurg und ihr Land. Mit Abbildungen alter Ansichten. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1982. 176 S. mit 133 Abb., Ln. 38,– DM (Forschungen aus Württembergisch Franken. Bd. 20.)

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Archivrat z. A. Dr. Ulrich Ringsdorf zum Archivrat (29. 4. 1983),
Regierungsinspektor Wolfgang Hackspiel zum Regierungsoberinspektor und Archivinspektor Dirk Hohfeld zum Archivoberinspektor (beide 1. 4. 1983),
Archivinspektor z. A. Kurt Braband zum Archivinspektor (1. 5. 1983).

Versetzt:

Regierungsinspektor z. A. Alfred Baldes vom Bundesverwaltungsamt in Köln an das Bundesarchiv – Außenstelle Zentralnachweisstelle in Aachen-Kornelimünster (1. 4. 1983).

Politisches Archiv und Historisches Referat des Auswärtigen Amtes, Bonn

Versetzt:

Stadtarchivinspektor z. A. Claus Wiedey vom Stadtarchiv Duisburg an das Auswärtige Amt, Politisches Archiv und Historisches Referat (1. 6. 1983).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Ronald Asch und Georg Wieland (beide 2. 5. 1983) sowie Dr. Ernst-Otto Bräunche (4. 5. 1983) zu Staatsarchivreferendaren beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Michael Diefenbacher und Horst Mühleisen (beide 2. 5. 1983) sowie Dr. Juliane Kümmell (16. 5. 1983) zu Staatsarchivreferendaren(in) beim Generallandesarchiv Karlsruhe,
Angestellter Reiner Schubert bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Stuttgart zum Regierungsinspektor z. A. (1. 5. 1983).

Versetzt:

Archivinspektorin Sibylle Spengler von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1. 6. 1983),
Archivinspektor z. A. Cornel Hirth vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart an das Staatsarchiv Freiburg (1. 6. 1983).

Land Bayern

Ernannt:

Archivdirektor und Vorstand des Staatsarchivs Landshut Dr. Erich Stahleder zum Ltd. Archivdirektor bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München (1. 5. 1983),
Archivoberrat Dr. Johann Geier beim Staatsarchiv Landshut zum Archivdirektor und Vorstand dieses Archivs (1. 5. 1983),
Regierungsamtmann Waldemar Colberg bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Regierungsamtsrat (1. 5. 1983).

Versetzt:

Archivdirektor und Vorstand des Staatsarchivs Landshut Dr. Erich Stahleder an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München (1. 5. 1983),
Archivrat z. A. Peter Moser beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München an das Staatsarchiv München (1. 5. 1983).

Beurlaubt:

Archivoberinspektorin Barbara Hellmann beim Staatsarchiv Würzburg für die Zeit vom 25. 5. 1983 bis 24. 5. 1986.

Freie und Hansestadt Hamburg

Eingestellt:

Joachim Frank als Archivangestellter in der Stelle eines Regierungsinspektors beim Staatsarchiv (1. 2. 1983).

Ausgeschieden:

Wissenschaftlicher Angestellter Dr. Jürgen Reetz beim Staatsarchiv (31. 5. 1983).

Verstorben:

Oberarchivrat a. D. Dr. Erich von Lehe, ehemaliger Leiter des Staatsarchivs, im 89. Lebensjahr (23. 4. 1983).

Land Hessen

Ernannt:

Archivoberrat Dr. Winfried Schüler, Stellvertretender Leiter des Hess. Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, zum Archivdirektor (1. 4. 1983).

Land Niedersachsen

Ernannt:

Herbert Reyer und Thomas Vogtherr zu Archivreferendaren beim Niedersächs. Staatsarchiv in Osnabrück (beide 2. 5. 1983).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Staatsarchivrat Dr. Rainer Stahlschmidt beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zum Oberstaatsarchivrat (3. 5. 1983),
Staatsarchivrat z. A. Dr. Christian Renger beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zum Staatsarchivrat (3. 5. 1983),
zu Staatsarchivreferendaren(innen) Mathilde Jamin, Arie Nabrings und Dr. Wolfgang Werner beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster sowie Angela Keller, Christina Vanja, Dr. Paul Warmbrunn und Klaus Wisotzky beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Detmold (alle 2. 5. 1983),
die Staatsarchivinspektorinnen z. A. Cordula Booms (1. 5. 1983) beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster sowie Angelika Pauels (5. 5. 1983) und Sabine Sweetsir (14. 5. 1983) beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zu Staatsarchivinspektorinnen.

Verstorben:

Oberstaatsarchivrat a. D. Dr. Erich Sandow im 78. Lebensjahr in Detmold (27. 4. 1983).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Archivinspektorin Brigitte Weiberg beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivoberinspektorin (1. 5. 1983),
Archivinspektor z. A. Joachim Dollwet beim Landeshauptarchiv Koblenz zum Archivinspektor (18. 5. 1983).

Saarland

Ernannt:

Peter Weber zum Archivreferendar beim Landesarchiv Saarbrücken (2. 5. 1983).

Land Berlin

Ernannt:

Christiane Schuchard zur Archivreferendarin beim Landesarchiv Berlin (1. 6. 1983).

Versetzt:

Bibliotheksoberinspektorin Annegret Oesterlein von der Freien Universität Berlin an das Landesarchiv Berlin (15. 4. 1983).

In den Ruhestand getreten:

Bibliotheksamtmann Hildegard Boldt beim Landesarchiv (31. 3. 1983).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Archivberatungsstelle Rheinland, Köln:

7. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes:

Träger: Landschaftsverbände Rheinland, Köln, und Westfalen-Lippe, Münster. An dem Lehrgang nahmen teil:
Friedrich Becker-Vogt (Menden), Barbara Faulenbach (Wuppertal, Archiv der Vereinigten Evangelischen Mission), Otto Höffer jun. (Attendorn, Stadtarchiv), Hans Jürgen Kistner-Erdmann (Kamen, Stadtarchiv), Willi Koll (Köln, Universitätsarchiv), Elsbeth Lohbeck (Krefeld), Roswitha Malzahn-Neubauer (Unna, Kreisarchiv), Brigitte Mirow (Ratzeburg, Archiv des Kreises Herzogtum Lauenburg), Günther Pfaff (Wilhelmshaven, Stadtarchiv), Otto Reeker (Rheine, Stadtarchiv), Paul Roebbers (Bocholt, Stadtarchiv), Gerd Schäfer (Hilchenbach, Stadtarchiv), Gerhild Schulze (Bonn, Stadtarchiv und Wiss. Stadtbibliothek), Wolfgang Silger (Herford, Kreisarchiv), Ursula Suhrcke (Düsseldorf, Archiv des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche im Rhld.), Monika Weissenfels (Mülheim/Ruhr, Stadtarchiv), Ulrike Witzel (Witten), Michael Zimmermann (Berlin, Archiv des Konsistoriums der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg).

Stadtarchiv Attendorn: Otto Höffer jun. wurde zum hauptamtlichen Leiter des Stadtarchivs ernannt (1. 5. 1983).

Stadtarchiv und Wiss. Stadtbibliothek, Bonn: Diplombibliothekarin Erna Braschohs ist am 6. Februar 1983 verstorben.

Stadtarchiv Duisburg: Stadtarchivinspektor z. A. Claus Wiedey wurde vom Stadtarchiv Duisburg an das Politische Archiv und Historische Referat des Auswärtigen Amtes in Bonn versetzt (31. 5. 1983).

Kreisarchiv Herford: Kreisinspektor Wolfgang Silger hat seinen Dienst als Mitarbeiter beim Kreisarchiv Herford angetreten (1. 5. 1983).

Kreisarchiv Viersen, Kempen: Kreisarchivrat Paul-Günter Schulte wurde zum Kreisarchivoberrat ernannt (1. 4. 1983). Kreisamtmann Stefan Ank ist – wie erst jetzt bekannt wurde – in den Ruhestand getreten (30. 9. 1982).

Kirchliche Archive

Diözesanarchiv Aachen, Aachen: Der Leiter des Diözesanarchivs, Archivdirektor i. K. Hermann-Josef Debye, wurde von seinen bisherigen Pflichten entbunden. Lic. theol. Hans-Günther Schmalenberg, bisher Persönlicher Referent des Generalvikars des Bistums Aachen und Geschäftsführer des Diözesankirchensteuerrates

und des Diözesanpastoralrates, wurde zu seinem Nachfolger und Archivdirektor i. K. ernannt (1. 4. 1983).

Bistumsarchiv Trier, Trier: Diplom-Theologe Martin Persch wurde zum Archivrat i. K. ernannt (17. 3. 1983).

Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände

Landtag von Baden-Württemberg – Verwaltung, Referat II/4 Informationsdienst –, Stuttgart: Oberstaatsarchivrat Dr. Günther Bradler, Referatsleiter und Leiter des Parlamentsarchivs, wurde zum Staatsarchivdirektor ernannt (1. 4. 1983).

Landtag Nordrhein-Westfalen – Referat V 3 Archiv, Bibliothek, Dokumentation –, Düsseldorf: Der Leiter des Referats V 3, Ministerialrat Gerhard Eyckers, ist in den Ruhestand getreten (31. 5. 1983).

Hochschularchive und Archive wissenschaftlicher Institutionen

Universitätsarchiv Köln: Staatsarchivamtmann Gerda Schütz wurde zur Staatsarchivamtsrätin ernannt (31. 3. 1983).

Hochschulen, wissenschaftliche und berufsständische Organisationen

Der Vorstand des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse e. V. wurde im April 1983 neu gewählt. Vorsitzender für die nächsten zwei Jahre ist Dr. Hartwig Lohse, Ltd. Bibliotheksdirektor der Universitätsbibliothek Bonn, sein Stellvertreter Walter J. Schütz, Ministerialrat im Bundespresse- und Informationsamt – Abteilung Pressearchiv – Bonn.

Ltd. Archivdirektor Dr. Erich Stahleder, München, wurde vom Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus zum Honorarprofessor für das Fachgebiet Agrargeschichte an der Technischen Universität München bestellt (25. 3. 1983).

Ehrungen

Dr. Friedrich Benninghoven, Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin, wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet (18. 4. 1983).

Prof. Dr. Walter Heinemeyer, Marburg, wurde das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen, das ihm Kultusminister Hans Krollmann am 30. April 1983 überreicht hat. Auf die Verdienste des Geehrten hat *Der Archivar* bereits in Heft 2/1983, Sp. 228, hingewiesen.

Dr. Otto Nübel, Leiter der Archive der Daimler-Benz AG, Stuttgart, und Hans Christoph Graf von Seherr-Toss, Archivar beim ADAC, München, wurden wegen ihrer Verdienste um die Automobilgeschichte von der *Fédération Internationale de l'Automobile (FIA)* mit dem Silberbarren ausgezeichnet.

Dr. James E. O'Neill, *Acting Assistant Archivist for Public Programs and Exhibits* des Nationalarchivs der Vereinigten Staaten, Washington, ist wegen seiner Verdienste um das Projekt einer Erschließung und Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden, das ihm Anfang Juni von Gesandten Wallau überreicht wurde.

Landesarchivar a. D. Dr. August Schröder, Münster, wurde anläßlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres in Anerkennung seiner Verdienste um die Erschließung und Auswertung stadt- und landesgeschichtlicher Quellen zum Ehrenbürger seiner Heimatstadt Fürstenau (Landkreis Osnabrück) ernannt.

Geburtstage

95 Jahre: Stadtarchivar a. D. Oberstudienrat a. D. Dr. Robert Friderici, Kassel (24. 10. 1983).

85 Jahre: Gymn.-Prof. a. D., Archivpfleger Dr. Ernst Kemmeter, Kitzingen (21. 10. 1983). – Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover (6. 11. 1983).

80 Jahre: Stadtoberinspektor a. D. Eduard Vetter, Bamberg (8. 10. 1983).

75 Jahre: Konsistorialrat a. D. Dr. Einhard Rathke, Berlin (3. 12. 1983). – Kirchenoberarchivrat a. D. Walter Schmidt, Düsseldorf (16. 10. 1983).

70 Jahre: Städt. Oberarchivrätin a. D. Dr. Elisabeth Darapsky, Mainz (3. 11. 1983). – Oberregierungsrat a. D. Gerhard Jungjohann, Rauenthal (Rhg.) (30.12. 1983). – Ltd. Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Willy Kohl, Münster (9. 12. 1983). – Kirchenoberarchivrat a. D. Dr. Horst Weimann, Lübeck (18. 11. 1983).

65 Jahre: Ltd. Archivdirektor Dr. Gerhard Hirschmann, Nürnberg (10. 11. 1983). – Archivdirektor Prof. Dr. Max Piendl, Regensburg (10. 12. 1983). – Archivarin a. D. Käthe Schenk, Baden-Baden (4. 10. 1983). – Ltd. Archivdirektor a. D., Oberstleutnant a. D. Dr. Friedrich-Christian Stahl, Gundelfingen (28. 10. 1983). – Regierungsoberamtsrat Georg Storz, Stuttgart (2. 11. 1983). – Pfarrer Erik Turnwald, Direktor Wolfach (27. 12. 1983)

60 Jahre: Oberamtsrätin Helma Böckelmann, Wiesbaden (1. 12. 1983). – Stadtarchivar Dr. Rudolf Eberling, Urach (27. 12. 1983). – Archivangestellte Anneliese Eckstein, Duisburg (17. 12. 1983). – Stadtarchivar Helmut Fischer, Hattingen (28. 12. 1983). – Archivamtmann Anna Herrmann, Amberg (20. 10. 1983). – Abteilungsleiter Dipl.-Volkswirt Götz Küster, Stuttgart (17. 12. 1983). – Wissenschaftlicher Angestellter Erich Langguth, Wertheim (1. 12. 1983). – Wissenschaftliche Oberrätin a. D. Dr. Cécile Lowenthal-Hensel, Berlin (3. 10. 1983). – Friedrich Sturch, Greven (6. 11. 1983). – Fachverwaltungsdirektor Dr. Friedrich Terveen, Berlin (3. 12. 1983). – Stadtarchivar Otto Weigand, Gerolzhofen (16. 12. 1983).

Nachrufe

Albert Aschl †

geb. Rosenheim 1.2.1900, gest. Rosenheim 2.8.1982

Im vergangenen Jahr verstarb am 2. August der städtische Archivrat i. R. Albert Aschl im Alter von 82 Jahren. Im Kulturleben der Stadt Rosenheim wirkte sich Aschls Arbeit auf den verschiedensten Gebieten segensreich aus, eine Tätigkeit, die weit über das hinausreichte, was sich sonst gemeinhin in der Stille eines städtischen Archivs abspielt. Aschl war seit 1926 zunächst Nachfolger des ersten ehrenamtlichen Stadtarchivars, Oberstudiendirektor und Ehrenbürger Ludwig Eid. Eid schrieb über Aschl „Ich habe das Land der Heimatkunde umzäunt, Aschl hat daraus einen Garten gemacht". Mit dem Stadtarchiv übernahm Albert Aschl das Heimatmuseum und die Gemäldegalerie. Im Jahre 1937 wurde er hauptamtlich in die Dienste der Stadt übernommen. Neben seiner Aufgabe als Archivar, als Neuorganisator des Heimatmuseums und als Veranstalter von Kunstausstellungen in der Galerie unterzog er sich einer Fülle zusätzlicher Pflichten. Zu nennen ist der Historische Verein, den er zum neuen Leben erweckte, vor allem durch die Betreuung der Zeitschrift *Das Bayerische Inn-Oberland* und eine Quellensammlung zur Erforschung der Geschichte des Stadt- und Landkreises Rosenheim. Daneben hat er eine Fülle heimatgeschichtlicher Abhandlungen verfaßt. Aus seiner archivarischen Tätigkeit ist vor allem die Erstellung der Generalkartei aus den Matrikelbüchern der Stadtpfarrei St. Nikolaus und aus weiteren Unterlagen im Archiv, vor allem den Ratsprotokollen, hervorzuheben, eine Sammlung, die alle Rosenheimer vor 1900 namentlich erfaßt. Aschl war darüber hinaus Heimatpfleger, freier Mitarbeiter einer Reihe von Institutionen wie der Akademie der Schönen Künste, des Verbandes der Bayerischen Geschichtsvereine und der Kommission für Mundartforschung.

Eine Fülle von Auszeichnungen wurde ihm für diese mannigfachen Tätigkeiten zuteil, das Bundesverdienstkreuz erster Klasse, die Johann-Turmaier-Aventinus-Medaille, die Plakette *Pro arte*, der Ehrenring der Stadt Rosenheim, die Ehrenmitgliedschaft und der Ehrenvorsitz im Historischen Verein, die Ehrenmitgliedschaft im Verband der Bayerischen Geschichtsvereine und im Kunstverein. Wenn man Aschls Wirken näher charakterisieren möchte, muß man neben seinen wissenschaftlichen Leistungen vor allem die persönliche Art seiner Vorträge und Beiträge würdigen. Er verstand es meisterhaft, Geschichte unter das Volk zu bringen. Charakteristisch für ihn war seine ausgesprochen heimelige Erzählungsweise, mit der er seine Zuhörer gefangenzunehmen verstand. Eine Fülle liebevoll ausgemalter Details gaben seinen Ausführungen Farbe, womit er das Vorstellungsvermögen seiner Zuhörer ansprach. Albert Aschl hinterläßt eine große Lücke: Wer wird seine Chronik der Stadt Rosenheim, an der er in den Jahren seiner Pensionierung arbeitete, zu Ende schreiben? Mit ihm ist einer der großen Heimatforscher Rosenheims und des oberbayerischen Raumes verlorengegangen.

Rosenheim — Eugen Weigl

Wilhelm Stüwer †

geb. Lüchtringen 25.3.1908, gest. Düsseldorf 30.5.1982

In unmittelbarer Nachbarschaft der alten Benediktinerabtei Corvey, in dem kleinen Ort Lüchtringen an der Weser ist Stüwer als Sohn eines Kaufmannes geboren. Das humanistische Gymnasium der Kreisstadt Höxter besuchte er bis zur Reifeprüfung im Frühjahr 1928. Die kirchliche Tradition seiner Heimat hat ihn entscheidend geprägt und ist Richtschnur seiner Interessen und seines Denkens bei all seinen wissenschaftlichen Arbeiten geworden. In der Provinzhauptstadt Münster studierte er vom Wintersemester 1928/29 an Geschichte, Deutsch und Latein, seine westfälische Studienzeit nur für ein Sommersemester in Innsbruck unterbrechend. Seine Studien schloß er im Januar 1933 mit einer von Eitel mit sehr gut beurteilten Arbeit über die Patrozinien im Kölner Großarchidiakonat Xanten ab. Sie gehört bei aller an ihr geübten Kritik im einzelnen zu den grundlegenden Werken der Patrozinienforschung. Schon in diesem Erstlingswerk bewies Stüwer seine Befähigung zum wissenschaftlichen Erkennen und zur Kritik. Das Brauchtum in der Verbindung mit der Verehrung der Heiligen stand in den folgenden Jahren, in denen er am Institut für Westfälische Landes- und Volkskunde und bei der Archivberatungsstelle in Münster tätig war, im Mittelpunkt seiner Arbeiten und hat ihn Zeit seines Lebens nicht mehr losgelassen.

Drei Jahre nach seiner Promotion legte er die Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen ab. 1937 bis 1939 schloß sich ein Lehrgang am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem an. Nach bestandener archivwissenschaftlicher Fachprüfung im Juni 1939 trat er in den Archivdienst der Freien Stadt Danzig. Dem späteren Reichsarchiv Danzig gehörte er – seit Juni 1944 als Archivrat – bis zum Kriegsende an. Gut ein Jahr lang war seine archivarische Tätigkeit durch den Wehrdienst unterbrochen. Im September 1942 wurde er in Rußland verwundet; eine sich anschließende Krankheit, die ihn noch viele Jahre in seiner Schaffenskraft stark einengte, führte zu seiner Entlassung aus dem Heeresdienst.

Im deutschen Osten konnte der ganz im westfälischen Raum wurzelnde Stüwer nie heimisch werden. Er war hier noch ein Fremder, als er im Februar 1945 Danzig mit seiner Familie verlassen mußte und in seine westfälische Heimat zurückkehrte. Ab September 1945 fand der Kriegsverdrängte im Staatsarchiv Münster eine vorläufige Beschäftigung, als es dort möglich wurde, ihn einstweilen aus der Stelle eines vermißten Kollegen zu besolden. Das Provisorium endete erst mit der Versetzung nach Düsseldorf im September 1950 und der Ernennung zum planmäßigen Beamten im Februar 1953. Dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf war das durch die Kriegs- und Nachkriegswirren stark beschädigte Schloß Kalkum zunächst als Magazinbau zugewiesen worden. Dessen Ausbau zu einem Zweigarchiv wurde 1955 Stüwer übertragen. Sein reges Interesse für die Baukunst, in seiner Jugend gespeist aus dem täglichen Umgang mit den Kunstschöpfungen seiner engeren Heimat, traf sich hier mit der denkmalpflegerischen Aufgabe der Restaurierung des Schlosses. Über seinen Dienstauftrag hinaus wurde sie ihm zu einem Herzensanliegen. Der Instandsetzung und Einrichtung des Schlosses wandte er – 1961 zum Oberarchivrat, 1970 zum Staatsarchivdirektor ernannt – neben dem organisatorischen Aufbau der Abteilung für jüngeres rheinisches Archivgut der Mittel- und Unterbehörden, deren Leiter er bis zu seiner Pensionierung war, all seine Kraft zu.

Mehr als zu der verwaltenden Tätigkeit aber drängte es ihn zu der gelehrten, mehr zur Seite der Forschung als der technischen Ordnung; und so wurde er eher dem zweiten Teil der Aufgabe, die den rheinischen Provinzialarchiven bei ihrer Gründung im Jahre 1832 aufgetragen war, „der Erforschung der vaterländischen Geschichte, der Belebung wissenschaftlicher Bestrebungen" gerecht als dem Auftrag des Sammelns, Ordnens und Bewahrens. In einer Reihe von kleineren Aufsätzen legte er die Früchte seiner Studien vor. Neben die Patrozinienforschung traten Arbeiten zur kirchlichen Reformbewegung, denen sich solche zur Wappen-und Siegelkunde zur Seite stellten. War er der Benediktinerabtei Corvey durch Tradition und wissenschaftliche Bestrebungen von Jugend an eng verbunden, so wurde eine andere Benediktinerabtei, die Reichsabtei Werden, eine der ältesten und bedeutendsten des alten Erzbistums Köln, Mittelpunkt seines Schaffens in den letzten drei Jahrzehnten seines Lebens. Nach seiner Pensionierung, als er von dem Druck der Alltagsgeschäfte befreit war, gelang es ihm, die im Auftrag des Max-Plank-Instituts für Geschichte nach den Richtlinien der *Germania Sacra* bearbeitete Darstellung der Reichsabtei abzuschließen. Sie vor allem wirkt über seinen Tod hinaus fort und sichert ihm wissenschaftlichen Nachruhm.

Düsseldorf — Wilhelm Engels

Verschiedenes

Begrenzung der Teilnehmerzahlen der Referendarslehrgänge der Archivschule Marburg

Die Archivschule Marburg teilt auf Veranlassung des Hessischen Kultusministers mit:

Der Hessische Kultusminister hat mit Erlaß vom 3. Mai 1983 die Zahl der Teilnehmer an den künftigen wissenschaftlichen Lehrgängen der Archivschule auf höchstens 20 festgelegt.

Um möglichst frühzeitig eine Übersicht über die Zahl der Referendare in den Lehrgängen zu erhalten und nicht in Anspruch genommene Plätze anderen Archivverwaltungen zur Verfügung stellen zu können, bittet die Archivschule die abordnenden Dienstherren einschließlich Kommunen und Kirchen, der Archivschule so früh wie möglich, d. h. in der Regel ein Jahr, spätestens sechs Monate vor der Einstellung der Referendare, mitzuteilen, wie viele Referendare zum nächsten Lehrgang abgeordnet werden sollen. Für den 21. wissenschaftlichen Lehrgang muß die Meldung bis zum 30. April 1984 (Ausschlußfrist!) erfolgen; später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

„Archive: Endlager oder Aufbereitung?"

Unter diesem Titel erschien die März-Ausgabe 1982 von *medium, Zeitschrift für Hörfunk, Fernsehen, Film, Presse* (Jg. 12, Nr. 3) mit dem Schwerpunktthema Archivwesen. Die vom Gemeinschaftswerk für evangelische Publizistik e. V. in Frankfurt/M. herausgegebene Zeitschrift berichtete über die sich wandelnden Aufgaben der Archive, über Benutzererfahrungen bei der Erforschung der Zeitgeschichte, über den Oberrieder Stollen, den zentralen Bergungsort der Bundesrepublik für sicherungsbedürftiges Kulturgut, über elektronische Pressearchive, über das Filmarchiv und die zeitgeschichtlichen Sammlungen des Bundesarchivs und über das Deutsche Literaturarchiv in Marbach.

Einige Beiträge verdienen die Aufmerksamkeit auch des Archivfachmanns; sei es, weil sie die Benutzerperspektive wiedergeben, sei es, weil sie die Elektronisierung der Kommunikationsmedien skizzieren, deren Auswirkungen in den Archiven allenthalben zu spüren, in ihren Konsequenzen aber noch gar nicht abzusehen sind. Werden die Archive in ihrer heutigen Erscheinungsform bald Museen sein, ihre Inhalte Denkmäler einer vergangenen Informationskultur, weil sich die Archive „zu selektiven Dokumentationssystemen für räumlich verteilte Datenbanken in offenen und prinzipiell kontingenten Kommunikationsnetzen der telematischen Gesellschaft" entwickeln? Dementsprechend würde der Historiker des Jahres 2000 „zuhause vor seinem Bildschirmdisplay an seinem Kommunikationsarbeitsplatz sitzen und . . . auf die Archivdatenfiles aller öffentlichen und privaten Institutionen zugreifen können, die er nach allen ihm zur Verfügung stehenden Descriptoren durchsuchen und verknüpfen kann".

Düsseldorf — Anselm Faust

Nachlässe, kleinere Archive und Sammlungen

Durch Mitteilungen von Archiven sowie Pressemeldungen über Archive sind der Schriftleitung die folgenden Angaben zu Nachlässen, kleineren Archiven und Sammlungen bekanntgeworden.

1. Zugänge in Archiven

Das Archiv des Heinrich-Heine-Instituts, Düsseldorf, wurde um den bedeutsamen Nachlaß des Düsseldorfer Dichters Emil Barth bereichert. Die Witwe Barths, Erika Barth, hat diesen aus Werkmanuskripten, der Korrespondenz, der Bibliothek, Bildern und dokumentarischen Materialien bestehenden Nachlaß teils gestiftet, teils zu sehr günstigen Bedingungen überlassen.

Der Verleger des Deutschen Taschenbuch-Verlags, Heinz Friedrich, hat seine eigene vollständige Sammlung von dtv-Taschenbüchern und Teile seines persönlichen dtv-Archivs dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach gestiftet. Außerdem hat er testamentarisch verfügt, daß später sein gesamtes dtv-Archiv und sein literarischer Nachlaß dorthin gegeben werden.

Der künstlerische Nachlaß der 1978 gestorbenen Tänzerin und Kabarettistin Valeska Gert ist der Berliner Akademie der Künste in Berlin übereignet worden.

Nachdem das am 28.4.1972 vom Land Nordrhein-Westfalen unter Nutzungsvorbehalt der Eigentümerin angekaufte Archiv der freiherrlichen Familie von Harff zu Dreiborn (Kreis Euskirchen) am 31.5.1979 in das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv Düsseldorf überführt worden war, ist im März 1983 auch die mitangekaufte Bibliothek der Familie in das Hauptstaatsarchiv gelangt. Das Archiv umfaßt ca. 710 Urkunden und 680 Akten vom 13. bis 19. Jahrhundert, die Bibliothek ca. 4500 Bände.

Das seit 1972 im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster deponierte Gesamtarchiv von Ledebur-Crollage ist mit Wirkung vom 4.2.1983 in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen übergegangen. Das Familien- u. Gutsarchiv der Freiherrn von Ledebur zu Crollage (Kreis

Minden-Lübbecke) umfaßt ca. 350 Urkunden vom 14. bis 19. Jahrhundert betr. die einzelnen Güter und Besitzungen der Familie. Der Urkundenbestand wird durch ca. 3300 Akten zu Familiensachen, zur allgemeinen und speziellen Güterverwaltung des 16.–19. Jahrhunderts ergänzt.

Franz Herz, der Neffe von Paul Levi, übergab dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn 50 Briefe Rosa Luxemburgs an ihren Anwalt und Freund Paul Levi aus dem Jahre 1914. Die Dokumente geben interessante Aufschlüsse über die Meinungsbildung in der deutschen Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg und zur Biographie Rosa Luxemburgs.

Das Dumont-Lindemann-Archiv in Düsseldorf übernahm kürzlich den gesamten Nachlaß des Düsseldorfer Theaterkritikers und Schriftstellers Gerd Vielhaber (1908–1983). Er enthält u. a. Manuskripte, Briefe, Bücher, Stückentwürfe und eine vollständige, gebundene Sammlung seiner Zeitungsartikel vom Ende der zwanziger Jahre bis zur Gegenwart.

Das Deutsche Literaturarchiv in Marbach hat 1982 die Archivbibliothek des Verlags Kurt Wolff erworben, in dem bedeutende Autoren des expressionistischen Jahrzehnts debütierten. Die übernommene Bibliothek enthält auch die Produktionen des frühen Rowohlt-Verlags sowie der späteren Gründungen Kurt Wolffs (Verlag der Weißen Bücher, Verlag der Schriften von Karl Kraus, Hyperion-Verlag, Verlag Der neue Geist).

2. Weitere Nachrichten zu privatem Archivgut

Die Stadtbibliothek Wuppertal hat in ihrem Elberfelder Haus an der Kolpingstraße das Wuppertaler Literaturarchiv eröffnet, in dem die Nachlässe von Dichtern und Schriftstellern, die in Wuppertal geboren wurden, hier lebten und wirkten, sowie die Werke noch lebender Autoren eine Heimstatt erhalten sollen. An besonderen Attraktionen sind u. a. zu erwähnen die Expressionisten-Bibliothek von Armin T. Wegner (1886–1978), Bild- und Schriftdokumente von Ernst Bertram und Heinrich Böll sowie die Teilnachlässe von Else Lasker-Schüler und Paul Zech.

Pö.

Inventarisation von Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Die beiden folgenden Arbeitsberichte

Walter Momper, Zur Erarbeitung eines Spezialinventars der Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den Staatsarchiven der Bundesrepublik Deutschland. Probleme der Erschließung ungedruckter Quellen. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung Jg. 16, 1980, S. 192–230.

Werner Krause und Hans-Holger Paul, Arbeiten an Spezialinventaren zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im In- und Ausland – Projekte des Archivs der sozialen Demokratie (AdsD). Ebd. Jg. 17, 1981, S. 169–180.

geben Einblick in die Problematik der Anlage von Spezialinventaren. Die Berichte – und damit die in ihnen behandelten Projekte – sollen hier näher vorgestellt werden.

Ausgangspunkt der Studie von Momper ist der der Historischen Kommission zu Berlin durch die Stiftung Volkswagenwerk ermöglichte Ausbau der seit 1965 in der *Internationalen Wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* veröffentlichten Quellenberichte aus den Staatsarchiven der Bundesrepublik zu einem Spezialinventar. Ziel und Zweck eines solchen Spezialinventars der Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung sind für ihn eine Information der Wissenschaft über einschlägige Archivalien und deren Verwahrungsort, die zugleich als Hilfsmittel für den Benutzer- und Auskunftsdienst der Archive zu dienen vermag.

Vorbildlich erscheinen ihm dafür die in der DDR seit 1950 erarbeiteten „Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" mit ihrer den Interessen der wissenschaftlichen Benutzung Rechnung tragenden Neubildung von Aktentiteln und deren Erschließung durch Enthältvermerke, ihren verwaltungs- und überlieferungsgeschichtlichen Vorbemerkungen nebst Analysen zu Wert und Aussagekraft der inventarisierten Quellen. Es ist Momper freilich klar, daß sich diese Intensität der Quellenerschließung in der Bundesrepublik nicht durchführen läßt. Damit hängt die Qualität des Inventars ganz von dem jeweils erzielten Ordnungs- und Verzeichnungsstand ab. Es kann somit nur darum gehen, „hinreichend vielen Nutzern" die Quellenerfassung zu erleichtern, so daß für die Auswertung mehr Zeit bleibt. Der Gesichtspunkt dieser Arbeitserleichterung macht auch Indices unabdingbar, wenn deren Aussagekraft bei Orten und Personen angesichts des unterschiedlichen Erschließungsstandes auch ungleichmäßig sei und bei Sachindices die geringe Vergleichbarkeit der vorgefundenen Begriffe eigentlich die Schaffung eines Schlagwort-Thesaurus erfordere.

Momper stellt alsdann Richtlinien zu Inhalt, Abfassung und Gliederung des Spezialinventars vor:

In die Titelauswahl seien einzubeziehen Materialien zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft, zur Geschichte der Arbeiterbewegung als gesellschaftlicher und politischer Organisation sowie über deren Teilnahme an staatlich-gesellschaftlichen Vorgängen. Unter diesen Blickpunkten seien die Bestände mit ihren jeweils relevanten Aktengruppen auszuwerten. Für die Titelerfassung möchte er die Zeit von 1830 bis 1952 berücksichtigt sehen. Sie soll neben Signatur und Laufzeit die originalen Aktentitel nebst etwaigen Intusvermerken übernehmen. Angemessen zu berücksichtigen sei der Persönlichkeitsschutz. Bei der Gliederung seien die einzelnen Bestände zur Wahrung des Herkunfts- und Entstehungszusammenhanges grundsätzlich als Einheiten zu betrachten. Für ihre Abfolge im Inventar sollen (unabhängig von der Tektonik des jeweiligen Archivs) das Regionalprinzip und sodann das Prinzip der einzelnen Verwaltungsebenen maßgebend sein, für die weitere Gliederung desgleichen die rechtliche Stellung des Provenienzbildners und die Bestandsarten (wie Nachlässe, Sammlungen).

Den Umfang eines derartigen Spezialinventars veranschlagt Momper bei 40 zu berücksichtigenden Archiven auf 18400 Aktentitel, ungerechnet die Staatsarchive Hamburg und Bremen (die ja zugleich Kommunalarchive sind!). Für diese beiden Stadtstaaten sei angesichts ihrer Bedeutung für die Arbeiterbewegung, aber auch infolge andersartiger Aktenbildung noch einmal gut diese Menge zu erwarten, so daß man insgesamt auf etwa 40000 Aktentitel käme. Diese würden (bei 30 Titeln pro Seite) rund 1300 Druckseiten beanspruchen. Von den dafür neben dem Indexband zu veranschlagenden sieben Inventarbänden wären je einer für die zentralen Archive mit Berlin, Hamburg und Bremen vorzusehen, während die restlichen vier die Staatsarchive der Flächenstaaten der Bundesrepublik abzudecken hätten.

Anders als die damit angestrebte Erfassung der staatlichen Sekundärüberlieferung gelten die von Werner Krause und

Hans-Holger Paul vorgestellten Projekte des Bonner Archivs der sozialen Demokratie der Inventarisierung einschlägiger Quellen nichtstaatlicher Herkunft im In- und Ausland.

Es geht zum einen um die (inzwischen abgeschlossene) Verfilmung der Bestände des alten SPD-Parteiarchivs im Amsterdamer Internationalen Institut für Sozialgeschichte. Sie hat über 300 Filmrollen ergeben, die zum größeren Teil Nachlässe erschließen (u. a. G. v. Vollmar, E. Bernstein, W. Heine, A. Bebel). Weiteren Nachlässen von Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung in Archiven der Bundesrepublik und Berlins gilt das zweite Projekt. Von über 600 angeschriebenen Archiven und Bibliotheken erwiesen sich bei einer Rücklaufquote von 60% über 50 als ergiebig. Vor Ort durchgeführte Untersuchungen in zwei Dritteln dieser Einrichtungen haben bisher rund 350 Nachlässe und Nachlaßsplitter zutage gefördert, die bis auf 100 zum Zeitpunkt der Berichterstattung verzeichnet waren. Wie diese Verzeichnung aussieht, wird (S. 175) an einem Beispiel aus dem Dortmunder Institut für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur vorgeführt. Ein drittes Projekt verzeichnet und verfilmt einschlägige Archivalien in elf Archiven und Sammlungen des europäischen Auslandes, von denen die meisten ähnlich dem Archiv der sozialen Demokratie strukturiert sind. Erfaßt wird sämtliches dort zu ermittelnde Archivgut, das von der deutschen Linken oder einer linken Internationale herrührt. Der Ertrag dieser Inventarisierung (die Mitte 1982 abgeschlossen sein sollte) wird wiederum (S. 178f.) an einem Beispiel – aus dem Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich – erläutert.

Münster Helmut Richtering

Mikrofilm-Anwendungen im kommunalen Bereich

Zum KGSt-Bericht 12/1982 „Mikroverfilmung in der Kommunalverwaltung, Ergebnis einer Umfrage 1981"

Der Bericht 12/1982 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln wurde vom KGSt-Gutachterausschuß „Mikroverfilmung" erstellt, dem 18 Mitarbeiter aus Kommunalverwaltungen innerhalb des Bundesgebietes und der KGSt angehörten. Die Belange der Archivare wurden vom Kreisarchivar des Rheinisch-Bergischen Kreises in Bergisch Gladbach vertreten.

Das KGSt-Gutachten „Vervielfältigung und Mikroverfilmung" aus dem Jahre 1971 sollte nach einhelliger Meinung des Gutachterausschusses nicht neu erarbeitet werden, vielmehr war allen Beteiligten daran gelegen, einmal eine möglichst umfassende Übersicht über die vorhandenen Mikrofilm-Anwendungen im kommunalen Bereich zu erstellen. So erfuhr die KGSt in einer Vor-Abfrage im August 1980 bei 662 Mitglieds-Verwaltungen, daß bei 37% der Verwaltungen Erfahrungen mit dem konventionellen Einsatz der Mikroverfilmung bestehen und sogar bei 47% der Verwaltungen Erfahrungen im COM-Einsatz. Bei der endgültigen Umfrage sandten zwar nur 300 dieser Verwaltungen den sehr umfangreichen Fragebogen ausgefüllt zurück, dennoch sind sehr gute Rückschlüsse auf die Anwendung der Mikroverfilmung in den Kommunen möglich.

Neben zahlreichen statistischen Auswertungen dieser Umfrage nennt dieser Bericht für jede Aufgabengruppe die jeweils beteiligte Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung mit der entsprechenden Verfilmungsart (Sicherungs-, Ersatz- oder Arbeitsverfilmung) und der jeweiligen Mikrofilm-Form (Rollfilm, Kassette, Jacket/Mikrofiche, Lochkarte, COM-Rollfilm oder COM-Fiche). Somit bietet diese Zuordnung der einzelnen Kommunalverwaltungen zu den entsprechenden Aufgaben denjenigen Behörden, die ebenfalls Mikrofilm anwenden wollen, die Möglichkeit, sich über bereits vorhandene Erfahrungen bei anderen Kommunen informieren zu können.

Zusätzlich läßt dieser Bericht auch gute Rückschlüsse auf zukünftige Schwerpunkte des Mikrofilm-Einsatzes zu: am häufigsten wird der Mikrofilm bereits jetzt im Personalbereich, im Kassen- und Gemeindesteuerwesen und im Meldewesen angewandt, bei letzterem sogar in 178 Fällen! Dieses Ergebnis sollte unbedingt alle Stadtarchivare auf die drohende Gefahr aufmerksam machen, die in dieser Entwicklung beruht: ein Nachvollziehen der Historie im Meldebereich bei der COM-Anwendung wird durch dieses moderne Arbeitsmittel in Kürze dort nicht mehr möglich sein, wenn der örtliche Archivar sich nicht schon bei Beginn des Mikrofilm-Einsatzes vehement und aktiv für die historischen Belange seines Behördenbereichs einsetzt.

H. S.

Konservierung und Restaurierung von holzschliffhaltigem Papier mit Hilfe von Natronlauge

In der Woche vom 2. bis 6. Mai 1983 fanden in Darmstadt im Rahmen des Weiterbildungsprogramms der *Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren (IADA)* unter dem Thema „Stoppt den Zerfall von holzschliffhaltigem Papier" eintägige, gut vorbereitete und durchgeführte *Lehrgänge* statt, auf denen Dr. A. Koura (Technische Hochschule Darmstadt) und die Restauratoren der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Herr W. Eisenhauer und Herr H. Becker, ein neu entwickeltes Verfahren zur Konservierung und Restaurierung von holzschliffhaltigem Papier mit Hilfe von Natronlauge vorführten. Dieses Verfahren war am *Institut für Makromolekulare Chemie, Abt. Cellulose- und Papierchemie* (Prof. Dr. Th. Krause, Dr. A. Koura), mit Mitteln der Stiftung Volkswagenwerk in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Staatsarchiv Bückeburg sowie der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt und der dortigen Restaurierungswerkstatt entwickelt worden und wurde nun nach Abschluß dieses Forschungsvorhabens, nachdem es 1982 auf dem Deutschen Bibliothekartag zum ersten Mal vorgestellt worden war[1], einem größeren Kreis von interessierten Restauratoren in seinen einzelnen Arbeitsgängen gezeigt. In einer kleinen, eigens für den Lehrgang verfaßten Broschüre sind sie einschließlich der dafür notwendigen Materialien und Geräte beschrieben.

Dr. Koura erläuterte zunächst sehr anschaulich die Ursache für die Alterung, d. h. die Versprödung und das Brüchigwerden von Papier. Sie sind zurückzuführen auf den Kettenabbau der Cellulose und der Hemicellulosen sowie auf die Verdichtung der morphologischen Struktur des Papiers durch Vernetzungsreaktionen, d. h. Verhornung. Konservatorische und restauratorische Maßnahmen müssen demnach zum Ziel haben, die Abbaureaktionen aufzuhalten oder

[1] S. dazu Adel Koura, Neue Methoden bei der Restaurierung und Konservierung von Papier, in: Etatkürzungen und Öffentlichkeitsarbeit. Bibliotheken im Umbruch? 72. Deutscher Bibliothekartag in Darmstadt vom 1. bis 5. Juni 1982. Frankfurt 1983. S. 48–68. (Zs. f. Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderh. 38.)

zumindest zu verlangsamen und die Verhornung zu verhindern bzw. rückgängig zu machen. Durch Entsäuerung und Pufferung – Behandlungsmaßnahmen, die seit einigen Jahren in Anwendung sind – wird zwar der Abbau verlangsamt, nicht aber die Verhornung aufgelöst. Eine derartige Auflösung der Verhornung ist nur durch sog. Quellmittel möglich. Im Verlauf des Forschungsvorhabens wurden verschiedene Quellmittel (u. a. flüssiger Ammoniak) erprobt, wobei sich Natronlauge im Konzentrationsbereich über 25% als das geeignetste Mittel erwies.

Die Behandlung des brüchig gewordenen Papiers, die die Herren Eisenhauer und Becker im Anschluß an die Ausführungen von Dr. Koura demonstrierten, vollzieht sich in folgenden Bädern: Eintauchen der einzelnen Blätter in 25%ige Natronlauge (5 Min.) – Eintauchen in 10%ige Schwefelsäure (5 Min.) – Wässern – Puffern – Eintauchen in ein Bleichbad (Reduktionsbleiche 60 Min. bei 60° Celsius und einem p-H-Wert von 6,2–6,5) – Wässern – Puffern – Schlußbad: Wasser–Alkohol 1 : 1. Den Abschluß des Vorgangs bildet die Trocknung der Blätter.

Die auf diese Weise behandelten vorher brüchigen Papiere sind – ausgelegte Beispiele bewiesen es eindrucksvoll – wieder geschmeidig und besitzen – wie entsprechende Tests ergeben haben – eine hohe Alterungsbeständigkeit. Infolge der Quellung der Fasern tritt allerdings eine Schrumpfung des Formats ein, so daß die Blätter nach dem Durchlaufen der einzelnen Bäder kleiner sind als vorher. Druckerschwärze wird, wie die Behandlung bedruckter Zeitungs- und Buchpapiere gezeigt hat, nicht angegriffen, sondern bleibt voll lesbar.

Die Möglichkeit, Zeitungen und Bücher auf holzschliffhaltigen Papieren ohne Gefahr für die Druckerschwärze mit Hilfe von Natronlauge in einem technisch unkomplizierten und nicht teuren Verfahren zu konservieren und zu restaurieren, stellt einen großen Fortschritt in der bisherigen Konservierungs- und Restaurierungstechnik dar, der nicht nur für Bibliotheken, sondern auch für Archive von Interesse ist. Sofern man bereit ist, die Schrumpfung der Blätter in Kauf zu nehmen – und die dürfte gegenüber dem zu erwartenden Zerfall das kleinere Übel sein –, wäre ein weites Anwendungsfeld die konservatorische Behandlung von neuen Zeitungen, Büchern und Druckschriften, bevor sie gebunden und magaziniert werden. Parallel dazu könnte die Behandlung bereits geschädigter alter Zeitungen, Bücher und Druckschriften in Angriff genommen werden.

Während die Druckerschwärze bei der Behandlung holzschliffhaltiger Papiere mit Natronlauge nicht leidet, werden Druckfarben und wasserlösliche Tinten, Farbstifte und Stempel angegriffen, d. h. sie verblassen oder waschen ganz aus. Bisher gibt es keine Methode, sie zu schützen. Nach dem Stand der derzeitigen Kenntnisse ist es daher noch nicht möglich, beschriebene holzschliffhaltige Papiere, d. h. Archivalien der neueren Zeit, mit Hilfe von Natronlauge zu konservieren.

Hier liegt der Ansatz für weitere Forschungen, um deren Realisierung sich das *Niedersächsische Staatsarchiv Bückeburg* bemüht. Am 9. Mai 1983 fand im Anschluß an die Lehrgänge der IADA in Darmstadt im *Institut für Makromolekulare Chemie, Abt. Cellulose- und Papierchemie,* eine *Besprechung* statt, auf der die Ergebnisse des Darmstädter Forschungsprojekts betr. Konservierungs- und Restaurierungsmethoden zur Verbesserung der Alterungsbeständigkeit holzschliffhaltiger Papiere zusammengefaßt und kritisch beleuchtet wurden. An ihr nahmen teil: Prof. Dr. Krause und Dr. Koura, Prof. Dr. Bredereck (Institut für Textil- und Faserchemie der Universität Stuttgart), Herr Feindt (Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg), Dr. Bansa (Institut für Handschriftenrestaurierung der Bayerischen Staatsbibliothek München), Dr. Freifrau von Andrian-Werburg (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München), Dr. Hofmann (Bundesarchiv) und Frau Dr. Joester (Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf). Da, wie die praktischen Arbeiten mit Natronlauge gezeigt haben, wohl die Konservierung von bedruckten, nicht aber von beschriebenen holzschliffhaltigen Papieren durchführbar ist, muß der nächste Schritt darin liegen, Methoden zur Sicherung der Schrift zu entwickeln.

Prof. Dr. Bredereck hat sich bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Staatsarchiv Bückeburg erste Versuche in dieser Richtung zu machen. Sollten sie Erfolg versprechen, wird sich das Niedersächsische Staatsarchiv Bückeburg bei der Stiftung Volkswagenwerk um eine Förderung dieses Anschluß-Forschungsprojektes bemühen.

Düsseldorf — Ingrid Joester

Hinweise aus den „Arbeitsblättern für Restauratoren"

In den beiden neu vorliegenden Jahrgängen der *Arbeitsblätter für Restauratoren,* die in erster Linie für Museumsrestauratoren gedacht sind (vgl. *Der Archivar* Jg. 34, 1981, Sp. 461–462), werden auch wieder für Archivrestauratoren interessante Themen behandelt.

Aus Jahrgang 14, 1981, Heft 1, sei zunächst der Bericht von Albert Kremer über den Bau des Modells einer Papiermühle im Gutenbergmuseum in Mainz erwähnt, der neben dem rein technischen Aufbau des Modells auch die Grundzüge der Herstellung von handgeschöpftem Papier behandelt, das ja zum täglichen Betätigungsfeld von Archivrestauratoren gehört. Den umfangreichsten Beitrag dieses Heftes (S. 65–105) stellt jedoch ein Register der „Materialien und Geräte für die Restaurierung und Konservierung" von Christa Benzmüller dar, das in der Gestalt eines Index alle in den Jahrgängen 1968 bis 1980 der Arbeitsblätter behandelten Materialien und Geräte mit stichwortartigen Erläuterungen des jeweiligen Zusammenhangs aufführt. Diese sehr verdienstvolle Zusammenstellung bedeutet eine wirkliche Erleichterung bei der Suche nach Erfahrungswerten über verwendetes Material und erspart viel vergebliches Nachsuchen.

Der Bericht über die Restaurierung eines Immerwährenden Kalenders aus dem 18. Jahrhundert von Josef Maria Lengler in Heft 2 desselben Jahrgangs bringt für Papierrestauratoren keine neuen Aspekte, da der kolorierte Kupferstich lediglich nach gut erprobten und bekannten Methoden restauriert wurde.

Roman Raab wendet sich mit seinen „Erfahrungen mit neuen Silicon- bzw. m-Polymerabformmassen" in Heft 1 des Jahrgangs 15, 1982, mehr an Spezialisten für Formenbau, die streichfähige Silicone für die Abformung senkrechter Objekte benötigen. Für Archivzwecke interessant ist hier lediglich der Hinweis auf den hochhitzebeständigen Silikonkautschuk RTV-2-ME 426, der für das Abgießen von Bleibullen Verwendung finden kann.

Da die als Herausgeber der Arbeitsblätter fungierende Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals (ATM) 1981 auf 25jähriges Bestehen zurückblicken konnte,

ist in Heft 2 des Jahrgangs 14, 1981, eine kurze Geschichte der ATM enthalten. Erfahrungsaustausch und Bemühungen um Neu- und Weiterentwicklung von Konservierungs- und Restaurierungsmethoden sowie geordnete Ausbildung des Nachwuchses werden als Hauptaufgaben angesprochen. Auch der größte Teil der Festschrift mit dem Titel „Der Restaurator – heute. Beiträge zur Definition eines Berufs" betrifft Ausbildungsfragen, wobei recht interessante Aufsätze über Ausbildungsgänge zum Restaurator im benachbarten Ausland als Parallelen herangezogen werden können. Als geeigneteste Form wird eine Fachhochschulausbildung gefordert, deren Abschlußprüfung als wirksamer Schutz für die bisher noch frei verfügbare Berufsbezeichnung „Restaurator" angesehen wird. Eine bundesweite Regelung, wie sie von den Restauratorenverbänden angestrebt wird, dürfte sich wohl kaum durchsetzen lassen, doch kann sicher nur eine solide Ausbildung in vernünftiger Abwägung von Theorie und Praxis auf der Basis einer handwerklichen Vorbildung den Restauratorenberuf weiterbringen. Daß die Forderungen (z. B. Rolf Wihr, Restaurieren – ein Handwerk?, der den Restaurator vom „geprüften Handwerksmeister für die Denkmalpflege" absetzen will) dabei z. T. etwas zu hoch angesetzt werden, ist sicher daraus zu verstehen, daß am Ende der langwierigen Diskussion um eine Reform der Restauratorenausbildung ein Kompromiß stehen wird, in dem alle Beteiligten zurückstecken müssen.

München Irmtraud Frfr. v. Andrian-Werburg

Angebot von Dokumententaschen

Das Stadtarchiv Freiburg gibt aus seinen Lagerbeständen einige Tausend Dokumententaschen aus Natron-Kraft-Karton, 220 g, 380 mm breit, mit Latos-Aufhängemechanik, mit eingelegtem Hartpappestreifen, Drahtheftklammer nicht rostend, mit Innentasche 170 mm hoch, mit 10 mm abgeschrägter Klappe, mit Fröschen aus kräftigem Büchertuch, überwiegend ohne Dehnfähigkeit, incl. Aufhängeschienen, 860 mm lang, preisgünstig ab.

Interessenten wenden sich bitte an das Stadtarchiv (0761/216-3651).

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

ab 25. 4. 1982: Wanderausstellung des Landtags von Baden-Württemberg aus Anlaß des 30jährigen Jubiläums des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1982 „Baden-Württemberg – Bundesland mit parlamentarischen Traditionen"

19. 9. bis 30. 9. 1983: Heilbronn
12. 10. bis ca. 25. 10. 1983: Bonn

ab 15. 5. 1982: Wanderausstellung (Hessentagsausstellung) der Hessischen Staatsarchive „Von der Manufaktur zur Fabrik – Anfänge der Industrialisierung in Hessen"

29. 7. bis 21. 8. 1983 Wetzlar
23. 8. bis 15. 9. 1983 Frankenberg
19. 9. bis 27. 9. 1983 Fulda

14. 5. bis 31. 10. 1983: Marbach am Neckar — Sonderausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach am Neckar „Klassiker in finsteren Zeiten. 1933–1945"

25. 6. bis 25. 9. 1983: Nürnberg — Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg „Martin Luther und die Reformation in Deutschland"

ab 30. 8. 1983: Mönchengladbach — Ausstellung des Stadtarchivs Mönchengladbach „30. August 1943 – Erster Großangriff auf Mönchengladbach vor 40 Jahren"

2. bis 4. 9. 1983: Hildesheim — 35. Deutscher Genealogentag

10. 9. bis 20. 11. 1983: Karlsruhe — Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe, der Badischen Landesbibliothek, des Badischen Landesmuseums, der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, der Landessammlungen für Naturkunde und des Großh. Familienarchivs „Markgräfin Caroline Luise von Baden" (Badisches Landesmuseum)

12. bis 16. 9. 1983: Den Haag — 5. Internationaler Graphischer Restauratorentag
Thema: Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Restauratoren, Naturwissenschaftler, Historiker und Kunsthistoriker

15. 9. 1983: München — Sitzung der Fachgruppe Archive und Dokumentation im Studienkreis Rundfunk und Geschichte

15. und 16. 9. 1983: Münster — 3. Deutsch-niederländisches Archivsymposion
Thema: Archiv und Benutzer – Erschließungsprobleme

23. bis 25. 9. 1983: Duisburg — 10. Tag der Landesgeschichte

28. 9. 1983: Stuttgart — 14. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg

3. bis 7. 10. 1983: Göttingen — Deutscher Dokumentartag 1983

10. bis 13. 10. 1983: Saarbrücken — 56. Deutscher Archivtag

24. bis 30. 10. 1983: München	Internationaler Kongreß für Diplomatik (im Bayerischen Hauptstaatsarchiv) Thema: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter
25. 10. bis ca. Ende Nov. 1983: München	Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München zum Thema des Internationalen Kongresses für Diplomatik (s. o.)
3.9.1984: Krems	18. Österreichischer Archivtag voraussichtliches Thema: Archivalienschutzgesetzgebung
17. bis 21.9.1984: Bonn	X. Internationaler Archivkongreß Hauptthema: Die Herausforderung an die Archive – Wachsende Aufgaben bei begrenzten Mitteln

---

Herrmann, Hans-Walter, **Les Archives à Sarrebruck.** A l'occasion de „56. Deutschen Archivtag."
Der Archivar 36, 1983, 253–264.

Les archives à la capitale de la Sarre, où aura lieu le 56e congrès national des archivistes allemands en octobre 1983, ne sont ni très grandes ni très vieilles, conséquence du sort politique de cette région. Après la période napoléonienne le bassin de la Sarre appartenait partiellement aux royaumes de Prusse et de Bavière. Donc c'étaient les archives d'état de Coblence et de Spire qui gardaient leur compétence archivistique pour la Sarre jusqu'à la fin de la 2e guerre mondiale. Ce n'est qu'en 1948 que le Landesarchiv des Saarlandes fut erigé à Sarrebruck. Dès lors le Landesarchiv a reçu de larges versements des administrations et tribunaux sarrois. Il doit aussi constaté de grandes lacunes par des catastrophes militaires et civiles (en outre inondation de la Sarre en 1947/48). Selon un accord conclus entre les deux Bundesländer Rhénanie-Palatinat et Sarre en 1973 un part des archives anciennes sarroises furent transférées des archives de Coblence et de Spire à Sarrebruck.

A part du Landesarchiv il existent à Sarrebruck de considérables archives communales, les archives audiovisuelles de la radiodiffusion sarroise (Saarländischer Rundfunk), les archives de presse du „Saarbrücker Zeitung", les archives parlamentaires du Landtag des Saarlandes et les archives de quelques paroisses catholiques et protestantes. Malgré la préponderance de l'industrie dans la structure de la Sarre les entreprises n'ont pas encore installé des archives économiques. Elles préfèrent de déposer leurs papiers au Landesarchiv.

Hecker, Hans-Joachim, **Evolutions récentes concernant la préservation des données et la protection de la personalité humaine dans le domaine des archives,** avec considération spéciale de la situation en Bavière.
Der Archivar 36, 1983, 263–270.

Etant donné qu'il existe une tension entre les archives et la préservation des données, une réglementation légale s'avère nécessaire, prenant en considération aussi bien les intérêts protégeant chaque individu que les exigences légitimes de la science. Pour cela il faut partir des positions fondamentales et garantir le fait que la liberté de la science ne soit pas réprimée à l'avantage de la protection de la personalité humaine. L'archiviste est donc obligé d'étudier chaque cas. En cas de réglementation légale, la situation particulière des archives est à considérer au sein de l'administration.

Oldenhage, Klaus, **Scholarly liberty and privacy.** A remarkable decision of the Higher Administrative Court of Rhineland-Palatinate.
Der Archivar 36, 1983, 271–280.

The constitution of the Federal Republic of Germany endows everybody with the rights to scholarly liberty and privacy. As far as the consultation of public records relating to individual natural persons is concerned these two rights often conflict with each other. Since there is till now no federal law on archives in the FRG, the administrative courts which have to decide on borderline cases sometimes must check the conformity of archival regulations for use with the constitution. In this case the higher administrative court pointed out clearly that the Regulations for Use of Federal German Archives as issued by the Federal Minister of the Interior on May 18, 1978 is constitutional. This is why the text of this decision has been published.

Heydenreuter, Reinhard, **Consultation des archives taxée et recherche généalogique.**
Der Archivar 36, 1983, 281–286.

Dans la plupart des archives en République Fédérale d'Allemagne la recherche généalogique est soumise à une taxe. En général, on justifie ces droits en expliquant que la généalogie sert uniquement à l'intérêt privé et non à la recherche scientifique; en outre celle-ci exige un travail administratif considérable.

A ces arguments, on peut objecter que la généalogie ne se distingue guère de la recherche historique (gratuite). L'auteur étudie la base légale des taxes et mentionne des solutions pour les points litigieux.

Mann, Hans-Dieter, **La Chronique par l'ordinateur.**
Der Archivar 36, 1983, 285–290.

„L'ère électronique" des archives ne concerne pas seulement la forme des données mises à disposition (élaborées soit à l'extérieur déjà, soit par l'archive lui-même, à des fins propres). Il s'agit plutôt d'exploiter pleinement les nouvelles ressources, par exemple dans le cadre de systèmes d'information et dans un esprit de coopération aussi grand que possible. L'aspect „temps" des données peut faciliter les échanges.

Lepper, Herbert, **Zur Öffentlichkeitsarbeit von Kommunalarchiven.** Erfahrungsbericht des Stadtarchivs Aachen.
Der Archivar 36, 1983, 289–294.

Öffentlichkeitsarbeit zählt heute zu den unverzichtbaren Aufgaben der Archive. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Kommunalarchive. Verf. berichtet über die diesbezüglichen Aktivitäten und Erfahrungen im Stadtarchiv Aachen. Demnach konzentriert sich die Öffentlichkeitsarbeit dieses Archivs auf die Durchführung von Archivführungen, Archivausstellungen, die Veranstaltung von Bildungs- und Ausbildungskursen im Rahmen der Volkshochschule sowie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, auf die Zusammenarbeit mit Lehrern aller Schultypen, auf die Herausgabe einer eigenen Veröffentlichungsreihe des Stadtarchivs sowie der Publikationen des Aachener Geschichtsvereins und auf die Organisation von monatlichen Sommerexkursionen und Vortragsveranstaltungen im Winterhalbjahr im Rahmen der Aktivitäten des Geschichtsvereins.

DIE STADT BAMBERG
sucht zum 1. Januar 1984

1 Archivinspektor/in

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst als Stellvertreter des Stadtarchivars.
Zu den vielfältigen Aufgaben der neu zu schaffenden Stelle gehören die Erschließung des Schriftguts des 18. bis 20. Jahrhunderts, die Zusammenarbeit mit städtischen Registraturen in Fragen der Aktenorganisation, die Erarbeitung von Archivausstellungen und die Benutzerberatung.
Die Besoldung richtet sich nach den laufbahnrechtlichen Bestimmungen.
Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden bis zum **15. 9. 1983** erbeten an das

Personalreferat der Stadt Bamberg
8600 Bamberg, Postfach

Historiker

1. Staatsexamen, Lehramt Sek. II (Geographie, Geschichte) mit Schwerpunkt in der neueren Wirtschafts- und Sozialgeschichte sucht geeignete Tätigkeit im Bereich von Kommunal-, Wirtschafts- oder Medienarchiven.

Angebote erbeten unter A 515 an den Verlag F. Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

ATELIER
H.-D. LOMP

Restaurierung – Bucheinband

6407 Schlitz 2 (Queck)
Hauptstraße 2
Telefon (06642) 1818

Restaurierung von Tintenfraß- und Farbfraß-geschädigtem Papier und Pergament

Entsäuern von Papier mit Carbonaten

Fehlstellenergänzung
im Papier durch Anfasern

Handschriftenrestaurierung

Einbandrestaurierung

Druckgraphikrestaurierung

Kartenrestaurierung

Bibliophile Handeinbände in Papier, Leder und Pergament

Sonderanfertigungen

Mitglied in der IADA

(Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren)

Stadt Erlangen

Bei der Stadt Erlangen ist baldmöglichst die Stelle eines

Leiters für das Stadtarchiv/Stadtmuseum

neu zu besetzen. Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehören

- die Verwahrung, Ordnung und Erschließung des städtischen Archivgutes zum Dienstgebrauch der städtischen Verwaltung und für Zwecke der Wissenschaft,
- das Sammeln, Verwahren und Ausstellen von Bild-, Schrift- und Sachgut, das für die Geschichte der Stadt wichtig oder sonst als volkskundlich und heimatgeschichtlich bedeutsames Kulturgut anzusprechen ist.

Gesucht wird eine dynamische Persönlichkeit, die einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen besitzt und zu stadtgeschichtlicher Forschung und Öffentlichkeitsarbeit befähigt sowie zur Mitarbeit im örtlichen Heimatverein bereit ist.
Bewerber sollten die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren Archivdienst nachweisen.
Es können auch Bewerbungen eingereicht werden von Hochschulabsolventen der Geschichtswissenschaften mit Prädikatsexamen und/oder Promotion sowie möglichst mehrjähriger Berufserfahrung in der Archivarbeit.
Eingestellt wird je nach beruflichem Werdegang in Besoldungsgruppe A 13 oder A 14.
Aufstiegsmöglichkeiten auf der nach A 15 bewerteten Planstelle sind gegeben.
Erlangen mit 102.000 Einwohnern ist Sitz einer Universität mit technischer Fakultät und Standort bedeutender Industrieunternehmen.
Alle Arten weiterführender Schulen sind vorhanden.
Reges Theater- und Musikleben, viele kulturelle Einrichtungen, günstige Verkehrslage, Ausflugsmöglichkeiten in die Fränkische Schweiz, den Steigerwald und das Fichtelgebirge bieten einen hohen Freizeitwert.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, Referenzen) erbitten wir bis zum 15. 9. 1983 an das

Personalreferat der Stadt Erlangen
Rathaus, 8520 Erlangen
das auch telefonisch (09131/86320) ergänzende Auskünfte gibt.

Offen aus Tradition

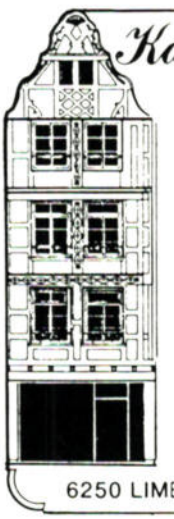

Karlheinz Müller

Fachgeschäft für Militaria und Orden.

Aus westfälisch freiherrlichem Nachlaß.
Zeichnungen, Lithographien, Aquarelle, Kupferstiche und Gemälde aller Zeitepochen.

Literatur - Militär- und Zeitgeschichte, Theologie, Jura, Philosophie etc. vom 17.–20. Jahrhundert.

Bitte fordern Sie unsere Liste gegen eine Gebühr von DM 8,– auf Postscheck Ffm. 208820-607 an.

6250 LIMBURG · Telefon (06431) 25205